

2014

GESCHÄFTSBERICHT



MEHRJAHRESÜBERBLICK

		2010*	2011	2012**	2013	2014	Veränderung 2014 zu 2013	
							absolut	relativ
Umsatzerlöse	€ Mio.	444,8	476,6	506,1	528,6	535,3	6,7	1,3%
Materialaufwand	€ Mio.	-210,4	-231,0	-238,2	-234,9	-243,2	-8,3	3,5%
Warenrohertrag	€ Mio.	234,4	245,6	267,9	293,7	292,1	-1,6	-0,5%
Rohertragsmarge	%	52,7%	51,5%	52,9%	55,6%	54,6%	-1,1%	-2,0%
EBITDA	€ Mio.	37,8	31,2	35,5	42,9	41,5	-1,4	-3,3%
EBITDA-Marge	%	8,5%	6,5%	7,0%	8,1%	7,8%	-0,3%	-3,2%
Abschreibungen	€ Mio.	-13,6	-13,9	-15,0	-14,0	-15,4	-1,4	10,0%
Wertminderungen	€ Mio.	0,0	-0,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0%
EBIT	€ Mio.	24,3	16,4	20,5	28,9	26,2	-2,7	-9,3%
EBIT-Marge	%	5,5%	3,4%	4,1%	5,5%	4,9%	-0,6%	-10,5%
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	€ Mio.	23,7	12,9	16,2	24,6	21,2	-3,4	-13,8%
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	€ Mio.	4,8	-4,4	-6,1	-6,0	-7,1	-1,1	18,3%
Konzernjahresüberschuss	€ Mio.	28,5	8,5	10,1	18,6	14,1	-4,5	-24,2%
Ergebnis je Aktie*	€	1,62	0,48	0,56	1,05	0,77	-0,28	-26,7%
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	€ Mio.	25,8	8,8	30,7	40,9	36,4	-4,5	-11,0%
Cashflow aus Investitionstätigkeit	€ Mio.	-16,8	-13,2	-9,7	-9,2	-11,4	-2,2	23,9%
Free Cashflow	€ Mio.	9,0	-4,4	21,0	31,8	25,0	-6,8	-21,4%
BILANZSUMME	€ Mio.	162,7	187,4	213,2	228,4	244,3	15,9	7,0%
Langfristige Vermögenswerte	€ Mio.	67,5	66,4	80,8	89,1	93,1	4,0	4,5%
Kurzfristige Vermögenswerte	€ Mio.	95,2	121,0	132,4	139,4	151,2	11,8	8,5%
Vorräte	€ Mio.	56,7	73,5	81,1	77,5	75,6	-1,9	-2,5%
Zahlungsmittel	€ Mio.	33,0	40,0	42,1	54,5	69,7	15,2	27,9%
EIGENKAPITAL	€ Mio.	41,2	74,8	80,3	92,0	105,6	13,6	14,8%
Eigenkapitalquote	%	25,3%	39,9%	37,7%	40,3%	43,3%		
Langfristige Schulden	€ Mio.	47,2	38,2	54,1	62,1	63,5	1,4	2,3%
Kurzfristige Schulden	€ Mio.	74,4	74,4	78,8	74,3	75,1	0,8	1,1%
Verschuldungsgrad		2,95	1,50	1,66	1,48	1,31		
Mitarbeiter zum 31. Dezember	Anzahl	4.174	4.404	4.390	4.301	4.154	-147,0	-3,4%
Personalaufwand	€ Mio.	-75,0	-77,9	-85,3	-92,0	-95,2	-3,2	3,5%
ANZAHL MODEMÄRKTE GESAMT		134	162	169	171	170		
davon Deutschland		106	132	139	143	145		
davon Österreich		26	28	27	25	22		
davon Luxemburg		2	2	2	2	2		
davon Schweiz		-	-	1	1	1		

* Im Geschäftsjahr 2010 lag nur ein GmbH-Anteil vor

** Nach Anpassung



UNTERNEHMEN



LOTHAR SCHÄFER
Vorsitzender des Vorstands

BRIEF AN DIE AKTIONÄRE

Liebe Aktionärinnen und Aktionäre,
sehr geehrte Damen und Herren,

ADLER hat erneut ein sehr gutes Jahr hinter sich gebracht. Das konnten Sie als Anteilseigner allein schon am Aktienkurs ablesen: Unter den 22 Branchenwerten des Mode-Aktien-Index hat die ADLER-Aktie 2014 mit einem Plus von 31 Prozent die beste Performance gezeigt. Und das zum zweiten Mal in Folge. Schon 2013 war ADLER mit plus 101 Prozent die Aktie mit der höchsten Wertsteigerung gewesen.

Diese Entwicklung war weder voraussehbar noch selbstverständlich. Der Modehandel blickt auf ein dramatisches Jahr zurück, das mit Umsatzrückgängen in vier Folgemonaten enttäuschend endete. Da auch von den acht Monaten zuvor drei weitere tiefrot abschnitten, verbuchte der deutsche Textileinzelhandel 2014 im Durchschnitt Umsatzeinbußen von minus drei Prozent.

Die Adler Modemärkte AG hat sich diesem negativen Trend entzogen. ADLER hat auch in 2014 seine erfreuliche Entwicklung konsequent fortgesetzt. Wir konnten unser Unternehmen erfolgreich gegen den allgemeinen Trend steuern und dabei weiter wachsen: Mit plus 2% (bereinigt um den Kundenkarteneffekt 2013, bzw. 3,0% like-for-like) fast in dem gleichen Maße, wie die Branche an Boden verlor.

Das ist kein Zufall. Wir haben in allen Bereichen des Unternehmens hart gearbeitet, und das konnten Sie bereits an unseren Quartalsergebnissen wie an einem roten Faden ablesen. In den meisten Monaten haben wir dem schwachen Absatztrend Paroli geboten und den ADLER-Umsatz gesteigert. Gleichzeitig haben wir auch die Profitabilität des Unternehmens kontinuierlich verbessert.

ADLER hat 2014 erfolgreich abgeschnitten, da die Unternehmenspolitik von der Strategie bis zu den vielen Einzelmaßnahmen stimmig war. Grundlage war und ist sicherlich unsere klare strategische Ausrichtung auf die reife und loyale Kundenzielgruppe im Alter ab 45 Jahren. Die Fokussierung auf diese Zielgruppe wird durch die demografische Entwicklung zusätzlich gestützt und schafft für uns Potenzial für nachhaltiges weiteres Wachstum.

Zugleich haben wir aktiv zahlreiche Maßnahmen ergriffen, um die Dachmarke ADLER für unsere Kunden immer noch attraktiver zu machen. 2013 hatten wir damit begonnen, einige in die Jahre gekommene Bestandsmärkte zu modernisieren. Mit neuem, frischem Ladendesign bieten wir den Kunden ein deutlich angenehmeres Einkaufsflair. Diese Aktivitäten haben wir im abgelaufenen Geschäftsjahr intensiviert und auf diese Weise weitere 15 Modemärkte umfassend renoviert.

Wir sind aber auch darangegangen, die Warensortimente insbesondere für unsere Einstiegszielgruppe attraktiver zu gestalten. Unsere moderneren Eigenmarken wie MyOwn, Viventy und Via Cortesa sind heute modisch deutlich aufgewertet. Und mit der neuen Marke Steilmann Edition bieten wir zusätzlich eine als fortschrittlich wahrgenommene Marke unseres Kooperationspartners und Großaktionärs Steilmann an.

Die gesteigerte Attraktivität unserer Stores und Outfits sollte auch auf die Dachmarke ADLER abstrahlen. Aus diesem Grunde haben wir mit einer der großen internationalen Werbeagenturen eine moderne Image- und Haltungskampagne ins Leben gerufen. Sie bricht bewusst mit einigen tradierten modischen Zwängen und propagiert einen ungezwungenen, selbstbewussten Kleidungsstil. Die Kampagne wird seit dem vergangenen März im Fernsehen ausgestrahlt und hat seitdem maßgeblich zur Modernisierung unseres Erscheinungsbildes in der Öffentlichkeit beigetragen.

Zusätzlich arbeiten wir an der Verbesserung unseres Cross-Channel-Angebots. Der seit einigen Jahren betriebene ADLER-Onlineshop wurde kontinuierlich in seiner Funktionalität optimiert und so als weiterer Verkaufskanal immer attraktiver für unsere Kunden. Indem wir das stationäre Geschäft mit dem Handel im Internet weiter verzahnen, bieten wir dem Kunden die freie Wahl, den bequemen Einkauf per Mausclick mit der Abholung, dem Umtausch oder der Ergänzung seiner Einkäufe in der Filiale zu verbinden. Und wir lernen seine Vorlieben und Bedürfnisse noch besser kennen.

Das Geschäftsjahr 2014 hätten wir weniger erfolgreich abgeschlossen, wenn wir nicht weitere Verbesserungen der internen Abläufe vorgenommen hätten. Im Einkauf und in der Beschaffung konnten wir in der partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit der Steilmann-Gruppe weitere Fortschritte machen. Noch bedeutsamer war die flächendeckende Einführung der RFID-Technologie in allen ADLER-Modemärkten. Sie sichert uns zusätzliche Umsatzpotenziale durch optimierten Warennachschub vom Lager auf die Verkaufsfläche, erhöht deutlich die Warensicherung, sorgt für permanente Bestandsgenauigkeit und Inventur sowie eine allgemeine Effizienzsteigerung und Genauigkeit bei unseren Prozessen.

Die RFID-Technologie bietet darüber hinaus eine gute Basis für weitere technologische Innovationen. Mit ihr sind schon in naher Zukunft neue Automatisierungsschritte im Lager und auf der Fläche möglich. Das von ADLER eingeführte System ist das bis jetzt anspruchsvollste und komplexeste in Deutschland. ADLER ist gewillt, diese Vorreiterrolle zu verteidigen und auch in Zukunft sinnvolle technische Neuerungen einzuführen, wenn der Aufwand dafür in einem einträglichen Verhältnis zum Nutzen steht.

Auch 2014 war für uns ein Jahr der Konsolidierung und der nachhaltigen Steigerung der Ertragskraft des Unternehmens. Deshalb hat ADLER auch in diesem Geschäftsjahr wieder unrentable Filialen geschlossen, darunter die Modemärkte in Düsseldorf-Bilk und an den österreichischen Standorten Graz, Innsbruck und Fürstenfeld. Für den guten Standort Hürth bei Köln konnte der Mietvertrag nicht verlängert werden. Wir haben aber auch neue Modemärkte in Lüdenscheid, Solingen, Hamburg-Rahlstedt und Henstedt-Ulzburg eröffnet.

Im neuen Geschäftsjahr 2015 will ADLER wieder weiter wachsen. Expansion gehen wir aber nicht stürmisch an. Unser Wachstum planen wir Schritt für Schritt und mit Augenmaß. Sowohl Übernahmen wie auch aus eigener Kraft eröffnete Standorte müssen sich homogen in unsere Strukturen einfügen und zu unserer Entwicklung passen. Dafür haben wir noch in 2014 die Weichen gestellt. Im September haben wir von der Filialkette „hefa Moden“ einen großen Markt in Mömlingen unter Vertrag genommen, der nach dem Umbau im Frühjahr öffnen wird.

Im vierten Quartal hat ADLER angekündigt, die Modekette Kressner mit neun Geschäften von der REWE-Gruppe und der Eigentümerfamilie Sanktjohanser zu übernehmen. Inzwischen ist die Übernahme genehmigt und vollzogen. Sieben der Standorte werden umgeflaggt und als ADLER-Märkte weitergeführt. Sie fügen sich von ihrer Lage und Größe hervorragend in unser Store-Portfolio und schließen bisher vorhandene Lücken. Außerdem passt dieser Erwerb perfekt in unsere langjährige Mom&Pop-Strategie, nämlich etablierte Fachgeschäfte mit treuer Kundschaft zu übernehmen. Sowohl die Kunden in Mömlingen als auch die der Kressner-Fillialen sind wie die ADLER-Kunden bereits im Besitz von Kundenkarten.

Wir haben im vergangenen Jahr eindrucksvoll bewiesen, dass auch schwierige Jahre für den Modehandel zu meistern sind, wenn man sich kraftvoll engagiert. Wir setzen darauf, dass es uns auch im neuen Geschäftsjahr mit Hilfe unserer Mitarbeiter und der übrigen Stakeholder gelingt, diesen Weg erfolgreich weiter zu gehen. Wir werden in unseren Anstrengungen jedenfalls nicht nachlassen. Denn eines steht fest: 2015 wird bestimmt nicht leichter werden als das abgelaufene Jahr.

Mein besonderer Dank gilt allen ADLER-Mitarbeitern für das unermüdliche Engagement, das sie in ihren jeweiligen Aufgaben geleistet haben. Mein Dank gilt aber auch Ihnen, unseren Aktionären. Durch Ihre Treue und Ihren Glauben an das Unternehmen und unseren eingeschlagenen Kurs haben Sie zum gemeinsamen Erfolg mit beigetragen.

Mit den besten Grüßen



Lothar Schäfer
Vorsitzender des Vorstands

Haibach, den 19. März 2015

BEI ADLER HAT DIE ZUKUNFT SCHON BEGONNEN

AUCH DIE KUNDEN PROFITIEREN VON NEUEN TECHNOLOGIEN IM HANDEL

Die Adler Modemärkte AG hat flächendeckend in ihren Filialen mit der RFID-Technologie (engl. „Radio Frequency Identification“) einen wichtigen Schritt in die Zukunft gemacht. Mit dieser Technologie können Daten ohne Berührung oder Sichtkontakt ausgelesen und gespeichert werden. Das führt zu größerer Kundenzufriedenheit, zu besserer Warensicherung, permanenter Bestandskontrolle und zu nachweisbarem Umsatzzuwachs durch ständige Verfügbarkeit der begehrtesten Artikel.

Unterhält man sich mit Geschäftsleitern aus ADLER-Modemärkten über Kundenreaktionen auf RFID, dann fallen die Antworten meist sehr kurz aus. Es gibt nämlich kaum Fragen oder Reaktionen. Geht ein Mitarbeiter im Beisein von Kunden mit seinem Handheld, einem handlichen elektronischen Erfassungsgerät, durch den Laden, um ganze Kleiderstände oder Regale zu erfassen, dann muss er vielleicht schon mal erklären, was er da so treibt. Doch die häufigste und meist auch einzige Reaktion auf die Einführung der Radiofrequenz-Technologie (RFID) in den ADLER-Märkten ist eine



indirekte: Kunden an der Kasse wundern sich, dass mehrere gekaufte Teile durch ihre Funketiketten wie durch Zauberhand blitzartig erkannt werden. „Haben Sie schon alles erfasst?“ oder „Ist das bereits die Endsumme?“ – so lautet die meistgehörte Reaktion der Kunden.

Die Technik, von der Kunden außer der Zeitersparnis an der Kasse fast nichts sehen und spüren, besitzt gerade im Modehandel ein vielschichtiges Potenzial. Insofern ist es eher verwunderlich, dass es relativ lange gedauert hat, bis sich RFID in diesem Bereich zu etablieren beginnt. In vielen anderen Wirtschafts- und Gesellschaftsbereichen sind die unauffälligen Helfer schon lange im Einsatz. Im Automobilbau zum Beispiel signalisiert ein Funkchip, welche Ausstattungskomponenten in die jeweils nächste Karosserie einzubauen sind. In der Nutztierhaltung helfen sie, die Herkunft von Fleisch bis zum individuellen Tier im Erzeugerbetrieb nachzuweisen. In Skipässen, Eintrittskarten und beim Großmarathon ermöglichen sie die Registrierung, Kontrolle oder Zeiterfassung bei Massenveranstaltungen. Und der RFID-Chip an der Mülltonne daheim registriert jede Leerung, diese Daten fließen dann in die Abrechnung des Entsorgungsbetriebs mit ein.

RFID bedeutet Identifizierung mit Hilfe elektromagnetischer Wellen. Bei ADLER wird ein Liniengeflecht mit Chip als winzige Antenne in die Etiketten gedruckt und eingebettet – der Fachhandel nennt sie Hangtags. Das Ganze ist so klein und dünn, dass der Kunde die Antenne samt Chip nicht fühlt, sondern nur erkennen kann, wenn er das Hangtag gegen helles Licht hält. Das so präparierte Etikett fungiert als Miniaturspeicher, in diesem Falle für die vielstellige, codierte EAN-Artikelnummer. Wird der Speicher mit einem Handheld angefunkelt oder an der Kasse registriert, gibt er seine Daten preis. Bezahlte ein Kunde den zugehörigen Artikel an der Kasse, wird dieser aus dem Warenwirtschaftssystem ausgebucht. Verbleibt er im Laden, wird er bei jeder Inventur ordnungsgemäß erfasst.



PERMANENTE BESTANDSKONTROLLE UND INVENTUR AUF KNOPFDRUCK

Was bei oberflächlicher Betrachtung vielleicht als technische Spielerei erscheinen mag, ist in Wahrheit eine Revolution im Handel. Denn die Anwendungsmöglichkeiten des kleinen Datenträgers sind enorm. Musste man bis dato seinen Laden einmal pro Jahr um bis zu zwei Tage für eine Inventur schließen, geschieht das heute jederzeit quasi auf Knopfdruck. Das ist nichts anderes als permanente Bestandskontrolle, eine optimale Grundlage für bedarfsgerechte Verkaufsfaktionen am Point of Sale (POS). Hatte man früher voluminöse Hartplastiktags, um seine Ware vor Diebstahl zu schützen, ist die Warensicherung heute in die RFID-Lösung integriert. Und bisher mussten Angestellte die angelieferte Ware aus Kartons entnehmen, kontrollieren, ob Bestellung und Lieferung übereinstimmten, und dann jeden Artikel einzeln einscannen. Jetzt können ganze Kartons oder hängend eingetroffene Textilien im Wareneingang des Lagers mithilfe des Handhelds abgerufen werden und sind flugs im Warenwirtschaftssystem des Modemarktes erfasst. Und damit sind die Vorteile noch lange nicht erschöpft.



Jede RFID-Lösung im Einzelhandel ist heute eine individuelle Lösung, da Produktion und Warenbeschaffung, Logistikprozesse, das Verhältnis im Vertrieb zwischen Wholesale, Vertikalisierung oder reinem Handelsgeschäft, die vorhandenen IT-Systeme und die Größe und Ausstattung der Ladengeschäfte bei jedem Anbieter unterschiedlich sind. ADLER verfügt seit kurzem über die bisher komplexeste RFID-Lösung am deutschen Markt. Das liegt einerseits an der Einsatzbreite mit rund 27 Millionen getaggten Artikeln pro Jahr, die über 170 Modemärkte in vier Ländern vertrieben werden. Und das liegt andererseits an der Vielfalt der integrierten Prozesse. Kein Wunder, dass die Adler Modemärkte AG von den Handelsexperten des renommierten EHI Retail Institute in Köln dafür Anfang 2014 die Auszeichnung der „Best Enterprise Solution“ erhielt.

Und das waren die Projektziele, die ADLER mit RFID-gestützten Prozessen in seinen 170 Modemärkten erfolgreich umgesetzt hat:

UNTERSTÜTZTES BESTANDSMANAGEMENT:

- Trennung der Bestände von Marktlager und Verkaufsfläche
- Bestandskorrektur und Nachversorgung
- Nachfüllvorschlag vom Lager in den Verkauf

STATIONÄRE RFID-PROZESSE:

- Antennenerfassung am Übergang Marktlager zum Verkauf
- Warenerfassung an der Kasse
- Warensicherung am Kundenausgang

MOBILE RFID-PROZESSE MIT HANDHELD:

- Erfassung neuer Lieferungen am Wareneingang
- Bestandserfassung im Lager sowie auf der Verkaufsfläche
- Suchfunktion für vorhandene, aber verlegte Artikel
- Alle schon früher abgebildeten Prozesse

Vorüberlegungen über den Einsatz von RFID bei ADLER reichen Jahre zurück. Aber in den Anfangsjahren des 21. Jahrhunderts konnte sich die Technologie im deutschen Modehandel noch nicht etablieren. Und das, obwohl in den USA zum Beispiel beim Handelsriesen WalMart oder bei der britischen Department Store-Kette Marks & Spencer um diese Zeit bereits RFID-Systeme mit ermutigendem Erfolg – und mit nachgewiesenen Umsatzsteigerungen eingeführt wurden.

2009 griff die Adler Modemärkte AG das Thema wieder auf. Das lag nicht zuletzt an personellen Veränderungen im Top-Management, das die enormen Möglichkeiten und Potenziale von RFID erkannte: permanente Bestandskontrolle und Inventur, sehr gute Transparenz der Logistikprozesse, bessere Nachversorgung mit NOS-Artikeln (Never Out of Stock), effektivere Warensicherung sowie eine gesteigerte Effizienz in der gesamten Prozesskette.

Zu den Herausforderungen bei der Realisierung zählte auch die Tatsache, dass in den ADLER-Modemärkten bei der Erfassung des Warenbestands nicht zwischen Lager und Verkaufsfläche unterschieden wurde. Und das bei einer durchschnittlichen Präsenz von rund 70.000 Artikeln pro Modemarkt. Damit bestand permanent die Gefahr, dass schnell drehende Artikel in gängigen Größen und Farben in den Regalen bereits fehlten, während sie im Bestand noch als existent geführt wurden. Wenn sie jedoch noch da waren, dann waren sie im Lager und konnten nur nicht bedarfsgerecht nachgefüllt werden. Es lag auf der Hand, dass damit zusätzliche Umsatzpotenziale verschenkt wurden.

DIE WARENSICHERUNG IST HEUTE VOLL INTEGRIERT

Hinzu kam, dass das früher bei ADLER praktizierte System der Warensicherung nicht vollständig und das Anbringen der Diebstahlsicherung trotzdem sehr aufwändig war. In den ADLER-Modemärkten wurden die allgemein verbreiteten, aber umständlich zu handhabenden Hartplastiktags verwendet, in der Branche auch als „Hundeknochen“ geschmäht. Sie werden durch Stoff oder Gewebe gebohrt, sind zeitaufwändig beim Anbringen oder Lösen und können bei hastiger oder unachtsamer Handhabung auch Schäden an Textilien verursachen. Mit diesen Plastiktags wurden jedoch nur rund 20 Prozent der Bekleidungsartikel im Modemarkt gesichert. Außerdem wurden sie von der Elektronik im Hintergrund nicht immer zuverlässig detektiert – mit dem Ergebnis, dass peinliche Fehlalarme ausgelöst oder auch ein fälliger Alarm nicht angezeigt wurde.

2010 begann bei ADLER die Projektierung und die Suche nach kompetenten Problemlösern. Das war notwendig, denn ein einwandfrei funktionierendes und maßgeschneidertes RFID-System ist äußerst komplex und beinhaltet zahlreiche Soft- und Hardware-Komponenten sowie ausgewiesene Experten für Systemintegration, die das Projektmanagement unterstützen. Gemeinsam mit einem Beratungshaus analysierte man die Prämissen und die kundenspezifischen



Anforderungen. Dazu gehörte natürlich auch die Analyse des vorhandenen ERP-Systems zur IT-gestützten Planung und Steuerung der Unternehmens-Ressourcen und der angedockten IT-Architektur.

Nach Definition der für ADLER optimalen Lösung und der dafür notwendigen Tools und Prozessschritte ging das Projektteam an die Auswahl potenzieller Zulieferer. Für eine erste Testphase wurde 2011 der Modemarkt in Weiterstadt bei Darmstadt als das für ADLER geeignete „Labor“ ausgewählt. Dort wurden zunächst verschiedene Software-Tools und Hardware-Komponenten in ihrem jeweiligen Zusammenspiel getestet. Nach einigen Monaten standen dann die am besten geeigneten Komponenten und damit auch die beteiligten Systempartner für die ADLER-Lösung fest.

Damit konnte in Weiterstadt im Frühjahr 2012 die eigentliche Pilotphase starten. Im Modemarkt wurden die erforderlichen Systeme eingerichtet, mobile Handhelds und RFID-Drucker eingesetzt und alle textilen Artikel mit Funketiketten versehen. Nun begann also die Phase, in der die Praxis erweisen musste, ob das Zusammenspiel der Komponenten funktionierte, die theoretischen Annahmen zutrafen und darüber hinaus die avisierten Projektziele auch eintreffen würden. Selbst ein so überschaubarer Konzeptpilot benötigt Monate der Erprobung, da hier neugestaltete Prozesse auf eingespielte Abläufe prallen und ein Mitarbeiterteam entsprechend geschult werden musste.



NEUE GENERATION VON HANDHELDS ERFASST DIE WARE

Um die positiven Ergebnisse des Konzeptpiloten weiter zu verifizieren, wurde die Erprobung in der nächsten Phase erst auf fünf deutsche Modemärkte ausgedehnt, und kurze Zeit später kamen noch die beiden luxemburgischen Märkte hinzu. Damit war die Datenbasis breit genug. Die praktischen Ergebnisse aus insgesamt sieben Modemärkten mit individuell verschiedenen baulichen Gegebenheiten ergaben ein einheitliches Bild. Dieses Bild zeigte eindeutig, dass RFID nicht nur reibungslos funktionierte, sondern dass ADLER durch den Einsatz den angepeilten Zielen Schritt für Schritt näher gerückt war.

Im August 2013 begann die Ausstattung der rund 170 ADLER-Modemärkte mit den erforderlichen Hardware- und Software-Komponenten. Dazu gehört eine neue Generation von Handhelds für die Erfassung der in das Lager angelieferten Ware, Antennen für den Übergang vom Lager zur Verkaufsfläche sowie am Ausgang, Funketiketten auf Einzelartikelbasis, RFID-Drucker und Software. Pro Woche wurden so fünf bis sechs Modemärkte ausgestattet und an das gemeinsame Netz angeschlossen. Bis auf ein letztes Software-Release, das erste Praxiserfahrungen aus dem bereits laufenden Betrieb berücksichtigt, konnte das komplette Projekt bereits Ende April 2014, also rund fünf Monate vor der ursprünglichen Zielsetzung, abgeschlossen werden.

DIE VORTEILE DES NEUEN SYSTEMS SIND VIELFÄLTIG UND GREIFEN INEINANDER. RFID ERMÖGLICHT

- die jederzeitige, präzise Erfassung des Warenbestands im Modemarkt
- die sofortige Nachführung aus dem Filiallager, sobald ein Artikel oder eine Größe auf der Verkaufsfläche ausverkauft ist
- die Nachversorgung aus dem Zentrallager, sobald der Lagerbestand abnimmt
- die Steigerung der Umsätze, da bei gängigen Artikeln die Out-Of-Stock-Situationen vermieden werden und frühzeitig nachsortiert werden kann
- die Verkürzung der Wartezeit für den Kunden, da der Kassenprozess beschleunigt abläuft
- die deutlich verbesserte Warensicherung, indem diese Funktion in das RFID-Etikett integriert wurde
- die Verbesserung aller relevanten Prozesse im Supply Chain- und Bestandsmanagement.



Die Adler Modemärkte AG hat bereits viel in das Projekt investiert. Aber die Summe der vielen Konzeptvorteile und die schnelle Amortisation überzeugen und rechtfertigen die gewählte Lösung. Zumal nicht nur das Unternehmen, sondern auch die Kunden von den bei ADLER verbesserten Prozessabläufen profitieren. Die projektierten Umsatzsteigerungen werden seitdem realistisch ermittelt durch den Verkaufsabgleich von normalen Warensortimenten mit NOS-Sortimenten, die kurzfristig per RFID nachsortiert werden. Die Investition in Höhe von rund acht Millionen Euro wird sich durch Zuwächse bei Umsatz, Prozesseffizienz und Kundenzufriedenheit ab 2015 amortisieren. Den vollen Effekt wird das Unternehmen aufgrund der gestaffelten Einführung des Projekts aber erst Ende 2016 sehen können.

Nachdem der Rollout auf alle Modemärkte erfolgt war, begann für das ADLER-Projektteam die Optimierungsphase. Neben der besseren Artikelverfügbarkeit für den Kunden punktet das System durch effektivere Warensicherheit und permanente Inventurmöglichkeit. Das umständliche Handling der Hartplastiktags entfällt, die bisherigen Inventurdifferenzen von rund 1,3 Prozent werden nach Auffassung der Projektleitung um ein Viertel sinken.

Schon die vorläufige Bilanz nach gut einem halben Jahr mit allen Modemärkten am RFID-Netz bestätigt die Projektannahmen auf breiter Front. Die Messung der Bestände in den Modemärkten – per Handheld vor Öffnung oder nach Schließung des Ladens jederzeit durchführbar – erfolgt mit einer Genauigkeit größer 99 Prozent. Die Nachversorgung aus dem ADLER-Zentrallager bei der MOTEX aus Hörselgau bei Eisenach funktioniert. Auf dem dortigen Förderband passieren



sowohl die Liegeware (fertig gepackte Kartons) als auch die hängend ausgelieferte Ware spezielle RFID-Tunnel. Die Auslesung der Daten erfolgt problemlos.

Die Instore-Nachversorgung, also der Nachschub aus dem jeweiligen Modemarktlager auf die Verkaufsfäche, kann durch eine stärkere Vereinheitlichung der Lagerorganisation noch leicht verbessert werden. Da ADLER Fremdimmobiliën anmietet und kein standardisiertes Filialbaukonzept umsetzen kann, weisen die örtlichen Lagergegebenheiten zum Teil große Unterschiede auf. Jeder Geschäftsleiter erhält regelmäßig eine Liste mit Nachfüllvorschlägen, die auf den erfolgten Abverkäufen basiert. So finden die Kunden das Gewünschte in ihrer Größe und Farbe, und ADLER muss nicht auf leicht erzielbare Umsätze verzichten.

KÜRZERE WARTEZEITEN FÜR DIE KUNDEN AN DEN KASSEN

Waren vor dem RFID-Zeitalter nur etwa 20 Prozent der Textilien mit Diebstahlsicherung versehen, sind nun 100 Prozent des textilen Sortiments in die elektronische Warensicherung einbezogen. Lediglich Kleinstartikel wie Socken und Accessoires bleiben davon ausgenommen. Da die Gesamtheit der Modemärkte erst seit Mai 2014 am System hängt, wird ADLER erst nach einiger Zeit verlässliche Aussagen darüber machen können, inwieweit der Warenschwund durch die RFID-integrierte Sicherung abgenommen hat.



Während die Prozesseffizienz aufgrund der unterschiedlichen Gegebenheiten in den Märkten noch hier und da durch Nachschulungen verbessert werden muss, ist der Kassenzugang schon jetzt deutlich beschleunigt. Für die Kunden verkürzen sich so die Wartezeiten und – je mehr Artikel ein Kunde kauft – auch der individuelle Bezahlvorgang. Die Hinweise auf die bei ADLER nun durchgängig verwendete RFID-Technologie am Markteingang sowie in Form eines Aufstellers an der Kasse sind gut sichtbar, führen aber kaum zu Nachfragen der Kunden. So bleibt hauptsächlich der Komfortgewinn durch die schnellere Abwicklung an der Kasse. Fragen oder gar Ängste zur Datenerhebung im Zusammenhang mit RFID blieben bei ADLER-Kunden bis jetzt aus.

Die wären auch völlig unbegründet. Kundendaten und RFID-Informationen sind innerhalb der ADLER-Datenverarbeitung in zwei voneinander getrennten Systemen angelegt. Eine Verknüpfung ist weder möglich noch angestrebt. Dies ist auch überhaupt nicht sinnvoll, da ADLER ohnehin mehr als 90 Prozent aller Umsätze über die eigene Kundenkarte abwickelt und damit eine herausragende Transparenz über die Präferenzen seiner Kundinnen und Kunden besitzt. Diese Daten überlassen die Kunden ADLER auch im eigenen Interesse, da ihnen das Unternehmen im Gegenzug eine ganze Reihe von Vergünstigungen und Kundenvorteilen gewährt.



RFID weist aber auch weit nach vorne. Ein Vorteil der RFID-Technologie ist ihre Zukunftsfähigkeit, vor allem in Kombination mit vorhandenen und neuen peripheren Technologien. Auf Basis des jetzt eingeführten Systems lassen sich mit relativ wenig Zusatzaufwand weitere Automatisierungsschritte zur Verbesserung der Nachfüllprozesse installieren. Noch ist das nicht konkret genug für eine Erweiterung des Business Case, aber ADLER ist hier bereits mit renommierten Forschungseinrichtungen im Gespräch. Als einer der Vorreiter beim flächendeckenden Einsatz von RFID will ADLER auch künftig zu den Unternehmen zählen, die technischen Fortschritt und Kreativität als wesentlichen Faktor der Wettbewerbsfähigkeit verstehen. Insofern sind der Phantasie auch im Modehandel keine Fesseln angelegt.



DIE ADLER-AKTIE

Die ADLER-Aktie wird seit dem 22. Juni 2011 im regulierten Markt an der Frankfurter Wertpapierbörse gehandelt. Das Grundkapital der Adler Modemärkte AG ist in 18.510.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von € 1,00 je Aktie eingeteilt.

Die ADLER-Aktien sind zum Handel im regulierten Markt sowie im Teilbereich mit weiteren Zulassungs-folgepflichten (Prime Standard) zugelassen. Die Aktie ist in mehreren Indizes der Deutsche Börse enthalten: Dem CDAX, dem Classic All Share, dem Prime All Share, dem DAX Consumer sowie dem DAX Subsector Clothing & Footwear. Ihr Handelskürzel an der Börse lautet ADD und bei Reuters ist sie unter dem Code ADDG.DE gelistet.

BESITZVERHÄLTNISS

Aktionärsstruktur *



■ S&E Kapital GmbH	52,81 %
■ Gerhard Wöhl	5,03 %
■ Streubesitz	42,16 %
darunter	
Taaleritehdas	3,05 %

* meldepflichtige Bestände, Stand: 15. Oktober 2014

ENTWICKLUNG DER ADLER-AKTIE

Nachdem die ADLER-Aktie 2013 mit einem fulminanten Kursanstieg von 101% das erfolgreichste Wertpapier in der gesamten Textil- und Modebranche war, konnte niemand damit rechnen, dass es 2014 ähnlich sein würde. Doch genauso kam es. Auch im Berichtsjahr blieb die Wertentwicklung des ADLER-Konzerns eine wahre Erfolgsstory. Denn während 2014 weder deutsche noch europäische Modeaktien zu den bevorzugten Wertpapieren an den Börsen zählten, konnte die ADLER-Aktie erneut deutlich zulegen und sich um weitere 31% steigern. Damit avancierte die ADLER-Aktie bereits im zweiten Jahr in Folge zum Spitzenreiter in dem vom Branchenblatt TextilWirtschaft erhobenen Mode-Aktien-Index (MAI), der 22 Branchenwerte auflistet und beobachtet.

Dabei begann das Börsenjahr für die Adler Modemärkte AG zunächst verhalten und eher mit negativen Vorzeichen. Ausgehend von einer Notiz von € 10,25 am ersten Börsentag des Jahres fiel der ADLER-Kurs bis zum 5. Februar auf sein Jahrestief mit einem Schlusskurs von € 9,086. Nach dieser anfänglichen Schwächephase stieg der Aktienwert jedoch und erreichte nach vier Monaten am 9. Juni mit € 12,99 ein erstes Hoch. Im Anschluss an einen zwischenzeitlichen allgemeinen Knick in der Börsenentwicklung fiel das folgende Hoch mit € 12,85 am 1. Oktober etwas niedriger aus. Nach einer erneuten Wertberichtigung schoss der ADLER-Aktienkurs dann mit der Ankündigung der Kressner-Akquisition auf sein absolutes Jahreshoch von € 14,10 am 19. Dezember. Am letzten Börsentag des Berichtsjahrs am 30. Dezember ging die ADLER-Aktie mit € 13,45 aus dem Markt.

ADLER-AKTIENKURS IM VERGLEICH ZUM DAX

Auch im direkten Vergleich mit dem DAX bewies die ADLER-Aktie ihre Stärke. Zwar verlief die Performance beim DAX und beim SDAX zwischen dem 14. Januar und dem 25. März für gut zehn Wochen besser als die der ADLER-Aktie. Doch anschließend setzte sich das ADLER-Papier immer deutlicher vom Verlauf des DAX-Barometers ab. Lediglich während der zwei allgemeinen kurzen Schwächephasen des Marktes in der ersten Augushälfte und im Oktober ließ sich die ADLER-Aktie von der negativen DAX-Entwicklung etwas nach unten ziehen, hielt jedoch einen deutlichen Sicherheitsabstand. Desgleichen zum SDAX, da sich beide Indizes im Jahresverlauf weitestgehend parallel entwickelten. Der Anstieg der ADLER-Aktie auf ihren späteren Jahreshöchststand ließ den Abstand wieder deutlich steigen, da dem DAX zum Jahreschluss ein wenig die Puste ausging. Am Ende erzielte das ADLER-Wertpapier auf Jahresbasis einen Anstieg von 31 %, während der Index der bedeutendsten deutschen Aktienwerte im selben Zeitraum lediglich 4% zulegen konnte.

ADLER-AKTIE IM VERGLEICH ZU SDAX UND DAX (INDEX 2. JANUAR 2014 = 100)



DIVIDENDENZAHLUNG

Nachdem Vorstand und Aufsichtsrat der Adler Modemärkte AG bereits im Vorjahr für das Geschäftsjahr 2012 eine beachtliche Dividende in Höhe von € 0,40 ausgeschüttet hatten, gab es für das Folgejahr 2013 keinen Grund, von dieser großzügigen Dividendenpolitik abzugehen. Um das Vertrauen in die Entwicklung und Ertragskraft der Adler Modemärkte AG weiter zu stärken, schlug der Vorstand im März 2014 dem Aufsichtsrat eine Dividendenausschüttung von € 0,45 je Inhaberstückaktie für das zurückliegende Geschäftsjahr vor. Der Gewinn je Aktie belief sich 2013 auf € 1,05 brutto. Diesen Vorschlag billigten sowohl der Aufsichtsrat wie später auch die Hauptversammlung der ADLER-Aktionäre. Insgesamt schüttete die Gesellschaft auf diese Weise aus dem Nettogewinn rund € 8,3 Mio. als angemessene Beteiligung der Aktionäre am Erfolg des Unternehmens aus.

INVESTOR RELATIONS

ADLER hat seit dem Börsengang die Berichterstattung des Unternehmens stark ausgeweitet. Die Kommunikation erfolgt hauptsächlich auf den klassischen Wegen und richtet sich an alle relevanten Zielgruppen: Märkte, Investoren, Medien, Mitarbeiter und Öffentlichkeit. Das Unternehmen schafft damit für alle Stakeholder die gebotene Transparenz über seine Geschäftspolitik, Strategien und Ziele.

Zu den besonders wichtigen Aktivitäten auf diesem Feld gehören die Investor Relations-Maßnahmen (IR) des Unternehmens. Sie richten sich in erster Linie an die Finanzmärkte, an institutionelle Investoren sowie Privatanleger. Diese Kommunikation wird vom Vorstand gemeinsam mit der Abteilung Investor Relations direkt wahrgenommen. Die IR-Arbeit dient dazu, den Bekanntheitsgrad von ADLER und den Kurs der ADLER-Aktie zu steigern. Durch den offenen, kontinuierlichen und Zielgruppen spezifischen

Dialog mit den Kapitalmarktteilnehmern möchte der Vorstand eine angemessene Bewertung der Aktie erzielen und für ausreichende Liquidität an der Börse sorgen.

Zur Erreichung dieses Ziels hat der Vorstand im vergangenen Jahr neben der Stärkung des IR-Bereichs bei seinen Kommunikationsaktivitäten nicht nachgelassen und eine ganze Reihe von Informations- und Werbeveranstaltungen durchgeführt. Roadshows und Konferenzen fanden 2014 in Deutschland, Großbritannien, Skandinavien, Frankreich, der Schweiz, Österreich und den USA statt. Darüber hinaus wurden zahlreiche Einzelgespräche mit Analysten und Investoren abgehalten.

DESIGNATED SPONSORS

Im Geschäftsjahr 2014 gehörten neben dem Bankhaus M.M. Warburg auch Close Brothers Seydler (inzwischen Oddo Seydler) und bis Juni 2014 auch die DZ Bank zu den Designated Sponsors der ADLER-Aktie. Seit 2013 bereits hatte sich die Anzahl der Investmenthäuser erhöht, welche die ADLER-Aktie verfolgen, Reports anfertigen und veröffentlichen. Inzwischen begleiten auch Sphene Capital und das Bankhaus Lampe das Wertpapier. Die Analysten der jeweiligen Häuser kamen fast einstimmig zu dem Entschluss, dass die ADLER-Aktie einen Fair Value über den aktuellen Kursen verdient und rieten deshalb zum Kauf.

BERICHT DES AUFSICHTSRATS

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

im abgelaufenen Geschäftsjahr 2014 arbeiteten Vorstand und Aufsichtsrat in enger Abstimmung weiter an der Stärkung der Marktposition und des profitablen Wachstums der Adler Modemärkte AG. Die enge, vertrauensvolle und konstruktive Zusammenarbeit von Aufsichtsrat und Vorstand trug dazu bei, entgegen teils schwieriger Marktbedingungen auch das Jahr 2014 zu einem erfolgreichen Geschäftsjahr werden zu lassen.

Der Aufsichtsrat hat im Berichtsjahr die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben wahrgenommen. Der Aufsichtsrat hat den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens regelmäßig beraten und die strategische Ausrichtung des Unternehmens mit ihm abgestimmt. Der Vorstand ist seinen Informationspflichten nachgekommen und hat den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend in schriftlicher und mündlicher Form über die für das Unternehmen relevanten Vorkommnisse und Maßnahmen unterrichtet. Anhand dieser Berichte sowie im Rahmen gemeinsamer Erörterungen mit den Mitgliedern des Vorstands hat der Aufsichtsrat die Geschäftsführung kontinuierlich und sorgfältig überwacht. Soweit dies nach Gesetz und Satzung erforderlich war, hat das Plenum sein Votum abgegeben. In begründeten Fällen wurden außerhalb der Sitzungen Beschlüsse im schriftlichen Verfahren gefasst. Über die Aufsichtsratssitzungen hinaus standen der Aufsichtsratsvorsitzende sowie der Vorsitzende des Prüfungsausschusses mit dem Vorstand in regelmäßigem Kontakt und haben sich über die aktuelle Entwicklung der Geschäftslage informiert.

Vorbereitend zu den Sitzungen des Plenums haben die Anteilseigner- und die Arbeitnehmervertreter in getrennten Vorgesprächen über die Themen der Tagesordnung beraten. Insgesamt fanden vier turnusgemäße und eine außerordentliche Sitzung mit einer durchschnittlichen Präsenz von über 93% statt. Die Ausschüsse tagten bis auf eine Sitzung vollzählig.

VERÄNDERUNGEN IN DER BESETZUNG DES AUFSICHTSRATS

Mit Wirkung zum 31. Oktober 2014 schied Angelika Zinner mit Eintritt in den Ruhestand aus dem Aufsichtsrat und – damit verbunden – dessen Ausschüssen aus. Für die restliche Laufzeit der Amtsperiode des ausgeschiedenen Mitglieds rückte mit sofortiger Wirkung Beate Wimmer als im Jahr 2013 gewähltes Ersatzmitglied in den Aufsichtsrat nach. Der Aufsichtsrat hat Angelika Zinner für ihre langjährige, gute Zusammenarbeit gedankt.

Am 10. Dezember 2014 legte Majed Abu-Zarur seine Ämter als Mitglied des Prüfungs- und Personalausschusses mit sofortiger Wirkung nieder. Am selben Tag erfolgte die Nachbesetzung der Ausschüsse, wonach ab dem 10. Dezember 2014 Martina Zimlich Mitglied des Personal-, Prüfungs- und Vermittlungsausschusses, und Peter König Mitglied des Personal- und Prüfungsausschusses ist.

EFFEKTIVE ARBEIT IN DEN AUSSCHÜSSEN

Zur effektiven Wahrnehmung seiner Aufgaben hat der Aufsichtsrat vier Ausschüsse gebildet. Die Ausschüsse bereiten vom Plenum zu behandelnde Themen und Beschlüsse vor. In geeigneten Einzelfällen hat das Plenum im Rahmen der gesetzlich zulässigen Möglichkeiten davon Gebrauch gemacht, Beschlusszuständigkeiten auf Ausschüsse zu übertragen. Der Aufsichtsrat wurde durch die Ausschussvorsitzenden jeweils in der anschließenden Sitzung über die Inhalte und Ergebnisse der Sitzungen umfassend informiert. Mit Ausnahme des Prüfungsausschusses führt der Aufsichtsratsvorsitzende in allen Ausschüssen den Vorsitz. Die Zusammensetzung der Ausschüsse ist dem Kapitel „Corporate Governance“, Abschnitt „Aufsichtsrat“, in diesem Geschäftsbericht zu entnehmen.

Der Personalausschuss trat im Berichtsjahr zwei Mal zusammen. Er befasste sich ausführlich mit der Ausgestaltung des Vorstandsvergütungssystems sowie mit der Überprüfung und Festsetzung der Vergütung für bestellte wie auch wieder zu bestellende Mitglieder des Vorstands. Bezüglich der Einzelheiten wird auf den Vergütungsbericht im Lagebericht Bezug genommen. Wesentliche Themen waren die langfristige Nachfolgeplanung sowie auslaufende Vorstandsbestellungen, in deren Zusammenhang der Ausschuss Empfehlungsentscheidungen zu der erneuten Bestellung von CEO Lothar Schäfer im Dezember 2014 traf. Darüber hinaus befasste er sich gemäß der Geschäftsordnung mit Einwilligungen zu Nebentätigkeiten des Vorstands, insbesondere der Wahrnehmung von Aufsichtsmandaten.

Der Prüfungsausschuss hielt im Berichtsjahr vier Sitzungen ab. Er befasste sich in Gegenwart des Abschlussprüfers sowie des Vorsitzenden des Vorstands und des Finanzvorstands mit den Abschlüssen und den Lageberichten für die Adler Modemärkte AG und den Konzern und gab dem Plenum seine Empfehlung für den Vorschlag des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung zur Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2014. Die Zwischenberichte wurden vor ihrer Veröffentlichung ausführlich erörtert. Der Abschlussprüfer berichtete über alle für die Aufgaben des Aufsichtsrats wesentlichen Vorkommnisse, die sich bei der Durchführung der Abschlussprüfung bzw. der prüferischen Durchsicht des Halbjahresfinanzberichts ergeben haben. Gegenstand ausführlicher Beratungen waren die Unabhängigkeit und Qualifikation des Abschlussprüfers sowie die von ihm erbrachten zusätzlichen Leistungen. Auf Grundlage dieser Erörterungen und der eingeholten Unabhängigkeitserklärung des Abschlussprüfers erteilte er diesem den Prüfungsauftrag für das Geschäftsjahr 2014 und legte unter Berücksichtigung der Anregungen des Plenums Prüfungsschwerpunkte fest. Darüber hinaus befasste sich der Prüfungsausschuss mit dem Rechnungslegungsprozess und dem Risikomanagementsystem des Unternehmens sowie der Wirksamkeit der internen Revision und des internen Kontrollsystems. Im Rahmen seiner Überwachungsaufgaben ließ sich der Prüfungsausschuss sowohl vom Risikobeauftragten als auch vom Leiter der Revision über die Schwerpunkte und Ergebnisse der durchgeführten Prüfungen sowie über die Organisation und die Prüfungsvorgaben berichten. Zudem informierte der Compliance Officer über die Compliance des Unternehmens.

Der Nominierungsausschuss trat im Berichtsjahr nicht zusammen.

Der gesetzlich zu bildende Vermittlungsausschuss (§ 27 Abs. 3 MitbestG) musste im Berichtsjahr nicht zusammen treten.

SITZUNGEN UND BESCHLÜSSE DES AUFSICHTSRATSPLENUMS

Gegenstand regelmäßiger Beratungen im Plenum waren die Umsatz-, Ergebnis- und Beschäftigungsentwicklung der Adler Modemärkte AG und des Konzerns, die Finanzlage sowie die Warenbeschaffung und der Stand der Marktexpansion. Der Aufsichtsrat wurde vom Vorstand regelmäßig und umfassend über die Unternehmensplanung, die strategische Weiterentwicklung, den Gang der Geschäfte sowie die aktuelle Lage des Konzerns unterrichtet.

Im Wege des schriftlichen Verfahrens erteilte der Aufsichtsrat Mitte Januar 2014 seine Zustimmung, die durch die Hauptversammlung vom 13. Juni 2013 erteilte Ermächtigung zur Verwendung eigener Aktien auszuüben und kurzfristig bis zu 888.803 eigene Aktien zu veräußern.

Ein Schwerpunkt der Bilanzsitzung am 18. März 2014 waren der Jahres- und Konzernabschluss zum 31. Dezember 2013, der Lage- und Konzernlagebericht sowie der Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen. Darüber hinaus befasste sich der Aufsichtsrat mit der Tagesordnung für die Hauptversammlung 2014 einschließlich der Beschlussvorschläge und des Geschäftsberichts 2013 und des darin enthaltenen Corporate Governance Berichts. Das Plenum befasste sich zudem mit der geplanten Standortexpansion der Gesellschaft.

Wesentliche Inhalte der Sitzung des Aufsichtsrats vom 13. Mai 2014 waren die Unternehmensplanung und strategische Weiterentwicklung sowie die Umsetzung des Deutschen Corporate Governance Kodex. Nach Prüfung der Umsetzung der Empfehlungen des Kodex beschloss das Plenum die Abgabe einer neuen Entsprechenserklärung von Vorstand und Aufsichtsrat gemäß § 161 AktG.

Eine weitere Sitzung des Aufsichtsrates fand am 5. August 2014 statt. Neben der Berichterstattung des Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zum Halbjahresfinanzbericht und der im Rahmen einer prüferischen Durchsicht ergangenen Prüfungsergebnisse hierzu setzte sich das Plenum mit den Prüfungsfeststellungen und -ergebnissen des Ausschusses zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems sowie der internen Revision auseinander. Der Vorstand berichtete zudem ausführlich über die Geschäftsentwicklung im laufenden Geschäftsjahr.

In der außerordentlichen Sitzung des Aufsichtsrats vom 10. Dezember 2014 befasste sich der Aufsichtsrat mit der Wahl der neuen stellvertretenden Vorsitzenden, Martina Zimlich, und den Nachwahlen zum Prüfungs- und Personalausschuss des Aufsichtsrats.

Schwerpunkte der ordentlichen Sitzung des Plenums am 10. Dezember 2014 waren die Prüfung und Billigung des vom Vorstand aufgestellten Budgets für das Geschäftsjahr 2015 und die Vorstellung einer Mehrjahresplanung durch den Vorstand. Darüber hinaus beschloss das Plenum über die erneute Bestellung von Lothar Schäfer zum Vorstand und dessen Ernennung zum Vorsitzenden des Vorstands für weitere fünf Jahre. Ebenfalls Gegenstand der Sitzung waren mögliche Transaktionen im Rahmen der Standortexpansion sowie die Auswertung der durchgeführten, jährlichen Effizienzprüfung des Aufsichtsrats.

CORPORATE GOVERNANCE UND ENTSPRECHENSERKLÄRUNG

Der Aufsichtsrat hat sich mit den Inhalten des Deutschen Corporate Governance Kodex intensiv befasst. Nachdem Vorstand und Aufsichtsrat am 17. Juli 2013 eine Entsprechenserklärung abgegeben hatten, beschloss Vorstand und Aufsichtsrat in ihren Sitzungen am 12. und am 13. Mai 2014, eine aktualisierte Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG abzugeben. Diese wurde auf der Internetseite des Unternehmens dauerhaft zugänglich gemacht. Demnach entspricht die Gesellschaft den Empfehlungen des Kodex seit dem 13. Mai 2014 bis auf vier Ausnahmen und wird dies auch künftig tun.

Wie bereits dargelegt, zeichnete sich die Arbeit des Aufsichtsrats im Berichtsjahr durch eine hohe Sitzungspräsenz der Mitglieder aus, die für das Plenum und die Ausschüsse insgesamt über 93% betrug. Neben ihrer Funktion als Organmitglieder und den im Anhang des Jahres- bzw. Konzernabschlusses beschriebenen Geschäften und Rechtsbeziehungen zu nahe stehenden Personen stehen die Aufsichtsratsmitglieder in keinen sonstigen Rechtsbeziehungen zur Gesellschaft. Die Aufsichtsratsmitglieder Dr. Michele Puller und Paola Viscardi-Giazzi stehen in beruflichen oder vertraglichen Verbindungen zu Gesellschaften, die verbundene Unternehmen der S&E Kapital GmbH, Bergkamen, sind. Daher sind sie auch den Interessen dieser Gesellschaften verpflichtet. Die Interessen dieser Unternehmen könnten nicht identisch sein mit den Interessen der Adler Modemärkte AG, so dass sich daraus Konflikte ergeben könnten. Davon abgesehen bestanden keine Anhaltspunkte für Interessenskonflikte von Aufsichtsrats- und Vorstandsmitgliedern in Bezug auf ihre Verpflichtungen gegenüber der Adler Modemärkte AG.

Die Corporate Governance des Unternehmens wird über diesen Bericht hinaus im Geschäftsbericht unter dem Kapitel Corporate Governance Bericht dargestellt. Dieser Bericht wurde gemeinsam von Vorstand und Aufsichtsrat abgegeben und enthält zudem den vollständigen Wortlaut der Entsprechenserklärung vom 13. Mai 2014 einschließlich der Erläuterungen zu den vier Abweichungen von den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex.

PRÜFUNG VON JAHRES- UND KONZERNABSCHLUSS

Die PricewaterhouseCoopers AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart, hat den vom Vorstand nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellten Jahresabschluss und den Konzernabschluss der Adler Modemärkte AG zum 31. Dezember 2014 sowie den mit dem Lagebericht zusammengefassten Konzernlagebericht geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der Konzernabschluss wurde nach den internationalen Rechnungsle-

gungsstandards IFRS, wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt.

Der vom Vorstand vorgelegte Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen für das Geschäftsjahr 2014 war ebenfalls Gegenstand der Prüfung durch den Abschlussprüfer. Der Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen des Vorstands wurde mit folgendem uneingeschränkten Vermerk versehen: „Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass 1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind, 2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.“

Die genannten Unterlagen und der Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns sind vom Vorstand rechtzeitig an den Aufsichtsrat verteilt worden. In seiner Sitzung am 9. März 2015 hat sich zunächst der Prüfungsausschuss eingehend mit den genannten Unterlagen befasst. In der Sitzung am 17. März 2015 wurden im Plenum sodann die genannten Vorlagen des Vorstands intensiv erörtert und geprüft, nachdem der Ausschussvorsitzende über die Sitzung des Prüfungsausschusses berichtet hatte. An beiden Sitzungen nahmen Vertreter des Abschlussprüfers teil und berichteten über wesentliche Ergebnisse der Prüfung. Festgestellt wurde auch, dass keine wesentlichen Schwächen des internen Kontrollsystems und des Risikofrüherkennungssystems vorliegen. Zudem beantworteten die Vertreter des Abschlussprüfers Fragen der Aufsichtsratsmitglieder und bestätigten, dass das vom Vorstand eingerichtete Risikofrüherkennungssystem geeignet ist, den Fortbestand der Gesellschaft gefährdende Entwicklungen frühzeitig zu erkennen. Der Abschlussprüfer ging ferner auf den Umfang und die Kosten sowie die vom Prüfungsausschuss festgelegten Schwerpunkte der Abschlussprüfung ein. Nach Prüfung und Diskussion des Jahresabschlusses, des Konzernabschlusses, des Lage- und Konzernlageberichts sowie des Berichts des Vorstands über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen im Prüfungsausschuss und eigener Prüfung im Aufsichtsrat sind keine Einwendungen zu erheben. Der Aufsichtsrat hat dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer zugestimmt und den Jahresabschluss und Konzernabschluss einstimmig gebilligt. Der Jahresabschluss ist damit festgestellt. Dem Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands, den Bilanzgewinn insbesondere zur Zahlung einer Dividende von € 0,50 je dividendenberechtigter Stückaktie zu verwenden, wurde nach eigener Prüfung und Abwägung aller Argumente zugestimmt.

VERÄNDERUNGEN IN DER BESETZUNG UND ORGANISATION DES VORSTANDS

In seiner Sitzung am 10. Dezember 2014 bestellte der Aufsichtsrat Lothar Schäfer einstimmig für weitere fünf Jahre zum Vorstand der Gesellschaft und ernannte ihn zum Vorsitzenden des Vorstands.

Der Aufsichtsrat dankt den Mitgliedern des Vorstands, allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie den Arbeitnehmervertretungen der Adler Modernmärkte AG für Ihre Arbeit. Sie alle haben mit dazu beigetragen, dass ADLER ein herausforderndes Jahr sehr erfolgreich abschließen konnte.

Für den Aufsichtsrat



Dr. Michele Puller
Vorsitzender

Haibach, den 17. März 2015

VORSTAND



LOTHAR SCHÄFER
Villmar

VORSITZENDER DES VORSTANDS
Vorstand für die Bereiche Strategie, Merger &
Acquisition, Einkauf, Marketing, Vertrieb,
Standortexpansion und Public Relations

KARSTEN ODEMANN
Bad Tölz

VORSTAND FINANZEN UND ARBEITSDIREKTOR
Vorstand für die Bereiche Finanzen, Controlling,
Revision, Personal, Recht, IT, Logistik,
Technischer Einkauf und Investor Relations

AUFSICHTSRAT



DR. MICHELE PULLER ^{1*, 3*, 4*}
Bergkamen

VORSITZENDER DES AUFSICHTSRATS
Vorsitzender des Vorstands Steilmann Holding AG

MARTINA ZIMLICH ^{1, 2, 4}
Hausen

STELLVERTRETENDE VORSITZENDE DES AUFSICHTSRATS
Assistentin Verkauf, Vorsitzende des Gesamtbetriebsrats
der Adler Modemärkte AG

MAJED ABU-ZARUR
Viernheim

Fachberater Info, Kasse und Verkauf Adler Modemärkte AG

WOLFGANG BURGARD ^{1, 2*, 3}
Dortmund

Geschäftsführer Bund Getränkeverpackungen der Zukunft GbR

COSIMO CARBONELLI ^{1, 4}
D'ANGELO
Sorengo, Schweiz

Vorsitzender der Geschäftsführung G.&C. Holding S.r.l.

CORINNA GROSS
Neuss

Bezirksgeschäftsführerin ver.di

PETER KÖNIG ^{1, 2}
Rottendorf

Gewerkschaftssekretär ver.di

GEORG LINDER ^{1, 2, 4}
Hösbach

Bereichsleiter Einkaufsplanung und Warensteuerung
Adler Modemärkte AG

GIORGIO MERCOGLIANO
Montagnola – Lugano, Schweiz

Partner Equinox S.A.

MASSIMILIANO MONTI ^{2, 3}
Lugano, Schweiz

Partner Equinox S.A.

PAOLA VISCARDI-GIAZZI ²
Dortmund

Vorstand Steilmann Holding AG

BEATE WIMMER
Nettetal

Fachberaterin Info, Kasse und Verkauf Adler Modemärkte AG

CORPORATE GOVERNANCE BERICHT

Bei ADLER ist wirkungsvolle Corporate Governance, die hohen Werten und Standards entspricht, Teil des Selbstverständnisses. Dabei steht Corporate Governance für eine verantwortungsvolle, transparente und auf nachhaltige Wertschöpfung ausgelegte Führung und Kontrolle des Unternehmens. Seit der Börsennotierung im Juni 2011 steht sie aber auch für effiziente Zusammenarbeit zwischen Vorstand und Aufsichtsrat, die Achtung der Aktionärs- und Mitarbeiterinteressen sowie Respekt vor den grundlegenden Werten und Anliegen der Gesellschaft. Offenheit und Transparenz der Unternehmenskommunikation sind ebenfalls Aspekte guter Corporate Governance und gelten für sämtliche Bereiche des Unternehmens. Mit der Befolgung und Weiterentwicklung dieser Grundsätze will ADLER das Vertrauen von Mitarbeitern, Aktionären, Investoren sowie der Öffentlichkeit in das Unternehmen fortwährend stärken. Im Folgenden berichten Vorstand und Aufsichtsrat gemeinsam gemäß Ziffer 3.10 des Deutschen Corporate Governance Kodex über Maßnahmen und Umsetzung.

UMSETZUNG DES DEUTSCHEN CORPORATE GOVERNANCE KODEX

Als deutsche, im Teilbereich Prime Standard des regulierten Marktes der Frankfurter Wertpapierbörse notierte Aktiengesellschaft orientiert sich ADLER im Hinblick auf Corporate Governance maßgeblich an den im Inland geltenden Gesetzen sowie den Empfehlungen und Anregungen des Deutschen Corporate Governance Kodex. Im Geschäftsjahr 2014 haben sich Vorstand und Aufsichtsrat intensiv mit den Vorgaben des Kodex in dessen am 13. Mai 2013 beschlossener und am 10. Juni 2013 bekannt gemachter Fassung befasst. Insbesondere die Empfehlungen zur Vorstandsvergütung waren auch in 2014 Gegenstand eingehender Beratungen im Aufsichtsrat. Nachdem Vorstand und Aufsichtsrat am 17. Juli 2013 eine Entsprechenserklärung abgegeben haben, erfolgte am 13. Mai 2014 eine Aktualisierung der Entsprechenserklärung, die auf der Internetseite von ADLER veröffentlicht und am und Ende dieses Berichts enthalten ist. Danach befolgt die Adler Modernmärkte AG seit dem 13. Mai 2014 bis auf vier Ausnahmen sämtliche Empfehlungen des Kodex (siehe Entsprechenserklärung).

VORSTAND UND AUFSICHTSRAT

Vorstand und Aufsichtsrat von ADLER arbeiten zum Wohle des Unternehmens eng zusammen und stehen in regelmäßigem Kontakt. Ein intensiver Dialog zwischen beiden Gremien ist die Basis für eine effiziente Unternehmensführung. Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für das Unternehmen bedeutsamen Fragen. Dazu gehören die Geschäftsentwicklung, die Planung, die Risikosituation, das Risikomanagement, die Einhaltung der Compliance-Richtlinien sowie etwaige Abweichungen der Geschäftsentwicklung von der ursprünglichen Planung. Der Aufsichtsrat hat die Berichtspflichten des Vorstands über die gesetzlichen Verpflichtungen hinausgehend konkretisiert. Ferner findet ein regelmäßiger Informationsaustausch zwischen dem Vorstandsvorsitzenden und dem Aufsichtsratsvorsitzenden statt.

Der Deutsche Corporate Governance Kodex empfiehlt, bei der Zusammensetzung des Aufsichtsrates und des Vorstandes sowie bei der Besetzung von Führungsfunktionen auf Vielfalt und eine angemessene Berücksichtigung von Frauen zu achten.

Der Vorstand der Adler Modernmärkte AG besteht derzeit aus zwei männlichen Mitgliedern. Der Aufsichtsrat hat bei seinen bisherigen Entscheidungen stets die Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex berücksichtigt. Dies gilt insbesondere für die im Berichtsjahr getroffene Personalentscheidung des Aufsichtsrats. Er wird im Rahmen der Tätigkeit des Personalausschusses auch weiterhin unter Berücksichtigung der Unternehmensinteressen und -verhältnisse auf größtmögliche Vielfalt sowie eine angemessene Berücksichtigung von Frauen achten.

Es gehört seit jeher zum Grundverständnis des ADLER-Vorstands, bei der Besetzung von Führungsfunktionen im Unternehmen neben der fachlichen Qualifikation auch auf eine größtmögliche Vielfalt sowie angemessene Berücksichtigung von Frauen zu achten. So erfolgten auch im Geschäftsjahr 2014 getroffene Personalentscheidungen unter Beachtung dieses Grundverständnisses. Weil Vielfalt Chancen bedeutet, wird der ADLER-Vorstand dieses Prinzip auch künftig berücksichtigen.

Der aus insgesamt 12 Personen bestehende Aufsichtsrat ist gemäß dem deutschen Mitbestimmungsgesetz zu gleichen Teilen mit Vertretern der Aktionäre und der Arbeitnehmer besetzt. Dem Aufsichtsrat gehört nach eigener Einschätzung eine angemessene Zahl unabhängiger Mitglieder an. Dessen Mitglieder sollen über sich ergänzende berufliche Erfahrungen und Fähigkeiten verfügen, um ihre Aufgaben ordnungsgemäß zu erfüllen. Zudem ist beabsichtigt, dass Frauen, die derzeit mehr als 30% der Mitglieder stellen, auch weiterhin angemessen im Aufsichtsrat vertreten sein sollen. Jedoch sieht der Aufsichtsrat auch weiterhin davon ab konkrete Ziele hinsichtlich seiner Zusammensetzung zu nennen, da dies die Flexibilität des Aufsichtsrats bei der Suche nach Kandidaten mit der erforderlichen Kompetenz und Erfahrung zu stark einschränken würde. Aus demselben Grund verzichtet die Gesellschaft auch auf die Festlegung einer Altersgrenze für Mitglieder des Aufsichtsrats und wird bei Wahlvorschlägen keine konkreten Ziele, sondern die geäußerten Absichten berücksichtigen.

VERMEIDUNG VON INTERESSENKONFLIKTEN

Die Verpflichtung auf das Unternehmensinteresse in Ausübung ihrer Organtätigkeit gilt sowohl für die Mitglieder des Vorstands als auch des Aufsichtsrats. Demnach dürfen bei Entscheidungen weder persönliche Interessen verfolgt noch Dritten gegenüber Vorteile gewährt werden. Im Geschäftsjahr 2014 hat es keine dem Aufsichtsrat unverzüglich offenzulegende Interessenkonflikte gegeben. Geschäfte zwischen der Gesellschaft und ihren Organen sowie nahestehenden Angehörigen haben stets einem Drittvergleich standzuhalten und erfordern bei Überschreitung einer Wesentlichkeitsschwelle die Zustimmung des Aufsichtsrats. Im Geschäftsjahr 2014 erbrachte kein Aufsichtsratsmitglied gesonderte Beratungs- oder sonstige Dienstleistungen an die Gesellschaft.

Die von den Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern wahrgenommenen Mandate in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten bzw. vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen können dem Anhang zum Konzernabschluss entnommen werden. Demnach nimmt derzeit kein Vorstandsmitglied Aufsichtsratsmandate in konzernfremden, börsennotierten Gesellschaften wahr. Die Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen sind im Anhang des Konzernabschlusses dargestellt.

SELBSTBEHALT BEI DER D&O-VERSICHERUNG

Unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben des § 93 Absatz 2 Satz 3 AktG hat die Gesellschaft für ihre Organe eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung (sogenannte D&O-Versicherung) abgeschlossen. Der darin vorgesehene, angemessene Selbstbehalt ist für Mitglieder des Vorstands und auch für Mitglieder des Aufsichtsrats vereinbart worden.

MELDEPFLICHTIGE WERTPAPIERGESCHÄFTE UND AKTIENBESITZ

Mitglieder des Vorstands und Aufsichtsrats, Mitarbeiter mit Führungsaufgaben im Sinne des WpHG oder ihnen nahestehende Personen sind nach § 15a WpHG verpflichtet, meldepflichtige Geschäfte mit Aktien der Adler Modemärkte AG oder sich darauf beziehenden Finanzinstrumenten offenzulegen, wenn der Wert der Geschäfte innerhalb eines Kalenderjahres die Summe von 5.000 € erreicht oder übersteigt. Der Gesellschaft wurden für das Geschäftsjahr 2014 zwei Geschäfte gemeldet. Detailangaben darüber sind auf der ADLER-Website veröffentlicht.

Der Gesamtbesitz aller Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder an Aktien der Adler Modemärkte AG betrug zum 31. Dezember 2014 weniger als 1 % der von der Gesellschaft ausgegebenen Aktien. Neben dem aktienbezogenen Vergütungsanteil der Vorstandsbezüge, über die im Vergütungsbericht ausführlich berichtet wird, gewährt die Gesellschaft derzeit keine weiteren wertpapierorientierten Anreizsysteme.

AKTIONÄRE UND HAUPTVERSAMMLUNG

Die Aktionäre der Adler Modemärkte AG nehmen ihre Rechte in der Hauptversammlung der Gesellschaft wahr, in der jede ADLER-Aktie eine Stimme gewährt. Die ordentliche Hauptversammlung findet einmal jährlich statt und dient der umfassenden Information der Aktionäre. Ihr Stimmrecht können die Anteilseigner in der Hauptversammlung entweder selbst ausüben oder durch einen Bevollmächtigten ihrer Wahl oder einen weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft ausüben lassen. Zudem können die Aktionäre ihre Stimme – ohne Bevollmächtigung eines Vertreters – schriftlich durch Briefwahl abgeben. Ferner stehen alle wesentlichen Informationen und Dokumente zur Hauptversammlung rechtzeitig auf der Internetseite von ADLER zur Verfügung.

KONTROLL- UND RISIKOMANAGEMENT

Eine professionelle Unternehmensführung nach guter Corporate Governance beinhaltet für ADLER auch ein kontinuierliches und systematisches Management von unternehmerischen Chancen und Risiken. Dabei trägt ein vom Vorstand sicherzustellendes Risikomanagement und Risikocontrolling wesentlich dazu bei, dass Risiken frühzeitig erkannt und bewertet werden. So können Risikopositionen wirksam reduziert und gesteuert werden. Der vom Aufsichtsrat eingerichtete Prüfungsausschuss befasst sich neben der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses und der Abschlussprüfung auch regelmäßig mit der Wirksamkeit des internen Kontroll-, Risikomanagement- und Revisionsystems. Die Systeme werden kontinuierlich weiter entwickelt und sich ändernden Rahmenbedingungen angepasst. Einzelheiten können interessierte Aktionäre dem Risikobericht entnehmen.

CORPORATE COMPLIANCE ALS LEITUNGSAUFGABE DES VORSTANDS

Corporate Compliance als Maßnahme zur Einhaltung von gesetzlichen und behördlichen Vorschriften, aber auch unternehmensinternen Richtlinien sieht ADLER als Leitungs- und Überwachungsaufgabe. Neben der Verpflichtung auf soziale und ökologische Nachhaltigkeit beinhaltet dies auch die Beachtung der Vorschriften des Kapitalmarkt-, Korruptions- und Kartellrechts. ADLER hat das Verständnis von Corporate Compliance in seinen Geschäfts- und Verhaltensgrundsätzen (Code of Conduct) zusammengefasst. Der konzernweit implementierte Code of Conduct ist auf der ADLER-Website einsehbar. Diese Grundsätze zur Vermeidung von Korruption, Wettbewerbs- und Kartellrechtsverstößen haben jedoch auch den korrekten und respektvollen Umgang mit Mitarbeitern, Kunden, Lieferanten und Unternehmenseigentum zum Inhalt. Basierend auf den bestehenden Grundsätzen gilt es weiterhin das Verständnis von Corporate Compliance im Unternehmen durch Schulungsmaßnahmen zu fördern und zur nachhaltigen Umsetzung beitragen sowie im Rahmen von Überprüfungen erkannte Themen insbesondere auch zur positiven Weiterentwicklung der Corporate Compliance zu nutzen.

RECHNUNGSLEGUNG UND ABSCHLUSSPRÜFUNG

Der Konzernabschluss und die Quartalsberichte von ADLER werden nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellt, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind. Der gesetzlich vorgeschriebene Einzelabschluss der Adler Modemärkte AG wird nach den Vorschriften des deutschen Handelsgesetzbuches (HGB) erstellt. Für das Berichtsjahr hat der Aufsichtsrat mit dem Abschlussprüfer PricewaterhouseCoopers AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart, vereinbart, dass der Vorsitzende des Prüfungsausschusses über während der Prüfung auftretende mögliche Abschluss- oder Befangenheitsgründe sofort unterrichtet wird, soweit diese nicht unverzüglich beseitigt werden können. Der Abschlussprüfer hat unverzüglich über alle für die Aufgaben des Aufsichtsrats wesentlichen Feststellungen und Vorkommnisse zu berichten, die sich bei der Durchführung der Abschlussprüfung ergeben. Außerdem hat der Abschlussprüfer den Aufsichtsrat zu informieren bzw. es im Prüfungsbericht zu vermerken, wenn er bei Durchführung der Abschlussprüfung Tatsachen feststellt, die eine Unrichtigkeit in der von Vorstand und Aufsichtsrat nach § 161 AktG abgegebenen Entsprechenserklärung ergeben. Der Aufsichtsrat hat ferner eine Unabhängigkeitserklärung des Abschlussprüfers gemäß Ziffer 7.2.1 des Deutschen Corporate Governance Kodex eingeholt.

TRANSPARENTE UNTERNEHMENSFÜHRUNG

ADLER sieht sich in seinem Anspruch bestärkt, mit zeitnaher, umfassender und regelmäßiger Information über die Lage des Unternehmens sowie die wesentlichen geschäftlichen Veränderungen größtmögliche Transparenz zu gewährleisten. Nur so lässt sich das gewonnene Vertrauen der Investoren und Kapitalgeber sowie der Medien und interessierten Öffentlichkeit in ADLER langfristig sicherstellen. Die Entwicklung der Investor-Relations-Tätigkeit wurde auch im Geschäftsjahr 2014 weiter forciert, so dass ADLER in noch engerer Verbindung mit dem Kapitalmarkt steht. Darüber hinaus erfolgt weiterhin ein intensiver Dialog bei Analysten- und Investorenkonferenzen sowie im Rahmen von Telefonkonferenzen und Roadshows. Sie finden regelmäßig zum Jahresabschluss, bei der Veröffentlichung von Zwischenberichten sowie aus aktuellen Anlässen statt. Zudem veröffentlicht das Unternehmen die hierzu vorbereiteten Präsentationen auf der Internetseite von ADLER.

Die Informationen über aktuelle Entwicklungen des ADLER-Konzerns sowie alle Publikationen stehen den Aktionären und potenziellen Anlegern im Internet unter www.adlermode-unternehmen.com zur Verfügung. In der Rubrik „Investor Relations“ werden unter „News & Mitteilungen“ sämtliche Presse- und Ad-hoc-Mitteilungen der Adler Modemärkte AG in deutscher und englischer Sprache publiziert. Neben Ad-hoc-Meldungen gemäß § 15 WpHG gewährleistet ADLER durch die Bereitstellung von Presseinformationen, Mitteilungen über Stimmrechtsänderungen und meldepflichtige Wertpapiergeschäfte eine transparente und zeitgleiche Informationspolitik. Die Satzung der Gesellschaft sowie Informationen zur Umsetzung der Empfehlungen und Anregungen des Deutschen Corporate Governance Kodex sind im Bereich „Corporate Governance“ zu finden, die Konzernabschlüsse, Zwischenberichte und Präsentationen unter dem Stichwort „Berichte & Publikationen“. Ferner bietet die ADLER-Internetseite unter der Rubrik „Finanzkalender“ umfangreiche und aktuelle Informationen über wiederkehrende Termine sowie das Datum der Hauptversammlung und die Veröffentlichungstermine der Finanzberichte.

ENTSPRECHENSERKLÄRUNG

Vorstand und Aufsichtsrat der Adler Modemärkte AG haben die folgende Erklärung abgegeben:

„Erklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats der Adler Modemärkte Aktiengesellschaft zu den Empfehlungen der `Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex` gemäß § 161 Aktiengesetz:

Vorstand und Aufsichtsrat der Adler Modemärkte AG erklären, dass im Zeitraum seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung vom 17. Juli 2013 den vom Bundesministerium der Justiz am 10. Juni 2013 im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 13. Mai 2013 („Kodex“) mit den folgenden Ausnahmen entsprochen wurde und zukünftig entsprochen wird:

Betragsmäßige Höchstgrenze für die Vorstandsvergütung insgesamt (Ziffer 4.2.3 Abs. 2 Satz 6 des Kodex)

Die Empfehlung in Ziffer 4.2.3 Abs. 2 Satz 6 des Kodex, die vorsieht, dass die Vergütung für Vorstandsmitglieder insgesamt und hinsichtlich ihrer variablen Vergütung betragsmäßige Höchstgrenzen aufweisen soll, gilt erst seit der letzten Änderung des Kodex. In den derzeit geltenden Vorstandsverträgen, die bereits vor Inkrafttreten der vorstehenden Empfehlung abgeschlossen wurden, sind betragsmäßige Höchstgrenzen für die variablen Vergütungsbestandteile, nicht jedoch betragsmäßige Höchstgrenzen für die Vergütung insgesamt vorgesehen. Der Aufsichtsrat beabsichtigt allerdings, die im Zuge der letzten Kodexänderung eingefügte Empfehlung bei Änderungen oder Neuabschluss von Dienstverträgen des Vorstands künftig zu berücksichtigen.

Darstellung Vorstandsvergütung (Ziffer 4.2.5 Abs. 3 des Kodex)

Die Hauptversammlung der Gesellschaft hat am 30. Mai 2011 beschlossen, auf die individualisierte Offenlegung der Vorstandsvergütung zu verzichten. Deshalb wird die Gesellschaft auch die Empfehlungen in Ziffer 4.2.5 Abs. 3 des Kodex, die sich auf die Darstellung der Vergütung für jedes Vorstandsmitglied und die Verwendung von Mustertabellen hierfür beziehen, nicht umsetzen.

Wiederbestellung Vorstandsmitglieder (Ziffer 5.1.2 Abs. 2 Satz 2 des Kodex)

Der Bundesgerichtshof (BGH) hat in einem Urteil vom 17. Juli 2012 (Az. II ZR 55/11) die vorzeitige Wiederbestellung nach einvernehmlicher Amtsniederlegung eines Vorstandsmitglieds früher als ein Jahr vor Ablauf der ursprünglichen Amtszeit für grundsätzlich zulässig erklärt. Dies gilt nach Ansicht des BGH grundsätzlich auch dann, wenn für diese Vorgehensweise keine besonderen Gründe vorliegen. Vor dem Hintergrund dieser Entscheidung sowie des Erfordernisses eines Beschlusses des Aufsichtsrats, der im Interesse der Gesellschaft zu handeln hat, halten wir zusätzliche Voraussetzungen („besonderer Umstände“) nicht für erforderlich und erklären daher vorsorglich eine Abweichung von der Empfehlung in Ziffer 5.1.2 Abs. 2 Satz 2 des Kodex.

Zusammensetzung Aufsichtsrat (Ziffer 5.4.1 Abs. 2 und 3 des Kodex)

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft hat keine konkreten Ziele hinsichtlich seiner Zusammensetzung benannt; aus diesem Grund gibt es im Corporate Governance Bericht auch keine Veröffentlichung der Zielsetzung bzw. des Stands der Umsetzung. Zwar strebt der Aufsichtsrat an, dass seine Mitglieder über verschiedene, sich ergänzende berufliche Erfahrungen und Fähigkeiten verfügen. Zudem ist beabsichtigt, dass Frauen, die derzeit mehr als 30% der Mitglieder stellen, weiterhin angemessen im Aufsichtsrat vertreten sind. Die Festlegung von konkreten Zielen würde allerdings nach Ansicht des Aufsichtsrats die Flexibilität des Aufsichtsrats bei der Suche nach Kandidaten mit der erforderlichen Kompetenz und Erfahrung zu stark einschränken. Aus demselben Grund verzichtet die Gesellschaft auch auf die Festlegung einer Altersgrenze für Mitglieder des Aufsichtsrats. Bei Wahlvorschlägen des Aufsichtsrats werden deshalb auch keine konkreten Ziele, sondern die hier geäußerten Absichten berücksichtigt.

Haibach, den 13. Mai 2014

Adler Modemärkte Aktiengesellschaft

Der Vorstand

Der Aufsichtsrat“

ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG

Weitere Informationen zur Corporate Governance des Unternehmens, insbesondere zur Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat, sowie zu wesentlichen Unternehmensführungspraktiken enthält die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289a HGB, die auf der Internetseite von ADLER (www.adlermode-unternehmen.com) in der Rubrik Investor Relations/Corporate Governance veröffentlicht ist.

VERGÜTUNGSBERICHT

Der Vergütungsbericht ist zu finden ab Seite 55. Er ist Bestandteil des vom Abschlussprüfer geprüften Konzern-Lageberichts.



2

KONZERN-
LAGEBERICHT

WESENTLICHE EREIGNISSE IM GESCHÄFTSJAHR

Im Januar 2014 hat der ADLER-Vorstand die Ermächtigung zur Verwendung eigener Aktien ausgeübt und kurzfristig 888.803 an der Börse erworbene eigene Aktien (bis zu ca. 4,8% des damaligen Grundkapitals) veräußert. Die Aktien wurden im Rahmen eines beschleunigten Platzierungsverfahrens (Accelerated Bookbuilding) über das Bankhaus M.M. Warburg & Co. qualifizierten Investoren in Deutschland und im europäischen Ausland zum Kauf angeboten. Sie wurden aufgrund hoher Nachfrage binnen kürzester Zeit vollständig gezeichnet. Der erzielte Preis lag bei € 10,00 je Stückaktie. ADLER nutzte damit die Gelegenheit, sein Eigenkapital nachhaltig zu stärken. Der Bruttoerlös aus dem Aktienverkauf betrug rund € 8,9 Mio.

Mit einer komplett neu entwickelten Haltungs- und Markenkampagne in reichweitenstarken deutschen Fernsehsendern startete ADLER Anfang März in die neue Frühjahr-/Sommersaison. Die Kampagne stellt die wesentlichen Tugenden der ADLER-Mode heraus und wirbt für ein sympathisches, modernisiertes Unternehmens- und Markenbild. Mit der Kernaussage „Mode ist für Menschen da“ plädiert ADLER mit einer ungewöhnlichen und mutigen Kampagne für eine humane Art der Mode, die passt, sich gut anfühlt und sich dem Menschen anpasst – und nicht etwa umgekehrt. Die Imagekampagne erzielt hohe Aufmerksamkeitswerte und arbeitet seitdem erfolgreich im Markt.

Mit der unternehmensweiten Einführung der RFID-Technologie hat die Adler Modemärkte AG Ende April das größte und ambitionierteste Investitionsvorhaben der vergangenen Jahre abgeschlossen. Im Anschluss an eine intensive Pilotphase hat das Unternehmen dazu die erforderlichen Software- und Hardware-Komponenten eingeführt, um das Warenwirtschaftssystem und die 170 Modemärkte in vier Ländern auf RFID-Funketiketten umzustellen. Hauptvorteile des Systems sind die permanente Bestandskontrolle und Inventurmöglichkeit, automatische Nachfüllvorschläge für schnell drehende Artikel und damit zusätzliche Umsatzpotenziale sowie die ins Etikett integrierte Warensicherungsfunktion für alle Textilartikel. Die Investition von rund acht Millionen Euro wird sich nach zwei Jahren bereits amortisieren.

Auch in 2014 hat ADLER sich im Zuge der anhaltenden Konsolidierung und Ertragsstärkung wieder von unprofitablen Märkten getrennt. Die Schließungen betrafen Düsseldorf-Bilk sowie die österreichischen Standorte Graz-Liebenau (28. Februar), Innsbruck DEZ (31. März) und Fürstenfeld (30. Juni). Der Modemarkt am Standort Hürth musste geschlossen werden, da mit dem Eigentümer keine Vertragsverlängerung erzielt werden konnte. Dem gegenüber stehen Neueröffnungen von Modemärkten in Hamburg-Rahlstedt, Lüdenscheid, Henstedt-Ulzburg und Solingen.

Darüber hinaus hat das Unternehmen 2014 mit Hochdruck das Modernisierungsprogramm für ältere Bestandsmärkte fortgeführt und im vergangenen Jahr 15 Standorte grundlegend renoviert. Im Rahmen dieses Programmes erhielten die Modemärkte in Adendorf, Bremen, Eching bei München, Esslingen, Greifswald, Kolbermoor, Landsberg-Peißen, Leverkusen, Magdeburg, Neubrandenburg, Oberhausen, Passau, Salzgitter, Sievershagen sowie Wels in Österreich ein völlig neues Outfit. Die ADLER-Filiale in Wien-Simmering erhielt durch einen Umzug am Standort neue, attraktiv gestaltete Verkaufsräume.

Seit Ende 2014 orientiert ADLER sich wieder stärker auf Expansion. So schloss ADLER im September einen Vertrag zur Übernahme eines Modemarkts der Filialkette „hefa Moden“ in Mömlingen (Eröffnung im Frühjahr 2015) und kündigte im Dezember den Kauf der Modekette Kressner von der REWE-Gruppe und der Familie Sanktjohanser an. Nach inzwischen erfolgter Genehmigung und Vollzug wird ADLER sieben der neun Kressner-Filialen umflaggen und weiterführen. Ein Markt wird veräußert und ein weiterer Ende 2015 geschlossen. Die verbleibenden Modemärkte passen sowohl von ihrer Größe mit jeweils rund 2.000 Quadratmetern Verkaufsfläche als auch von der Standortlage hervorragend in das ADLER-Portfolio. Außerdem generieren beide akquirierte Unternehmen durch eine etablierte Kundenkarte zusätzlichen Wert für ADLER.

Der Aufsichtsrat der Adler Modemärkte AG hat Ende Dezember den Vertrag mit Vorstandschef Lothar Schäfer vorzeitig um fünf weitere Jahre bis 2019 verlängert.

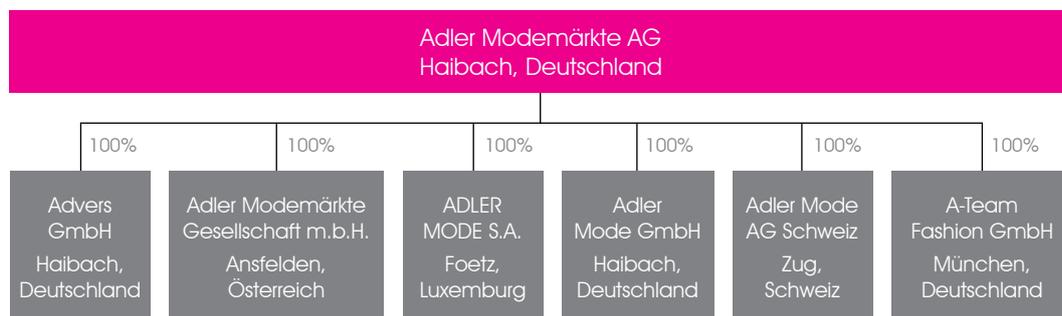
GESCHÄFTS- & RAHMENBEDINGUNGEN

KONZERNSTRUKTUR UND UNTERNEHMENSORGANISATION

Die Adler Modemärkte AG mit Sitz in Haibach bei Aschaffenburg ist die strategische und operativ tätige Führungsgesellschaft des ADLER-Konzerns. In Deutschland betreibt ADLER die eigenen Modemärkte selbst sowie über die 100-prozentige Tochtergesellschaft Adler Mode GmbH, Haibach. In Luxemburg, Österreich und der Schweiz betreibt ADLER seine Modemärkte über die jeweils 100-prozentigen Tochtergesellschaften ADLER MODE S.A., Foetz/Luxemburg, Adler Modemärkte Gesellschaft m.b.H., Ansfelden/Österreich, und Adler Mode AG Schweiz, Zug/Schweiz. Darüber hinaus gibt es noch die A-Team Fashion GmbH, München, als Vorratsgesellschaft für künftige Strategien und Aktivitäten.

Im Rahmen ihrer Funktion als Führungsgesellschaft des Konzerns nimmt die Adler Modemärkte AG für die Konzerngesellschaften übergreifende Verantwortungsbereiche wahr. Dazu gehören der Wareneinkauf und das Marketing, die Sicherstellung und Betreuung der IT-Infrastruktur, das Finanz- und Rechnungswesen, die Revision und das Controlling sowie die Bearbeitung und Abwicklung rechtlicher Fragestellungen.

Die Struktur des ADLER-Konzerns stellt sich zum Bilanzstichtag wie folgt dar:



ALLGEMEINE BESCHREIBUNG DER GESCHÄFTSTÄTIGKEIT

Die Adler Modemärkte AG gehört zu den führenden und größten Textileinzelhandelsketten in Deutschland. Im Top-100-Ranking des Branchenmagazins TextilWirtschaft wird das Unternehmen auf Platz 20 geführt. Ende 2014 betrieb die Unternehmensgruppe insgesamt 170 Modemärkte (Vorjahr: 171) davon 145 (143) in Deutschland, 22 (25) in Österreich, 2 (2) in Luxemburg, und einen in der Schweiz. ADLER konzentriert sich auf Großflächenkonzepte, das heißt, die Fläche der betriebenen Modemärkte beträgt in der Regel mehr als 1.400 m². Großzügige Platzverhältnisse mit breiten Gängen, geräumigen Umkleiden und Ruhezeiten kennzeichnen die besondere Kundenorientierung der Modemärkte. Darüber hinaus betreibt das Unternehmen unter www.adlermode.com mit wachsendem Erfolg einen Onlineshop im Internet.

Das Produktsortiment von ADLER ist bezüglich Passform, Modegrad, Funktionalität und Qualität in erster Linie auf die Altersgruppe der über 45-jährigen zugeschnitten. Deren Anteil an der Bevölkerung wächst beständig. ADLER bietet im unteren Mittelpreissegment qualitativ hochwertige Produkte mit einem attraktiven Preis-/Leistungsverhältnis an. Das Produktsortiment umfasst ein breites und tiefes Angebot an Damen- und Herrenoberbekleidung sowie Wäsche. Mit einem Ergänzungssortiment aus Accessoires, Schuhen, Kinder- und Babybekleidung, Trachtenmode sowie Hartwaren bietet ADLER ein gut abgerundetes Warenportfolio und nutzt auf diese Weise auch Cross-Selling-Potenzial in den Modemärkten.

Die Hauptumsatzträger von ADLER sind die Eigenmarken des Konzerns. Mit ihnen bestreitet das Unternehmen über 85% des Umsatzes und das weit überwiegende Gros der Erträge. In vielen Modemärkten bietet ADLER darüber hinaus auch Fremdmarken an. Dies gilt sowohl für die Damen-(DOB), die Herren- (HAKA) sowie die Kinderoberbekleidung (KiKo). Während es in den erstgenannten Bereichen mehrere in Deutschland und darüber hinaus bekannte Fremdmarken sind, arbeitet ADLER seit 2012 bei Kindermode exklusiv mit Tom Tailor, Hamburg, zusammen. Das Sortiment von Tom Tailor Kids wird in allen Kindermode führenden ADLER-Märkten sehr gut angenommen.

Das Fremdmarkenangebot, das oftmals in der Präsentationsform Shop-in-Shop gestaltet wird, ist häufig in Eingangsnähe der ADLER-Modemärkte positioniert. So kann es zu einem attraktiven Store-Front-Design beitragen, wie es insbesondere in neuen und modernisierten Märkten prägend ist. Gezielt kombiniert ADLER die Fremdmarken mit den jüngeren und modischeren Eigenmarken wie MyOwn, Viventy by Bernd Berger, Via Cortesa und Eagle No.7. Auf diese Weise will ADLER auch neue Kunden gewinnen, die das Unternehmen bisher nicht in die Shopping-Auswahl nahmen oder erst in die Altersgruppe der über 45-jährigen hineinwachsen. Zugleich werden auf diese Weise Neukunden an die ADLER-Eigenmarken und Kundenbindungsinstrumente des Unternehmens herangeführt.

UNTERNEHMENSSTEUERUNG

Der ADLER-Konzern wird durch den Gesamtvorstand gesteuert, der insbesondere die strategische Ausrichtung des Konzerns festlegt. Die operative Umsetzung der Konzernstrategie erfolgt in enger Zusammenarbeit mit den Verkaufsleitern und den Bereichsleitern der Zentralfunktionen. Die Organisations- und Führungsstruktur ordnet Befugnisse und Verantwortlichkeiten unternehmensintern eindeutig zu und definiert die Berichtslinien. Sie richtet alle Unternehmensressourcen auf die nachhaltige Steigerung des Unternehmenswerts aus.

UMSATZ UND EBITDA ALS WICHTIGSTE STEUERUNGSGRÖSSEN

Als wachstumsorientiertes Unternehmen misst ADLER der profitablen Steigerung des Umsatzes besondere Bedeutung zu. Alle Aktivitäten zur Umsatzsteigerung werden an ihrem Potenzial gemessen, das Ergebnis vor Zinsen, Steuern, Abschreibungen und Amortisation langfristig zu steigern. Das EBITDA wurde gewählt, weil es am besten Auskunft gibt über die Rentabilität des eigentlichen operativen Geschäfts, ohne Beeinflussung durch Sondereffekte. Der wesentliche Treiber des EBITDA ist die Rohertragsmarge. Verbesserungen in der Beschaffung sowie die Optimierung der Warensteuerung und Rabattpolitik bilden in diesem Zusammenhang die wichtigsten Maßnahmen. Darüber hinaus erfolgt eine strikte Kontrolle der sonstigen betrieblichen Aufwendungen.

KERNELEMENTE DES UNTERNEHMENSINTERNEN STEUERUNGSSYSTEMS

Die Planungs-, Steuerungs- und Überwachungsaktivitäten des Konzerns sind auf die Optimierung der beschriebenen zentralen Steuerungsgrößen ausgerichtet. Kernelemente des unternehmensinternen Steuerungssystems sind die Konzernplanung, das konzernweite und IT-gestützte Berichtswesen sowie das Investitionscontrolling.

Das Management der Vorräte und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen liegt in der Verantwortung des Vorstands, des Controllings sowie des Einkaufs. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen spielen bei ADLER kaum eine Rolle, da die Ware direkt an Endverbraucher verkauft und bar bzw. mit EC- oder Kreditkarte bezahlt wird.

Der Ausbau und die Modernisierung der Einzelhandelsaktivitäten bilden den Schwerpunkt der Investitionstätigkeit des Konzerns. Im Prozess des Investitionscontrollings wird erst das Investitionsvolumen abgeschätzt und dann im Rahmen einer Wirtschaftlichkeitsberechnung der Return on Investment (ROI) ermittelt. Auf dieser Grundlage wird in regelmäßig stattfindenden bereichsübergreifenden Investitionsmeetings über zu tätige Investitionen entschieden.

REGELMÄSSIGE AKTUALISIERUNG DER KONZERNPLANUNG UND HOCHRECHNUNGEN

Die Konzernplanung bezieht sich auf einen Dreijahreszeitraum sowie regelmäßige Hochrechnungen für das laufende Geschäftsjahr. Die Dreijahresplanung wird im Rahmen des unternehmensweiten Budgetprozesses jährlich unter Berücksichtigung der aktuellen Geschäftslage erstellt. Im Rahmen des Planungsprozesses legt der Vorstand auf Basis zentraler Zielvorgaben Planungs- und Geschäftsziele für die operativen Einheiten fest. Auf dieser Grundlage entwickeln diese eine Ergebnisplanung und ermitteln den notwendigen Investitionsbedarf.

Die Jahresplanung wird in regelmäßigen Abständen vor dem Hintergrund der tatsächlichen Geschäftsentwicklung und der bestehenden Chancen und Risiken überarbeitet, um zu einer Hochrechnung des erwarteten Konzernergebnisses im laufenden Jahr zu gelangen. Auf Basis der erwarteten Entwicklung des Konzerns erstellt zudem das Controlling wöchentliche Projektionen zur Entwicklung der Liquiditätssituation. So können finanzielle Risiken frühzeitig erkannt und Maßnahmen hinsichtlich des Finanzierungsbedarfs getroffen werden.

Detaillierte Angaben zur Steuerung der finanziellen Risiken sind im Risikobericht aufgeführt.

GESAMTWIRTSCHAFTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

Das Jahr 2014 war vielerorts geprägt von Krisen und Konflikten, die auch die Wirtschaft teilweise deutlich zu spüren bekommen hat. Vor allem der Ukraine-Konflikt und die sich daraus ableitenden Sanktionen gegen Russland haben vielen Branchen Sorgen gemacht. Betroffen war vor allem die deutsche Wirtschaft als einer der größten russischen Handelspartner. Auch die Krise im Nahen Osten mit kriegsähnlichen Zuspitzungen in Syrien und im Irak hinterließ ihre Spuren.

Insgesamt blieb das Wachstum der Weltwirtschaft mit 1,8 Prozent weit hinter den ursprünglichen Erwartungen vom Jahresbeginn zurück. Da hatten sie je nach Institution und Prognosebericht noch zwischen 2,8 und 3,5 Prozent gelegen. Die Verantwortung dafür geben die Experten der Organisation für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) hauptsächlich der schwachen Verfassung des Euroraums. Mit einem Wachstum von gerade einmal 0,8 Prozent habe die Eurozone gemessen vor allem an China (+7,3%) und den USA (+2,2%) deutliche Schwächen gezeigt. In dieser Verfassung gefährde Europa sogar das Wachstum der Weltwirtschaft, urteilten die OECD-Experten kritisch.

Auch die Europäische Kommission bestätigt für 2014 das schwächere Wirtschaftswachstum sowohl in der EU als auch im Euroraum. Sie geht ebenfalls nur von einem Plus von 0,8% beim Bruttoinlandsprodukt (BIP) in der Eurozone sowie von 1,3 Prozent in der Europäischen Union (EU) aus. Im Frühjahr hatten die Werte noch bei 1,2 beziehungsweise 1,7 Prozent gelegen. Das Wachstumstempo in den einzelnen EU-Staaten war 2014 sehr unterschiedlich. Das Spektrum reichte von minus 0,7 Prozent in Kroatien bis +4,6 Prozent in Irland, schätzte die EU-Kommission. Für das Jahr 2015 wird wieder nur mit einem langsamen Anstieg des Wachstums gerechnet. Aufgrund steigender Auslands- und Binnennachfrage soll das BIP auf 1,5 Prozent (EU) beziehungsweise 1,1 Prozent (Eurozone) klettern.

EU-KOMMISSION FÖRDERT MEHR WACHSTUM IN EUROPA

Nach eigenen Aussagen hält die EU-Kommission das Wachstum in der EU für nicht ausreichend genug. Die Wirtschafts- und Beschäftigungslage verbessert sich nicht schnell genug, äußerte der für Arbeitsplätze, Wachstum, Investitionen und Wettbewerbsfähigkeit zuständige Kommissionsvizepräsident Jyrki Katainen. Weil die EU-Kommission die Investitionsförderung als Grundvoraussetzung für wirtschaftliche Erholung betrachtet, will sie ein Investitionspaket im Umfang von 300 Milliarden Euro auf den Weg bringen. Der für Wirtschafts- und Finanzangelegenheiten, Steuern und Zoll zuständige Kommissar Pierre Moscovici ließ sich mit der Aussage zitieren, dass vor allem die drei Ziele glaubwürdige Haushaltspolitik, ehrgeizige Strukturreformen und öffentliche und private Investitionen konsequent weiter verfolgt werden müssten. Andernfalls drohe ein Wiederaufflammen der Eurokrise.

An der deutlich abgeschwächten europäischen Wirtschaftslage trug neben Frankreich und Italien auch Deutschland Verantwortung. Das jahrelang stabilste europäische Land büßte 2014 deutlich an Dynamik ein. Es schlifferte nach Einschätzung der EU-Kommission im Laufe des Vorjahres sogar am Rande der Rezession entlang, nachdem das Wachstum im dritten Quartal bei null Prozent lag nach einem negativen Frühjahrsquartal. Sinkt die Wirtschaftsleistung zwei Quartale in Folge, sprechen Volkswirte bereits von Rezession.

Diese Einschätzung der EU-Kommission erwies sich im Nachhinein jedoch als zu pessimistisch. Wie das Statistische Bundesamt in Wiesbaden (Destatis) am 13. Februar 2015 nach einer ersten Auswertung der Ist-Zahlen mitteilte, hat die deutsche Wirtschaft im vierten Quartal 2014 überraschend stark zugelegt. In dieser Phase wuchs das BIP gegenüber dem Vorjahrsquartal um 0,7%. Der starke Jahresendspurt hievte auch das BIP-Wachstum auf Jahresbasis um 0,1% auf insgesamt 1,6% an. Wichtigste Wachstumstreiber waren nach Angaben der Statistiker erneut die Verbraucher, die nochmals deutlich mehr konsumierten.

HANDEL UND TEXTIL

Während der gesamte Handelssektor über alle Branchen und Handelsformen hinweg aufgrund der guten deutschen Binnenkonjunktur und der hohen Kaufkraft nach vorläufigen Statistiken ein Umsatzplus von real 1,4 Prozent machte, fällt das Bild im Textileinzelhandel sehr differenziert aus. Vor allem der stationäre Modehandel blickt auf ein schwieriges Wirtschaftsjahr zurück. Diese Entwicklung war 2014 auch nicht dem Onlinehandel geschuldet. Der gesamte Distanzhandel stagnierte nach vorläufigen Ergebnissen auf dem erreichten Niveau.

War das erste Quartal 2014 noch von Umsatzzuwächsen getragen, fiel der große Rest der Saison geradezu ernüchternd aus. Von den nachfolgenden Monaten konnten lediglich der Mai (+2%) und der August mit +7% positiv abschneiden. Sieben volle Monate endeten tiefrot mit Umsatzrückgängen von 4% (Dezember) und 5% (April) über 7% (Juli), 8% (Juni), 9% (September und November) bis 10% im Oktober als negativer Spitzenwert. Selbst das Weihnachtsgeschäft als letzter Hoffnungsträger konnte das enttäuschende Bild nicht mehr wirklich aufhellen. Dies zeigen die Umfragen im wöchentlich berichtenden Testclub des Branchenfachblatts TextilWirtschaft, dem teilnehmerstärksten Panel im deutschen Modeeinzelhandel. Es bildet vor allem den stationären Handel ab.

Demnach verlor jeder zweite Modehändler (51%) teils deutlich beim Umsatz. Bei einem Großteil der Händler sanken neben den Umsätzen auch die Erträge. Gleichzeitig stiegen aber nach dieser Umfrage die Kosten. Bei 58 Prozent der Händler war die Kostensituation 2014 schlechter als im Vorjahr. Zwei Drittel von ihnen beklagten zudem eine Verschärfung der Wettbewerbssituation im Modemarkt. Auf das gesamte Geschäftsjahr 2014 gerechnet, verlor der stationäre Modehandel im Durchschnitt 3,0% vom Umsatz und blieb damit deutlich hinter den eigenen Erwartungen zurück. Zulegen konnten lediglich DOB-Spezialisten und Händler im hohen Genre, allerdings auch nur um 2% bzw. um 1%. Die größten Einbrüche erzielten Filialisten mit mehr als 50 Verkaufshäusern. Es war bereits das dritte Jahr in Folge, dass der stationäre Modehandel mit einem Umsatzrückgang abschloss. In den beiden Vorjahren war es jeweils ein Minus von zwei Prozent gewesen. Allerdings gab es auch hier Ausnahmen. Die Adler Modemärkte AG schaffte es größtenteils, dem negativen Branchentrend zu widerstehen.

UMSATZENTWICKLUNG & -ANALYSE

SAISONALE QUARTALSBEACHTUNG

Im Laufe eines Geschäftsjahrs schwanken der Nettoumsatz und das EBITDA des ADLER-Konzerns branchenbedingt von Quartal zu Quartal. Im zweiten und vierten Quartal kann die Ware in der Regel zum kalkulierten Verkaufspreis abgesetzt werden. Dies gilt insbesondere für die ersten Wochen und beeinflusst Umsatz und Ergebnis positiv. Vor allem das vierte Quartal ist für ADLER aufgrund der höher gepreisten Winterware und des belebenden Weihnachtsgeschäfts mit Abstand das margenstärkste. Demgegenüber prägen Abverkäufe der Saisonware jeweils das erste und dritte Quartal eines Kalenderjahres. Dies wirkt sich sowohl auf den erzielbaren Umsatz als auch auf das jeweilige Ergebnis aus.

UMSATZENTWICKLUNG PRO QUARTAL

ADLER hat auch im Berichtsjahr beim Umsatz zugelegt. Im Unterschied zum deutschen Textileinzelhandel als Gesamtheit konnte ADLER sich von Quartal zu Quartal durch Umsatz- und Ergebniswachstum auszeichnen. Allerdings gab es auch schwächere Monate. Doch im Unterschied zur Branche, die volle sieben Monate mit Umsatzverlust verzeichnete, blieb der ADLER-Umsatz auch nach schwachen Monaten kumulativ stets im Plus. Mit € 113,2 Mio. und 8,4% (8,3% like-for-like) beim Zuwachs war das erste Quartal die mit Abstand dynamischste Umsatzperiode. Im zweiten Quartal wurde mit €142,7 Mio. die enorm hohe Vorlage des Vorjahres bis auf 0,5% erreicht, und im dritten Quartal wuchs der Umsatz auf € 122,0 Mio. mit einem Wachstum von 2,4% (2,6% like-for-like). Im vierten Quartal konnte sich ADLER trotz eines hervorragenden Weihnachtsgeschäfts nicht ganz dem stark negativen Branchentrend entziehen, behauptete jedoch für das gesamte Jahr ein like-for-like-Wachstum von 3,0%.

GESAMTUMSATZ STEIGT WEITER

Im Geschäftsjahr 2014 konnte ADLER den Konzernumsatz um 1,3% von € 528,6 Mio. auf € 535,3 Mio. erhöhen. Im vorangegangenen Geschäftsjahr 2013 waren sowohl Umsatz als auch das Ergebnis durch einen einmaligen Sondereffekt von jeweils € 3,8 Mio. positiv beeinflusst. Durch verbesserte Möglichkeiten zur IT-gestützten Auswertung kann ADLER seit 2013 auch unterjährige Einlösungen von Kundenguthaben bei der Rückstellungsbemessung (Ausweis als Finanzschulden) berücksichtigen. Dieser Sondereffekt fehlt im Berichtsjahr gänzlich. Vergleiche zwischen 2014 und dem Vorjahr sind also nur dann stimmig, wenn dies beim Umsatz und bei den Ertragskennziffern aus 2013 jeweils berücksichtigt wird. Zieht man demnach beim Vorjahresumsatz den Kundenkarteneffekt in Höhe von € 3,8 Mio. ab, ergibt sich ein vergleichbares Umsatzwachstum von 2,0%. Im Vergleich like-for-like, also auf bestehender Fläche, betrug der Zuwachs sogar 3,0%. Geholfen hat dabei auch ein weiterer Anstieg beim Durchschnittsbau um 1,7%. Diese positive Entwicklung führt das Unternehmen nicht zuletzt auf seine in der Branche einmalige Fokussierung auf die Zielgruppe 45+ sowie auf die schon erwähnten verstärkten Image- und Marketingaktivitäten zurück.

UMSATZANALYSE NACH LÄNDERN

Im traditionellen Kernmarkt Deutschland erwirtschaftete ADLER im Berichtsjahr 82,2% des Umsatzes. Damit wuchs der Umsatz hier auf € 439,9 Mio. (Vorjahr: € 432,1 Mio.). In Österreich erzielte die Gesellschaft einen Umsatz von € 76,3 Mio. Dies entspricht 14,3% des gesamten ADLER-Umsatzes und liegt aufgrund der Schließung weiterer unrentabler Standorte um € 2,3 Mio. niedriger als im Vorjahr (€ 78,6 Mio.), bei jedoch deutlich gesteigerter Profitabilität. Nach der Modernisierung des Modemarkts Foetz ist der Umsatz der beiden Standorte in Luxemburg von € 16,3 Mio. in 2013 auf € 17,3 Mio. im Berichtsjahr weiter gestiegen. Dies entspricht einer Steigerungsrate von 6,6% und

einem Umsatzanteil von 3,4%. Der Ende 2012 eröffnete erste Modemarkt in der Schweiz hat seinen Umsatz in 2014 um 12,5% weiter erhöht und erwirtschaftete € 1,8 Mio. in 2014, nach € 1,6 Mio. in 2013.

LIKE-FOR-LIKE UMSATZ SCHLÄGT BRANCHENTREND

Modemärkte, die vor 2013 eröffnet und in den Jahren 2013 und 2014 nicht geschlossen wurden, werden als Bestandsmärkte bezeichnet. Im Geschäftsjahr 2014 hatte ADLER 160 Bestandsmärkte. Da das Geschäftsjahr noch weitgehend durch Konsolidierung geprägt war, und nur vier neue Modemärkte hinzugekommen sind, stammt das Umsatzwachstum zum Großteil aus den Bestandsmärkten. Damit konnte ADLER (+3,0%) flächenbereinigt den deutschen Textileinzelhandel, welcher in 2014 um 3% zurückging, um sechs Prozentpunkte hinter sich lassen.

ERTRAGSLAGE

ROHERTRAGSMARGE BLEIBT WEITERHIN HOCH

Vor dem Hintergrund einer positiven Entwicklung des Konzernumsatzes ist es ADLER auch im Berichtsjahr 2014 gelungen, die Rohertragsmarge auf einem sehr hohen Niveau zu halten. Nach der fulminanten Steigerung von 10% im Vorjahr auf den Rekordwert von 55,6% – bzw. ohne den Sondereffekt aus der Kundenkarte auf 55,1% – belief sie sich in 2014 auf 54,6% und liegt somit deutlich über dem Schnitt der vergangenen Jahre.

Insgesamt stieg der Materialaufwand im gleichen Zeitraum nur geringfügig auf € 243,2 Mio. (Vorjahr: € 234,9 Mio.), während der Rohertrag mit € 292,0 Mio. im Vergleich zum Vorjahr praktisch unverändert hoch blieb (Vorjahr: € 293,7 Mio.).

An der Unternehmenspolitik der weiter optimierten Bestandsführung, dem Verzicht auf exzessive Rabattierung sowie der kontinuierlichen Erhöhung des Anteils der Direktbeschaffung hat und wird sich bei ADLER nichts Grundlegendes ändern.

Die sonstigen betrieblichen Erträge erhöhten sich von € 7,7 Mio. im Vorjahr auf € 9,8 Mio. in der Berichtsperiode. Im Wesentlichen ist dies auf die Auflösung von Rückstellungen, auf Baukostenzuschüsse, Erträge aus Sonderprojekten und Erträge aus dem Bügelkreislauf zurückzuführen.

ERHÖHTER PERSONALAUFWAND

Der Personalaufwand stieg in 2014 um 3,5% auf € 95,2 Mio. weiter an. Im Vorjahr lagen die Aufwendungen bei € 92,0 Mio. Die Erhöhung der Personalausgaben beruht fast ausschließlich auf der tariflichen Erhöhung von Löhnen, Gehältern und Zusatzleistungen aufgrund von Vereinbarungen mit der Gewerkschaft ver.di. Die Personalaufwandsquote stieg dadurch leicht von 17,4% im Vorjahr auf 17,8% im Berichtsjahr an.

SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN GESENKT

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen konnten im Berichtszeitraum hingegen leicht gesenkt werden. Sie sanken von € 166,5 Mio. auf € 165,1 Mio. Sie machen gut 30% vom Umsatz aus und enthalten im Wesentlichen Gebäudeaufwendungen, Ausgaben für Marketing und Werbung, die Aufwendungen für Fracht und Transport sowie die Kosten für technische Einrichtungen, zum Beispiel im Zuge der Modernisierung von Modernmärkten. Bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen blieb nicht nur die Gesamthöhe nahezu konstant, sondern auch die Höhe der einzelnen Positionen.

EBITDA TOPPT ERNEUT DIE 40 MILLIONEN-MARKE

Nicht zuletzt dank des schon mehrfach erwähnten Kundenkarteneffekts 2013 in Höhe von 3,8 Mio. war das EBITDA im Vorjahr über die € 40 Mio.-Marke gesprungen und hatte mit € 42,9 Mio. einen neuen Höchststand der letzten Jahre erreicht. Dennoch gelang es ADLER im Berichtsjahr, bei gestiegenen Material- und Personalkosten mit € 41,5 Mio. ganz nahe an diese Bestmarke heranzukommen. Ohne den Sondereffekt des Vorjahres wäre das EBITDA des Vorjahres sogar um € 2,4 Mio. oder 6,2% übertroffen worden. Die EBITDA-Marge verringerte sich infolge dessen von 8,1% in 2013 auf immer noch sehr gute 7,8% im Berichtsjahr.

HÖHERE ABSCHREIBUNGEN AUFGRUND VON RFID

Auch beim betrieblichen Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) hatte 2013 der Sondereffekt aus der Kundenkarte in selber Höhe den Ertrag erhöht. Diese € 3,8 Mio. fehlen in 2014. Außerdem lagen die Abschreibungen im Berichtsjahr mit € 15,4 Mio. um rund € 1,4 Mio. über dem Vorjahresniveau von € 14,0 Mio. Die Erhöhung beruht hauptsächlich auf Veränderungen im Bereich der immateriellen Vermögenswerte, in dem höhere Abschreibungen seit der Einführung der RFID-Technologie anfielen.

Das EBIT belief sich deshalb auf € 26,2 Mio. (Vorjahr: € 28,9 Mio.). Bereinigt um den Sondereffekt wäre es hier zu einer Steigerung um € 1,1 Mio. oder 3,8% gekommen. Die EBIT-Marge sank infolge leicht auf 4,9%. Im Vorjahr betrug sie noch 5,5%.

FINANZERGEBNIS DRÜCKT EBT

Da das Finanzergebnis sich von € -4,3 Mio. auf € -5,0 Mio. reduzierte, blieb auch das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (EBT) unter dem Wert des Vorjahrs und belief sich im Berichtsjahr auf € 21,2 Mio. Im Vorjahr hatte es aufgrund des Sondereffekts in Höhe von € 3,8 Mio. noch € 24,6 Mio. betragen.

HÖHERE STEUERN MINDERN JAHRESÜBERSCHUSS

Da die Steuern vom Einkommen und Ertrag im Berichtsjahr höher ausfielen, sinkt auch das Ergebnis aus fortgeführten Aktivitäten.

Insgesamt hat sich trotz gesunkenen Gewinns vor Steuern die Steuerbelastung um € 1 Mio. erhöht. Im Vorjahr hat sich ein Effekt aus Verlustvorträgen mit ca. € 1,7 Mio. vorteilhaft ausgewirkt, während in diesem Jahr periodenfremde Steuern, im Wesentlichen durch eine Rückstellung für Risiken aus der laufenden Betriebsprüfung mit ca. T€ 750, nach latenten Steuern, die Steuerbelastung erhöht. Der Konzernjahresüberschuss fiel von € 18,6 Mio. im Vorjahr auf € 14,1 Mio. im Berichtsjahr.

Dieser Jahresüberschuss entspricht in gleicher Höhe dem Ergebnis, das auf die Aktionäre der Adler Modemärkte AG entfällt.

ERGEBNIS JE AKTIE

Das Ergebnis je Aktie beträgt netto € 0,77 (Basis: Stück 18.478.344 Aktien). Im Vorjahr betrug das Ergebnis je Aktie € 1,05 (Stück 17.621.197 Aktien). Der überproportional große Rückgang beruht zu einem Teil darauf, dass ADLER zu Beginn des Berichtsjahrs genau 888.803 eigene Aktien wieder veräußert hat. Diese Aktien waren im Unterschied zum Vorjahr 2014 Dividenden-berechtigt und minderten so das Ergebnis pro Aktie. Außerdem macht sich natürlich auch beim Ergebnis je Aktie der jetzt fehlende Sondereffekt von € 3,8 Mio. in voller Höhe bemerkbar und erschwert den Vergleich zum Vorjahr.

FINANZ- & VERMÖGENSLAGE

STÄRKUNG DER VERMÖGENSLAGE

Die Bilanzsumme der Adler Modemärkte AG hat sich zum 31. Dezember 2014 gegenüber dem Vorjahresstichtag um € 15,8 Mio. auf € 244,3 Mio. (Vorjahr: € 228,4 Mio.) erhöht.

Das Sachanlagevermögen blieb mit € 72,5 Mio. (Vorjahr: € 72,2 Mio.) nahezu auf Vorjahreshöhe. Dem steigenden Effekt durch verlängerte Finanzierungs-Leasingverträge stand als gegenläufiger Effekt eine Reduzierung der Betriebs- und Geschäftsausstattung aufgrund von Marktschließungen entgegen.

Die Vorräte sanken im Geschäftsjahr um € 1,9 Mio. von € 77,5 Mio. in 2013 auf € 75,6 Mio. Trotz Beteiligung der Aktionäre am Unternehmenserfolg und damit einer Dividendenzahlung von rund € 8,3 Mio. (Vorjahr: € 7,0 Mio.) wuchsen die liquiden Mittel um € 15,2 Mio. auf € 69,7 Mio. an.

EIGENKAPITALQUOTE AUF 43,3% ERHÖHT

Der positive Trend des Unternehmens schlägt sich auch im Eigenkapital nieder. Das Eigenkapital erhöhte sich zum Ende des Berichtsjahrs um € 13,7 Mio. auf € 105,7 Mio. (Vorjahr: € 92,0 Mio.). Der Hauptgrund dafür ist der Erlös aus dem Verkauf eigener Aktien in Höhe von € 8,9 Mio. zu Beginn des Berichtsjahrs. € 7,9 Mio. gingen in die Kapitalrücklage, und an Dividende wurde gegenüber dem Vorjahr € 1,3 Mio. mehr ausgeschüttet. Die Eigenkapitalquote erhöhte sich so zum 31. Dezember 2014 von 40,3% (Vorjahr) auf 43,3%.

VERSCHULDUNGSGRAD GESENKT

Wie zum Vorjahresstichtag hatte ADLER zum 31. Dezember 2014 keine Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten. Die Schulden stammen insbesondere aus den Verpflichtungen aus dem Finanzierungsleasing (€ 54,0 Mio., Vorjahr: € 54,0 Mio.) sowie den nicht in Anspruch genommenen Rabattansprüchen aus Kundenkarten (€ 9,9 Mio., Vorjahr: € 10,0 Mio.). Bei den Leasingverträgen handelt es sich um angemietete Gebäude für Modemärkte, welche dem Konzern auf Basis der zugrunde liegenden Vertragsgestaltung als wirtschaftliches Eigentum zuzurechnen sind. Hier sanken die Verpflichtungen leicht nach einem starken Anstieg im Vorjahr, der durch Vertragsverlängerungen bedingt war. Zum Bilanzstichtag 2014 stiegen die Schulden um € 2,2 Mio. auf € 138,6 Mio. (Vorjahr: € 136,4 Mio.) an. Die Erhöhung resultiert hauptsächlich aus dem Anstieg der lang- und kurzfristigen übrigen Verbindlichkeiten um € 2,3 Mio. auf € 24,3 Mio. (Vorjahr: € 22,0 Mio.), aus abgegrenzten Baukostenzuschüssen und Umsatzsteuer, aus höheren Pensionsrückstellungen und ähnlichen Verpflichtungen, die um € 1,2 Mio. auf € 7,1 Mio. anstiegen, sowie den Ertragsteuerschulden, die sich um € 1,1 Mio. erhöhten. Gegenläufig hierzu reduzierten sich die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen um € 2,5 Mio. auf € 31,7 Mio. im Berichtsjahr. Die Rückstellungen belaufen sich 2014 auf € 12,8 Mio. und liegen somit über dem Vorjahresniveau in Höhe von € 11,0 Mio. Der Anstieg ist im Wesentlichen auf die Erhöhung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen zurückzuführen. Der Verschuldungsgrad (Fremdkapital zu Eigenkapital) sank damit im Berichtszeitraum von 1,48 (2013) auf 1,31.

WORKING CAPITAL NAHEZU UNVERÄNDERT

Das Working Capital (Vorräte zzgl. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen abzgl. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen) erhöhte sich zum Bilanzstichtag um € 0,6 Mio. auf € 44,0 Mio. Die Working Capital-Quote blieb mit 8,2% auf demselben Wert wie in 2013.

CASHFLOW – KAPITALFLUSSMANAGEMENT

Einem der Indikatoren für die operative Ertragsstärke von ADLER kommt dem Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit hohe Bedeutung zu. Der Netto-Cashflow verringerte sich im Berichtsjahr um € 4,5 Mio. von € 40,9 Mio. auf € 36,4 Mio. Der Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit stieg um € 2,2 Mio. durch geringere Einnahmen aus dem Verkauf von Anlagevermögen auf € 11,4 Mio. (Vorjahr: € 9,2 Mio.). Der Free Cashflow sank um € 6,9 Mio. von € 31,8 Mio. in 2013 auf € 24,9 Mio. in 2014. Die Reduktion ergibt im Wesentlichen aus dem etwas geringeren operativen Ergebnis sowie den höheren steuerlichen Belastungen.

Der Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit lag trotz der Dividendenzahlung von € 8,3 Mio. (Vorjahr: € 7,0 Mio.) mit insgesamt € -9,8 Mio. deutlich unter dem Vorjahreswert von € -19,4 Mio. Maßgeblich hierfür war der Mittelzufluss durch den Verkauf der eigenen Aktien als gegenläufiger Effekt.

Die Zahlungsmittel sind in der Berichtsperiode um € 2,7 Mio. auf € 15,1 Mio. gestiegen (Vorjahr: € 12,4 Mio.).

INVESTITIONEN

Die Investitionen des ADLER-Konzerns betragen im Geschäftsjahr 2014 insgesamt € 17,1 Mio. (Vorjahr: € 23,5 Mio.). Davon entfielen € 14,7 Mio. (Vorjahr: € 21,5 Mio.) auf Sachanlagen (Betriebs-

und Geschäftsausstattung), wovon € 5,5 Mio. auf die Verlängerung von Finanzierungs-Leasingverträgen zurückgehen. Die Investitionen in immaterielle Vermögenswerte betragen € 2,4 Mio. (Vorjahr: € 2,0 Mio.). Der Hauptteil entfiel auf die Einführung der RFID-Technik für die Warenauszeichnung, welche auf das gesamte Filialnetz ausgerollt wurde.

In den Investitionen des Berichtsjahres sind die Neueröffnungen in Lüdenscheid, Hamburg-Rahlstedt, Solingen und Henstedt-Ulzburg sowie die Modernisierung bestehender Märkte berücksichtigt.

BESCHAFFUNG

Die Adler Modemärkte AG verfügt nicht über eigene Produktionsstätten. Das Unternehmen ist schlank aufgestellt und konzentriert sich auf seine Kernkompetenzen. Daher wird das Sortiment über Direktimporte aus Asien, der Türkei und Nordafrika sowie indirekt über Importeure und Markenproduzenten kostengünstig zugekauft. Oberstes Kriterium in der Beschaffung und Logistik ist dabei stets, hohe Qualität zu einem günstigen Preis einzukaufen, die Ware sicher anliefern zu lassen und optimal für die Kunden in den eigenen Modemärkten zu präsentieren.

DIREKT BESCHAFFUNG SICHERT ERTRAG

ADLER hat seit vielen Jahren Erfahrung in der Beschaffung von Textilien in Asien. In den Jahren 1976 bis 1989 wurden eigene Werke in Südkorea und Sri Lanka betrieben. Heute wird die Produktion von Textilien zu strategischen Partnern in Asien ausgelagert, und die Abwicklung der Aufträge obliegt zu erheblichen Teilen der Agentur Metro Group Buying HK Ltd., Hongkong (MGB). Die MGB bündelt die Beschaffungsaktivitäten der METRO-Gruppe in Asien und verfügt dort über eine entsprechend große Marktmacht, von der ADLER profitiert. Gleichzeitig ist ADLER einer der größten Kunden der MGB im Textilbereich. Ein weiterer Anteil am Sourcing obliegt seit 2014 der NTS Holding Limited mit Sitz in Hongkong. Damit nutzt ADLER den Beschaffungsarm der Steilmann-Gruppe in Asien als zusätzliche Sourcing-Quelle innerhalb der Volksrepublik China.

Im Geschäftsjahr 2014 bezog ADLER 46% des Einkaufsvolumens über Direktimporte. Davon wurden rund 91% in Ostasien, Südostasien und auf dem indischen Subkontinent produziert und per Seefracht nach Europa geliefert. Im abgelaufenen Geschäftsjahr betrug das importierte Einkaufsvolumen € 107 Mio. Über die Metro Group Buying und die NTS Holding Limited werden hauptsächlich Waren aus Asien bezogen, die aufgrund der niedrigeren Einkaufspreise und hohen Bestellvolumina günstiger sind als Einkäufe aus Europa. Damit können positive Skaleneffekte erzielt werden. Mittelfristig wird ADLER die Beschaffungsquellen weiter optimieren, da die Steigerung des Rohertrags zu den strategischen Zielen des Unternehmens gehört.

BESCHAFFUNGS RISIKEN VERTEILT

ADLER achtet darauf, das Einkaufsvolumen gleichmäßig über ein weltweites Netz von Lieferanten zu verteilen. Damit wird das Risiko gestreut und die Abhängigkeit von einzelnen Beschaffungsmärkten und Produktionsbetrieben minimiert. ADLER hat daher eine Vielzahl von Verträgen mit Importeuren abgeschlossen, die im Geschäftsjahr 2014 jeweils einen Anteil von deutlich weniger als 5% am Gesamtliefervolumen an ADLER hatten. Einige Importeure gewährleisten durch eine europäische Produktion auch kurzfristige Reaktionen auf Nachfrageänderungen. Die Verträge mit Importeuren betreffen zum Teil NOS-Artikel (**N**ever-**O**ut-of-**S**tock), also Waren, die fortlaufend im Sortiment verfügbar sein müssen und bei Abverkauf automatisch nachgeliefert werden. Weitere Lieferantenbeziehungen unterhält ADLER mit den Herstellern der auch in den Modemärkten angebotenen Fremdmarken.

ABSATZPOLITIK, VERTRIEB & MARKETING

ADLER verfolgt im Vertrieb eine Multi-Channel-Strategie. Hinsichtlich des wichtigsten Vertriebskanals, der Modemärkte, konzentriert ADLER sich auf Großflächenkonzepte. ADLER plant, das bestehende Filialnetz in den Kernmärkten Deutschland und Österreich behutsam, aber kontinuierlich weiter auszubauen, um so die Marktdurchdringung zu verbessern. Auch in Luxemburg sind bei Gelegenheit Zuwächse denkbar, während die Schweiz noch ein Testmarkt ist. Daneben bietet ADLER mehr und mehr Artikel auch im Internet über einen eigenen Onlineshop an.

ADLER beabsichtigt, das Filialnetz sowohl organisch als auch durch Akquisitionen zu vergrößern, um Skaleneffekte zu erzielen und die eigene Marktposition zu erweitern. Das Unternehmen strebt an, pro Jahr fünf bis zehn neue Modemärkte zu eröffnen. Dabei sollen gezielt Möglichkeiten genutzt werden, die sich durch den Rückzug von kleinen Mittelständlern ergeben, angelsächsisch Mom&Pop-Shops genannt. Durch den Einsatz innovativer Technologien will ADLER zudem weitere Kostenvorteile erzielen und interne Prozesse optimieren. So wird ADLER nach erfolgter Einführung der RFID-Technik die Systemgrundlagen dieser Technologie dazu nutzen, weitere Automatisierungsschritte zu prüfen und bei Eignung einzuführen.

IDEALE LAGEN FÜR MODEMÄRKTE

Bei der Ausweitung des Filialnetzes in Deutschland wird sich ADLER vorwiegend auf Stadtrandlagen in Ballungsgebieten, ländliche Gebiete nahe Fachmarktzentren und städtische Einkaufszentren konzentrieren. Dabei wird gezielt die Nähe von Baumärkten, SB-Warenhäusern, Drogerie- und Supermärkten gesucht. Infrage kommen auch Citylagen in Klein- und Mittelstädten mit einem Einzugsbereich von mehr als 50.000 Einwohnern. Fachmärkte eignen sich gut als Standorte für ADLER, weil diese eine hohe Grundfrequenz bieten, an der die Modemärkte partizipieren können. Zudem kommen die dort in der Regel zahlreich vorhandenen Parkplätze und die gute Erreichbarkeit den Bedürfnissen der ADLER-Kunden entgegen.

ADLER ONLINESHOP

Aufgrund erster Erfahrungen aus dem Online-Handel hat ADLER die Funktionalität des 2010 eingeführten Onlineshops 2012 gründlich überarbeitet. Dabei wurde vorrangig auf eine noch bequemere Abwicklung für die Kunden Wert gelegt. Neben einem neuen, übersichtlicheren und benutzerfreundlicheren Design und zusätzlichen Bezahlarten haben sich insbesondere die Abfrage nach Verfügbarkeit im Modemarkt, die Bezahlung und Rückgabe im ADLER-Modemarkt für Kundenkartenbesitzer sowie neue Filtermöglichkeiten zu einem bestimmten Artikel nach Farbe, Stil und Preis bewährt. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurde der ADLER-Onlineshop unter neue Leitung gestellt und weiter optimiert. Ziel ist die Etablierung neuer Angebote, zum Beispiel auch im Große-Größen-Bereich. ADLER erzielt durch das verbesserte Online-Angebot eine Verknüpfung von Internet-Vertrieb und stationärem Modehandel. Damit verfügt das Unternehmen über einen der innovativsten Ansätze im Markt. Das sehen offenbar auch die Kunden so: In der zuletzt 2013 durchgeführten TW-Studie Top Shops 2014 belegte ADLER aus Kundensicht unter allen bewerteten Onlineshops einen hervorragenden dritten Gesamtplatz.

MARKETING

ADLER hat sich im deutschen Modemarkt klar positioniert als Marktführer für Damen- und Herrenbekleidung in der Altersgruppe ab 45 Jahren. Da diese Zielgruppe demographisch gesehen wächst, will das Unternehmen diese Position weiter ausbauen. Die gesamte Produkt- und Markenpolitik ist

bezüglich der Passform, des Qualitätsanspruchs und des Angebots von preiswerter, modischer Kleidung auch in großen Größen und Übergrößen vorrangig auf diese Zielgruppe zugeschnitten. ADLER bedient sich für die Image- und Produktwerbung verschiedener Medien. Als Betreiber von Großflächenkonzepten ist das Unternehmen darauf angewiesen, durch intensiven Einsatz von Marketingmaßnahmen möglichst viel Kundenfrequenz in den Modernmärkten zu erzeugen.

MARKT- UND KUNDENANALYSEN

Dazu führt ADLER kontinuierlich Markt- und Kundenanalysen durch. Insbesondere die vertikale Integration des Unternehmens sowie die ADLER-Kundenkarte ermöglichen die konkrete Bedarfsanalyse der Kunden. Auf diese Weise erkennen die Verantwortlichen etwaige Veränderungen im Branchenumfeld frühzeitig und können betroffene Sortimente schnell auf neue Kundenanforderungen ausrichten. Stammkunden werden vom ADLER-Marketing hauptsächlich durch kundenspezifische Mailings über die Neuheiten und Stärken des Angebots informiert.

WERBUNG

ADLER konzentrierte die Werbemaßnahmen bislang hauptsächlich auf zwei klassische Wege der Kundenansprache: Ein Medium sind persönlich adressierte Mailings an die rund sechs Millionen Kundenkarteninhaber, das andere sind farbige Werbebeilagen in Zeitungen und Zeitschriften. Sie schaffen für Stamm- wie für Neukunden immer wieder Anreize, die ADLER-Filialen zu besuchen. Über den Weg der Mailings verschickte ADLER 2014 Postsendungen mit einer Gesamtauflage von 56 Millionen Stück. Im selben Zeitraum lag die Gesamtauflage aller Beilagen bei etwa 165 Millionen Stück. Um dem in der Branche allgemein beklagten Frequenzrückgang zu begegnen, beschreitet ADLER seit 2013 auch neue Wege bei Marketing und Werbung. 2014 lancierte das Unternehmen eine völlig neu konzipierte und groß angelegte TV-Image- und Haltungskampagne, um die spezifischen ADLER-Stärken noch besser bekannt zu machen und gleichzeitig das Erscheinungsbild des Unternehmens in der Öffentlichkeit zu modernisieren. Außerdem kooperierte das Unternehmen verstärkt mit Publikumsmedien im Printbereich, um alte und neue Kunden auf die Leistungen von ADLER aufmerksam zu machen. So gelang es ADLER gegen den allgemeinen Trend, die Besucherfrequenz in den Modernmärkten hoch zu halten.

MITARBEITER

Die Arbeit der ADLER-Mitarbeiter bildet eine der Grundlagen für den Erfolg des Unternehmens. Täglich bringen die Mitarbeiter ihre Fähigkeiten in das Unternehmen ein und tragen so wesentlich dazu bei, die strategischen und operativen Ziele von ADLER zu erreichen. Neben den wichtigen Aufgaben in der Zentrale wird vor allem Kundennähe im Verkauf bei ADLER großgeschrieben. Das Gespür für die älteren Kunden ist dabei von großer Bedeutung. Ein Ziel der Personalarbeit von ADLER ist es daher, die Sensibilität der Mitarbeiter für die Kundenzielgruppe zu schärfen und fortzuentwickeln, ihren Teamgeist und die Leistungsfähigkeit zu fördern. ADLER schafft damit ein Arbeitsklima, in dem sich die Fähigkeiten der Mitarbeiter frei entfalten können. Dieses Arbeitsklima ist eine gute Grundlage, um die bei ADLER groß geschriebene Kundenorientierung und Servicequalität weiter zu verbessern.

UNTERNEHMENSKULTUR

ADLER ist ein Unternehmen mit mehr als 60-jähriger Tradition und verfügt deshalb über eine gewachsene Unternehmenskultur. Diese beruht auf Serviceorientierung, Teamgeist, Kreativität, Offenheit und Transparenz. Gerade im Textileinzelhandel, wo die Mitarbeiter täglich im Verkaufsraum im Kundenkontakt stehen, ist es für ADLER vorrangig, die Motivation, Kompetenz und Kundenorientierung der Mitarbeiter zu sichern und weiter zu entwickeln.

ERFAHRENES MANAGEMENT VOR ORT

Das ADLER-Management sorgt durch organisatorische und personelle Entscheidungen dafür, dass die einzelnen Modemärkte von einem erfahrenen, operativen Management vor Ort geführt werden. Dieses ist auf den Verkaufsflächen präsent und mit angemessenen Entscheidungsfreiräumen ausgestattet. Die Geschäftsleiter sind vertraut mit den örtlichen Gegebenheiten und den regionalen Besonderheiten. So konnte ADLER für die Standortexpansion und das Management vor Ort auch stets qualifizierte und erfahrene Mitarbeiter aus den eigenen Reihen, aber auch von Wettbewerbern gewinnen.

NIEDRIGE FLUKTUATION

Die Fluktuation ist bei ADLER sowohl in der Zentrale als auch beim Verkaufspersonal in den Modemärkten im Vergleich zu anderen Unternehmen des Einzelhandels sehr gering. Die niedrige Fluktuation ist ein guter Indikator für die Einhaltung hoher sozialer Standards durch ADLER und die Wertschätzung der Mitarbeiter für das Unternehmen. Knapp 80% der Mitarbeiter von ADLER sind länger als zwei Jahre im Unternehmen. Bei fast 60% der Mitarbeiter beträgt die Betriebszugehörigkeit sogar mehr als fünf Jahre. Die durchschnittliche Betriebszugehörigkeit beträgt im Konzern fast elf Jahre. Mit einem Durchschnittsalter von 46,4 Jahren befinden sich viele Mitarbeiter in einem ähnlichen Alter wie die umworbene Zielgruppe 45+. Durch lange Betriebszugehörigkeit konnten viele Mitarbeiter von ADLER auch gute Beziehungen zu den Kunden aufbauen, was mit zum hohen Anteil an Stammkunden beiträgt. Die Fluktuationsrate lag im Berichtsjahr bei der Adler Modemärkte AG bei rund 10,5%.

VIELFALT BEI ADLER

ADLER ist ein Arbeitgeber, der Mitarbeiter und Bewerber völlig unabhängig von Nationalität, Geschlecht, Herkunft, Religion, Alter, Behinderung oder sexueller Neigung betrachtet und beurteilt. Mit Blick auf den demographischen Wandel will ADLER alle Bewerberpotenziale ausschöpfen. Bei der Auswahl stehen für das Unternehmen ausschließlich fachliche Qualifikationen und persönliche Integrität im Vordergrund. Vielfalt innerhalb der Belegschaft ist für ADLER ein erstrebenswertes Ziel, da so komplementäre Fähigkeiten und Talente im Unternehmen fruchtbar zusammenwirken können.

Der Frauenanteil bei ADLER ist seit Gründung des Unternehmens sehr hoch. Auf der ersten und zweiten Führungsebene sind von 213 Mitarbeitern 114 weiblich. Das bedeutet, dass der Anteil von Frauen in Führungspositionen bei ADLER gut 53% beträgt. Im Aufsichtsrat sind die Frauen aktuell mit einem Drittel der Mitglieder vertreten. Insgesamt beträgt der Frauenanteil an der ADLER-Belegschaft sogar gut 90%. Weil viele Mütter im Alltag eine Doppelbelastung durch Beruf und Familie bewältigen, will ADLER die Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch Anpassung der Arbeitsbedingungen weiter verbessern. ADLER setzt sich ebenfalls dafür ein, dass Menschen mit Schwerbehinderung gleichberechtigt am Arbeitsleben teilhaben können.

VIELFALT DER MITARBEITER

	31.12.2014	In %
Mitarbeiter gesamt	4.154	100%
Anteil Männer	409	9,9%
Anteil Frauen	3.745	90,1%
Durchschnittsalter in Jahren	46,4	

KONZERNBELEGSCHAFT

Die Zahl der Beschäftigten im ADLER-Konzern ist im Berichtszeitraum sowohl nach Anzahl der Köpfe als auch umgerechnet auf Vollzeitstellen leicht zurückgegangen. Im selben Zeitraum blieb die Zahl der ADLER-Modemärkte unter dem Strich in etwa auf dem Vorjahresniveau, da dem moderaten Zuwachs an Filialen die Schließung einiger unrentabler Geschäfte gegenüber stand. Umgerechnet auf Vollzeitarbeitskräfte, belief sie sich am Ende des Geschäftsjahres 2014 auf 2.750 (Vorjahr: 2.798), einschließlich der ruhenden Beschäftigungsverhältnisse. Im Jahresdurchschnitt waren im ADLER-Konzern 2.699,7 MitarbeiterInnen in Vollzeit (inkl. Auszubildende) beschäftigt. Die Anzahl (Köpfe) der Mitarbeiter lag (Stand 31. Dezember 2014) bei insgesamt 4.154. Damit ist es ADLER zumindest teilweise gelungen, den Trend steigender Personalkosten durch interne Effizienzgewinne aufzufangen.

BESCHÄFTIGTENZAHLEN JEWEILS ZUM JAHRESENDE (KÖPFE)

	31.12.2014	31.12.2013
Leitende Angestellte	213	209
Vollzeitbeschäftigte	781	781
Teilzeitarbeitskräfte (einschl. GFB)	2.852	3.011
Auszubildende/Praktikanten	308	300
Gesamtbelegschaft	4.154	4.301

AUSZUBILDENDE

Auch in Zukunft ist ADLER auf qualifiziertes und serviceorientiertes Personal angewiesen. Daher fördert das Unternehmen seinen Nachwuchs aus den eigenen Reihen. Die Ausbildung bei ADLER ist grundsätzlich bedarfsorientiert. Zurzeit wird im kaufmännischen Bereich für folgende Berufe ausgebildet: Kaufleute für Büromanagement, Groß- und Außenhandelskaufmann/-frau, Fachinformatiker/-in und Gestalter/-in für Visuelles Marketing. Von den 308 Auszubildenden und Praktikanten waren am 31. Dezember 2014 genau 212 als eigene Auszubildende beschäftigt, 55 als überbetriebliche Auszubildende, fünf als Auszubildende mit Einstiegsqualifikation, 34 als Praktikanten und zwei Studenten im Dualen Studium in Zusammenarbeit mit der LDT Nagold.

AUS- UND WEITERBILDUNG

Die Personalentwicklung bei ADLER orientiert sich an den Bedürfnissen des Unternehmens und den jeweiligen Potenzialen der Mitarbeiter. Durch gezielte Förderung ihrer Fähigkeiten können die Mitarbeiter ihre Leistung im Arbeitsalltag verbessern und ihre Kenntnisse über die aktuellen Anforderungen ihres Arbeitsplatzes hinaus erweitern. So findet zum Beispiel durch den Wechsel in andere Abteilungen oder Funktionen (cross functional-Einsatz) Mitarbeiterentwicklung statt, ebenso durch den Aufstieg in Führungspositionen oder durch die Ausweitung von Aufgabengebieten.

Daneben wird die Weiterentwicklung des Einzelnen im Konzern auf vielfältige Weise gefördert: ADLER stärkt die Kundenorientierung und Servicemotivation der Mitarbeiter durch regelmäßige Schulungen. Durch ein etabliertes Kontrollsystem, das auf laufenden Verkaufsanalysen basiert, kann das Management das Verkaufspersonal zielgerichtet schulen und weiter fördern.

NACHHALTIGKEIT & UMWELT

Die Beschaffung und der Verkauf von Textilbekleidung bilden den Kern des Geschäfts der Adler Modemärkte AG. Dabei stellen gesellschaftliche Verantwortung, Nachhaltigkeit und Umweltbewusstsein wichtige Voraussetzungen für den langfristigen Erfolg im unternehmerischen Handeln dar. Überlegungen zur Nachhaltigkeit fließen in alle strategischen und operativen Entscheidungen mit ein und werden auch bei der Zusammenarbeit mit den Geschäftspartnern berücksichtigt.

VERANTWORTUNG DURCH BSCI

Ziel des Nachhaltigkeitsmanagements von ADLER ist es, dem Kunden ein ökologisch und sozial einwandfreies Produkt anzubieten und gleichzeitig gegenüber den Mitarbeitern, Lieferanten sowie den übrigen Stakeholdern gesellschaftlich sozial und nachhaltig erfolgreich zu handeln.

Das Nachhaltigkeitsmanagement von ADLER unterscheidet in aktive und passive Handlungsfelder. Aktive Handlungsfelder sind strategisch priorisierte Themen, welche maßgeblich vom Vorstand gesteuert und vom Nachhaltigkeitsmanagement umgesetzt werden. Diese Handlungsfelder sind insbesondere das Beschaffungswesen und dessen Transparenz, der Einsatz von nachhaltiger Baumwolle sowie das Recycling von Altkleidung. Passive Handlungsfelder sind zentral gesteuerte Unternehmensbereiche wie eine umweltbewusste Logistik und ein energieeffizienter Vertrieb. Diese Handlungsfelder werden aktuell durch die strategischen Zielvorgaben der Fachabteilungen sowie durch wirtschaftliche Anreize der Geschäftspartner gesteuert. Zukünftig sollen die passiven Handlungsfelder in ein Monitoring System des Nachhaltigkeitsmanagements integriert werden.

Im Folgenden wird auf den Status-Quo und die Strategie der aktiven Handlungsfelder von ADLER genauer eingegangen.

NACHHALTIGKEIT UND TRANSPARENZ IN DER BESCHAFFUNG

Bei den von ADLER in Auftrag gegebenen Produkten handelt es sich neben Markenartikeln um Eigenmarken. Bei Eigenmarken trägt ADLER die direkte Produktverantwortung. Neben den verwendeten Rohstoffen zur Herstellung der Produkte ist es wichtig zu wissen und zu dokumentieren, unter welchen sozialen und ökologischen Bedingungen diese hergestellt werden. Die Einkaufsbedingungen von ADLER erlauben es nicht, Produkte unter ausbeuterischen, gesundheitsschädigenden oder sonstigen die Menschenwürde verletzenden Bedingungen wie sklavenartiger Kinderarbeit oder Zwangsarbeit herzustellen.

Bei der Produktion der Eigenmarken arbeitet ADLER indirekt mit europäischen Lieferanten und direkt mit asiatischen (inkl. Türkei) Produzenten zusammen.

Europäische Lieferanten, die in einem von der Business Social Compliance Initiative (BSCI) definierten Risikoland produzieren lassen, sind seit dem vergangenen Jahr verpflichtet, ein gültiges BSCI-Audit des Produzenten nachzuweisen. Neben BSCI sind auch Zertifizierungen von SA 8000, WRAP, GOTS und anderen gleichwertigen Sozialstandards zulässig, die sich auf die einschlägigen Normen der Vereinten Nationen und der International Labour Organisation (ILO) berufen können. Bis zum Jahresende 2014 konnten 75% der aktiven Lieferanten eine entsprechende Auditierung bzw. Zertifizierung vorlegen. ADLERs mittelfristiges Ziel ist es, durch ein eigenes Lieferanten-Managementsystem die Auftragsvergabe automatisch an die Gültigkeit von zugelassenen Sozialstandards in den Produktionsstätten zu knüpfen.

In der Direktbeschaffung werden alle Lieferanten, die ADLER über die Metro Group Buying und die NTS Holding Limited beliefern, nach dem Standard der Business Social Compliance Initiative (BSCI) auditiert. Hierbei werden die Audits auf der Ebene der Produktionsstätten durchgeführt. Zum Jahresende 2014 hatte die Hälfte der 232 Produzenten das Auditergebnis mit „gut“ bestanden. Bei 44%

der Produzenten wurde Verbesserungsbedarf festgestellt. Sechs Prozent haben das BSCI-Audit nicht bestanden und bekamen nach dem Audit die Vorlage, die Beanstandungen abzustellen und Verbesserungsmaßnahmen innerhalb von spätestens 18 Monaten durchzuführen und nachzuweisen. Erfolgt dieser Nachweis nicht, wird die Produktionsstätte für künftige Aufträge gesperrt. Im Rahmen des Verbesserungsprozesses werden die Lieferanten und Produzenten durch Maßnahmenpläne der Auftraggeber unterstützt.

Neben den Sozialstandards setzt ADLER auf langfristige Lieferbeziehungen, um sich gemeinsam mit dem Lieferanten in einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit weiterzuentwickeln. So arbeitet ADLER hauptsächlich mit langjährigen, vertrauenswürdigen Stammlieferanten zusammen. Bei der Neuaufnahme von Lieferanten ist die Einhaltung der Sozialstandards eine absolute Grundvoraussetzung. Die weitere Zusammenarbeit sieht ADLER als partnerschaftlichen Entwicklungsprozess, um die Lieferanten neben qualitativen Aspekten auch bezüglich ihrer sozialen und ökologischen Verantwortung weiterzuentwickeln.

Eine ständige Aufgabe sieht ADLER auch darin, die Transparenz in der Lieferkette weiter zu erhöhen. Eine lückenlose Nachverfolgbarkeit der Produktion von Aufträgen für die Eigenmarken umfasst die Kenntnis und Dokumentation über Sublieferanten und vorgelagerte Produktionsstufen. ADLER betrachtet es als eine der zentralen Herausforderungen im Nachhaltigkeitsmanagement und in der Beschaffung, dass auch Sublieferanten und vorgelagerte Produktionsbetriebe sämtliche Sozial- und Umweltstandards nachprüfbar erbringen bzw. einhalten. Diese Herausforderung kann nur gemeinsam mit den Partnern in der Beschaffung und mithilfe von Multi-Stakeholder-Initiativen geleistet werden.

ADLER SETZT SICH FÜR FAIREN HANDEL EIN

Die von ADLER eingesetzte Baumwolle soll zukünftig zu einem signifikanten Anteil aus nachhaltigem Baumwollanbau mit einer transparenten Herkunft und Lieferkette stammen. Um dieses ambitionierte Ziel zu erreichen, arbeitet ADLER aktiv mit Fairtrade und der Better Cotton Initiative (BCI) zusammen. Darüber hinaus bietet ADLER Artikel mit zertifizierter Bio-Baumwolle nach dem Global Organic Textile Standard (GOTS) an.

Seit 2010 bietet ADLER als erstes Textileinzelhandelsunternehmen Kollektionen unter dem Fairtrade-Siegel an. Fairtrade bietet Voraussetzungen zur sozialen Entwicklung bei Kleinbäuerinnen und Kleinbauern, Arbeiterinnen und Arbeitern in Ländern, die meist Entwicklungsstatus haben. Im Jahr 2014 konnte ADLER den Absatz der Fairtrade-Artikel im Vergleich zu 2013 fast verdoppeln. Dies ist insbesondere auf den Ausbau des Fairtrade-Sortiments im Bereich Damenhosen und -Wäsche sowie die Einführung einer neuen Fairtrade-Jeans im Herrenbereich zurückzuführen. Zudem konnte ein Hauptlieferant für Shirts aus Bangladesch Ende 2013 erfolgreich nach Fairtrade zertifiziert werden. Diese Aktivitäten ermöglichen es ADLER, das künftige Angebot von Fairtrade auszubauen und zu erweitern.

NACHHALTIGE BAUMWOLLE IST DAS ZIEL

Ende 2014 ist ADLER eine Mitgliedschaft bei der Multi-Stakeholder-Initiative BCI eingegangen. Die BCI hat sich zum Ziel gesetzt, den herkömmlichen Baumwollanbau mit seinen sozialen und ökologisch negativen Auswirkungen wie den übermäßigen Einsatz von Pestiziden oder hohen Wasserverbrauch entgegenzuwirken. Der BCI-Ansatz geht in die Richtung, durch Verbesserung des herkömmlichen Baumwollanbaus den Baumwollsektor so umzugestalten, dass die Umwelt, die Baumwollfarmer und Andere, die von der Baumwolle leben, langfristig davon profitieren können. ADLER möchte Teil dieses Prozesses sein und künftig das Angebot der nachhaltig hergestellten und verarbeiteten Baumwolle signifikant steigern.

RECYCLING MIT I:CO

Zum Nachhaltigkeitskonzept von ADLER gehört auch die Unterstützung des nachhaltigen Konsums. In der Zusammenarbeit mit dem Recyclingunternehmen I:Collect AG (I:CO) ermöglicht ADLER das Recycling von Altkleidung. Durch die Wiederverwertung und die Einhaltung des geschlossenen Kreislaufs der Produkte trägt ADLER aktiv zur Schonung natürlicher Ressourcen bei. Pro abgegebenes Kilo Altkleidung erhalten die ADLER-Kunden als Gegenleistung einen Gutschein über 1€, den sie direkt für einen Neukauf einsetzen können. Aus den abgegebenen und recycelten Textilien entstehen unter anderem Dämmstoffe für die Bauindustrie, Polsterstoffe und Füllmaterialien, Stofftiere, Einlagen oder Taschen; aus Schuhen werden Bodenbeläge, Schlüsselanhänger, Schutzverpackungen, Granulate oder Hartschalen gefertigt.

Seit ADLER 2009 als erstes Textilunternehmen mit I:CO gestartet ist, wurden insgesamt 2,7 Mio. Kilogramm Altkleider gesammelt. Allein im Jahr 2014 wurden davon 436.000 Kilogramm in den Kreislauf zurückgeführt. Mit der Rückführung der Altware hat ADLER einen erheblichen Beitrag zur Einsparung von CO₂ und Wasser geleistet.

CHANCEN- & RISIKOBERICHT

CHANCENBERICHT

Der ADLER-Konzern ist als einziger großer Anbieter der Modebranche konsequent auf die modischen Bedürfnisse der Altersgruppe ab 45 fokussiert. Damit ist ADLER nicht nur klar positioniert, sondern profitiert auch von der demographischen Entwicklung in Deutschland und Europa: Die Zielgruppe, und damit das Umsatzpotenzial, wird in den kommenden Jahrzehnten deutlich wachsen. Dieses starke Fundament wird durch eine behutsame Sortimentsergänzung gefestigt. Mit ihr spricht ADLER potenzielle Neukunden an, die in die Hauptzielgruppe hineinwachsen und so dem Geschäft weitere Impulse verleihen können.

Chancen verspricht auch die eingeschlagene Wachstumsstrategie des Konzerns. Sie sieht neue Modernmärkte in bisher gering erschlossenen Regionen, den Roll-Out weiterer Markenshop-Konzepte und die Modernisierung bestehender Märkte vor. Neben organischem Wachstum wird ADLER auch sinnvolle Akquisitionen nutzen, sofern diese eine nachhaltige Steigerung der Gesamtrentabilität versprechen. Neben den Modernmärkten als wichtigstem Vertriebskanal hat ADLER einen Onlineshop erfolgreich etabliert. Er spricht die wachsende Zahl von Menschen an, die bequem vom PC oder Smartphone aus im Internet shoppen.

Durch Wachstum und Expansion erschließt ADLER Synergien mit kostenskalierenden Effekten und wahrt die Möglichkeit, die Effizienz im Unternehmen mit positiven Wirkungen auf die Ertragskraft zu steigern. Außerdem realisiert ADLER höhere Ertragschancen durch Einkaufsoptimierung und Ausweitung der Direktbeschaffung.

Des Weiteren erwartet ADLER durch die Einführung der RFID-Technologie Verbesserungen in der Bestandskontrolle. Dies wird sich nicht nur positiv auf den Umsatz, sondern durch eine bessere Rohertragsmarge auch auf den Ertrag auswirken. Zusätzlich erlaubt die neue Technologie den Verzicht auf die bisherige mechanische Warensicherung, da eine elektronische Sicherungsfunktion bereits zu den integralen Bestandteilen des RFID-Systems gehört.

RISIKOMANAGEMENTSYSTEM

SICHERUNG DES UNTERNEHMENSFORTBESTANDS

Das Risikomanagementsystem der Adler Modemärkte AG sichert den Fortbestand des Unternehmens und dessen Ertragskraft. Es ermöglicht, bestandsgefährdende Entwicklungen frühzeitig zu erkennen, um mit effektiven Maßnahmen gegensteuern zu können. Zugleich hilft es, bestehende Chancen zu nutzen, neue Erfolgspotenziale zu erschließen und durch den kontrollierten Umgang mit Risiken eine Steigerung des Unternehmenswertes zu erreichen. Durch ein ausgewogenes Verhältnis von Chancen und Risiken werden mögliche negative Auswirkungen auf den Unternehmenserfolg so gering wie möglich gehalten.

Die Organe des Konzerns haben sich Grundregeln für die Übernahme von Risiken gesetzt. Dazu gehört, dass ADLER gezielt unternehmerische Risiken eingehen kann, soweit die damit verbundenen Chancen eine Steigerung des Unternehmenswertes erwarten lassen.

Das Risikomanagementsystem (RMS) erstreckt sich grundsätzlich über sämtliche Bereiche des Unternehmens und seine Tochtergesellschaften. Als Risiken werden strategische sowie operative Faktoren, Ereignisse und Handlungen betrachtet, die wesentlichen Einfluss auf die Existenz und die wirtschaftliche Lage des Unternehmens haben. Auch externe Faktoren, wie die Wettbewerbssituation, die demographische Entwicklung und andere, die das Erreichen der Unternehmensziele gefährden könnten, werden untersucht. Das RMS umfasst strategische Entscheidungen des Vorstands genauso wie das Tagesgeschäft.

Das Risikohandbuch ist zentrales Medium des RMS. In ihm werden die zentralen Themen des Risikomanagements im Unternehmen festgelegt. Dabei werden die Risikofelder, die Bewertung der Risiken sowie der organisierte Umgang mit ihnen definiert. Durch die Festlegung der Prozesskette für den Umgang mit Risiken sind deren schnelle Erkennung und die systematische Durchführung von Gegenmaßnahmen jederzeit gewährleistet.

Im operativen Alltag bedeutet Risikomanagement, zwischen der identifizierten Chance und dem Steuerungsaufwand für die damit verbundenen Risiken abzuwägen. Eingegangene Risiken und deren Steuerung werden kontinuierlich überwacht. Um einen koordinierten Maßnahmen Einsatz zu ermöglichen, bedarf es eines Gestaltungsrahmens und klarer Verantwortlichkeiten. Insofern gehört Risikomanagement zu den Führungsaufgaben.

RISIKOBERICHTERSTATTUNG

Die Risikoberichterstattung dient der permanenten Überwachung. Hierdurch wird sichergestellt, dass bestehende Risiken erfasst, analysiert und bewertet sowie risikobezogene Informationen in systematisch geordneter Weise an die zuständigen Entscheidungsträger weitergeleitet werden. Mit Hilfe von Indikatoren werden Risiken beobachtet, und bei Überschreiten von Schwellenwerten wird das Management auf relevante Entwicklungen aufmerksam gemacht.

MARKTRISIKEN

Geschäftsentwicklung und Wachstum des ADLER-Konzerns sind von der allgemeinen Entwicklung der Nachfrage im Bekleidungseinzelhandel sowie der ADLER-Kundenzielgruppe im Besonderen abhängig. Dabei ist die Nachfrageentwicklung im Heimatmarkt Deutschland, in dem die Gesellschaft den überwiegenden Anteil des Umsatzes erwirtschaftet, von zentraler Bedeutung. Aber auch die übrigen Absatzmärkte Österreich, Luxemburg und Schweiz haben für ADLER wirtschaftliches Gewicht. Die Nachfrage hängt wesentlich von der konjunkturellen Lage und dem Verbraucherverhalten ab.

Eine konjunkturelle Schwächephase in den Absatzmärkten von ADLER oder eine Verminderung des für Bekleidung verfügbaren Einkommens der Kundenzielgruppe von ADLER erhöhen das Risiko einer negativen Absatzentwicklung. Dies könnte zu verstärktem Preisdruck auf die von ADLER vertriebe-

nen Waren und zu geringeren Margen führen. Andererseits können Einkommensverschiebungen bei ganzen Bevölkerungsgruppen dafür sorgen, dass Menschen, die früher teurer eingekauft haben, morgen ihren Bekleidungsbedarf bei ADLER decken.

Angebots- und Nachfrageschwankungen bei Lieferanten oder auf Rohstoffmärkten können zu Lieferengpässen, Qualitätsmängeln sowie erhöhten Logistik- und Herstellungskosten führen. Diese können nicht oder nicht vollständig über höhere Preise kompensiert werden. ADLER begegnet solchen Risiken durch eine relativ breit diversifizierte Beschaffungspolitik bei gleichzeitiger Konzentration auf verlässliche Partner wie z.B. die Metro Group Buying HK Ltd. Durch die gleichzeitige Expansion des Retail-Geschäfts wird eine höhere Flexibilität in den Margen gewährleistet und eine Kompensationsmöglichkeit von Preisschwankungen auf Zuliefermärkten geschaffen.

Länderrisiken bestehen hauptsächlich bei der internationalen Beschaffung. Darunter versteht ADLER mögliche volkswirtschaftliche, politische und andere unternehmerische Risiken im Ausland. Dem begegnet das Unternehmen durch die beschriebene Diversifizierung der Lieferantenstruktur. Im Vertrieb werden Länderrisiken kompensiert, indem die ADLER-Produkte ausschließlich in angrenzenden, deutschsprachigen Ländern mit stabilem ökonomischen und politischen Umfeld vertrieben werden. Wie für alle Unternehmen, besteht eine Gefahr für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens durch mögliche terroristische Anschläge und Umweltkatastrophen.

Der wirtschaftliche Erfolg von ADLER beruht nicht zuletzt auf dem Markenimage der Dachmarke ADLER und ihrer langfristig starken Positionierung im Kundensegment der über 45-jährigen. Daher genießen Schutz und Erhalt des Markenimages von ADLER höchste Priorität. Umgekehrt besteht theoretisch das Risiko, dass ADLER durch eigene falsche Entscheidungen oder Handlungen die Dachmarke beschädigt. Ein solcher Fall könnte die Wachstumsperspektiven des Unternehmens beeinträchtigen.

Aktuelle Trends in der Kundenzielgruppe erfasst ADLER schnell und setzt sie bedarfsorientiert in Design, Beschaffung und Vertrieb um. Sollte ADLER wichtige Trends verpassen und den Geschmack der Kunden verfehlen, könnte sich dies nachteilig auf die Wettbewerbsposition, die Wachstumschancen und die Profitabilität des Konzerns auswirken. Das gleiche gilt für die Preisstellung oder Produktentwicklung.

GESAMTWIRTSCHAFTLICHE RISIKEN

Obwohl es zurzeit keine Anzeichen dafür gibt, kann sich die Konjunkturlage jederzeit verschlechtern. Dafür gibt es theoretisch wie praktisch zahlreiche Ursachen und Auslöser mit der Auswirkung, dass die Verbraucher ihren Konsum reduzieren oder auf einem geringeren Niveau halten. Eine deutliche Verschlechterung der Weltwirtschaftslage hätte auch negative Folgen für die Europäische Union und die Lage in den ADLER-Absatzmärkten. Der Eintritt der vorgenannten Risiken könnte die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des ADLER-Konzerns negativ beeinflussen.

FINANZ- UND LIQUIDITÄTSRISIKEN

Die langfristige Unternehmensfinanzierung von ADLER wird durch die Verfügbarkeit eigener liquider Mittel und ausreichender Kreditorenzahlungsziele sichergestellt. Gleichwohl stehen dem Unternehmen genügend Kreditlinien zur Verfügung, um Liquiditätsengpässe auszuschließen. Durch die Unternehmensfinanzplanung mit wöchentlich rollierender Liquiditätsplanung ist sichergestellt, dass stets Liquiditätsreserven vorhanden sind. Aufgrund der verfügbaren Mittel und der zu erwartenden positiven Geschäftsentwicklung vermeidet ADLER das Risiko der Unterfinanzierung. Das Unternehmen finanziert sich überwiegend über Eigenkapital. Daher ist ADLER nur bedingt von Zinsänderungen betroffen. Zinssicherungsgeschäfte werden nicht getätigt.

WÄHRUNGSRISIKEN

Direkte Währungsrisiken sind für ADLER kaum vorhanden, da Umsatz und Wareneinkäufe überwiegend in Euro erfolgen. Allerdings sind die Beschaffungsmärkte der Textilindustrie, die hauptsächlich in Asien liegen, generell am US-Dollar ausgerichtet. Indirekte Währungsrisiken bestehen darin, dass Importeure Währungsschwankungen, die aus der aktuellen Schwäche des Euro resultieren, über den Warenverkaufspreis an ADLER weitergeben. Damit ergibt sich für ADLER ein Margenrisiko wie für alle anderen Textilunternehmen mit einem hohen Importanteil auch.

ADLER bezieht die Lieferware jedoch in der Regel zu vorab fixierten Preisen, auf denen die Verkaufspreiskalkulation aufsetzt.

ADLER bezieht Waren sowohl aus Europa als auch Fernost. Zu den innereuropäischen Bezugsquellen zählen mehr als 80 Lieferanten für verschiedene Modebereiche. Von keinem Lieferanten ist ADLER so abhängig, dass die Umsatzentwicklung spürbar beeinträchtigt würde. Bei Ausfall von Lieferanten stehen Ersatzquellen zur Verfügung. Der Warenbezug aus Fernost wird größtenteils über die Metro Group Buying HK Ltd. abgewickelt, welche als Einkaufsagentin zwischengeschaltet ist. ADLER bedient sich über die MGB gebündelt aus einer Vielzahl von Herstellern. Es bestehen keine Abhängigkeiten oder größere Risiken bei Ausfall von MGB-Lieferanten. Für einen Teil der chinesischen Lieferanten bedient ADLER sich der Abwicklung durch die NTS Holding Limited, Hongkong.

WARENBEZUGSRISIKEN

Neben allgemeinen wie geografischen und politischen Risiken beinhalten Lohnerhöhungen in aufstrebenden Regionen und steigende Rohstoffpreise stets das Risiko steigender Produktionskosten und damit geringerer Margen. Der ADLER-Konzern reagiert darauf mit einer margenbasierten Kollektionsplanung, um eine frühzeitige Reaktion auf steigende Produktionskosten zu ermöglichen. Negative Auswirkungen auf die Rohertragsmarge werden durch den Ausbau und die fortgesetzte Professionalisierung des operativen Geschäfts, unternehmensweite Maßnahmen zur Effizienzsteigerung, die Verbesserung des Materialeinsatzes sowie eine konsequente Umsetzung der Preispolitik verringert.

BEURTEILUNG DER RISIKEN DURCH DEN VORSTAND

Einzelne oder aggregierte Risiken, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden könnten, sind nach derzeitiger Informationslage nicht erkennbar.

INTERNES KONTROLL- UND RISIKOMANAGEMENTSYSTEM

Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem (IKS) bezogen auf den (Konzern-) Rechnungslegungsprozess (Bericht gemäß §§ 289 Abs. 5, 315 Abs. 2 Nr. 5 Handelsgesetzbuch (HGB))

Das Interne Kontroll- und Risikomanagementsystem hat geeignete Strukturen und definierte Prozesse, die in der Organisation verankert sind. Es ist so konzipiert, dass eine zeitnahe, einheitliche und korrekte buchhalterische Erfassung aller geschäftlichen Prozesse und Transaktionen gewährleistet ist. Zur Konsolidierung der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen stellt IKS bei ADLER sicher, dass verpflichtende gesetzliche Normen, Rechnungslegungsvorschriften und interne Anweisungen zur Rechnungslegung eingehalten werden. Änderungen darin werden fortlaufend bezüglich der Relevanz und Auswirkungen auf den Konzernabschluss analysiert und gegebenenfalls in die konzerninternen Richtlinien und Systeme integriert.

Der zentrale Finanzbereich ist bei ADLER neben der aktiven Unterstützung aller Geschäftsbereiche und Konzerngesellschaften auch für die Erarbeitung und Aktualisierung von einheitlichen Richtlinien und Arbeitsanweisungen für rechnungslegungsrelevante Prozesse verantwortlich. Neben festgelegten Kontrollmechanismen bestehen die Grundlagen des IKS aus systemtechnischen und manuellen Abstimmprozessen, der Trennung zwischen ausführenden und kontrollierenden Funktionen sowie der Einhaltung von Richtlinien und Arbeitsanweisungen.

Die Abschlüsse der ausländischen Konzerngesellschaften werden zentral erstellt. Die Konzerngesellschaften verantworten die Einhaltung der konzernweit gültigen Richtlinien und Verfahren sowie den ordnungsgemäßen und zeitgerechten Ablauf ihrer rechnungslegungsbezogenen Prozesse und Systeme. Im gesamten Rechnungslegungsprozess werden die lokalen Gesellschaften durch zentrale Ansprechpartner unterstützt. Zur Sicherstellung eines regelungskonformen Konzernabschlusses sind im Rechnungslegungsprozess entsprechende Maßnahmen implementiert. Insbesondere dienen die Maßnahmen der Identifikation und Bewertung von Risiken sowie der Begrenzung und Überprüfung erkannter Risiken.

Grundsätzlich ist zu berücksichtigen, dass ein internes Kontrollsystem, unabhängig von der Ausgestaltung, keine absolute Sicherheit liefert, dass wesentliche Fehlaussagen in der Rechnungslegung vermieden oder aufgedeckt werden. Es dient jedoch dazu, mit ausreichender Sicherheit zu verhindern, dass sich Unternehmensrisiken wesentlich auswirken.

VERGÜTUNGSBERICHT

Der Vergütungsbericht beschreibt die Grundsätze, die auf die Festsetzung der Gesamtvergütung der Mitglieder des Vorstands Anwendung finden, und erläutert die Struktur sowie die Höhe der Vergütung der Vorstandsmitglieder. Zudem fasst der Bericht die Grundsätze und die Höhe der Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrates zusammen. Der Bericht enthält die nach dem deutschen Handelsgesetzbuch (HGB), den International Financial Reporting Standards (IFRS) und im Rahmen der Entsprechenserklärung nach den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex erforderlichen Angaben.

LEISTUNGSBEZOGENES VERGÜTUNGSSYSTEM FÜR DEN VORSTAND

Das System der Vergütung des Vorstands ist bei ADLER seit Beginn darauf ausgerichtet, einen angemessenen Anreiz für eine erfolgreiche und nachhaltige Unternehmensführung zu schaffen. Die unter Berücksichtigung des Umfelds vergleichbare und übliche Vergütung orientiert sich an der Größe und der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens und soll sowohl besondere Leistungen angemessen honorieren als auch Zielverfehlungen spürbar berücksichtigen. Die Vorstandsmitglieder sind gehalten, sich langfristig bei ADLER zu engagieren. Diesem Anspruch, der eng mit dem Interesse der Aktionäre an einem attraktiven Investment verbunden ist, wird durch eine Koppelung der Vergütung an die mehrjährige und somit nachhaltige Wertsteigerung des Unternehmens auf Basis des Kurses der ADLER-Aktie nachgekommen.

Gemäß den gesetzlichen Grundlagen, insbesondere dem Gesetz zur Angemessenheit der Vorstandsvergütung (VorstAG), sowie einer entsprechenden Regelung in der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat ist für die Festlegung und regelmäßige Überprüfung der individuellen Vorstandsvergütung das Aufsichtsratsplenum nach Vorbereitung durch den Personalausschuss zuständig. Das Vorstandsvergütungssystem, welches in seinen Grundzügen auch in 2014 fortbestand, wurde von der ersten ordentlichen Hauptversammlung am 23. Mai 2012 gemäß § 120 Absatz 4 AktG gebilligt.

Die Vergütung für die Vorstandsmitglieder besteht auch weiterhin aus einer erfolgsunabhängigen Grundvergütung und erfolgsbezogenen Komponenten. Die erfolgsbezogenen Komponenten sind die Tantieme „Short Term Incentive“ (STI) und der Bonus „Long Term Incentive“ (LTI):

GRUNDVERGÜTUNG

Die Grundvergütung für die Mitglieder des Vorstands besteht aus einem jährlichen Fixum und wird monatlich in zwölf gleichen Teilen als Gehalt ausgezahlt. Zusätzlich erhalten die Vorstandsmitglieder Nebenleistungen in Form von Sachbezügen, die im Wesentlichen aus Dienstwagennutzung, Telefon, Zuschüssen für Übernachtungskosten und Versicherungsprämien bestehen. Die Gesellschaft erstattet den Vorstandsmitgliedern grundsätzlich 50% der vom jeweiligen Vorstandsmitglied nachzuweisenden Aufwendungen für die Kranken- und Pflegeversicherung, höchstens aber die Summe des von der Gesellschaft im Falle des Bestehens eines sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisses zu tragenden Anteils der Beiträge.

TANTIEME (STI)

Die Tantieme ist erster Bestandteil der auf den geschäftlichen Erfolg des Unternehmens bezogenen Vergütung und richtet sich auch weiterhin nach dem abgelaufenen Geschäftsjahr. Für das Geschäftsjahr 2014 wird bei den derzeitigen Vorstandsmitgliedern der STI auf Basis des Ergebnisses vor Zinsen, Steuern, Abschreibungen und Amortisationen (EBITDA) nach IFRS gemäß testiertem Konzernabschluss des abgelaufenen Geschäftsjahres und teilweise auch auf spätestens am Jahresanfang zu definierende Zielwerte sowie weitere Kennzahlen, die in Abhängigkeit des Erreichungsgrades den STI nach oben, aber auch unten bedingen, festgestellt. Aufgrund der Ende 2014 gefassten

Beschlüsse des Aufsichtsrats gilt die Koppelung an spätestens am Jahresanfang zu definierende Zielwerte seit dem Geschäftsjahr 2015 für sämtliche Vorstandsmitglieder. Die Begrenzung des individuellen STI wurde von bislang € 0,5 Mio. ab dem Geschäftsjahr 2015 auf einen Betrag von bis zu € 1,0 Mio. pro Jahr angehoben.

Der Aufsichtsrat kann die Tantieme (STI) angemessen kürzen, wenn sie auf Umständen beruht, die nicht in entsprechendem Umfang auf der Leistung der Vorstandsmitglieder oder auf außerordentlichen Entwicklungen beruhen. Die Tantieme (STI) für das abgelaufene Geschäftsjahr wird derzeit zwei Monate und ab dem STI für das Geschäftsjahr 2015 frühestens zwei Wochen sowie spätestens zwei Monate nach dem Ende der ordentlichen Hauptversammlung fällig. Bestand die Bestellung zum Mitglied des Vorstands der Gesellschaft nur während eines Teils des Geschäftsjahrs, wird die Tantieme (STI) entsprechend zeitanteilig gezahlt.

BONUS (LTI)

Der Bonus (LTI) mit einer Laufzeit von insgesamt fünf Jahren soll den Beitrag der Vorstandsmitglieder zur Wertsteigerung des Unternehmens honorieren und bestimmt sich wie folgt: Die Vorstandsmitglieder verpflichten sich, Aktien der Gesellschaft zu erwerben und diese für mindestens ein Jahr ab Erwerb zu halten. Für jede erworbene Aktie der Gesellschaft erhalten die Vorstandsmitglieder fünf so genannte Stock Appreciation Rights (SAR). Ein SAR gewährt einen Anspruch auf eine Zahlung in Abhängigkeit von der Entwicklung des Börsenkurses der Aktie; es gewährt aber keine Option auf Erwerb einer Aktie der Gesellschaft. Die Wartefrist für die Ausübung der SAR beträgt drei Jahre ab dem jeweiligen Erwerbstag. Die SAR können nur ausgeübt werden, wenn der Endkurs der Aktie der Gesellschaft am Ende der Wartefrist mindestens 30% über dem jeweiligen Erwerbspreis liegt. Die SAR können ab Ende der Wartefrist innerhalb eines Zeitraums von zwei Jahren ganz oder teilweise ausgeübt werden („Ausübungszeitraum“). Der Auszahlungsbetrag pro SAR bei Ausübung berechnet sich als Differenz zwischen dem durchschnittlichen Schlusskurs der Aktie der Adler Modemärkte AG über einen Zeitraum von fünf Handelstagen vor dem Tag der Ausübung und dem Kurs der Aktie bei Erwerb durch den jeweiligen Vorstand. Nach Ablauf des Ausübungszeitraums verfallen nicht ausgeübte SAR. Der mit derzeit allen Vorstandsmitgliedern vereinbarte Bonus (LTI) umfasst insgesamt 50.000 Stück SAR und ist in Bezug auf die gewährten SAR jeweils auf einen individuellen Maximalbetrag je Charge und Vorstand sowie auf einen Gesamtbetrag von derzeit € 1,3 Mio. begrenzt. Scheidet eines der begünstigten Vorstandsmitglieder vor Ablauf seines Vorstandsvertrages aus, so ist die Auszahlung in Bezug auf die SAR zusätzlich auf die im Rahmen der Abfindungsregelungen des betreffenden Vorstandsvertrages definierten Maximalauszahlungen begrenzt. Ab dem Geschäftsjahr 2015 erhalten Vorstandsmitglieder neben dem bereits bestehenden und zuvor erläuterten auf SAR basierendem Bonus (LTI) teilweise auch einen hinzukommenden Bonus (LTI) auf Basis des EBITDA nach IFRS gemäß festiertem und gebilligtem Konzernabschluss des abgelaufenen Geschäftsjahres. Die Höhe steht in Abhängigkeit zur Wertentwicklung der ADLER-Aktie (Vergleich des gewichteten Durchschnittskurses für Aktien der Gesellschaft) in dem Geschäftsjahr, für das der Bonus (LTI) berechnet wird, mit dem des vorangegangenen Geschäftsjahres. Der auf einer mehrjährigen Bemessungsgrundlage basierende, hinzukommende Bonus (LTI) ist begrenzt auf einen Gesamtbetrag von derzeit € 0,5 Mio. und entfällt, sollte keine entsprechende Wertentwicklung der ADLER-Aktie erfolgt sein. Der hinzukommende Bonus (LTI) für das jeweils abgelaufene Geschäftsjahr wird zwei Wochen nach dem Ende der ordentlichen Hauptversammlung fällig. Bestand die Bestellung zum Mitglied des Vorstands der Gesellschaft nur während eines Teils des Geschäftsjahrs, wird der hinzukommende Bonus (LTI) entsprechend zeitanteilig gezahlt.

ZUSAGEN IN ZUSAMMENHANG MIT DER BEENDIGUNG DER TÄTIGKEIT IM VORSTAND

Für den Fall der vorzeitigen Beendigung der Vorstandstätigkeit ohne wichtigen Grund sehen die Vorstandsverträge eine Ausgleichszahlung vor. Die Höhe der Zahlungen an das jeweilige Vorstandsmitglied einschließlich Nebenleistungen ist auf einen individuellen Wert begrenzt („Abfindungs-Cap“) und darf nicht mehr als die Restlaufzeit des Dienstvertrags betragen. Für die Festlegung des Abfindungs-Caps wird neben der Begrenzung auf zwei Jahresvergütungen auf die Gesamtvergütung des abgelaufenen Geschäftsjahres und auf die voraussichtliche Gesamtvergütung für das laufende Geschäftsjahr abgestellt. Zusagen an Vorstandsmitglieder für Leistungen aus Anlass der vorzeitigen Beendigung der Vorstandstätigkeit infolge eines Kontrollwechsels („Change of Control“) bestehen nicht.

PENSIONEN

Für aktive Mitglieder des Vorstands bestehen keine vertraglichen Pensionsansprüche.

GESAMTVERGÜTUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2014

Die Hauptversammlung vom 30. Mai 2011 hat beschlossen, auf die individualisierte Offenlegung der Vorstandsvergütung zu verzichten. Die Bezüge des Vorstands beliefen sich im Geschäftsjahr 2014 auf insgesamt T€ 1.501 (Vorjahr: T€ 1.714). Die Bezüge können wie folgt untergliedert werden:

VERGÜTUNG DES VORSTANDES

in T€	2014	2013
Fixbezüge	624	654
Sachbezüge	19	24
Tantiemen	415	367
Kurzfristig fällige Leistungen an Vorstände	1.058	1.045
Bonus (LTI)	443	-
Leistungen aus mehrjährigem Bonus (LTI) an Vorstände	443	-
Abfindungen	-	669
Leistungen aus Anlass der Beendigung der Vorstandstätigkeit	-	669
Insgesamt	1.501	1.714

VERGÜTUNG DES AUFSICHTSRATS

Das Vergütungssystem für den Aufsichtsrat wurde zuletzt durch den Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung am 13. Juni 2013 angepasst. Das Vergütungssystem ist in § 14 der Satzung der Adler Modemärkte AG niedergelegt. Die Aufsichtsratsvergütung bei ADLER ist als reine Festvergütung ausgestaltet. Ebenso wie die Vorstandsvergütung orientiert sich die Vergütung des Aufsichtsrats an der Größe des Unternehmens und soll sowohl dem Tätigkeitsaufwand als auch der Verantwortung Rechnung tragen.

Demnach erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats für ihre Tätigkeit eine nach Ablauf des Geschäftsjahres zahlbare Jahresvergütung in Höhe von € 20.000. Der Vorsitzende erhält das Doppelte, dessen Stellvertreter das 1,5-fache der Vergütung. Die Beträge erhöhen sich um 10% je Mitgliedschaft in einem Ausschuss des Aufsichtsrats. Dies setzt voraus, dass der jeweilige Ausschuss in dem Geschäftsjahr mindestens zweimal getagt hat. Ausgenommen von dieser Vergütungsregelung ist die Mitgliedschaft im Vermittlungsausschuss gem. § 27 Abs. 3 MitbestG. Aufsichtsratsmitglieder, die dem Aufsichtsrat oder einem Ausschuss nicht während eines vollen Geschäftsjahres angehört oder jeweils den Vorsitz innegehabt haben, erhalten die Vergütung zeitanteilig. Die Vergütung wird fällig nach Ablauf der Hauptversammlung, die über die Entlastung des Aufsichtsrats beschließt. Daneben erhält jedes Aufsichtsratsmitglied ein Sitzungsgeld von € 300 für jede Sitzung des Aufsichtsrats, an der es teilnimmt. Der Vorsitzende erhält das Doppelte, dessen Stellvertreter das 1,5-fache des Sitzungsgeldes. Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten ferner Ersatz aller Auslagen sowie Ersatz der etwa auf ihre Vergütung und Auslagen zu entrichtenden Umsatzsteuer. Über andere Vergütungsarten für die Mitglieder des Aufsichtsrats und Leistungen mit Vergütungscharakter entscheidet die Hauptversammlung durch Beschluss.

Die Gesamtbezüge der Aufsichtsratsmitglieder betragen im Geschäftsjahr 2014 insgesamt T€ 315 (Vorjahr: T€ 246) und können wie folgt untergliedert werden:

VERGÜTUNG DES AUFSICHTSRATS IN 2014

T€	Feste Vergütung	Ausschusstätigkeit	Sitzungsgeld	Gesamtvergütung
Zum 31. Dezember 2014 amtierende Aufsichtsratsmitglieder				
Dr. Michele Puller, Vorsitzender ^{1). 3)}	40,0	4,0	3,0	47,0
Martina Zimlich, stellv. Vorsitzende ^{1). 3)}	20,6	0,4	1,8	22,8
Majed Abu-Zarur ¹⁾	20,0	3,8	1,5	25,3
Wolfgang Burgard ^{1). 3)}	20,0	4,0	1,5	25,5
Cosimo Carbonelli D'Angelo ^{1). 3)}	20,0	2,0	1,5	23,5
Corinna Groß	20,0	-	1,2	21,2
Peter König ^{1). 4)}	20,0	0,2	1,5	21,7
Georg Linder ¹⁾	20,0	4,0	1,5	25,5
Gorgio Mercogliano ³⁾	20,0	-	1,2	21,2
Massimiliano Monti ^{1). 3)}	20,0	2,0	1,5	23,5
Paola Viscardi-Giazzi ^{1). 3)}	20,0	2,0	0,9	22,9
Beate Wimmer ⁵⁾	3,3	-	0,6	3,9
Ehemalige Aufsichtsratsmitglieder				
Holger Kowarsch, Vorsitzender ^{1). 2)}	-	-	-	-
Angelika Zinner, stellv. Vorsitzende ^{1). 5)}	25,0	5,0	1,4	31,3
Mona Abu-Nusseira ^{1). 2)}	-	-	-	-
Eduard Regele ^{1). 2)}	-	-	-	-
Rita Richter ²⁾	-	-	-	-
Erika Ritter ⁴⁾	-	-	-	-
Markus Roschel ²⁾	-	-	-	-
Markus Stillger ^{1). 2)}	-	-	-	-
Jörg Ulmschneider ²⁾	-	-	-	-
Insgesamt	268,9	27,4	19,1	315,3

1) Der Vorsitzende und die stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrates erhalten eine erhöhte feste Vergütung und ein erhöhtes Sitzungsgeld. Nach Maßgabe der Satzung der Adler Modemärkte AG erhöhen sich die Beträge der Aufsichtsratsvergütung um 10 % je Mitgliedschaft in einem Ausschuss des Aufsichtsrates und sind gesondert als Vergütung der Ausschusstätigkeit ausgewiesen.

2) Die Aufsichtsratsmitglieder schieden mit Ablauf der Hauptversammlung am 13. Mai 2013 aus dem Aufsichtsrat aus.

3) Die Aufsichtsratsmitglieder traten mit Ablauf der Hauptversammlung am 13. Mai 2013 in den Aufsichtsrat ein.

4) Peter König rückte durch gerichtliche Bestellung mit Wirkung zum 9. September 2013 für die mit Ablauf des 30. Juli 2013 aus dem Aufsichtsrat ausgeschiedene Erika Ritter in den Aufsichtsrat nach.

5) Beate Wimmer rückte als gewähltes Ersatzmitglied mit Wirkung zum 1. November 2014 für die mit Ablauf des 31. Oktober 2014 aus dem Aufsichtsrat ausgeschiedene Angelika Zinner in den Aufsichtsrat nach.

VERGÜTUNG DES AUFSICHTSRATS IN 2013

T€	Feste Vergütung	Ausschussfähigkeit	Sitzungsgeld	Gesamtvergütung
Zum 31. Dezember 2014 amtierende Aufsichtsratsmitglieder				
Dr. Michele Puller, Vorsitzender ^{1), 3)}	20,3	4,1	2,4	26,8
Martina Zimlich, stellv. Vorsitzende ^{1), 3)}	10,1	-	1,2	11,3
Majed Abu-Zarur ¹⁾	14,6	2,0	1,8	18,5
Wolfgang Burgard ^{1), 3)}	10,1	3,0	1,2	14,4
Cosimo Carbonelli D'Angelo ^{1), 3)}	10,1	1,0	1,2	12,4
Corinna Groß	14,6	-	2,1	16,7
Peter König ^{1), 4)}	6,2	-	0,3	6,5
Georg Linder ¹⁾	14,6	2,9	2,1	19,7
Gorgio Mercogliano ³⁾	10,1	-	0,9	11,0
Massimiliano Monti ^{1), 3)}	10,1	2,0	1,2	13,4
Paola Viscardi-Giazzi ^{1), 3)}	10,1	1,0	1,2	12,4
Beate Wimmer ⁵⁾	-	-	-	-
Ehemalige Aufsichtsratsmitglieder				
Holger Kowarsch, Vorsitzender ^{1), 2)}	9,0	1,8	1,8	12,6
Angelika Zinner, stellv. Vorsitzende ^{1), 5)}	21,9	4,4	2,7	29,0
Mona Abu-Nusseira ^{1), 2)}	4,5	-	0,9	5,4
Eduard Regele ^{1), 2)}	4,5	1,3	0,9	6,7
Rita Richter ²⁾	4,5	-	0,9	5,4
Erika Ritter ⁴⁾	6,2	-	0,9	7,1
Markus Roschel ²⁾	4,5	-	0,9	5,4
Markus Stillger ^{1), 2)}	4,5	0,9	0,9	6,3
Jörg Ulmschneider ²⁾	4,5	-	0,9	5,4
Insgesamt	195,3	24,5	26,4	246,3

SONSTIGES

Die Gesellschaft hat insbesondere für die Organmitglieder eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung („D&O“) abgeschlossen. Die Versicherung umfasst für die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrates einen dem § 93 Abs. 2 S. 3 AktG und dem Deutschen Corporate Governance Kodex entsprechenden Selbstbehalt.

RECHTLICHE ANGABEN

Der nachfolgende Abschnitt enthält im Wesentlichen Angaben und Erläuterungen nach §§ 289 Abs. 4, 289a und 315 Abs. 4 HGB. Diese Angaben betreffen gesellschaftsrechtliche Strukturen und sonstige Rechtsverhältnisse; sie sollen einen besseren Überblick über das Unternehmen und etwaige Übernahmehindernisse ermöglichen.

ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG

Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289a HGB ist Bestandteil des Lageberichts. Gemäß § 317 Absatz 2 Satz 3 HGB sind die Angaben nach § 289a HGB nicht in die Prüfung einzubeziehen. Die auf der Internetseite von ADLER (www.adlermode-unternehmen.com) in der Rubrik Investor Relations/Corporate Governance veröffentlichte Erklärung enthält die Entsprechenserklärung, Angaben zu Unternehmensführungspraktiken sowie die Beschreibung der Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat.

BERICHT ÜBER BEZIEHUNGEN ZU VERBUNDENEN UNTERNEHMEN

Seit dem 25. April 2013 ist die S&E Kapital GmbH, Bergkamen, mit einer Mehrheitsbeteiligung an der Gesellschaft beteiligt. Die STB Fashion Holding GmbH, Herne, hat eine Mehrheit an der S&E Kapital GmbH. Die Steilmann-Boecker Fashion Point GmbH & Co. KG, Herne, hat eine Mehrheit an der STB Fashion Holding GmbH. Die Miro Radici Hometextile GmbH, Bergkamen, hat eine Mehrheit an der Steilmann-Boecker Fashion Point GmbH & Co. KG. Die Steilmann Holding AG, Bergkamen, hat eine Mehrheit an der Miro Radici Hometextile GmbH. Ein Beherrschungs- oder Gewinnabführungsvertrag der Adler Modemärkte AG mit der S&E Kapital GmbH besteht nicht.

Der Vorstand der Adler Modemärkte AG hat daher gemäß § 312 AktG einen Abhängigkeitsbericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen erstellt. Der Vorstand hat am Ende des Berichts die Erklärung abgegeben, „[...] dass die Adler Modemärkte AG und ihre Tochtergesellschaften nach den Umständen, die dem Vorstand zu dem Zeitpunkt bekannt waren, zu dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhielten. Maßnahmen im Interesse oder auf Veranlassung des herrschenden Unternehmens oder der mit ihm verbundenen Unternehmen sind nicht getroffen und auch nicht unterlassen worden“.

ÜBERNAHMERECHTLICHE ANGABEN NACH § 289 ABS. 4 UND 315 ABS. 4 HGB ZUM 31. DEZEMBER 2014 SOWIE ERLÄUTERNDER BERICHT

ZUSAMMENSETZUNG DES GEZEICHNETEN KAPITALS

Das aktuell gezeichnete Kapital (Grundkapital) der Adler Modemärkte AG beträgt unverändert € 18.510.000,00 und ist in 18.510.000 auf den Inhaber lautende Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von jeweils € 1,00 eingeteilt. Jede Aktie gewährt gleiche Rechte und verleiht in der Hauptversammlung je eine Stimme.

BESCHRÄNKUNGEN, DIE STIMMRECHTE ODER DIE ÜBERTRAGUNG VON AKTIEN BETREFFEN, AUCH WENN SIE SICH AUS VEREINBARUNGEN ZWISCHEN GESELLSCHAFTERN ERGEBEN KÖNNEN, SOWEIT SIE DEM VORSTAND DES MUTTERUNTERNEHMENS BEKANNT SIND

Die Mitglieder des Vorstands haben sich gegenüber der Gesellschaft in ihren Dienstverträgen verpflichtet, die von ihnen im Rahmen der erfolgsbezogenen Vergütungskomponente erworbenen Aktien der Gesellschaft für einen Zeitraum von mindestens einem Jahr ab Erwerb zu halten. Bezüglich weiterführender Details zum Vergütungssystem des Vorstands wird auf den Vergütungsbericht verwiesen.

10 % DER STIMMRECHTE ÜBERSCHREITENDE KAPITALBETEILIGUNGEN

Zum 31. Dezember 2014 bestehen direkte und indirekte Beteiligungen am Kapital der Gesellschaft, die 10% der Stimmrechte überschreiten: Die S&E Kapital GmbH, Bergkamen hat gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 26. April 2013 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Adler Modemärkte AG am 25. April 2013 die Schwelle von 3%, 5%, 10%, 15%, 20%, 25%, 30% und 50% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 54,76% (das entspricht 10.136.250 Stimmrechten) betragen hat. 4,80% der Stimmrechte (das entspricht 888.803 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 WpHG von der Adler Modemärkte AG zuzurechnen. Diese Stimmrechte sind den kontrollierenden Unternehmen (beginnend mit der untersten Gesellschaft): Adler Modemärkte AG, Haibach; Steilmann-Boecker Fashion Point GmbH & Co. KG, Herne; Steilmann-Boecker Verwaltungs- und Geschäftsführungs-GmbH, Bergkamen; Miro Radici Hometextile GmbH, Bergkamen; Steilmann Holding AG, Bergkamen gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 WpHG und gleichzeitig auch gemäß § 22 Abs. 2 WpHG sowie gemäß § 22 Abs. 2 WpHG der Excalibur I S.à r.l., Luxemburg; Equinox Two S.C.A., Luxemburg und der Equinox S.A., Luxemburg zuzurechnen. Die Stimmrechte gemäß § 22 Abs. 2 WpHG sind jeweils von der S&E Kapital GmbH zuzurechnen. Die STB Fashion Holding GmbH, Herne, hat gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Adler Modemärkte AG am 11.09.2014 die Schwelle von 3%, 5%, 10%, 15%, 20%, 25%, 30% und 50% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 52,81% (das entspricht 9.774.493 Stimmrechten) betragen hat. 52,81% der Stimmrechte (das entspricht 9.774.493 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 WpHG und gleichzeitig auch gemäß § 22 Abs. 2 WpHG von der S&E Kapital GmbH zuzurechnen. Die vollständigen Mitteilungen sind im Anhang („Stimmrechtsmitteilung“) abgedruckt.

AKTIEN MIT SONDERRECHTEN, DIE KONTROLLBEFUGNISSE VERLEIHEN

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, bestehen nicht.

ART DER STIMMRECHTSKONTROLLE, WENN ARBEITNEHMER AM KAPITAL BETEILIGT SIND UND IHRE KONTROLLRECHTE NICHT UNMITTELBAR AUSÜBEN

Die Gesellschaft hat derzeit keine Aktien an Mitarbeiter im Rahmen eines Mitarbeiteraktienprogramms ausgegeben.

BESTELLUNG UND ABBERUFUNG DER VORSTANDSMITGLIEDER, SATZUNGSÄNDERUNGEN

Die Bestellung und die Abberufung von Mitgliedern des Vorstands der Adler Modemärkte AG sind in den §§ 84 und 85 AktG sowie in § 31 MitbestG in Verbindung mit § 6 der Satzung geregelt. Danach werden Vorstandsmitglieder vom Aufsichtsrat auf höchstens fünf Jahre bestellt. Eine wiederholte Bestellung oder Verlängerung der Amtszeit, jeweils für höchstens fünf Jahre, ist zulässig. Nach § 31 Abs. 2 MitbestG ist für die Bestellung von Vorstandsmitgliedern eine Mehrheit von mindestens zwei Dritteln der Mitglieder des Aufsichtsrats erforderlich. Kommt hiernach eine Bestellung nicht zustande, hat der Vermittlungsausschuss des Aufsichtsrats innerhalb eines Monats nach der Abstimmung dem Aufsichtsrat einen Vorschlag für die Bestellung zu machen. Der Aufsichtsrat bestellt dann die Mitglieder des Vorstands mit der Mehrheit der Stimmen seiner Mitglieder. Kommt auch hiernach eine Bestellung nicht zustande, hat bei einer erneuten Abstimmung der Aufsichtsratsvorsitzende zwei Stimmen. Gemäß § 6 Abs. 1 der Satzung besteht der Vorstand aus mindestens zwei Personen; die Zahl der Vorstandsmitglieder wird vom Aufsichtsrat bestimmt. Der Aufsichtsrat kann gemäß § 84 AktG und § 6 Abs. 1 der Satzung einen Vorsitzenden des Vorstands sowie einen stellvertretenden Vorsitzenden ernennen. Fehlt ein erforderliches Vorstandsmitglied, wird das Mitglied nach § 85 AktG in dringenden Fällen auf Antrag eines Beteiligten gerichtlich bestellt. Der Aufsichtsrat kann gemäß § 84 Abs. 3 AktG die Bestellung zum Vorstandsmitglied und die Ernennung zum Vorsitzenden des Vorstands widerrufen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt.

Die Änderung der Satzung wird von der Hauptversammlung mit einer Mehrheit von mindestens drei Vierteln des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals beschlossen; die §§ 179 ff. AktG sind anwendbar. Nach § 16 der Satzung ist der Aufsichtsrat ermächtigt, Satzungsänderungen zu beschließen, die nur die Fassung betreffen. Der Aufsichtsrat ist ferner ermächtigt, die Fassung des § 4 der Satzung (Höhe und Einteilung des Grundkapitals) entsprechend der jeweiligen Ausnutzung des genehmigten bzw. bedingten Kapitals anzupassen.

BEFUGNISSE DES VORSTANDS ZUR AKTIENAUSGABE

Gemäß § 5 Abs. 5 der derzeit geltenden Satzung ist der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital bis zum 10. Februar 2016 mit Zustimmung des Aufsichtsrats ganz oder teilweise, einmalig oder mehrmals um bis zu insgesamt EUR 7.930.000 durch Ausgabe neuer auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital). Dabei ist den Aktionären grundsätzlich ein Bezugsrecht einzuräumen; das gesetzliche Bezugsrecht kann auch in der Weise eingeräumt werden, dass die neuen Aktien von einem durch den Vorstand bestimmten Kreditinstitut oder einem Konsortium von Kreditinstituten mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären der Gesellschaft zum Bezug anzubieten.

Der Vorstand ist ermächtigt, das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre mit Zustimmung des Aufsichtsrats auszuschließen, (a) bei einer Kapitalerhöhung gegen Sacheinlagen im Rahmen des Erwerbs eines Unternehmens, von Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen; (b) bei Kapitalerhöhungen gegen Bareinlagen, wenn der Ausgabebetrag der unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegebenen neuen Aktien den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien gleicher Gattung und Ausstattung nicht wesentlich unterschreitet und der auf die unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegebenen neuen Aktien insgesamt entfallende anteilige Betrag des Grundkapitals zehn Prozent des im Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung und des im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung vorhandenen Grundkapitals nicht überschreitet. Auf diese Begrenzung von 10% des Grundkapitals sind Aktien anzurechnen, die in unmittelbarer oder entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG während der Laufzeit dieser Ermächtigung bis zum Zeitpunkt ihrer Ausnutzung ausgegeben wurden; oder (c) zur Vermeidung von Spitzenbeträgen.

Durch Beschluss der außerordentlichen Hauptversammlung vom 30. Mai 2011 wurde der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates bis zum 30. April 2016 einmalig oder mehrmals auf den Inhaber lautende Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von bis zu € 250.000.000,00 mit einer Laufzeit von längstens 20 Jahren zu begeben und den Inhabern von Optionsschuldverschreibungen Optionsrechte und den Inhabern von Wandlungsschuldverschreibungen Wandlungsrechte auf bis zu € 7.930.000,00 auf den Inhaber lautende Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) der Gesellschaft nach näherer Maßgabe der Options- bzw. Wandelanleihebedingungen zu gewähren.

Die Schuldverschreibungen können außer in € auch – unter Begrenzung auf den entsprechenden Euro-Gegenwert – in der gesetzlichen Währung eines OECD-Lands begeben werden. Sie können auch durch eine in- oder ausländische Gesellschaft begeben werden, an der die Gesellschaft unmittelbar oder mittelbar mit der Mehrheit der Stimmen und des Kapitals beteiligt ist (nachfolgend „Mehrheitsbeteiligungsgesellschaft“). In diesem Fall wird der Vorstand ermächtigt, für die emittierende Gesellschaft die Garantie für die Rückzahlung der Schuldverschreibungen zu übernehmen und den Inhabern solcher Schuldverschreibungen zur Erfüllung der mit diesen Schuldverschreibungen eingeräumten Options- bzw. Wandlungsrechte Aktien der Gesellschaft zu gewähren.

Die Inhaber bzw. Gläubiger von Wandelschuldverschreibungen haben das Recht, ihre Wandelschuldverschreibungen nach näherer Maßgabe der Bedingungen in neue Aktien der Gesellschaft umzutauschen. Die Bedingungen können auch eine Wandlungspflicht zum Ende der Laufzeit oder zu einem früheren Zeitpunkt begründen. In diesem Fall kann in den Bedingungen vorgesehen werden, dass die Gesellschaft berechtigt ist, eine etwaige Differenz zwischen dem Nennbetrag der Schuldverschreibung und einem in den Bedingungen näher zu bestimmenden Börsenkurs der Aktien zum Zeitpunkt der Wandlungspflicht (der „Börsenkurs zum Zeitpunkt der Wandlung“), multipliziert mit dem Umtauschverhältnis, ganz oder teilweise in bar auszugleichen. Der Börsenkurs zum Zeitpunkt der Wandlung muss jedoch mindestens 80 Prozent des wie nachstehend beschrieben ermittelten Börsenkurses der Aktien der Gesellschaft zum Zeitpunkt der Begebung der Schuldverschreibungen entsprechen.

Im Falle der Ausgabe von Optionsschuldverschreibungen werden jeder Schuldverschreibung ein oder mehrere Optionsscheine beigelegt, die den Inhaber nach näherer Maßgabe der vom Vorstand festzulegenden Optionsbedingungen zum Bezug von neuen Aktien der Gesellschaft berechtigen. Die Laufzeit des Optionsrechts darf höchstens zwanzig Jahre betragen. Der anteilige Betrag des Grundkapitals, der auf die je Optionsschuldverschreibung zu beziehenden Stückaktien entfällt, darf den Nennbetrag der Optionsschuldverschreibungen nicht übersteigen.

Das Umtauschverhältnis ergibt sich bei Wandelschuldverschreibungen aus der Division des Nennbetrags einer Schuldverschreibung durch den festgesetzten Wandlungspreis für eine neue Aktie der

Gesellschaft. Das Umtauschverhältnis kann sich auch durch Division des unter dem Nennbetrag liegenden Ausgabepreises einer Schuldverschreibung durch den festgesetzten Wandlungspreis für eine neue Aktie der Gesellschaft ergeben. Die Bedingungen können außerdem vorsehen, dass das Umtauschverhältnis variabel ist und auf eine ganze Zahl auf- oder abgerundet werden kann; ferner kann eine in bar zu leistende Zuzahlung festgelegt werden. Im Übrigen kann vorgesehen werden, dass Spitzen zusammengelegt oder in bar ausgeglichen werden. In keinem Fall darf der anteilige Betrag am Grundkapital der bei Wandlung auszugebenden bzw. der bei Optionsausübung je Schuldverschreibung zu beziehenden Aktien den Nennbetrag und Ausgabebetrag der Wandel- bzw. Optionsschuldverschreibungen übersteigen.

Die Ausgabe von Options- und Wandelschuldverschreibungen (Teilschuldverschreibungen) kann auch gegen Erbringung von Sachleistungen erfolgen, sofern der Wert der Sachleistungen dem Ausgabepreis entspricht und dieser den nach anerkannten finanzmathematischen Methoden ermittelten theoretischen Marktwert der Teilschuldverschreibungen nicht wesentlich unterschreitet.

Bei der Ausgabe der Schuldverschreibungen steht den Aktionären grundsätzlich das gesetzliche Bezugsrecht zu. Die Schuldverschreibungen können den Aktionären auch im Wege des mittelbaren Bezugsrechts angeboten werden; sie werden dann von einer Bank oder einem Bankenkonsortium mit der Verpflichtung übernommen, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten. Der Vorstand ist jedoch mit Zustimmung des Aufsichtsrats ermächtigt, das Bezugsrecht der Aktionäre auf die Teilschuldverschreibungen auszuschließen,

- um Spitzenbeträge, die sich aufgrund des Bezugsverhältnisses ergeben, vom Bezugsrecht der Aktionäre auszunehmen,
- wenn (i) sie gegen Barzahlung ausgegeben werden und (ii) der Ausgabepreis den nach anerkannten finanzmathematischen Methoden ermittelten theoretischen Marktwert der Teilschuldverschreibungen nicht wesentlich unterschreitet; dies gilt jedoch nur insoweit, als die zur Bedienung der dabei begründeten Options- und Wandlungsrechte auszugebenden Aktien insgesamt 10% des Grundkapitals nicht überschreiten, und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung. Auf diesen Betrag ist der anteilige Betrag des Grundkapitals anzurechnen, der auf Aktien entfällt, die ab dem Tag der über die Ermächtigung beschließenden Hauptversammlung bis zum Ende der Laufzeit dieser Ermächtigung aus einem genehmigten Kapital im Wege der Barkapitalerhöhung unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben werden. Außerdem ist auf diesen Betrag der anteilige Betrag des Grundkapitals anzurechnen, der auf die Veräußerung eigener Aktien entfällt, sofern diese während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG erfolgt,
- soweit Teilschuldverschreibungen gegen Sacheinlagen ausgegeben werden und der Bezugsrechtsausschluss im Interesse der Gesellschaft liegt, und/oder
- soweit es erforderlich ist, um Inhabern von Wandelschuldverschreibungen, Optionsscheinen oder Wandelgenussrechten, die von der Gesellschaft oder deren nachgeordneten Konzernunternehmen ausgegeben werden, ein Bezugsrecht in dem Umfang einzuräumen, wie es ihnen nach Ausübung der Rechte bzw. nach Erfüllung von Wandlungspflichten zustünde.

Die Berechnung des Options- oder Wandlungspreises erfolgt auf Basis der folgenden Grundsätze: Der Options- oder Wandlungspreis muss – auch bei Zugrundelegung der nachstehenden Regelungen zum Verwässerungsschutz – mindestens 80 Prozent des volumengewichteten durchschnittlichen Börsenkurses der Aktien der Gesellschaft im Xetra-Handelssystem der Frankfurter Wertpapierbörse (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) betragen, und zwar im Zeitraum zwischen dem Beginn des Bookbuilding-Verfahrens und der endgültigen Preisfestsetzung der Schuldverschreibungen durch die die Emission begleitenden Banken oder, sofern den Aktionären ein Bezugsrecht auf die Schuldverschreibungen zusteht, entweder während der Bezugsfrist, mit Ausnahme der letzten vier Börsenhandelstage vor deren Ablauf, oder an den zehn Börsenhandelstagen vor dem Tag der Beschlussfassung durch den Vorstand über die Begebung der Schuldverschreibungen.

Die Bedingungen können auch vorsehen, dass der Options- oder Wandlungspreis innerhalb einer vom Vorstand festzulegenden Bandbreite in Abhängigkeit von der Entwicklung des Aktienkurses oder als Folge von Verwässerungsschutzbestimmungen während der Laufzeit geändert werden kann. Unbeschadet des § 9 Absatz 1 Aktiengesetz kann der Options- oder Wandlungspreis aufgrund einer Verwässerungsschutzklausel nach näherer Bestimmung der Bedingungen durch Zahlung

eines entsprechenden Betrags in Geld bei Ausübung des Wandlungsrechts bzw. durch Herabsetzung der Zuzahlung ermäßigt werden, wenn die Gesellschaft während der Options- oder Wandlungsfrist unter Einräumung eines Bezugsrechts an ihre Aktionäre das Grundkapital erhöht oder die Gesellschaft oder ihre Mehrheitsbeteiligungsgesellschaft weitere Options- oder Wandelschuldverschreibungen begeben bzw. sonstige Optionsrechte gewähren und den Inhabern von Wandlungs- oder Optionsrechten kein Bezugsrecht in dem Umfang eingeräumt wird, wie es ihnen nach Ausübung des Options- oder Wandlungsrechts zustehen würde. Anstelle einer Zahlung in bar bzw. einer Herabsetzung der Zuzahlung kann auch – soweit möglich – das Umtauschverhältnis durch Division mit dem ermäßigten Wandlungspreis angepasst werden. Die Bedingungen können darüber hinaus für den Fall der Kapitalherabsetzung oder für Maßnahmen, die zu einer Verwässerung des Werts der ausgegebenen Aktien der Gesellschaft führen können, eine Anpassung der Options- oder Wandlungsrechte vorsehen.

Die Bedingungen können vorsehen oder gestatten, dass die Gesellschaft den Options- oder Wandlungsberechtigten nicht Aktien der Gesellschaft gewährt, sondern den Gegenwert nach näherer Maßgabe der Bedingungen in Geld zahlt. Die Bedingungen können auch vorsehen, dass die Schuldverschreibungen nach Wahl der Gesellschaft statt in neue Aktien aus bedingtem Kapital in bereits existierende Aktien der Gesellschaft gewandelt werden können bzw. das Optionsrecht oder die Optionspflicht durch Lieferung solcher Aktien erfüllt werden kann.

Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die Anleihebedingungen sowie die weiteren Einzelheiten der Ausgabe und Ausstattung der Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen, insbesondere Zinssatz, Ausgabepreis, Laufzeit und Stückelung und den Options- bzw. Wandlungszeitraum festzusetzen.

Aufgrund des Beschlusses der außerordentlichen Hauptversammlung vom 30. Mai 2011 und gemäß § 5 Abs. 6 der derzeitigen Satzung der Gesellschaft ist das Grundkapital der Gesellschaft um EUR 7.930.000,00 durch Ausgabe von bis zu 7.930.000 neuen, auf den Inhaber lautende Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2011). Das bedingte Kapital wird nur verwendet, soweit

- die Inhaber bzw. Gläubiger von Schuldverschreibungen mit Wandlungs- oder Optionsrechten, die von der Gesellschaft oder deren unmittelbaren oder mittelbaren Mehrheitsbeteiligungsgesellschaften aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 30. Mai 2011 begeben wurden, von den Wandlungs- oder Optionsrechten tatsächlich Gebrauch machen, oder
- die Inhaber bzw. Gläubiger von Schuldverschreibungen mit Wandlungspflichten, die von der Gesellschaft oder deren unmittelbaren oder mittelbaren Mehrheitsbeteiligungsgesellschaften aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 30. Mai 2011 begeben wurden, ihre Pflicht zur Wandlung erfüllen, und soweit kein Barausgleich stattfindet oder bereits existierende Aktien zur Bedienung dieser Rechte eingesetzt werden. Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zu dem nach Maßgabe des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 30. Mai 2011 jeweils zu bestimmenden Options- bzw. Wandlungspreis. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie durch die Ausübung von Wandlungs- bzw. Optionsrechten oder durch die Erfüllung von Wandlungspflichten entstehen, am Gewinn der Gesellschaft teil.

Der Vorstand ist ermächtigt, die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen.

BEFUGNISSE DES VORSTANDS ZUM AKTIENRÜCKKAUF

Die ordentliche Hauptversammlung vom 13. Juni 2013 hat die Gesellschaft gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG ermächtigt, bis zum Ablauf des 12. Juni 2018 eigene Aktien in einem Volumen von bis zu 10% des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bestehenden Grundkapitals zu erwerben. Auf die aufgrund dieser Ermächtigung erworbenen Aktien dürfen zusammen mit anderen Aktien der Gesellschaft, welche die Gesellschaft zum Zeitpunkt des Erwerbs erworben hat und noch besitzt oder die ihr gemäß den §§ 71d oder 71e AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt mehr als 10% des Grundkapitals entfallen. Die Ermächtigung darf von der Gesellschaft nicht zum Zwecke des Handelns in eigenen Aktien genutzt werden. Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilbeträgen, einmal oder

mehrmals durch die Gesellschaft oder durch abhängige oder in Mehrheitsbesitz der Gesellschaft stehende Unternehmen oder durch Dritte, die für Rechnung der Gesellschaft oder von abhängigen oder in Mehrheitsbesitz der Gesellschaft stehende Unternehmen handeln, ausgenutzt werden. Der Erwerb kann nach Wahl des Vorstands über die Börse oder mittels eines an sämtliche Aktionäre gerichteten öffentlichen Kaufangebots erfolgen. Im Falle des Erwerbs über die Börse darf der Erwerbspreis (ohne Erwerbsnebenkosten) den am Handelstag durch die Eröffnungsauktion ermittelten Kurs der Aktie im XETRA-Handel (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) um nicht mehr als 10% über- oder unterschreiten. Im Falle des Erwerbs über ein öffentliches Kaufangebot dürfen der gebotene Kaufpreis oder die Grenzwerte der Kaufpreisspanne je Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) den Schlusskurs im XETRA-Handel (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) am dritten Börsenhandelstag vor dem Tag der öffentlichen Ankündigung des Angebots um nicht mehr als 10% über- oder unterschreiten. Ergeben sich nach der Veröffentlichung des öffentlichen Kaufangebots nicht unerhebliche Abweichungen des maßgeblichen Kurses, kann das Angebot angepasst werden. In diesem Fall wird auf den Kurs am dritten Börsenhandelstag vor der öffentlichen Ankündigung einer etwaigen Anpassung abgestellt. Das Volumen des Angebots kann begrenzt werden. Sofern die gesamte Zeichnung des Angebots das festgesetzte Volumen überschreitet, muss die Annahme nach Quote erfolgen. Eine bevorrechtigte Annahme geringer Stückzahlen bis 100 angelegter Aktien je Aktionär kann vorgesehen werden.

Der Vorstand wird ermächtigt, Aktien der Gesellschaft, die aufgrund dieser Ermächtigung oder einer früher erteilten Ermächtigung erworben worden sind, zu allen gesetzlichen Zwecken zu verwenden. Insbesondere wird der Vorstand zu Folgendem ermächtigt: (i) Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats eine Veräußerung eigener Aktien, die aufgrund dieser Ermächtigung oder einer früher erteilten Ermächtigung erworben wurden, über die Börse oder durch Angebote an alle Aktionäre vorzunehmen. Bei Veräußerung über die Börse besteht kein Bezugsrecht der Aktionäre. Für den Fall einer Veräußerung durch öffentliches Angebot wird der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre für Spitzenbeträge auszuschließen. (ii) Der Vorstand wird weiter ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats eine Veräußerung eigener Aktien, die aufgrund dieser Ermächtigung oder einer früher erteilten Ermächtigung erworben wurden, auch in anderer Weise als über die Börse oder durch Angebote an alle Aktionäre vorzunehmen, wenn die erworbenen eigenen Aktien zu einem Preis veräußert werden, der den Börsenpreis von Aktien der Gesellschaft gleicher Ausstattung zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht wesentlich unterschreitet. Dabei ist das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen. Diese Ermächtigung beschränkt sich auf insgesamt 10% des im Zeitpunkt der Beschlussfassung der Hauptversammlung bestehenden Grundkapitals oder, wenn dieses geringer ist, des im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung bestehenden Grundkapitals der Gesellschaft. Der anteilige Betrag des Grundkapitals der Aktien, die aufgrund dieser Ermächtigung in anderer Weise als über die Börse oder durch Angebot an alle Aktionäre veräußert werden können, verringert sich um den anteiligen Betrag des Grundkapitals derjenigen Aktien, die seit Erteilung dieser Ermächtigung aufgrund der Ermächtigung gemäß § 5 Abs. 5 der Satzung (Genehmigtes Kapital) ausgegeben wurden, und derjenigen Aktien, zu deren Bezug die Inhaber bzw. Gläubiger von seit Erteilung dieser Ermächtigung ausgegebenen Schuldverschreibungen mit Wandlungs- und/oder Optionsrechten berechtigt sind oder waren, jeweils soweit bei der Ausgabe der Aktien auf der Grundlage des genehmigten Kapitals bzw. bei der Ausgabe von Schuldverschreibungen mit Wandlungs- und/oder Optionsrechten das Bezugsrecht nach § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgeschlossen wurde. (iii) Der Vorstand wird weiter ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats eigene Aktien der Gesellschaft, die aufgrund dieser Ermächtigung oder einer früher erteilten Ermächtigung erworben wurden, als (Teil-) Gegenleistung im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen oder zum Erwerb von Unternehmen, Beteiligungen an Unternehmen, Unternehmensteilen oder sonstigen Vermögensgegenständen zu verwenden. (iv) Der Vorstand wird weiter ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats eigene Aktien der Gesellschaft, die aufgrund dieser Ermächtigung oder einer früher erteilten Ermächtigung erworben wurden, Mitarbeitern der Gesellschaft oder ihrer Konzerngesellschaften zum Erwerb anzubieten oder zu übertragen. Der Aufsichtsrat wird ermächtigt, eigene Aktien der Gesellschaft, die aufgrund dieser Ermächtigung oder einer früher erteilten Ermächtigung erworben wurden, Mitgliedern des Vorstands der Gesellschaft zum Erwerb anzubieten oder zu übertragen. (v) Der Vorstand wird weiter ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats eigene Aktien der Gesellschaft, die aufgrund dieser Ermächtigung oder einer früher erteilten Ermächtigung erworben wurden, Dritten zum Erwerb anzubieten oder zu übertragen, die als Geschäftspartner der Gesellschaft oder ihrer Konzerngesellschaften einen erheblichen Beitrag

zur Erreichung der unternehmerischen Ziele der Gesellschaft leisten. (vi) Der Vorstand wird weiter ermächtigt, eigene Aktien der Gesellschaft, die aufgrund dieser oder einer früher erteilten Ermächtigung erworben wurden, zur Erfüllung von durch die Gesellschaft oder ihren Konzernunternehmen eingeräumten Umtausch- oder Bezugsrechten aus Wandel- oder Optionsschuldverschreibungen zu verwenden. (vii) Der Vorstand wird weiter ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats eigene Aktien der Gesellschaft, die aufgrund dieser Ermächtigung oder einer früher erteilten Ermächtigung erworben wurden, einzuziehen, ohne dass die Einziehung oder ihre Durchführung eines weiteren Hauptversammlungsbeschlusses bedarf. Die Ermächtigung zur Einziehung kann ganz oder in Teilen ausgeübt werden. Die Einziehung führt zur Kapitalherabsetzung. Der Vorstand kann abweichend davon bestimmen, dass das Grundkapital nicht herabgesetzt wird, sondern sich der Anteil der übrigen Aktionäre am Grundkapital gemäß § 8 Abs. 3 AktG erhöht. Der Aufsichtsrat ist in diesem Fall ermächtigt, die Angabe der Zahl der Aktien in der Satzung anzupassen. (viii) Das Bezugsrecht der Aktionäre wird im Vollzug der Maßnahmen unter ii. bis vi. ausgeschlossen.

Sämtliche vorbezeichneten Ermächtigungen können einmal oder mehrmals, ganz oder in Teilbeträgen, einzeln oder gemeinsam ausgeübt werden.

Im Januar 2014 veräußerte die Gesellschaft 888.803 Stück eigene Aktien, die vor der Berichtsperiode erworben wurden.

WESENTLICHE VEREINBARUNGEN DES MUTTERUNTERNEHMENS, DIE UNTER DER BEDINGUNG EINES KONTROLLWECHSELS INFOLGE EINES ÜBERNAHMEANGEBOTS STEHEN

Die Adler Modemärkte AG verfügt über drei Kreditrahmenvereinbarungen von insgesamt € 15 Mio. und drei Avalkreditlinien über insgesamt € 7 Mio., von denen drei ein außerordentliches Kündigungsrecht im Falle eines Kontrollwechsels vorsehen. Zwei der Verträge sehen ein Kündigungsrecht des Darlehensgebers für den Fall vor, dass durch eine Übernahme der direkten oder indirekten Kontrolle über die Gesellschaft durch eine oder mehrere Rechtspersonen nach begründeter Ansicht des Darlehensgebers seine berechtigten Belange beeinträchtigt werden. Die andere Kreditlinie ermöglicht eine Kündigung des Darlehensgebers, wenn ein Kontrollwechsel eintritt und zwischen den Parteien eine Einigung über die Fortsetzung zu gegebenenfalls veränderten Konditionen, z.B. hinsichtlich der Verzinsung, der Besicherung oder sonstiger Absprachen, nicht rechtzeitig vor Eintritt erzielt wird. Der zwischen der MGB Metro Group Buying HK Ltd., Hongkong und der Gesellschaft bestehende Einkaufskommissionsagenturvertrag sieht im Falle eines Verkaufs der Gesellschaft die automatische Beendigung des Vertrages binnen drei Monaten ab dem Tage des Verkaufs vor.

ENTSCHÄDIGUNGSVEREINBARUNGEN DER GESELLSCHAFT, DIE FÜR DEN FALL EINES ÜBERNAHMEANGEBOTS MIT VORSTANDSMITGLIEDERN ODER ARBEITNEHMERN GETROFFEN SIND

Zusagen an Vorstandsmitglieder oder Arbeitnehmer für Leistungen aus Anlass der vorzeitigen Beendigung der Vorstandstätigkeit infolge eines Kontrollwechsels („Change of Control“) bestehen nicht.

NACHTRAGSBERICHT

Die Adler Modemärkte AG hat am 18. Dezember 2014 angekündigt, die Modekette Kressner mit insgesamt neun Geschäften von der REWE-Gruppe und der Eigentümerfamilie Sanktjohanser zu übernehmen. Im Januar wurde die Übernahme bereits von den Kartellbehörden genehmigt. Inzwischen ist der Erwerb vollzogen. Sieben der Standorte werden umgeflaggt und unter der neu gegründeten Marke ADLER Orange weitergeführt. Die neuen Märkte fügen sich von ihrer Lage und Größe hervorragend in das ADLER Store-Portfolio und schließen bisher vorhandene Lücken. Außerdem passt dieser Erwerb perfekt in die seit Jahren verfolgte Mom&Pop-Strategie, nämlich etablierte Fachgeschäfte mit treuer Kundschaft zu übernehmen. Von den beiden übrigen Kressner-Geschäften wird eines geschlossen und eines weiter veräußert.

Zwischen Abschluss der Berichtsperiode bis zur Drucklegung des vorliegenden Berichts (Anfang März 2015) hat es keine weiteren Ereignisse gegeben, die im Rahmen einer Nachtragsberichterstattung zu erwähnen wären.

PROGNOSEBERICHT

WELTWIRTSCHAFT WÄCHST 2015 UNEINHEITLICH

Für das laufende Jahr sind die Vorhersagen der Konjunkturoperen nicht besonders optimistisch. Die OECD rechnet mit einem Weltwirtschaftswachstum von 2,3% und einem Zuwachs in den USA von 3,1%. In Japan wachse die Wirtschaft von 0,4% auf 0,8%, in China gehe das Wachstum von 7,3% auf 7,1% geringfügig zurück. Deutschland schaffe höchstens ein Plus von 1,1%, nicht mehr als die gesamte Eurozone auch. Das sehen die von der deutschen Regierung beauftragten Wirtschaftswesen ähnlich skeptisch: Deutschlands Wirtschaft werde 2015 nur noch um 1,0% wachsen, schreiben sie in ihrem Jahresgutachten. Auch die Regierung hatte ihre Vorhersagen Ende 2014 auf 1,3% deutlich reduziert. Allerdings erhöhte sie Ende Januar aufgrund des aktualisierten Jahreswirtschaftsgutachtens ihre Prognose wieder um 0,2%.

DIE DEUTSCHE WIRTSCHAFT FÄLLT ZURÜCK

Dies ist umso enttäuschender, als niedrige Rohstoffpreise und der schwache Euro für Rückenwind sorgen. Beide Effekte zusammen wirken wie ein kostenloses Konjunkturprogramm. Dennoch sehen die Wirtschaftsforscher vom Deutschen Institut für Wirtschaft (DIW) sogar enorme Risiken für die Konjunktur. DIW-Chef Marcel Fratzscher äußerte Ende 2014, dass Europa noch immer nicht aus der Krise heraus sei. Die Wahrscheinlichkeit, dass Europa wieder in die Rezession abgleiten könnte, sei enorm. Für Deutschland erwartet das DIW eine Abschwächung des Wirtschaftswachstums und einen Anstieg der Arbeitslosigkeit auf rund drei Millionen Menschen.

Die Einführung des gesetzlichen Mindestlohns in Deutschland zu Jahresbeginn sieht das DIW hingegen entspannt, da Millionen Arbeitnehmer durch den Mindestlohn höhere Einkommen hätten. Deshalb werde die Binnenkonjunktur gestärkt und der private Konsum auch im nächsten Jahr wieder die tragende Stütze der deutschen Wirtschaft sein.

Für ADLER haben die Wachstumsraten von Europa- und Weltwirtschaft ohnehin nur beschränkte Aussagekraft auf die eigenen wirtschaftlichen Aussichten. Die Gesellschaft ist schließlich schwerpunktmäßig auf die deutschsprachigen Länder Mitteleuropas ausgerichtet, wobei auf dem deutschen Markt allein rund 80 Prozent der Erlöse erzielt werden. Insofern bedürfte es in Europa und bei der globalen Entwicklung schon unerwartet heftiger Ausschläge nach unten, um einen Stimmungsumschwung in der seit Jahren stabilsten Wirtschaftszone Europas auszulösen.

Stattdessen sprechen alle wesentlichen Indikatoren für ein anhaltendes Klima der Konsumfreudigkeit in Deutschland. Niedrige Arbeitslosigkeit, eine extrem geringe Inflationsrate und steigende Einkommen fördern prinzipiell die Ausgabebereitschaft der Bundesbürger. Hinzu kommt die Tatsache, dass extrem niedrig bleibende Zinsen jegliche Sparneigung dämpfen. Als Folge stieg der von der Gesellschaft für Konsumforschung (GfK) regelmäßig erhobene Konsumklimaindex im Februar 2015 auf den Wert von 9,3. Dies ist gleichzeitig der höchste Wert seit dem Jahr 2001.

DIE AUSSICHTEN FÜR DEN TEXTILEINZELHANDEL

Handelsexperten erwarten auch für das laufende Geschäftsjahr ein starkes Handelsgeschäft aufgrund günstiger Rahmenbedingungen in Deutschland. Die anhaltend gute Beschäftigungssituation, historisch niedrige Zinsen, eine kaum spürbare Inflation sowie reale Zuwächse bei den Löhnen und Gehältern lassen weiterhin guten Spielraum für den privaten Konsum. Darüber hinaus lagen die Preise für Benzin und Diesel zu Beginn des neuen Geschäftsjahres so niedrig wie zuletzt vor fünf Jahren. Dies sollte der Ausgabebereitschaft der Verbraucher eigentlich zusätzlichen Schub verleihen.

Diese Erwartung wird aber kein Selbstläufer sein. ADLER geht davon aus, dass nur Händler mit einer klaren Kundenfokussierung und richtigen Sortimentspolitik, flankiert von strikter Kostenkontrolle und Ertragsorientierung, auch in 2015 Erfolg haben werden. Denn die Intensität des Wettbewerbs wird weiter zunehmen. Mit 72 Prozent der TW-Testclub-Teilnehmer geht eine überaus deutliche Mehrheit davon aus, dass der Wettbewerb in 2015 noch härter werden wird. Das Fachblatt TextilWirtschaft geht bei der aktuellen und künftigen Entwicklung der Branche sogar weniger von außen kommenden Einflüssen als von einem latenten Strukturwandel aus, der den Modehandel verändern und für eine weitere Konzentration sorgen wird (TW Nr. 02/2015).

RAHMENBEDINGUNGEN FÜR PRIVATEN KONSUM BLEIBEN STABIL

Der Vorstand der Adler Modemärkte AG geht davon aus, dass das Unternehmen auch 2015 von einem stabilen Konjunkturmilieu und seiner klaren Fokussierung auf die Kundenzielgruppe der Best Ager in der Altersklasse ab 45 profitieren wird. Die Gesellschaft ist mit Ihrer Geschäftstätigkeit im Wesentlichen auf die beiden Kernmärkte Deutschland und Österreich beschränkt und in geringem Umfang auf Luxemburg und die Schweiz. Diese Länder haben zuletzt hohe wirtschaftliche Stabilität bewiesen. Allerdings geht ADLER davon aus, dass der Wettbewerb zwischen stationärem Handel und Onlinegeschäft, zwischen Multilabelhändlern und vertikalen Anbietern an Intensivität zunehmen wird. Dennoch ist der Vorstand davon überzeugt, dass das ADLER-Geschäftsmodell weiterhin gute Erfolgsaussichten verspricht.

PROGNOSE UND GESAMTAUSSAGE

Die Prognosen der letzten Jahre sind von ADLER realitätsnah formuliert worden. Für das Berichtsjahr hatte das Unternehmen vorhergesagt, den Umsatz und das EBITDA im niedrigen einstelligen Prozentbereich steigern zu wollen, wenn man den Sondereffekt aus der Kundenkarte in Höhe von € 3,8 Mio. in 2013 berücksichtigt. Dies wurde auch eingehalten. Bei steigendem Wettbewerb und sich weiter differenzierend entwickelnden Handelsformen werden zukunftsgerichtete Aussagen tendenziell schwieriger zu erstellen sein. ADLER erwartet im Geschäftsjahr 2015 auf jeden Fall einen weiter steigenden Umsatz. Der Vorstand geht davon aus, dass durch die wieder etwas expansivere Ausrichtung des Unternehmens und die Übernahme der Kressner-Fillialen eine Erhöhung des Umsatzes im mittleren einstelligen Prozentbereich erzielt werden sollte. Da die Umflagung, Neugestaltung, Sortimentsumstellung und Personalanpassung bei der Integration der Kressner-Fillialen in das ADLER-Vertriebsnetz zunächst mit einer deutlichen Kostenbelastung verbunden ist, rechnet der Vorstand beim EBITDA deshalb bestenfalls mit einer Stagnation auf dem erreichten hohen Niveau, eventuell auch mit einem geringfügigen Rückgang für 2015. In den Folgejahren sollte das EBITDA dann wieder in Korrelation zum Umsatz steigen.

Grundlegende Annahmen für die Erreichung der Umsatzziele sind zum einen ein weiterhin stabiles Konsumumfeld im Rahmen der wirtschaftlichen Prognosen sowie ein Witterungsverlauf entsprechend den Jahreszeiten. Auch die übliche Akzeptanz der Kollektionen innerhalb der Saison ist hierfür Grundlage. Leicht positiv dürften sich aufgrund sinkender Rohstoffpreise im laufenden Jahr die Bezugspreise für Baumwolle verändern, dagegen steht allerdings der sich abschwächende Euro, der sich negativ auf die Direktbeschaffung von Ware auf Dollarbasis in Asien auswirkt. Bei den Personalkosten rechnet ADLER auch für das Geschäftsjahr 2015 mit einer leichten Steigerung. Des Weiteren werden sich auch die Transport- und Logistikkosten im laufenden Geschäftsjahr vermutlich erhöhen.

ZUKUNFTSBEZOGENE AUSSAGEN

Dieser Lagebericht enthält in die Zukunft gerichtete Aussagen zur Adler Modemärkte AG, zu ihren Tochter- und Beteiligungsgesellschaften sowie zum wirtschaftlichen Umfeld. Alle diese Aussagen basieren auf Annahmen, welche die Geschäftsführung anhand der ihr zum Berichtszeitpunkt vorliegenden Kenntnisse und Informationen getroffen hat. Sofern diese Annahmen nicht oder nur teilweise eintreffen oder zusätzliche Risiken eintreten, kann die tatsächliche von der erwarteten Geschäftsentwicklung abweichen. Eine feste Gewähr für die Zukunftsprognosen im Lagebericht kann daher nicht übernommen werden.



3

KONZERNABSCHLUSS
ZUM 31. DEZEMBER 2014

KONZERN-GEWINN- & VERLUSTRECHNUNG

KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR
VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2014

T€	Anhang Nr.	2014	2013
Umsatzerlöse	1	535.251	528.616
Sonstige betriebliche Erträge	2	9.759	7.651
Materialaufwand	3	-243.240	-234.912
Personalaufwand	4	-95.153	-91.980
Sonstige betriebliche Aufwendungen	5	-165.079	-166.495
EBITDA		41.538	42.880
Abschreibungen	6	-15.353	-13.981
EBIT		26.185	28.899
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	7	114	87
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	7	-5.080	-4.384
Finanzergebnis	7	-4.966	-4.297
Konzernjahresüberschuss vor Steuern		21.219	24.602
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	8	-7.072	-6.030
Konzernjahresüberschuss		14.147	18.572
davon Anteile der Aktionäre der Adler Modemärkte AG am Konzernjahresüberschuss		14.147	18.572
Ergebnis je Aktie (fortgeführte Aktivitäten)			
Unverwässert in €	34	0,77	1,05
Verwässert in €		0,77	1,05

KONZERN-GESAMTERGEBNIS- RECHNUNG

KONZERN-GESAMTERGEBNISRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR
VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2014

T€	Anhang Nr.	2014	2013
Konzernjahresüberschuss		14.147	18.572
Währungsumrechnung ausländischer Tochtergesellschaften		-19	3
Umbewertung aus leistungsorientierten Pensionszusagen und ähnlichen Verpflichtungen	19	-1.524	225
Latente Steuern		423	-67
Posten, die zukünftig nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden		-1.120	161
Veränderung des beizulegenden Zeitwerts von zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten		19	7
Latente Steuern		0	0
Posten, die anschließend in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden		19	7
Sonstiges Ergebnis		-1.101	168
Konzerngesamtergebnis		13.046	18.740
davon entfallend auf Anteile der Aktionäre der Adler Modemärkte AG		13.046	18.740

KONZERN-BILANZ

KONZERN-BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2014

VERMÖGENSWERTE in T€	Anhang Nr.	31.12.2014	31.12.2013
Langfristige Vermögenswerte			
Immaterielle Vermögenswerte	9	6.760	6.227
Sachanlagen	10	72.483	72.205
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	11	1.525	1.525
Übrige Forderungen und sonstige Vermögenswerte	12	462	489
Latente Steueransprüche	14	11.842	8.606
Summe langfristige Vermögenswerte		93.072	89.052
Kurzfristige Vermögenswerte			
Vorräte	15	75.550	77.536
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	16	157	52
Übrige Forderungen und sonstige Vermögenswerte	12	5.536	7.016
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	13	283	264
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	17	69.656	54.526
Summe kurzfristige Vermögenswerte		151.182	139.394
Summe VERMÖGENSWERTE		244.254	228.446

EIGENKAPITAL UND SCHULDEN in T€	Anhang Nr.	31.12.2014	31.12.2013
DEN EIGENKAPITAL			
Kapital und Rücklagen			
Gezeichnetes Kapital	18	18.510	17.621
Kapitalrücklage	18	127.408	119.409
Übriges Kumuliertes Eigenkapital	18	-2.729	-1.628
Bilanzverlust	18	-37.559	-43.376
Summe Eigenkapital	18	105.630	92.026
SCHULDEN			
Langfristige Schulden			
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	19	7.147	5.935
Sonstige Rückstellungen	20	1.466	1.460
Finanzschulden	21	3.217	3.520
Verpflichtungen aus Finanzierungsleasing	22	47.720	48.554
Übrige Verbindlichkeiten	24	3.963	2.522
Latente Steuerschulden	14	20	120
Summe langfristige Schulden		63.533	62.111
Kurzfristige Schulden			
Sonstige Rückstellungen	20	4.153	3.596
Finanzschulden	21	10.171	10.344
Verpflichtungen aus Finanzierungsleasing	22	6.310	5.446
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	23	31.681	34.150
Übrige Verbindlichkeiten	24	20.356	19.488
Ertragssteuerschulden	25	2.420	1.285
Summe kurzfristige Schulden		75.091	74.309
Summe Schulden		138.624	136.420
Summe EIGENKAPITAL und SCHULDEN		244.254	228.446

EIGENKAPITALVERÄNDERUNG

KONZERN-EIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2014

T€	Gezeichnetes Kapital	Kapital- rück- lage	Übriges kumuliertes Eigenkapital			Bilanz- verlust	Eigen- kapital gesamt
			Wert- pap- iere	Währ- ungs- umre- chnung	übrige Verände- rung*		
Stand 01.01.2013	17.621	119.409	-6	2	-1.792	-54.900	80.335
Auszahlung Dividende	0	0	0	0	0	-7.048	-7.048
Summe Transaktionen mit Anteilseignern	0	0	0	0	0	-7.048	-7.048
Konzernjahresüberschuss	0	0	0	0	0	18.572	18.572
Sonstiges Ergebnis	0	0	7	3	158	0	168
Konzerngesamtergebnis	0	0	7	3	158	18.572	18.740
Stand am 31.12.2013	17.621	119.409	1	5	-1.634	-43.376	92.026
Stand am 01.01.2014	17.621	119.409	1	5	-1.634	-43.376	92.026
Verkauf eigener Aktien	889	7.999	0	0	0	0	8.888
Auszahlung Dividende	0	0	0	0	0	-8.330	-8.330
Summe Transaktionen mit Anteilseignern	889	7.999	0	0	0	-8.330	558
Konzernjahresüberschuss	0	0	0	0	0	14.147	14.147
Sonstiges Ergebnis	0	0	19	-19	-1.101	0	-1.101
Konzerngesamtergebnis	0	0	19	-19	-1.101	14.147	13.046
Stand am 31.12.2014	18.510	127.408	20	-14	-2.735	-37.559	105.630

*Bei den übrigen Veränderungen handelt es sich um versicherungsmathematische Gewinne und Verluste im Zusammenhang mit Pensionsrückstellungen.

KONZERN- KAPITALFLUSSRECHNUNG

KONZERN-KAPITALFLUSSRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR
VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2014

T€	Anhang Nr.	2014	2013
Konzernjahresüberschuss vor Steuern		21.219	24.602
Abschreibungen (+) auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte		15.353	13.981
Abnahme (-) der Pensionsrückstellungen		-312	-290
Verlust (+) aus dem Verkauf von langfristigen Vermögenswerten		96	1.019
Gewinn (-)/Verlust (+) aus der Währungsumrechnung		-4	-6
Sonstige nicht zahlungswirksame Aufwendungen (+) /Erträge (-)		103	-509
Zinsergebnis		4.967	4.297
Erhaltene Zinsen		108	48
Gezahlte Zinsen		-261	-256
Gezahlte Ertragsteuern		-7.332	-4.055
Zunahme (-)/Abnahme (+) der Vorräte		2.784	4.774
Zunahme (-) /Abnahme (-) der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen		1.322	2.140
Zunahme (+) /Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, sonstigen Verbindlichkeiten sowie sonstigen Rückstellungen		1.358	-909
Zunahme (+)/Abnahme (-) der sonstigen Bilanzpositionen		-3.040	-3.913
Mittelzu- (+)/-abfluss (-) aus laufender Geschäftstätigkeit (Netto-Cashflow)	26	36.361	40.923
Einzahlungen aus dem Verkauf von Anlagevermögen		242	1.945
Auszahlungen für Investitionen des Anlagevermögens		-11.654	-11.103
Mittelzu- (+)/-abfluss (-) aus Investitionstätigkeit	26	-11.412	-9.158
Free Cashflow	26	24.948	31.765
Auszahlungen aus der Rückführung von Darlehensverbindlichkeiten		-298	-287
Einzahlungen aus dem Verkauf eigener Aktien		8.888	0
Auszahlung Dividende		-8.330	-7.048
Auszahlungen im Zusammenhang mit Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing		-10.078	-12.016
Mittelzufluss (+) /-abfluss (-) aus Finanzierungstätigkeit	26	-9.818	-19.351
Nettoab- (-) /-zunahme (+) von Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten	26	15.130	12.414
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am Beginn der Periode		54.526	42.111
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am Ende der Periode		69.656	54.526
Nettoab- (-) /-zunahme (+) von Zahlungsmitteln	26	15.130	12.414

KONZERNANHANG ZUM 31. DEZEMBER 2014

I. VORBEMERKUNG

Die Adler Modemärkte AG ist eine Kapitalgesellschaft nach deutschem Recht und hat ihren Sitz in der Industriestraße Ost 1-7, Haibach, Bundesrepublik Deutschland. Das zuständige Registergericht befindet sich in Aschaffenburg (registriert unter der Nummer HRB 11581).

Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr. Die Geschäftsjahre aller in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen enden ebenfalls am 31.12. des Kalenderjahres.

Der Konzernabschluss wurde durch den Vorstand am 4. März 2015 aufgestellt und zur Veröffentlichung genehmigt.

Der ADLER-Konzern (Adler Modemärkte AG und ihre Tochtergesellschaften) ist im Textileinzelhandel tätig und betreibt Bekleidungsfachmärkte in den Ländern Deutschland, Luxemburg, Österreich und der Schweiz. Unter der Bezeichnung „ADLER“ werden „Stand-alone“ Bekleidungsfachmärkte oder Bekleidungsfachmärkte als Bestandteil von Fachmarkt- oder Einkaufszentren sowie an Verbundstandorten mit anderen Einzelhändlern betrieben. Das Sortiment der ADLER-Märkte schließt Damen-, Herren- und Kinderbekleidung ein.

Die Berichtswährung und gleichzeitig die funktionale Währung im ADLER-Konzern ist der Euro (€). Die Zahlen im Konzernanhang sind in Tausend Euro (T€) dargestellt, sofern nicht anders angegeben.

Oberstes herrschendes Unternehmen war bis zum 25. April 2013 die bluO SICAV-SIF, Luxemburg. Seit 25. April 2013 ist die Steilmann Holding AG, Bergkamen, das oberste herrschende Unternehmen. Diese besitzt mittelbar die Mehrheit der Anteile der gemeinsam mit der Excalibur I S.à r.l., Luxemburg, gehaltenen Holdinggesellschaft und ADLER-Mehrheitsaktionärin, S&E Kapital GmbH, München.

II. ERLÄUTERUNGEN ZU GRUNDLAGEN UND METHODEN DES KONZERNABSCHLUSSES

GRUNDLAGEN DER RECHNUNGSLEGUNG

Der Konzernabschluss der Adler Modemärkte AG wurde nach den Vorschriften des International Accounting Standards Board (IASB), London, in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, aufgestellt. Die Interpretationen des IFRS Interpretations Committee (IFRIC und SIC) wurden dabei angewendet. Der Konzernabschluss steht im Einklang mit den Richtlinien der Europäischen Union zur Konzernrechnungslegung (Richtlinie 83/349/EWG). Zur Erzielung der Gleichwertigkeit mit einem nach dem Handelsgesetzbuch aufgestellten Konzernabschluss sind sämtliche über die Vorschriften des IASB hinausgehenden Angaben und Erläuterungen nach § 315a Handelsgesetzbuch (HGB) gemacht worden. Der Konzernabschluss entspricht in der vorliegenden Fassung der Vorschrift des § 315a HGB; diese Vorschrift bildet die Rechtsgrundlage für die Konzernrechnungslegung nach internationalen Standards in Deutschland zusammen mit der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. Juli 2002, betreffend die Anwendung internationaler Rechnungslegungsstandards.

Es wurden diejenigen Bestimmungen der International Financial Reporting Standards (IFRS) angewendet, die bis zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2014 zwingend anzuwenden waren. Von einer vorzeitigen Anwendung noch nicht verpflichtend per 31. Dezember 2014 anzuwendender Standards wurde abgesehen.

STANDARDS UND INTERPRETATIONEN, DIE ERSTMALIG ANZUWENDEN WAREN

Beginnend mit dem Geschäftsjahr 2014 waren folgende durch das IASB überarbeitete bzw. neu herausgegebene Standards und Interpretationen erstmalig verpflichtend anzuwenden:

Standards

IAS 27	Einzelabschlüsse (rev. Mai 2011)
IAS 28	Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen (rev. Mai 2011)
Änderungen des IAS 32	Saldierung von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Schulden
Änderungen des IAS 36	Angaben zum erzielbaren Betrag bei nicht-finanziellen Vermögenswerten
Änderungen des IAS 39	Novation von Derivaten und Fortsetzung der Bilanzierung von Sicherungsgeschäften
IFRS 10	Konzernabschlüsse
IFRS 11	Gemeinsame Vereinbarungen
IFRS 12	Angaben zu Anteilen an anderen Unternehmen (Juni 2012)
IFRIC 21	Abgaben

Der IASB hat am 12. Mai 2011 die endgültige Fassung der IFRS 10, IFRS 11 und IFRS 12 sowie Veränderungen an IAS 27 und IAS 28 veröffentlicht, welche am 11. Dezember 2012 in EU-Recht übernommen wurden. Im Rahmen des IFRS 10 wird eine einheitliche Definition für den Begriff der Beherrschung geschaffen, was zu einer einheitlichen Grundlage für das Vorliegen einer Mutter-Tochter-Beziehung und damit einhergehenden Abgrenzung des Konsolidierungskreises führt, dessen Unternehmen voll zu konsolidieren sind. IFRS 11 regelt die Bilanzierung von Sachverhalten, in denen ein Unternehmen gemeinschaftliche Führung über ein Gemeinschaftsunternehmen oder eine gemeinschaftliche Tätigkeit ausübt. Die darin enthaltene Änderung betrifft im Wesentlichen die Abschaffung der Quotenkonsolidierung und stattdessen die verpflichtende Bilanzierung der entsprechenden Sachverhalte nach der Equity-Methode. Der IFRS 12 beinhaltet Anhangangaben im Zusammenhang mit Unternehmensverbindungen im Konzernabschluss, die in den Anwendungsbereich des IFRS 10 und IFRS 11 fallen. Inhaltlich sind hierbei Angaben über Art, Risiken und finanzielle Auswirkungen zu machen, die mit dem Engagement bei Tochterunternehmen, assoziierten Unternehmen, gemeinschaftliche Vereinbarungen und strukturierte Unternehmen verbunden sind. Nach aktueller Ansicht des Managements ändern sich durch diese Regelungen weder der Konsolidierungskreis noch die Konsolidierungsschritte des Konzerns, so dass auch von der EU noch nicht übernommene Erstanwendungsregeln für die Adler Modernmärkte AG keine wesentlichen Auswirkungen entfalten werden.

So genannte „Investmentgesellschaften“ sind nach einer Änderung des IFRS 10 und der entsprechenden Anpassung der IFRS 12 und IAS 27 vom 31. Oktober 2012, unter bestimmten Bedingungen von der Pflicht ausgenommen, ihre Tochterunternehmen voll zu konsolidieren. Solche Investmentgesellschaften erfassen ihre Beteiligungen dann erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert entsprechend IAS 39 bzw. IFRS 9. Die Bilanzierung der Adler Modernmärkte AG ist von dieser Ausnahme nicht betroffen.

Durch am 16. Dezember 2011 veröffentlichte Änderungen zu IAS 32 konkretisiert der IASB Anforderungen zur Saldierung von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Schulden insofern, dass neben der Absicht, einen Ausgleich auf Nettobasis herbei zu führen auch eines diesbezüglichen gegenwärtigen und rechtlich durchsetzungsfähigen Anspruchs bedarf. Die Änderungen gelten für Wirtschaftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2014 beginnen. Diesbezügliche Erweiterungen der Angaben zur Saldierung von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Schulden gemäß IFRS 7 gelten bereits für Wirtschaftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2014 beginnen. Die Änderungen an IAS 36 und IAS 39 sowie die Interpretation IFRIC 21 haben keine Auswirkung auf die Bilanzierung der Adler Modernmärkte AG.

STANDARDS, INTERPRETATIONEN UND ÄNDERUNGEN ZU VERÖFFENTLICHTEN STANDARDS, DIE NOCH NICHT ZWINGEND ANWENDBAR SIND

Folgende Standards sind noch nicht verpflichtend anzuwenden. Der ADLER-Konzern wird diese ab dem vorgeschriebenen Datum anwenden und hat die voraussichtlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der einzelnen Standards, Änderungen zu Standards und Interpretationen eingeschätzt, sofern diese Abschätzung bereits möglich war.

Standards		Anwendungs- pflicht ab*	Übernahme durch EU- Kommission
Änderungen des IAS 1	Angabeninitiative	1.1.2016	Nein
Änderungen des IAS 16 / IAS 38	Klarstellung Abschreibungsmethoden	1.1.2016	Nein
Änderungen des IAS 16 / IAS 41	Landwirtschaft: Fruchttragende Pflanzen	1.1.2016	Nein
Änderungen des IAS 19	Mitarbeiterbeiträge	1.2.2015	Ja
Änderungen des IAS 27	Anwendung der Equity-Methode im Einzelabschluss	1.1.2016	Nein
IFRS 9	Finanzinstrumente: Kategorisierung und Bewertung	1.1.2018	Nein
Änderungen des IFRS 10 / IAS 28	Veräußerung oder Einbringung von Vermögenswerten zwischen einem Investor und einem	1.1.2016	Nein
Änderungen des IFRS 11	Bilanzierung Erwerbe von Anteilen an einer gemeinsamen Geschäftstätigkeit	1.1.2016	Nein
IFRS 14	Regulatorische Abgrenzungsposten	1.1.2016	Nein
IFRS 15	Erlöse aus Verträgen mit Kunden	1.1.2017	Nein
IFRIC 21	Abgaben	17.6.2014	Ja
Diverse	IFRS Verbesserungsprojekt • Zyklus 2012 – 2014 • Zyklus 2011 – 2013 • Zyklus 2010 – 2012	1.1.2016	Nein Ja Ja

* Erstanwendungspflicht seitens des IASB. Falls eine Übernahme durch die EU-Kommission bereits erfolgt ist, versteht sich die Anwendungspflicht seitens der EU.

Der IASB veröffentlichte am 18. Dezember 2014 die Änderungen des IAS 1. Folgende vier Änderungen sollen Verbesserungen der Finanzberichterstattung in Bezug auf die Anhangangaben darstellen. Ein stärkerer Fokus auf den Grundsatz der Wesentlichkeit. Eine weitere Untergliederung der Mindestgliederungsposten in der Bilanz sowie der Ausweis von Zwischensummen. Eine größere Flexibilität bei der Erstellung des Anhangs in Bezug auf die Reihenfolge der Angaben. Die Aufhebung der Vorgaben in IAS 1 in Bezug auf die Identifizierung bedeutender Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden als Bestandteil der Anhangangaben.

Nach IAS 16 und IAS 38 ist zukünftig eine umsatzbasierte Abschreibungsmethode nicht mehr zulässig. Dies ist darauf zurückzuführen, dass Erlöse die Erzeugung erwarteten wirtschaftlichen Nutzens und nicht dessen Verbrauch darstellen. In bestimmten Fällen ist weiterhin eine umsatzbasierte Methode zulässig, sofern diese zu demselben Ergebnis wie die Anwendung einer leistungsabhängigen Methode führt.

Am 30. Juni 2014 verabschiedete der IASB die Änderungen zum IAS 16 „Sachanlagen“ und IAS 41 „Landwirtschaft“. Bisher fand eine Bewertung von produzierenden biologischen Vermögenswerten gemäß IAS 41 statt, d.h. der beizulegende Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten. Da jedoch ausgewachsene fruchttragende Pflanzen, Produktionsanlagen gleichen, sind diese zukünftig nach IAS 16 zu bilanzieren. Die aus den Pflanzen gewonnen Früchte wiederum unterliegen weiterhin dem IAS 41.

IAS 27 Änderungen zu Einzelabschlüssen lassen die Equity-Methode als Bilanzierungsoption für Anteile an Tochterunternehmen, Joint Ventures und assoziierten Unternehmen im separaten Abschluss eines Investors wieder zu. Es besteht jedoch weiterhin die Option einer Bilanzierung nach IAS 39 bzw. IFRS 9. Es besteht auch die Option der Anwendung der Equity-Methode gemäß IAS 28.

Der IASB veröffentlichte am 24. Juli 2014 die finale Version des IFRS 9 „Finanzinstrumente“. Hinzugefügt wurden die Vorschriften zur Wertminderung von Finanzinstrumenten sowie eine neue Bewertungskategorie für ergebnisneutrale Fair Value Bewertung (FVOCI). Die Regelung bezüglich der Wertminderung von Finanzinstrumenten, stellen auf zukünftig erwartete Ausfälle ab (expected loss model). Ab Erstanfang werden grundsätzlich 12-Monats-Verlusterwartungen erfasst. Erfolgt eine wesentliche Kreditrisikoverschlechterung, so ist ab diesem Zeitpunkt auf eine Erfassung von erwarteten Gesamtverlusten überzugehen. Für eine ergebnisneutrale Fair Value Bewertung bestimmter Fremdkapitalinstrumente der Aktivseite existiert künftig eine dritte Bewertungskategorie. Bedingung für eine solche Einstufung ist zum einen, dass die Instrumente das Cashflow Kriterium erfüllen, und zum anderen das Geschäftsmodell das Halten und auch das Verkaufen der Instrumente vorsieht.

Der IASB verabschiedete am 11. September 2014 die Änderungen bezüglich des IFRS 10 und IAS 28 im Hinblick auf die Veräußerung oder Einbringung von Vermögenswerten zwischen einem Investor und einem assoziierten Unternehmen oder Joint Venture. Diese beinhaltet Anwendungsleitlinien bezüglich nicht realisierten Gewinnen oder Verlusten aus Transaktionen zwischen Investoren und assoziierten Unternehmen oder Joint Venture. Handelt es sich bei dem Vermögenswert um einen Geschäftsbetrieb im Sinne des IFRS 3 „Unternehmenszusammenschlüsse“, muss der Investor eine vollständige Erlöserfassung vornehmen. Betrifft die Transaktion ausschließlich einen Vermögenswert, ist eine Teilerfolgserfassung vorzunehmen.

Der IASB veröffentlichte am 6. Mai 2014 die Änderungen des IFRS 11 „Gemeinsame Vereinbarungen“. Diese beinhaltet Leitlinien, die klarstellen, dass der Erwerb von Anteilen an einer gemeinsamen Geschäftstätigkeit nach IFRS 3 „Unternehmenszusammenschlüsse“ und weiterer relevanter Standards zu bilanzieren ist. Im Vergleich zum Entwurf des Änderungsstandards ED/2012/7 wird deutlich gemacht, dass eine Neubewertung der bereits gehaltenen Anteile bei einem Zuerwerb weiterer Anteile an einer gemeinsamen Geschäftstätigkeit nicht vorzunehmen ist.

IFRS 14 „Regulatorische Abgrenzungsposten“ wurde am 30. Januar 2014 als Zwischenlösung herausgegeben. Dieser besagt, dass es IFRS-Erstanwendern mit gewissen Einschränkungen gestattet ist, regulatorische Abgrenzungsposten nach den bisher angewendeten nationalen Rechnungslegungsstandards zu erfassen. Die regulatorischen Abgrenzungsposten sowie deren Veränderungen sind in separaten Ausweiszeilen in der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung oder im sonstigen Gesamtergebnis auszuweisen.

Der IASB verabschiedete in Zusammenarbeit mit dem FASB am 28. Mai 2014 den neuen Standard IFRS 15 „Erlöse aus Verträgen mit Kunden“. Dieser Standard vereint sämtliche bisherigen Standards und Interpretationen die Regelungen bezüglich der Umsatzrealisierung enthielten. Der Anwendungsbereich betrifft alle Verträge mit Kunden, außer diese fallen unter IAS 17, IFRS 9, IFRS 10, IFRS 11, IAS 27 oder IAS 28. Umsatztransaktionen bestehen künftig aus einem fünfstufigen Rahmenmodell. Schritt 1: Identifizierung des Vertrags mit einem Kunden. Schritt 2: Identifizierung der eigenständigen Leistungsverpflichtungen in dem Vertrag. Schritt 3: Bestimmung des Transaktionspreises. Schritt 4: Verteilung des Transaktionspreises auf die Leistungsverpflichtungen des Vertrags. Schritt 5: Erlöserfassung bei Erfüllung der Leistungsverpflichtungen durch das Unternehmen. Weiterhin beinhaltet der IFRS 15 explizite Regelungen bezüglich Mehrkomponentengeschäften. Eine Umsatzrealisierung erfolgt zukünftig bei Übergang der Kontrolle an Gütern bzw. Dienstleistungen. Ein Übergang von Chancen und Risiken stellt nur noch einen Indikator dar. Zudem existieren neue Leitlinien für die Entscheidung, wann Erlöse in einem Zeitraum oder zu einem bestimmten Zeitpunkt zu erfassen sind. Für variable Erlöse wurden neue Erlösschwellen eingeführt. IFRS 15 ersetzt die Standards IAS 11 „Fertigungsaufträge“ und IAS 18 „Erlöse“ sowie die Interpretationen IFRIC 13 „Kundenbindungsprogramme“, IFRIC 15 „Vereinbarungen über die Errichtung von Immobilien“, IFRIC 18 „Übertragung von Vermögenswerten von Kunden“ und SIC-31 „Erträge - Tausch von Werbedienstleistungen“.

Diese Änderungen haben keine Auswirkungen auf die Bilanzierung der Adler Modernmärkte AG.

Der vorliegende Konzernabschluss basiert grundsätzlich auf dem Anschaffungs- bzw. Herstellungskostenprinzip. Die Bilanzierung zum beizulegenden Zeitwert erfolgt für zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte sowie für als Finanzinvestition gehaltene Immobilien. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt. Die Gliederung der Konzernbilanz erfolgt nach Fristigkeiten. Als kurzfristig werden Vermögenswerte und Schulden angesehen, die innerhalb eines Jahres fällig sind. Vermögenswerte und Schulden werden als langfristig klassifiziert, wenn sie länger als ein Jahr im Konzern verbleiben. Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie Vorräte haben ausschließlich kurzfristigen Charakter und werden deshalb unter den kurzfristigen Posten ausgewiesen.

KONSOLIDIERUNGSKREIS/ANTEILSBESITZ

In den Konzernabschluss sind neben der Adler Modemärkte AG drei inländische und drei ausländische Tochterunternehmen einbezogen. Diese Tochterunternehmen sind in der folgenden Aufstellung ersichtlich.

Name, Sitz	Anteil am Kapital in %	Währung	Gezeichnetes Kapital in Landeswährung in Tausend
Adler Modemärkte Gesellschaft m.b.H., Ansfelden / Österreich	100	€	1.500
ADLER MODE S.A., Foetz / Luxemburg	100	€	31
Advers GmbH, Haibach	100	€	25
Adler Mode GmbH, Haibach	100	€	25
Adler Mode AG Schweiz, Zug / Schweiz	100	CHF	100
A-Team Fashion GmbH, München	100	€	25

Durch den vollständigen Anteilsbesitz an den Tochtergesellschaften bestehen keine Minderheitenanteile (nicht beherrschende Anteile).

Die ALASKA GmbH & Co. KG, München, deren Anteile zu 100% in konzernfremdem Besitz gehalten werden, wird aufgrund eines Mietvertrags für ein Verwaltungsgebäude mit der Adler Modemärkte AG, Haibach, gemäß IFRS 10 als strukturiertes Unternehmen in den Konzernabschluss einbezogen.

KONSOLIDIERUNGSGRUNDSÄTZE

Tochterunternehmen sind alle Unternehmen (inklusive strukturierter Unternehmen), bei denen der Konzern die Kontrolle über die Finanz- und Geschäftspolitik besitzt; in der Regel begleitet von einem Stimmrechtsanteil von mehr als 50%. Bei der Beurteilung, ob Kontrolle vorliegt, werden gegebenenfalls Existenz und Auswirkung potenzieller Stimmrechte, die aktuell ausübbar oder umwandelbar sind, berücksichtigt. Tochterunternehmen werden von dem Zeitpunkt an in den Konzernabschluss einbezogen, an welchem die Kontrolle auf den Konzern übergegangen ist (Vollkonsolidierung). Sie werden zu dem Zeitpunkt entkonsolidiert, an dem die Kontrolle endet.

Die in die Konsolidierung einbezogenen Abschlüsse der in- und ausländischen Tochterunternehmen werden gemäß IFRS 10 nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgestellt. Konzerninterne Gewinne und Verluste, Umsatzerlöse, Aufwendungen und Erträge sowie zwischen konsolidierten Tochterunternehmen bestehende Forderungen und Verbindlichkeiten werden eliminiert. Sofern die Voraussetzungen für eine Konsolidierung von Drittschuldverhältnissen vorliegen, wird hiervon Gebrauch gemacht. Zwischengewinne werden eliminiert. Auf temporäre Unterschiede aus Konsolidierungsmaßnahmen werden die nach IAS 12 (Ertragsteuern) erforderlichen latente Steuern ermittelt.

Neben der Adler Modemärkte AG werden in den Konzernabschluss alle wesentlichen in- und ausländischen Tochterunternehmen einschließlich strukturierter Unternehmen einbezogen, die die Adler Modemärkte AG unmittelbar oder mittelbar beherrscht. Dies ist der Fall, wenn die Adler Modemärkte AG unmittelbar oder mittelbar die Verfügungsgewalt aufgrund von Stimmrechten oder anderen Rechten über das potentielle Tochterunternehmen besitzt, an positiven oder negativen variablen Rückflüssen aus dem potentiellen Tochterunternehmen partizipiert und diese Rückflüsse beeinflussen kann. Es liegen keine maßgeblichen Beschränkungen vor.

KAPITALKONSOLIDIERUNG

Die Bilanzierung erworbener Tochterunternehmen erfolgt nach der Erwerbsmethode. Die Anschaffungskosten des Erwerbs entsprechen dem beizulegenden Zeitwert der hingegebenen Vermögenswerte, der ausgegebenen Eigenkapitalinstrumente und der entstandenen bzw. übernommenen Schulden zum Transaktionszeitpunkt. Im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses identifizierbare Vermögenswerte, Schulden und Eventualverbindlichkeiten werden bei der Erstkonsolidierung mit ihren beizulegenden Zeitwerten im Erwerbszeitpunkt bewertet, unabhängig vom Umfang der nicht beherrschenden Anteile.

Der Überschuss der Anschaffungskosten des Erwerbs über den Anteil des Konzerns an dem zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Nettovermögen wird als Firmenwert angesetzt; sind die Anschaffungskosten geringer als das zum beizulegenden Zeitwert bewertete Nettovermögen des erworbenen Tochterunternehmens, wird der Unterschiedsbetrag direkt in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

UNTERNEHMENSERWERBE

Der ADLER-Konzern verwendet die Erwerbsmethode zur Bilanzierung von Unternehmenszusammenschlüssen. Die übertragene Gegenleistung entspricht dem beizulegenden Zeitwert der übertragenen Vermögenswerte, der übernommenen Schulden und den ausgegebenen Eigenkapitalanteilen im Erwerbszeitpunkt. Anschaffungsnebenkosten werden als Aufwand erfasst. Im Rahmen des Unternehmenszusammenschlusses identifizierbare Vermögenswerte, Schulden und Eventualverbindlichkeiten werden bei der Erstkonsolidierung mit ihren beizulegenden Zeitwerten im Erwerbszeitpunkt bewertet. Der Überschuss der übertragenen Gegenleistung, dem Betrag aller nicht beherrschenden Anteile und dem Zeitwert des zuvor gehaltenen Eigenkapitalanteils an dem erworbenen Unternehmen über den Saldo der zum Erwerbszeitpunkt bestehenden zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Nettovermögen wird als Geschäfts- oder Firmenwert angesetzt. Ist die übertragene Gegenleistung geringer als das zum beizulegenden Zeitwert bewertete Nettovermögen des erworbenen Tochterunternehmens, wird der Unterschiedsbetrag nach nochmaliger Überprüfung direkt in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Für weitere Ausführungen verweisen wir auf Punkt 29 Unternehmenserwerbe.

Im laufenden Geschäftsjahr erfolgte eine Anzahlung für den Kauf eines Modemarktes, welcher als Asset Deal ab dem 31. Januar 2015 in die Adler Mode GmbH übergeht.

WÄHRUNGSUMRECHNUNG

In den Einzelabschlüssen der Tochterunternehmen, die in Euro geführt werden, werden Geschäftsvorfälle in fremder Währung mit dem Kurs zum Transaktionszeitpunkt bewertet. Bis zum Bilanzstichtag eingetretene Kursgewinne und Kursverluste aus der Umrechnung von Forderungen und Verbindlichkeiten wird Rechnung getragen; Gewinne und Verluste aus Kursänderungen werden erfolgswirksam berücksichtigt. Der Jahresabschluss der ausländischen Konzerngesellschaft wird in die Berichtswährung des ADLER-Konzerns umgerechnet. Die funktionale Währung ist die Landeswährung. Funktionale Währung und Berichtswährung der Muttergesellschaft und damit des Konzernabschlusses ist der Euro.

Vermögenswerte und Schulden ausländischer Konzerngesellschaften, deren funktionale Währung nicht der Euro ist, rechnet ADLER zum Stichtagskurs am Periodenende um. Aufwendungen, Erträge und das Ergebnis werden hingegen zu Durchschnittskursen umgerechnet. Alle sich ergebenden Umrechnungsdifferenzen werden als eigener Posten im Eigenkapital erfasst.

Die für die Währungsumrechnung zu Grunde gelegten Wechselkurse sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

Währung	Stichtagskurse*		Durchschnittskurse*	
	31.12.2014	31.12.2013	2014	2013
Schweizer Franken (CHF)	1,2024	1,2276	1,2145	1,2309

* Gegenwert in Euro

BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Die im Folgenden dargestellten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden kamen bei der Erstellung des Konzernabschlusses zur Anwendung.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden grundsätzlich stetig angewendet.

ANLAGEVERMÖGEN UND ABSCHREIBUNGEN

GESCHÄFTS- ODER FIRMENWERT

Der im Rahmen der Konsolidierung anfallende Geschäfts- oder Firmenwert stellt den Überschuss der Anschaffungskosten eines Unternehmenserwerbs über den Anteil des Konzerns am beizulegenden Zeitwert der identifizierbaren Vermögenswerte, Schulden und Eventualschulden eines Tochterunternehmens dar. Firmenwerte werden gemäß IFRS 3 Unternehmenszusammenschlüsse nicht planmäßig abgeschrieben. Stattdessen werden sie gemäß IAS 36 Wertminderungen von Vermögenswerten einem jährlichen und zusätzlich auch bei Vorliegen eines entsprechenden Anhaltspunktes einem Wertminderungstest unterzogen und gegebenenfalls auf ihren erzielbaren Betrag abgewertet. Jede Wertminderung wird sofort erfolgswirksam erfasst. Eine spätere Wertaufholung findet nicht statt. Der Geschäfts- oder Firmenwert wird zum Zweck des Werthaltigkeitstests auf zahlungsmittelgenerierende Einheiten verteilt. Die Verteilung erfolgt auf die zahlungsmittelgenerierende Einheiten oder Gruppen dieser zahlungsmittelgenerierende Einheiten, von welchen erwartet wird, dass sie aus dem zu Grunde liegenden Unternehmenszusammenschluss einen Nutzen ziehen werden.

SONSTIGE IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE

Erworbene und selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte werden mit ihren Anschaffungskosten bzw. Herstellungskosten angesetzt.

Alle erworbenen immateriellen Vermögenswerte mit einer bestimmbaren Nutzungsdauer werden planmäßig linear abgeschrieben. Den planmäßigen Abschreibungen liegen konzerneinheitlich folgende wirtschaftliche Nutzungsdauern zugrunde:

- Konzessionen, Rechte, Lizenzen: 3 bis 7 Jahre oder ggf. kürzere Vertragslaufzeit
- Software: 3 bis 5 Jahre

Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte umfassen im Wesentlichen Software. Kosten, die mit dem Betrieb oder der Aufrechterhaltung von Software verbunden sind, werden im Zeitpunkt ihres Anfalls als Aufwand erfasst. Kosten, die direkt mit der Herstellung identifizierbarer einzelner in der Verfügungsmacht des Konzerns stehender Softwareprodukte anfallen, werden als immaterieller Vermögenswert angesetzt, sofern es als wahrscheinlich betrachtet wird, dass der immaterielle Vermögenswert einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen erzielt, technisch durchführbar ist und die Kosten verlässlich ermittelt werden können. Die direkt zurechenbaren Kosten umfassen unter anderem die Personalkosten für die an der Entwicklung beteiligten Mitarbeiter sowie weitere der Softwareentwicklung direkt zurechenbare Kosten. Aktivierte Entwicklungskosten für Computersoftware, die eine beschränkte Nutzungsdauer aufweisen, werden linear über die Zeit ihres erwarteten Nutzens, maximal jedoch über fünf Jahre, abgeschrieben.

Immaterielle Vermögenswerte, die noch nicht in ihrem nutzungsbereiten Zustand sind, werden mindestens einmal jährlich auf eine mögliche Wertminderung untersucht.

Wird eine Wertminderung erkannt, die über die regelmäßige Abschreibung hinausgeht, wird auf den erzielbaren Betrag abgeschrieben.

In der Berichtsperiode gab es keine sonstigen immateriellen Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer.

SACHANLAGEN

Vermögenswerte des Sachanlagevermögens mit Einzelanschaffungskosten unter €150 werden in der Regel direkt als Aufwand erfasst. Im Berichtsjahr zugegangene, für den Zweck des ADLER-Konzerns wesentliche Vermögenswerte des Anlagevermögens (z.B. Schaufensterpuppen und Ladeneinrichtungen) werden im Berichtsjahr, sofern diese im Geschäftsbetrieb länger als ein Jahr genutzt werden, unabhängig von der Höhe ihrer Anschaffungskosten, insbesondere unabhängig von vorgenannter Wertgrenze zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, entsprechend der wirtschaftlichen Nutzungsdauer, angesetzt und im Sachanlagevermögen ausgewiesen. Wesentliche Komponenten einer Sachanlage werden einzeln angesetzt und abgeschrieben. Nachträgliche Anschaffungskosten werden nur dann als Teil der Anschaffungskosten des Vermögenswertes berücksichtigt, wenn es wahrscheinlich ist, dass daraus dem Konzern zukünftig wirtschaftlicher Nutzen zufließen wird und die Kosten des Vermögenswertes zuverlässig ermittelt werden können. Alle anderen Reparaturen und Wartungen werden in dem Geschäftsjahr aufwandswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, in dem sie angefallen sind.

Grundstücke werden nicht planmäßig abgeschrieben. Bei allen weiteren Vermögenswerten erfolgt die Abschreibung linear, wobei die Anschaffungskosten über die erwartete Nutzungsdauer der Vermögenswerte wie folgt abgeschrieben werden:

- | | |
|---------------------------------------|----------------|
| ■ Gebäude: | 33 Jahre |
| ■ Betriebseinrichtungen: | 3 bis 10 Jahre |
| ■ Betriebs- und Geschäftsausstattung: | 3 bis 10 Jahre |
| ■ Fahrzeuge: | 4 bis 6 Jahre |
| ■ Mietereinbauten: | 10 Jahre |

Die Restbuchwerte und wirtschaftlichen Nutzungsdauern werden mindestens zu jedem Bilanzstichtag überprüft und gegebenenfalls angepasst. Übersteigt der Buchwert eines Vermögenswertes seinen geschätzten erzielbaren Betrag, so wird er sofort auf Letzteren abgeschrieben. Gewinne und Verluste aus den Abgängen von Vermögenswerten des Sachanlagevermögens werden als Unterschiedsbetrag zwischen den Veräußerungserlösen und dem Restbuchwert ermittelt und erfolgswirksam erfasst.

ALS FINANZINVESTITION GEHALTENE IMMOBILIEN

Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien umfassen Grundstücke und Gebäude, die zur Erzielung von Mieteinnahmen und/oder zum Zwecke der Wertsteigerung gehalten werden und nicht im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit genutzt werden. Diese werden zu ihrem beizulegenden Zeitwert bewertet. Der beizulegende Zeitwert wurde von einem Immobilien-Sachverständigen ermittelt.

LEASING

Leasingverhältnisse werden als Finanzierungsleasing klassifiziert, wenn durch die Leasingbedingungen im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen auf den Leasingnehmer übertragen werden. Alle anderen Leasingverhältnisse werden als Operating-Leasing klassifiziert.

Anlagevermögen, das gemietet bzw. geleast wurde und dessen wirtschaftliches Eigentum bei der jeweiligen Konzerngesellschaft liegt (Finanzierungsleasing), wird gemäß den Vorschriften des IAS 17 (Leasingverhältnisse) mit dem Barwert der Mindestleasingzahlungen bzw. einem niedrigeren Zeitwert aktiviert und entsprechend seiner Nutzungsdauer abgeschrieben. Ist zu Beginn des Leasingverhält-

nisses nicht hinreichend sicher, dass das Eigentum auf den Leasingnehmer übergeht, so ist der Vermögenswert über den kürzeren der beiden Zeiträume aus Laufzeit des Leasingverhältnisses oder Nutzungsdauer abzuschreiben.

Die entsprechende Verbindlichkeit gegenüber dem Leasinggeber wird in der Bilanz unter Verpflichtung aus Finanzierungsleasing ausgewiesen. Die Leasingzahlungen werden so auf Zinsaufwendungen und Tilgung der Leasingverpflichtung aufgeteilt, dass eine konstante Verzinsung der verbleibenden Verbindlichkeit erzielt wird.

Werden bestehende Finanzierungsleasingverhältnisse verlängert bzw. verändert, erhöht die durch die Vertragsanpassung resultierende zusätzliche Finanzierungsleasingverbindlichkeit das zusätzlich zu aktivierende Nutzungspotential des Leasingobjektes.

Leasingzahlungen innerhalb eines Operating-Leasingverhältnisses werden als Aufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses erfasst.

WERTMINDERUNG NICHT-FINANZIELLER VERMÖGENSWERTE

Vermögenswerte, die eine unbestimmte Nutzungsdauer haben, werden nicht planmäßig abgeschrieben; sie werden jährlich auf Wertminderungsbedarf hin geprüft bzw. immer dann, wenn Indikatoren vorliegen. Vermögenswerte, die einer planmäßigen Abschreibung unterliegen, werden auf Wertminderungsbedarf geprüft, wenn entsprechende Ereignisse bzw. Änderungen der Umstände anzeigen, dass der Buchwert gegebenenfalls nicht mehr erzielbar ist. Ebenso werden immaterielle Vermögenswerte, die noch nicht in ihrem betriebsbereiten Zustand sind, einem jährlichen Wertminderungstest unterzogen. Ein Wertminderungsverlust wird in Höhe des den erzielbaren Betrag übersteigenden Buchwertes erfasst. Der erzielbare Betrag ist der höhere Betrag aus dem beizulegenden Zeitwert des Vermögenswertes abzüglich Veräußerungskosten und dem Nutzungswert. Für den Werthaltigkeitstest werden Vermögenswerte auf der niedrigsten Ebene zusammengefasst, für die Cashflows separat identifiziert werden können (zahlungsmittelgenerierende Einheiten).

Bei anschließender Umkehrung einer Wertminderung wird der Buchwert des Vermögenswertes (der zahlungsmittelgenerierenden Einheit) auf den neu geschätzten erzielbaren Betrag erhöht. Die Erhöhung des Buchwertes ist dabei auf den fortgeführten Wert beschränkt, der bestimmt worden wäre, wenn für den Vermögenswert (der zahlungsmittelgenerierenden Einheit) in Vorjahren kein Wertminderungsaufwand erfasst worden wäre. Eine Umkehrung des Wertminderungsaufwandes wird sofort erfolgswirksam erfasst. Eine Umkehr des Wertminderungsaufwandes erfolgt nicht auf Geschäfts- oder Firmenwert-Ansätze.

ÖFFENTLICHE ZUWENDUNGEN

Zuwendungen der öffentlichen Hand werden zu ihrem beizulegenden Zeitwert erfasst, wenn mit großer Sicherheit davon auszugehen ist, dass die Zuwendung erfolgen wird und der Konzern die notwendigen Bedingungen für den Erhalt der Zuwendungen erfüllt. Öffentliche Zuschüsse für Kosten werden über den Zeitraum erfasst, in dem die entsprechenden Kosten, für deren Kompensation sie gewährt wurden, anfallen.

Der Konzern erhielt zur Kompensation von im Zusammenhang mit Altersteilzeitverträgen entstandenen Kosten öffentliche Zuwendungen, die als Ertrag erfasst werden. Der Konzern ist aufgrund von Bedingungen, die an diesen öffentlichen Zuwendungen geknüpft sind, dazu verpflichtet, den jeweiligen Arbeitsplatz einer Altersteilzeitkraft zu erhalten und neu zu besetzen.

Der Konzern erhält im Berichtsjahr als Industriepartner des EU-Projekts „SERAMIS“ (Sensor Enabled Real-World Awareness for Management Information Systems) EU Fördergelder für das Pilotprojekt RFID.

BAUKOSTENZUSCHÜSSE

Baukostenzuschüsse werden entweder seitens der Konzerngesellschaft an den Vermieter zur Verbesserung der Objekteigenschaften eingesetzt oder vom Vermieter für eigenständige Baumaßnahmen zur Herrichtung des Modemarktes gewährt. Bilanzuell erfolgt bei Zahlung von Baukostenzuschüssen der Ausweis innerhalb der sonstigen Vermögenswerte und wird über die verbleibende Mindestvertragslaufzeit ergebniswirksam verbraucht. Erhaltene Baukostenzuschüsse werden als sonstige Verbindlichkeit ausgewiesen und über die Mindestvertragslaufzeit oder gemäß vertraglicher Vereinbarungen erfolgswirksam aufgelöst.

LAUFENDE ERTRAGSTEUERN

Laufende Ertragsteuern für die Berichtsperiode und für frühere Perioden sind mit dem Betrag zu bemessen, in dessen Höhe eine Zahlung an bzw. Erstattung durch die Steuerbehörden erwartet wird. Sie werden anhand der am Bilanzstichtag geltenden gesellschaftsbezogenen Steuersätze ermittelt. Ungewisse Steuerforderungen und -verpflichtungen werden angesetzt, sobald die Eintrittswahrscheinlichkeit aus Sicht des ADLER-Managements höher als 50% ist. Bilanzierte unsichere Ertragsteuerpositionen werden mit dem wahrscheinlichsten Wert angesetzt.

LATENTE STEUERN

Latente Steuern werden gem. IAS 12 für alle temporären Differenzen zwischen der Steuerbasis der Vermögenswerte/Verbindlichkeiten (tax base) und ihren Buchwerten im IFRS-Konzernabschluss angesetzt (sog. Verbindlichkeiten-Methode). Latente Steuern werden unter Anwendung der Steuersätze und Steuervorschriften bewertet, die am Bilanzstichtag gelten oder im Wesentlichen gesetzlich verabschiedet sind und deren Geltung zum Zeitpunkt der Realisierung der latenten Steuerforderung bzw. der Begleichung der latenten Steuerverbindlichkeit erwartet wird. Latente Steuerforderungen werden in dem Umfang angesetzt, in dem es wahrscheinlich ist, dass ein zu versteuernder Gewinn verfügbar sein wird, gegen den die temporäre Differenz verwendet werden kann. Ist der zukünftige steuerliche Vorteil aus Verlustvorträgen mit hinreichender Sicherheit in künftigen Perioden (5 Jahre) nutzbar, wird hierfür eine latente Steuer aktiviert.

Nach IAS 12.39 sind latente Steuern auf temporäre Unterschiede in Verbindung mit Anteilen an Tochterunternehmen („outside basis differences“) im Konzernabschluss nur dann anzusetzen, wenn die folgenden Kriterien nicht erfüllt sind:

- das Mutterunternehmen, der Anteilseigner oder das Partnerunternehmen ist in der Lage, den zeitlichen Verlauf der Auflösung der temporären Differenz zu steuern; und
- es ist wahrscheinlich, dass sich die temporäre Differenz in absehbarer Zeit nicht auflösen wird.

Dies ist im ADLER-Konzern nicht gegeben. Die temporäre Differenz löst sich in aller Regel erst bei Verkauf der Gesellschaft auf. Zum aktuellen Zeitpunkt plant der ADLER-Konzern keine Unternehmensverkäufe, wäre aber auch in der Lage den Zeitpunkt des Verkaufs zu steuern. Im Konzernabschluss des ADLER-Konzerns werden keine latenten Steuern auf temporäre Unterschiede in Verbindung mit Anteilen an Tochterunternehmen gebildet.

Latente Steuerforderungen und -verbindlichkeiten werden saldiert, wenn ein einklagbares Recht besteht, die laufenden Steuerforderungen gegen die laufenden Steuerverbindlichkeiten aufzurechnen, und wenn die latenten Steuern gegen dieselbe Steuerbehörde bestehen.

VORRÄTE

Die als Vorräte bilanzierten Handelswaren werden grundsätzlich zum niedrigeren Wert aus Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert angesetzt. Der Nettoveräußerungswert ist der geschätzte, im normalen Geschäftsverlauf erzielbare Verkaufserlös abzüglich der notwendigen variablen Veräußerungskosten. Die Herstellungskosten beinhalten neben Material- und Fertigungseinzelkosten auch alle direkt zurechenbaren Kosten und angemessene Teile der notwendigen Gemeinkosten und Abschreibungen. Die Anschaffungs- oder Herstellungskosten werden auf Basis

der gewogenen Durchschnittsmethode bestimmt. Im Vorjahr wurde die Zuordnung der sonstigen Kosten, die anfallen, um die Vorräte an ihren derzeitigen Ort und in verkaufsfähigen Zustand zu versetzen, angepasst.

FORDERUNGEN UND SONSTIGE VERMÖGENSWERTE

FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden anfänglich zum beizulegenden Zeitwert angesetzt und in der Folge zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Abzug von Wertminderungen bewertet. Eine Wertminderung bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wird dann erfasst, wenn objektive Hinweise dafür vorliegen, dass die fälligen Forderungsbeträge nicht vollständig einbringlich sind. Die Höhe der Wertminderung bemisst sich als Differenz zwischen dem Buchwert der Forderung und dem Barwert der geschätzten zukünftigen Zahlungsströme aus dieser Forderung, ermittelt unter Verwendung des Effektivzinssatzes. Die Wertminderung wird erfolgswirksam erfasst. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind der Kategorie „Darlehen und Forderungen“ zugeordnet.

ZUR VERÄUSSERUNG VERFÜGBARE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE

Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte sind nichtderivative finanzielle Vermögenswerte, die entweder dieser Kategorie oder keiner der anderen Bewertungskategorien des IAS 39 zugeordnet wurden. Sie werden zu beizulegenden Zeitwerten bewertet. Unrealisierte Gewinne und unrealisierte Verluste aus der Änderung des beizulegenden Zeitwerts werden erfolgsneutral im Sonstigen Ergebnis erfasst. Wenn Wertpapiere der Kategorie zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte veräußert werden oder wertgemindert sind, werden die im Eigenkapital kumulierten Anpassungen des beizulegenden Zeitwerts erfolgswirksam als Gewinne bzw. Verluste aus finanziellen Vermögenswerten in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. ADLER widmet beispielsweise Wertpapiere mit einem längerfristigen Anlagehorizont dieser Kategorie.

DERIVATIVE FINANZINSTRUMENTE

Der ADLER-Konzern setzte in der Berichtsperiode keine derivativen Finanzinstrumente ein.

ÜBRIGE FORDERUNGEN UND SONSTIGE VERMÖGENSWERTE SOWIE AUSLEIHUNGEN

Die übrigen Forderungen und sonstigen Vermögenswerte sowie Ausleihungen sind anfänglich zum beizulegenden Zeitwert angesetzt und in der Folge zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Verwendung der Effektivzinsmethode - bei langfristigen Forderungen - sowie unter Abzug von Wertminderungen bewertet. Sofern Risiken bestehen, sind diese durch angemessene Wertberichtigungen berücksichtigt. Zu jedem Abschlussstichtag werden die Buchwerte der finanziellen Vermögenswerte, die nicht erfolgswirksam mit dem beizulegenden Zeitwert zu bewerten sind, daraufhin untersucht, ob objektive substantielle Hinweise (wie etwa erhebliche finanzielle Schwierigkeiten des Schuldners, die hohe Wahrscheinlichkeit eines Insolvenzverfahrens gegen den Schuldner, bedeutende Veränderung des technologischen, ökonomischen, rechtlichen Umfelds sowie des Marktumfelds des Ermittenten, ein andauernder Rückgang des beizulegenden Zeitwertes des finanziellen Vermögenswertes unter die fortgeführten Anschaffungskosten) auf eine Wertminderung hindeuten. Ein etwaiger Wertminderungsaufwand, welcher sich durch einen im Vergleich zum Buchwert geringeren beizulegenden Zeitwert begründet, wird erfolgswirksam erfasst. Ergibt sich zu späteren Bewertungszeitpunkten, dass der beizulegende Zeitwert infolge von Ereignissen, die nach dem Zeitpunkt der Erfassung der Wertminderung eingetreten sind, objektiv gestiegen ist, werden die Wertminderungen in entsprechender Höhe erfolgswirksam zurückgenommen. Der im Rahmen der Prüfung auf etwaige Wertminderungen zu bestimmende beizulegende Zeitwert der mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Kredite und Forderungen entspricht dem Barwert der geschätzten und mit dem ursprünglichen Effektivzinssatz diskontierten künftigen Zahlungsströmen.

Übrige Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sowie Ausleihungen sind der Kategorie „Darlehen und Forderungen“ zugeordnet.

Finanzielle Vermögenswerte werden generell zum Handelstag bilanziert.

ZÄHLUNGSMITTEL UND ZÄHLUNGSMITTELÄQUIVALENTE

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente umfassen Bargeld, Sichteinlagen und andere kurzfristige hochliquide finanzielle Vermögenswerte mit einer ursprünglichen Laufzeit von maximal drei Monaten. In Anspruch genommene Kontokorrentkredite werden als Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten unter den kurzfristigen Finanzschulden gezeigt.

EIGENKAPITAL

Das Eigenkapital besteht aus gezeichnetem Kapital, Kapitalrücklage, übrigem kumulierten Eigenkapital und Bilanzverlust. Das gezeichnete Kapital stellt das nominelle Kapital der Muttergesellschaft vermindert um den Anteil zurückerworbener Aktien dar. In der Kapitalrücklage sind alle der Gesellschaft von außen zugeführten Beträge des Eigenkapitals, die nicht gezeichnetes Kapital sind, dargestellt.

Das Übrige kumulierte Eigenkapital enthält neben geringen Wechselkurseffekten aus der Konsolidierung von Tochterunternehmen mit einer anders lautenden funktionalen Währung, die Wertentwicklung von zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerten und versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus Pensionsverpflichtungen, sowie die dazugehörigen latenten Steuern.

Der Vorstand der Adler Modemärkte AG hat am 13. Januar 2014 nach zuvor erteilter Zustimmung des Aufsichtsrats beschlossen, die eigenen Aktien, 888.803 Stück, zu veräußern und sämtliche eigenen Aktien am 14. Januar 2014 zu einem Preis von € 10 platziert. Der Bruttoemissionserlös in Höhe von € 8.888.030 wurde in den entsprechenden Positionen des Eigenkapitals erfasst. Hierbei wurden dem gezeichneten Eigenkapital € 888.803 und der Kapitalrücklage € 7.999.227 hinzugerechnet. Das gezeichnete Kapital beträgt somit T€ 18.510.

RÜCKSTELLUNGEN

Rückstellungen werden gebildet, wenn der Konzern eine gegenwärtige rechtliche oder faktische Verpflichtung hat, die aus einem vergangenen Ereignis resultiert und es wahrscheinlich ist, dass die Begleichung der Verpflichtung zu einer Vermögensbelastung führen wird, und die Höhe der Rückstellung verlässlich ermittelt werden kann. Wenn eine Anzahl gleichartiger Verpflichtungen besteht, wird die Wahrscheinlichkeit einer Vermögensbelastung auf Basis der Gruppe dieser Verpflichtungen ermittelt. Die Rückstellungen werden unter Berücksichtigung aller daraus erkennbaren Risiken zum voraussichtlichen Erfüllungsbetrag angesetzt und nicht mit Rückgriffsansprüchen verrechnet.

Langfristige Rückstellungen sind mit ihrem auf den Bilanzstichtag abgezinsten Erfüllungsbetrag angesetzt, soweit der Zinsanteil wesentlich ist. Der dabei zum Ansatz kommende Zinssatz ist ein Zinssatz vor Steuern, welcher der momentanen wirtschaftlichen Situation des Marktumfeldes entspricht und das Risiko der Verpflichtung berücksichtigt.

LEISTUNGEN AN ARBEITNEHMER

PENSIONSVERPFLICHTUNGEN

Im ADLER-Konzern liegen unterschiedliche Versorgungspläne vor. Dies beinhaltet sowohl leistungsorientierte als auch beitragsorientierte Pläne. Beitragsorientierte Pläne sind Pläne für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses, bei denen das Unternehmen festgelegte Beiträge an eine eigenständige Einheit (etwa einen Fonds oder Versicherung) entrichtet und weder rechtlich noch faktisch zur Zahlung darüber hinausgehender Beiträge verpflichtet ist, auch wenn der Fonds oder die Ansprüche aus dem abgeschlossenen Versicherungsvertrag nicht über ausreichende Vermögenswerte verfügt, um alle Leistungen in Bezug auf Arbeitsleistungen der Arbeitnehmer in der Berichtsperiode und früheren Perioden zu erbringen. Ein leistungsorientierter Plan ist ein Plan, der kein beitragsorientierter Plan ist.

Die den leistungsorientierten Plänen zu Grunde liegenden Vereinbarungen sehen im Konzern abhängig von der Tochtergesellschaft unterschiedliche Leistungen vor. Diese umfassen im Wesentlichen

- Pensionszusagen ab Erreichen des jeweiligen Rentenalters,
- Einmalzahlungen bei Auflösung von Dienstverhältnissen.

Die Rückstellung, die aus leistungsorientierten Plänen in der Konzernbilanz angesetzt wird, ergibt sich aus dem Barwert der Pensionsverpflichtung zum Bilanzstichtag abzüglich des beizulegenden Zeitwerts eventuell vorhandenen Planvermögens und nachzuverrechnenden Dienstzeitaufwand.

Die versicherungsmathematische Bewertung der Pensionsrückstellungen für die betriebliche Altersversorgung erfolgt gemäß der in IAS 19 (Leistungen an Arbeitnehmer) vorgeschriebenen Methode der laufenden Einmalprämien (Projected-Unit-Credit Methode), wobei zu jedem Bilanzstichtag eine versicherungsmathematische Bewertung durch unabhängige versicherungsmathematische Gutachter durchgeführt wird. Im Rahmen dieses Anwartschaftsbarwertverfahrens werden die am Bilanzstichtag bekannten Renten und erworbenen Anwartschaften und die künftig zu erwartenden Steigerungen der Gehälter und Renten berücksichtigt. Grundlage der Bewertungen sind die rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Gegebenheiten des jeweiligen Landes sowie dessen spezifischen demographischen Gegebenheiten. Die ausschließlich im europäischen Wirtschaftsraum bestehenden Verpflichtungen werden mit einem Rechnungszins von 1,3% (Vorjahr: 3,0%), einem Lohn- und Gehaltstrend von 2,5 - 3,0% (Vorjahr: 2,5 - 3,0%) und mit einem Rententrend von 2,5% (Vorjahr: 2,5%) bewertet. Die Mitarbeiterfluktuation ist betriebsspezifisch ermittelt und alters-/dienstzeitabhängig berücksichtigt. Den versicherungsmathematischen Bewertungen liegen überwiegend länderspezifische Sterbetafeln zugrunde. Die Rückstellung setzt sich aus dem Anwartschaftsbarwert abzüglich des beizulegenden Zeitwerts des Planvermögens abzüglich/zuzüglich versicherungsmathematischer Gewinne und Verluste zusammen. Die erwartete Rendite auf das Planvermögen gemäß der Neufassung IAS 19 wurde im Vorjahr an den Rechnungszins angepasst.

Die kumulierten versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste resultieren aus der Abweichung zwischen planmäßig erwarteten und tatsächlich am Jahresende eingetretenen Pensionsverpflichtungen und Planvermögen über die Jahre. Im Vorjahr wurden die Änderungen des IAS 19 „Leistungen an Arbeitnehmer“ erstmalig angewendet. Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste wurden danach nun unmittelbar im sonstigen Ergebnis erfasst und nicht mehr erst dann, wenn sie außerhalb einer Bandbreite von 10% des Maximums von Verpflichtungsumfang bzw. Planvermögen liegen. Darüber hinaus erfolgte die Verzinsung des Planvermögens nicht mehr entsprechend der Verzinsungserwartung nach Maßgabe der Asset Allocation, sondern als Ertrag aufgrund der erwarteten Verzinsung des Planvermögens in Höhe des Diskontierungszinssatzes.

Angaben zur Finanzierungsstrategie und -risiken der Pensionspläne sowie eine Sensitivitätsanalyse bei Änderungen wesentlicher Bewertungsannahmen gemäß IAS 19.145, werden gemäß IAS 19.173 unter Punkt 19 dargestellt.

Der Zinsanteil der Rückstellungszuführung (Zinskosten für Pensionsverpflichtungen und erwarteter Ertrag aus Planvermögen) wird als Zinsaufwand innerhalb des Finanzergebnisses ausgewiesen.

Zahlungen aus einem beitragsorientierten Versorgungsplan werden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst und innerhalb der Personalaufwendungen ausgewiesen.

ABFERTIGUNGSVERPFLICHTUNGEN

Arbeitnehmer, deren Dienstverhältnis in Österreich am oder nach dem 1. Januar 2003 begonnen hat, unterliegen einem beitragsorientierten Versorgungsplan. Verpflichtungen aus Abfertigungen für Arbeitnehmer, deren Dienstverhältnis vor dem 1. Januar 2003 begonnen hat, werden durch leistungsorientierte Pläne abgedeckt. Bei Beendigung des Dienstverhältnisses durch die Gesellschaft, bei Pensionsantritt, bei Invalidität oder Tod erhalten berechnete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine Abfertigung, die – abhängig von ihrer Dienstzeit – ein Mehrfaches ihres monatlichen Grundgehalts, maximal aber zwölf Monatsgehälter beträgt. Bei Beendigung des Dienstverhältnisses werden maxi-

mal drei Monatsgehälter sofort, darüber hinausgehende Beträge über einen Zeitraum von mehreren Monaten verteilt ausgezahlt. Im Falle des Todes haben die Erben der berechtigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Anspruch auf 50% der Abfertigung.

LEISTUNGEN AUS ANLASS DER BEENDIGUNG DES ARBEITSVERHÄLTNISSSES

Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses werden geleistet, wenn ein Mitarbeiter vor dem regulären Renteneintritt entlassen wird, oder wenn ein Mitarbeiter gegen eine Abfindungsleistung freiwillig aus dem Arbeitsverhältnis ausscheidet. Der Konzern erfasst Abfindungsleistungen sofort, wenn er nachweislich und unausweichlich verpflichtet ist, das Arbeitsverhältnis von gegenwärtigen Mitarbeitern entsprechend eines detaillierten formalen Plans, der nicht rückgängig gemacht werden kann, zu beenden, oder wenn er nachweislich Abfindungen bei freiwilliger Beendigung des Arbeitsverhältnisses durch Mitarbeiter zu leisten hat. Leistungen, die nach mehr als zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag fällig werden, werden auf ihren Barwert abgezinst. Die Ansprüche auf Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses werden unter den Personalarückstellungen ausgewiesen. Unter diese Position fallen auch Teile der Ansprüche aus dem deutschen Modell zur Regelung der Altersteilzeit.

AKTIENORIENTIERTE VERGÜTUNGEN

Im Zusammenhang mit den Vorstandsverträgen wurde den Vorstandsmitgliedern der Adler Modemärkte AG ein erfolgsbezogener, aktienbasierter Vergütungsbestandteil (sog. Long-Term Incentive Bonus) gewährt. Den aktiven Mitglieder wurden aufgrund der Höhe des Eigeninvestments in ADLER-Aktien zum Bilanzstichtag 50.000 (Vorjahr: 375.000) SAR (Stock Appreciation Rights) gewährt. Die gewährten SAR wurden als anteilsbasierte Vergütung mit Barausgleich gem. IFRS 2.30 ff. klassifiziert und bewertet. Der beizulegende Zeitwert der von den Vorstandsmitgliedern erbrachten Arbeitsleistungen als Gegenleistung für die Gewährung der Optionen wird gemäß IFRS 2 als Aufwand über den Erdienungszeitraum verteilt erfasst. Der beizulegende Zeitwert der Optionen wird anhand einer Monte-Carlo-Simulation zu jedem Bilanzstichtag neu ermittelt. (Verweis auf Punkt 32)

SCHULDEN

FINANZSCHULDEN

Finanzschulden werden anfänglich zum beizulegenden Zeitwert angesetzt und in der Folge zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Bei langfristigen Verbindlichkeiten werden Differenzen zwischen historischen Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag entsprechend der Effektivzinsmethode berücksichtigt. Der Erstansatz der Finanzschulden, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, erfolgt zum beizulegenden Zeitwert unter Berücksichtigung der Transaktionskosten.

Darlehensverbindlichkeiten werden als kurzfristig klassifiziert, sofern die Rückzahlung innerhalb der nächsten zwölf Monate zu erfolgen hat.

Innerhalb der kurzfristigen Finanzschulden werden auch die von Kunden noch nicht in Anspruch genommenen Rabatt-Ansprüche ausgewiesen. Diese erwerben die Kunden, wenn sie ihren Einkauf unter Vorlage der ADLER-Kundenkarte tätigen. Innerhalb eines genau definierten Zeitraumes kann der Kunde diese Rabatt-Ansprüche bei einem Folgeeinkauf verrechnen oder sich den Betrag in bar auszahlen lassen. Der als Finanzschulden angesetzte Betrag entspricht dem zum Bilanzstichtag noch nicht in Anspruch genommenem Rabatt-Anspruch der Kunden.

VERPFLICHTUNGEN AUS FINANZIERUNGSLEASING

Verbindlichkeiten aus Leasingverträgen werden passiviert, sofern das wirtschaftliche Eigentum hinsichtlich der geleasten bzw. gemieteten Leasinggegenstände den Unternehmen des ADLER-Konzerns zuzurechnen ist und diese unter den Sachanlagen aktiviert sind (Finanzierungs-Leasing). Beim erstmaligen Ansatz der Leasingverpflichtungen wurde der beizulegende Zeitwert des Leasinggegenstandes bzw. der niedrigere Barwert der Leasingraten angesetzt.

Die Finanzierungskosten werden dabei so über die Laufzeit des Leasingverhältnisses verteilt, dass sich im Zeitablauf ein konstanter Zinssatz auf die verbleibende Finanzierungs-Leasing-Verbindlichkeit ergibt.

VERBINDLICHKEITEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN UND ÜBRIGE VERBINDLICHKEITEN

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und übrigen Verbindlichkeiten sind zu fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und übrige kurzfristige Verbindlichkeiten sind der Kategorie „Sonstige Verbindlichkeiten“ zugeordnet.

EVENTUALVERBINDLICHKEITEN

Eventualverbindlichkeiten sind mögliche oder bestehende Verpflichtungen, die auf vergangenen Ereignissen beruhen, bei denen ein Ressourcenabfluss jedoch als nicht wahrscheinlich eingeschätzt wird. Solche Verpflichtungen sind nach IAS 37 nicht in der Bilanz zu erfassen, sondern im Anhang zu nennen.

ERTRAGS- UND AUFWANDSREALISIERUNG

Die Umsatzerlöse umfassen den beizulegenden Zeitwert der für den Verkauf von Waren und Dienstleistungen im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit erhaltenen bzw. zu erhaltenden Gegenleistung. Umsatzerlöse werden ohne Umsatzsteuer abzüglich Rabatte und Preisnachlässe ausgewiesen. Warenwirtschaftliche Vergütungsansprüche werden nach erfolgter Rechnungsprüfung ergebniswirksam erfasst. Programme, die Kunden zum Erwerb von Treuepunkten berechtigen, wurden im Berichtszeitraum nicht angeboten.

Erwerben Kunden beim Kauf mit der ADLER-Kundenkarte einen bestimmten Rabatt-Anspruch, so wird dieser als Umsatzminderung erfasst. Die Abgrenzung erfolgt über die Position Finanzschulden. Die Auflösung erfolgt mit Inanspruchnahme des Rabattguthabens.

Die Erfassung von Umsatzerlösen und sonstigen Erträgen erfolgt grundsätzlich erst dann, wenn die Leistungen erbracht bzw. die Waren oder Erzeugnisse geliefert worden sind und der Gefahrenübergang auf den Kunden erfolgt ist. Einzelhandelsverkäufe werden bar oder per EC- bzw. Kreditkarte abgewickelt. Die Kartengebühren werden in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst. Die Geschäftspolitik des Konzerns sieht vor, dass der Endverbraucher seine Produkte mit einem Rückgaberecht erwirbt.

Aufwendungen werden mit Inanspruchnahme der Leistung bzw. zum Zeitpunkt ihrer Verursachung als Aufwand erfasst. Dies gilt auch für die Erfassung von Werbekosten. Diese werden gemäß den Vorschriften des IAS 38 dann erfasst, wenn die Leistung – hier die Erbringung der Werbedienstleistungen – gegenüber dem ADLER-Konzern erbracht wurde und nicht erst, wenn die entsprechenden Werbeaktionen durch den ADLER-Konzern stattfinden.

Mieterträge und Mietaufwendungen werden periodengerecht als Aufwand oder Ertrag erfasst.

FINANZERGEBNIS

Zinserträge und Zinsaufwendungen werden periodengerecht unter Berücksichtigung der ausstehenden Darlehenssumme und des anzuwendenden Zinssatzes nach der Effektivzinsmethode abgegrenzt. Der anzuwendende Zinssatz entspricht dem Zinssatz, der die geschätzten künftigen Zahlungsmittelzuflüsse über die Laufzeit des finanziellen Vermögenswertes auf den Nettobuchwert des Vermögenswertes abzinst.

Beim Vorliegen eines Finanzierungsleasingvertrages werden die erhaltenen Zahlungen mit finanzmathematischen Methoden in einen Zins- und Tilgungsanteil aufgeteilt.

Zinserträge aus der erwarteten Rendite-Entwicklung des Planvermögens fließen ebenso in das Finanzergebnis ein wie Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung von Pensionsverpflichtungen. Die dabei zugrunde gelegten Zinssätze werden im Rahmen der Bilanzierung der Pensionsverpflichtungen erläutert.

Fremdkapitalkosten werden in der Periode erfolgswirksam erfasst, in der sie anfallen, sofern es sich nicht um aktivierungspflichtige Fremdkapitalkosten für qualifizierte Vermögenswerte handelt.

SONSTIGES ERGEBNIS

Gemäß der Änderungen IAS 1 „Darstellung des Abschlusses“ wurden die Posten des sonstigen Ergebnisses entsprechend dargestellt. Die Posten des sonstigen Ergebnisses werden in Abhängigkeit, ob diese in der Zukunft über die Gewinn- und Verlustrechnung gebucht werden, getrennt dargestellt.

SEGMENTBERICHTERSTATTUNG

Mit IFRS 8 erfolgt die Segmentierung in operative Teilbereiche gemäß der internen Organisations- und Berichtsstruktur. Ein operatives Segment wird als „Unternehmensbestandteil“ definiert, der aus seiner Geschäftstätigkeit Erträge und Aufwendungen generiert, dessen Ertragslage durch die verantwortliche Unternehmensinstanz im Rahmen der Ressourcenallokation sowie der Performancebeurteilung regelmäßig analysiert wird und für den eigenständige Finanzdaten vorliegen. Die verantwortliche Unternehmensinstanz ist der Vorstand der Adler Modernmärkte AG.

In der Segmentberichterstattung werden die Segmente nach den Hauptaktivitäten strukturiert.

Im Geschäftsjahr 2014 existiert wie im Vorjahr mit dem Segment „Modernmärkte“ lediglich ein berichtspflichtiges Segment.

ERGEBNIS JE AKTIE

Die Ermittlung des Ergebnisses je Aktie erfolgt nach den Vorgaben des IAS 33 (Ergebnis je Aktie) mittels Division des Konzernergebnisses durch die durchschnittliche gewichtete Anzahl der während des Geschäftsjahres ausstehender Aktien. Ein verwässertes Ergebnis je Aktie entsteht, wenn aus dem Stammkapital neben Stamm- und Vorzugsaktien auch Eigenkapitalinstrumente ausgegeben werden, die zukünftig zu einer Erhöhung der Aktienzahl führen könnten. Ein Verwässerungseffekt liegt im vorliegenden Konzernabschluss jedoch nicht vor.

RECHTSSTREITIGKEITEN UND SCHADENERSATZANSPRÜCHE

Die Gesellschaften des ADLER-Konzerns sind im Rahmen des allgemeinen Geschäftsbetriebs an verschiedenen Prozessen und behördlichen Verfahren beteiligt oder es könnten in der Zukunft solche eingeleitet oder geltend gemacht werden. Auch wenn der Ausgang der einzelnen Verfahren im Hinblick auf die Unwägbarkeiten, mit denen Rechtsstreitigkeiten behaftet sind, nicht mit Bestimmtheit vorhergesagt werden kann, wird sich nach derzeitiger Einschätzung über die im Abschluss als Verbindlichkeiten oder Rückstellungen berücksichtigten Risiken hinaus kein erheblich nachteiliger Einfluss auf die Ertragslage des Konzerns ergeben.

VERWENDUNG VON ANNAHMEN UND SCHÄTZUNGEN

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind Annahmen getroffen und Schätzungen verwandt worden, die sich auf Ausweis und Höhe der bilanzierten Vermögenswerte, Schulden, Erträge, Aufwendungen sowie der Eventualverbindlichkeiten ausgewirkt haben. Diese Annahmen und Schätzungen beziehen sich im Wesentlichen auf die konzerneinheitliche Festlegung wirtschaftlicher Nutzungsdauern, die Beurteilung der Werthaltigkeit der Warenvorräte, die Bewertung von Rückstellungen, Pensionen oder standortbezogenen Risiken, sowie die Realisierbarkeit zukünftiger Steuerentlastungen insbesondere aus Verlustvorträgen. Die tatsächlichen Werte können in Einzelfällen von den getroffenen Annahmen und Schätzungen abweichen. Änderungen werden zum Zeitpunkt einer besseren Kenntnis berücksichtigt.

Unsere Schätzungen beruhen auf Erfahrungswerten und anderen Annahmen, die unter den gegebenen Umständen als zutreffend erachtet werden. Die tatsächlichen Werte können von den Schätzungen abweichen. Die Einschätzungen und Annahmen werden laufend überprüft. Der Grundsatz des „true-and-fair-view“ wird auch bei der Verwendung von Schätzungen gewahrt.

NUTZUNGSDAUERN VON ANLAGEVERMÖGEN

Die Ermittlung und Festlegung von konzern einheitlichen wirtschaftlichen Nutzungsdauern basiert auf Erfahrungswerten hinsichtlich der tatsächlich erwarteten Nutzungsdauer von Vermögenswerten des Anlagevermögens. Dabei wurde von einer gewöhnlichen Nutzung der Vermögenswerte ausgegangen.

WERTBERICHTIGUNGEN AUF VORRÄTE

Die Wertberichtigungen auf Vorräte werden unter Berücksichtigung der Verhältnisse am Absatzmarkt festgelegt und beruhen zu einem gewissen Maße auf Erfahrungswerten.

ERTRAGSTEUERN

Der Konzern ist in verschiedenen Ländern zur Entrichtung von Ertragsteuern nach jeweils unterschiedlichen Bemessungsgrundlagen verpflichtet. Die weltweite Steuerrückstellung wird auf Basis einer nach den lokalen Steuervorschriften vorgenommenen Gewinnermittlung und den anwendbaren lokalen Steuersätzen gebildet.

Die Höhe der Steuerrückstellungen und -schulden basiert auf Schätzungen, ob und in welcher Höhe Ertragsteuern fällig werden. Etwaige Risiken aus einer abweichenden steuerlichen Behandlung werden, wenn nötig, in angemessener Höhe zurückgestellt.

Daneben sind Schätzungen vorzunehmen, um die Werthaltigkeit aktiver latenter Steuern beurteilen zu können. Ausschlaggebend für die Beurteilung der Werthaltigkeit aktiver latenter Steuern ist die Einschätzung der Wahrscheinlichkeit, ob künftig steuerliche Gewinne (zu versteuerndes Einkommen) zur Verfügung stehen. Im Übrigen bestehen Unsicherheiten hinsichtlich der Auslegung komplexer Steuervorschriften und der Höhe und des Zeitpunkts künftiger, zu versteuernder Einkünfte. Insbesondere vor dem Hintergrund der internationalen Verflechtungen können Unterschiede zwischen den tatsächlichen Ergebnissen und unseren Annahmen oder künftige Änderungen dieser Annahmen Änderungen des Steuerergebnisses in künftigen Perioden zur Folge haben.

Die Gesellschaften des ADLER-Konzerns sind in mehreren Ländern ertragsteuerpflichtig. Bei der Beurteilung der Ertragsteuerforderungen und -verpflichtungen kann insbesondere die Interpretation von steuerlichen Vorschriften mit Unsicherheiten behaftet sein. Eine unterschiedliche Sichtweise der jeweiligen Finanzbehörden bezüglich der richtigen Interpretation von steuerlichen Normen wie z.B. aufgrund geänderter Rechtsprechung fließen in die Bilanzierung der ungewissen Steuerforderungen und -verpflichtungen im entsprechenden Wirtschaftsjahr ein.

RÜCKSTELLUNGEN

Bei der Ermittlung des Ansatzes von Rückstellungen sind Annahmen über die Wahrscheinlichkeit des Eintritts des Ressourcenabflusses zu treffen. Diese Annahmen stellen die bestmögliche Einschätzung der dem Sachverhalt zu Grunde liegenden Situation dar, unterliegen jedoch durch die notwendige Verwendung von Annahmen einer gewissen Unsicherheit. Bei der Bemessung der Rückstellungen sind ebenfalls Annahmen über die Höhe des möglichen Ressourcenabflusses zu treffen. Eine Änderung der Annahmen kann somit zu einer abweichenden Höhe der Rückstellung führen. Demnach ergeben sich durch die Verwendung von Annahmen auch hier gewisse Unsicherheiten.

Die Ermittlung des Barwertes von Pensionsverpflichtungen ist maßgeblich abhängig von der Auswahl des Diskontierungszinssatzes und der weiteren versicherungsmathematischen Annahmen, welche zum Ende eines jeden Geschäftsjahres neu ermittelt werden. Der zu Grunde liegende Diskontierungszinssatz ist dabei der Zinssatz von Industrieanleihen mit hoher Bonität, welche auf die Währung lauten, in der auch die Leistungen bezahlt werden, und welche laufzeitkongruent zu den Pensionsverpflichtungen sind. Änderungen dieser Zinssätze können zu wesentlichen Änderungen der Höhe der Pensionsverpflichtung führen.

WERTMINDERUNGEN

Gemäß IAS 36 (Wertminderungen von Vermögenswerten) und IAS 38 (Immaterielle Vermögenswerte) wird der Geschäfts- oder Firmenwert jährlich auf eine mögliche Wertminderung geprüft. Falls sich Ereignisse oder veränderte Umstände ergeben, die auf eine mögliche Wertminderung

hindeuten, ist die Werthaltigkeitsprüfung auch häufiger durchzuführen. Die planmäßige Abschreibung von Geschäfts- oder Firmenwerten ist untersagt. Im Rahmen der Überprüfung der Werthaltigkeit des Geschäfts- oder Firmenwertes wird der Restbuchwert der einzelnen zahlungsmittelgenerierenden Einheit, welcher der Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet ist, mit ihrem jeweiligen erzielbaren Betrag, d.h., dem höheren Wert aus Nettoveräußerungspreis und seinem Nutzungswert verglichen. In den Fällen, in denen der Buchwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit höher als ihr erzielbarer Betrag ist, liegt in der Höhe der Differenz ein Abwertungsverlust vor. In Höhe der so ermittelten aufwandswirksamen Wertminderungen wird im ersten Schritt der Geschäfts- oder Firmenwert der betroffenen strategischen Geschäftseinheit abgeschrieben. Ein eventuell verbleibender Restbetrag wird buchwertproportional auf die anderen Vermögenswerte der jeweiligen strategischen Geschäftseinheit verteilt, soweit im Anwendungsbereich des IAS 36. Bei der Ermittlung des erzielbaren Betrags wird der Barwert der künftigen Zahlungen, der auf Grund der fortlaufenden Nutzung der zahlungsmittelgenerierenden Einheit erwartet wird, zu Grunde gelegt. Die Prognose der Zahlungen stütze sich auf die aktuellen Planungen der Gesellschaft. Die Kapitalkosten werden als gewichteter Durchschnitt der Eigen- und Fremdkapitalkosten berechnet, wobei die jeweiligen Anteile am Gesamtkapital ausschlaggebend sind. Die Eigenkapitalkosten entsprechen den Renditeerwartungen der zahlungsmittelgenerierenden Einheit und werden aus einer geeigneten Peer Group abgeleitet. Als Fremdkapitalkosten werden die durchschnittlichen Fremdkapitalkosten, wie sich diese aus Anleihen mit einer durchschnittlichen Restlaufzeit von 20 Jahren ergeben, zu Grunde gelegt. Bei der Berücksichtigung von Standortrisiken (i. W. Einschätzung von drohenden Verlusten aus Operating-Leasingverträgen bzw. Wertminderung bei Finanzierungs-Leasingverträgen über die Miete von Märkten) werden für Standorte mit nachhaltigen Verlusten Schätzungen eines bereinigten EBIT für einen Planungshorizont zu einem Vergleich mit objektivierten Mieten herangezogen, um eine mögliche zukünftige Mietunterdeckung zu ermitteln, bzw. die Buchwerte mit einem erzielbaren Betrag, welcher unter den Annahmen zum einen der Fortführung der derzeitigen Nutzung oder zum anderen einer Umnutzung bestimmt werden.

Der beizulegende Zeitwert von Grundstücken und Gebäuden, die einem Wertminderungstest unterzogen werden, wird in der Regel von einem unabhängigen Sachverständigen bewertet. Gutachten über die Marktwerte von Sachanlagevermögen unterliegen durch die Verwendung notwendiger Annahmen gewissen Unsicherheiten.

Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Konzernabschlusses wurden im Rahmen der zu Grunde gelegten Annahmen und Schätzungen alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

III. ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

1. UMSATZERLÖSE

Die Umsatzerlöse (netto) resultieren fast ausschließlich aus Warenverkäufen und verteilen sich geographisch wie folgt:

T€	2014	2013
Deutschland	439.852	432.109
Österreich	76.308	78.593
Luxemburg	17.340	16.264
Schweiz	1.751	1.650
	535.251	528.616

2. SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

T€	2014	2013
Mieten	2.189	2.295
Weiterberechnete Kosten / Kostenerstattungen	1.535	983
Erträge aus der Auflösung von sonstigen Verbindlichkeiten	1.316	794
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	961	882
Erträge Bügelkreislaufprojekt	595	0
Werbekostenzuschüsse	465	482
Lizenerträge	459	563
Ertrag aus Ausbuchung verjährter Verbindlichkeiten	291	129
Erträge aus Schadenersatz	296	141
Lieferantengutschriften	290	99
Personalbedingte staatliche Zuschüsse	252	163
Erträge aus abgeschriebenen Forderungen	230	303
Provisionen	76	93
Kantine	71	75
Übriges	733	649
	9.759	7.651

Die Mieterträge wurden durch Untervermietungen an Ladenkonzessionäre erzielt. Die Mieterträge aus als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien betragen T€ 91 (Vorjahr: T€ 125).

Bei den Erträgen aus der Auflösung von sonstigen Verbindlichkeiten handelt es sich um Personalkosten und Tantiemen 2013.

Erträge aus der Ausbuchung von verjährten Verbindlichkeiten beinhalten im Wesentlichen Ausbuchungen verjährter Modeschecks.

3. MATERIALAUFWAND

Der Materialaufwand in Höhe von T€ 243.240 (Vorjahr: T€ 234.912) setzt sich vollständig aus bezogenen Waren zusammen.

4. PERSONALAUFWAND

T€	2014	2013
Löhne und Gehälter	78.095	75.663
Übrige soziale Abgaben	8.532	8.181
Arbeitgeberanteil zur gesetzlichen Rentenversicherung	7.478	7.173
Aufwendungen für Altersteilzeit/Sterbegeld/Jubiläen	612	460
Aufwendungen für Altersversorgung	436	503
	95.153	91.980

Der Personalaufwand stieg im Geschäftsjahr im Wesentlichen auf Grund des in 2014 abgeschlossenen Tarifvertrages.

In der Berichtsperiode waren durchschnittlich im Konzern beschäftigt:

Mitarbeiter	2014	2013
Leitende Angestellte	215	208
Vollzeitbeschäftigte	768	759
Teilzeitbeschäftigte	2.910	3.028
Auszubildende	270	269
	4.163	4.264

5. SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

T€	2014	2013
Leasingzahlungen und Gebäudeaufwendungen	66.765	67.976
Werbekosten	45.577	45.111
Fracht- und Transportkosten	17.700	17.199
Technische Einrichtungen	12.397	10.376
Verwaltungsaufwendungen	4.855	4.892
Fremdreinigungskosten	4.036	3.687
Verbrauchsmaterialien	3.833	4.373
Beratungsaufwendungen	2.048	2.934
Nebenkosten Geldverkehr	1.529	1.518
Büroaufwendungen	1.392	1.548
GWG	983	543
Verluste aus Anlagenabgängen	748	438
Übriges	3.216	5.900
	165.079	166.495

Die Erhöhung der Aufwendungen für technische Einrichtungen resultiert im Wesentlichen aus sechzehn Modemarktmodernisierungen in 2014, denen jedoch Erträge aus Baukostenzuschüssen i.H.v. T€ 737 gegenüberstehen.

Die Erhöhung der Fracht- und Transportkosten resultiert im Wesentlichen aus höheren Volumina und Preissteigerungen.

Die Reduzierung der Mietaufwendungen resultiert aus verbesserten Mietkonditionen.

6. ABSCHREIBUNGEN UND WERTMINDERUNGEN

Die planmäßigen Abschreibungen können dem Konzernanlagespiegel entnommen werden. Im Geschäftsjahr sind keine außerplanmäßigen Abschreibungen auf langfristige Vermögenswerte angefallen.

7. FINANZERGEBNIS

Das Finanzergebnis setzt sich aus den folgenden Posten unterteilt nach der Entstehung wie folgt zusammen:

T€	2014	2013
Zinsertrag		
Forderungen gegen Kreditinstitute	101	48
Übriges	13	39
	114	87
Zinsaufwand		
Finanzierungsleasing	-4.619	-3.918
Zinseffekt Pensionsverpflichtungen und Jubiläumsrückstellungen	-200	-210
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-6	-7
Übriges	-255	-249
	-5.080	-4.384
Finanzergebnis	-4.966	-4.297

Die Zinserträge von Kreditinstituten resultieren aus laufenden Kontokorrentguthaben. Die Positionen werden der Kategorie Darlehen und Forderungen zugeordnet.

Alle Zinserträge und Zinsaufwendungen, die aus finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten resultieren, wurden nach der Effektivzinsmethode errechnet.

Die im Nettoergebnis enthaltenen Zinsen entsprechenden Gesamtzinserträgen und -aufwendungen, die nach der Effektivzinsmethode berechnet wurden.

8. STEUERN VOM EINKOMMEN UND VOM ERTRAG

Der Ertragsteueraufwand setzt sich wie folgt zusammen:

T€	2014	2013
Tatsächlicher Steueraufwand (-) / -ertrag (+)	-9.985	-7.052
Latenter Steueraufwand (-) / -ertrag (+)	2.913	1.022
	-7.072	-6.030

Als Steuern vom Einkommen und vom Ertrag sind die in den einzelnen Ländern gezahlten bzw. geschuldeten Ertragsteuern sowie die latenten Steuerabgrenzungen ausgewiesen.

Der für die deutsche Gesellschaft berücksichtigte Ertragsteuersatz von 29,100% (Vorjahr: 29,100%) setzt sich zusammen aus der Körperschaftsteuer in Höhe von 15,825% (Vorjahr: 15,825%) (inkl. Solidaritätszuschlag von 5,500%) und der Gewerbesteuer mit 13,300% (Vorjahr: 13,300%). Die Berechnung ausländischer Ertragsteuern basiert auf den in den einzelnen Ländern gültigen Gesetzen und Verordnungen. Insgesamt ergibt sich für den ADLER-Konzern ein anzuwendender Ertragsteuersatz von 29,100% (Vorjahr: 29,100%).

Der Ermittlung der latenten Steuern liegen die in den einzelnen Ländern zum Realisierungszeitpunkt erwarteten Steuersätze zugrunde; diese basieren grundsätzlich auf den am Bilanzstichtag gültigen bzw. verabschiedeten gesetzlichen Regelungen.

In der nachfolgenden Überleitungsrechnung werden die Unterschiede zwischen dem tatsächlich gebuchten Ertragsteueraufwand und dem erwarteten Ertragsteueraufwand ausgewiesen. Der erwartete Ertragsteueraufwand ergibt sich aus dem Konzernergebnis vor Ertragsteuern multipliziert mit dem anzuwendenden Ertragsteuersatz.

T€	2014	2013
Konzernergebnis vor Ertragsteuern	21.219	24.602
Anzuwendender Ertragsteuersatz	29,10%	29,10%
Erwarteter Ertragsteueraufwand	6.175	7.159
Effekte aus abweichenden ausländischen Steuersätzen	-36	-56
Effekte aus abweichenden inländischen Steuersätzen	-3	-5
Effekte aus Steuersatzänderung	0	-294
Steuerwirkungen		
Gewerbesteuerhinzurechnungen/-kürzungen	809	810
Steuerlich nicht abzugsfähige Aufwendungen	76	71
Periodenfremder Steuerertrag / -aufwand	739	-7
Steuerfreie Erträge	-19	-22
Aktivierung bisher nicht genutzter steuerlicher Verlustvorträge	-719	-2.039
Nutzung nicht aktivierter steuerlicher Verluste	0	-318
Untergang steuerlicher Verlustvorträge	0	26
Wertberichtigung auf steuerliche Verlustvorträge	0	677
Nichtansatz laufender steuerlicher Verluste	50	89
Sonstige Abweichungen	1	-61
Summe Steuerauswirkungen	936	-774
Tatsächlicher Steueraufwand (+)/ -ertrag (-)	7.072	6.030
Effektive Steuerquote	33,33%	24,51%

Die zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerte werden nach lokalem Steuerrecht wie auch nach IFRS zum beizulegenden Zeitwert erfasst, so dass hieraus keine temporären Differenzen im Sonstigen Ergebnis entstehen.

Durch die Änderung der Aktionärsstruktur zum 25. April 2013 sind im Vorjahr gemäß §8c KStG die in der Advers GmbH, Haibach, bestehenden steuerlichen Verlustvorträge und die entsprechenden latenten Steueransprüche in Höhe von T€ 26 untergegangen. Gemäß der sogenannten „Stillen-Reserven-Klausel“ werden Verlustvorträge und entsprechende latente Steuern der Adler Mode GmbH, Haibach, beibehalten. Die aktivierten latenten Steuern auf Verlustvorträge der Adler Mode GmbH wurden auf Grund der Neueinschätzung der mittelfristigen Nutzung im Vorjahr von T€ 1.533 auf T€ 855 reduziert. Im Berichtszeitraum werden auf Grund der positiven Entwicklung und mittelfristigen Ertragsplanung die aktiven latenten Steuern auf Verlustvorträge der Adler Mode GmbH auf T€ 1.557 erhöht.

IV. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

9. IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE

Die immateriellen Vermögenswerte beinhalten selbst erstellte Software sowie erworbene Software, Rechte und Lizenzen sowie den Geschäfts- oder Firmenwert. Die selbst erstellten immateriellen Vermögenswerte umfassen dabei aktivierte Entwicklungskosten für eine Logistiksoftware.

Die Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte im Geschäftsjahr 2014 stellt sich wie folgt dar:

T€	Software, Rechte, Lizenzen	Geschäfts- oder Firmenwert	Lizenzen Finanzie- rungs- Leasing	Selbst erstellte Vermö- genswerte	Geleistete Anzah- lungen	Gesamt
Anschaffungskosten						
01.01.2014	27.473	868	828	2.257	3.324	34.750
Zugänge	2.174	0	284	0	0	2.458
Abgänge	-124	-868	0	0	0	-992
Umbuchung	4.152	0	-828	0	-3.324	0
Stand am 31.12.2014	33.675	0	284	2.257	0	36.216
Abschreibungen						
01.01.2014	-24.570	0	-380	-890	0	-25.841
Zugänge	-1.905	0	-21	0	0	-1.926
Abgänge	124	0	0	0	0	124
Umbuchung	-380	0	380	0	0	0
Stand am 31.12.2014	-26.731	0	-21	-890	0	-27.643
Wertminderungen						
01.01.2014	0	-868	-448	-1.367	0	-2.683
Zugänge	0	0	0	0	0	0
Abgänge	0	868	0	0	0	868
Umbuchung	-448	0	448	0	0	0
Stand am 31.12.2014	-448	0	0	-1.367	0	-1.815
Nettobuchwert 31.12.2013	2.903	0	0	0	3.324	6.227
Nettobuchwert 31.12.2014	6.496	0	263	0	0	6.760

Der Abgang des Firmenwerts in Höhe von T€ 868 resultiert aus der Verschmelzung der Adler Mode- märkte Gesellschaft m.b.H., Ansfelden und der Adler Asset GmbH, Ansfelden. Die Umbuchung im Bereich Lizenzen und Leasing in Höhe von T€ 828 betrifft ein Markenrecht das aus dem Finanzierungs- leasing in Eigentum übergegangen ist. Der Zugang Lizenzen Finanzierungsleasing resultiert aus einem neuen Vertrag zum Kauf eines Markenrechts i. H.v. T€ 284.

Die Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte im Geschäftsjahr 2013 stellt sich wie folgt dar:

€	Software, Rechte, Lizenzen	Geschäfts- oder Firmenwert	Lizenzen Finanzie- rungs- Leasing	Selbst erstellte Vermö- genswerte	Geleistete Anzah- lungen	Gesamt
Anschaffungskosten						
01.01.2013	25.941	868	828	2.257	3.506	33.400
Zugänge	863	0	0	0	1.207	2.070
Abgänge	-1	0	0	0	-719	-720
Umbuchung	670	0	0	0	-670	0
Stand am 31.12.2013	27.473	868	828	2.257	3.324	34.750
Abschreibungen						
01.01.2013	-23.572	0	-380	-869	0	-24.822
Zugänge	-999	0	0	-21	0	-1.020
Abgänge	1	0	0	0	0	1
Stand am 31.12.2013	-24.570	0	-380	-890	0	-25.841
Wertminderungen						
01.01.2013	0	-868	-448	-1.367	0	-2.683
Zugänge	0	0	0	0	0	0
Abgänge	0	0	0	0	0	0
Stand am 31.12.2013	0	-868	-448	-1.367	0	-2.683
Nettobuchwert 31.12.2012	2.369	0	0	21	3.506	5.896
Nettobuchwert 31.12.2013	2.903	0	0	0	3.324	6.227

10. SACHANLAGEN

Im Sachanlagevermögen sind geleaste Grundstücke und Gebäude ausgewiesen, die wegen der Gestaltung der ihnen zu Grunde liegenden Leasingverträge dem Konzern als wirtschaftlichem Eigentümer zuzurechnen sind. Im Hinblick auf eine angemessene Bewertung dieser als „Finanzierungs-Leasing“ aktivierten Mietverträge wurden diese auf die Notwendigkeit von ggf. erforderlichen Abwertungen hin untersucht. Es ergaben sich bei der Untersuchung der einzelnen Modemärkte keine Anzeichen für eine Wertminderung.

Die sonstigen Sachanlagen betreffen im Wesentlichen die Ladeneinrichtung der Modemärkte.

Die Entwicklung des Sachanlagevermögens im Geschäftsjahr 2014 stellt sich wie folgt dar:

T€	Grund- stücke und grund- stücks- gleiche Rechte	Gebäu- de (inkl. Gebäu- de auf fremdem Grund)	Finan- zierungs- Leasing Gebäude	Sonstige Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Geleistete Anzah- lungen / Anlagen im Bau	Gesamt
Anschaffungskosten						
01.01.2014	582	64.791	140.028	70.730	350	276.482
Zugänge	0	4.721	5.488	4.373	102	14.684
Abgänge	0	-4.148	-3.198	-11.414	-7	-18.767
Umgliederungen	0	158	0	185	-343	0
Währungsumrechnungs- differenzen	0	4	0	4	0	8
Stand am 31.12.2014	582	65.526	142.318	63.878	102	272.407
Abschreibungen						
01.01.2014	0	-48.435	-96.928	-57.930	0	-203.293
Zugänge	0	-2.914	-5.865	-4.649	0	-13.428
Abgänge	0	3.493	3.198	11.091	0	17.782
Umgliederung	0	0	0	0	0	0
Währungsumrechnungs- differenzen	0	-1	0	-1	0	-2
Stand am 31.12.2014	0	-47.857	-99.595	-51.489	0	-198.941
Wertminderungen						
01.01.2014	-205	-584	0	-194	0	-983
Zugänge	0	0	0	0	0	0
Abgänge	0	0	0	0	0	0
Umgliederung	0	0	0	0	0	0
Währungsumrechnungs- differenzen	0	0	0	0	0	0
Stand am 31.12.2014	-205	-584	0	-194	0	-983
Nettobuchwert 31.12.2013	377	15.772	43.100	12.606	350	72.205
Nettobuchwert 31.12.2014	377	17.086	42.723	12.195	102	72.483

Die Entwicklung des Sachanlagevermögens im Geschäftsjahr 2013 stellt sich wie folgt dar:

T€	Grund- stücke und grund- stücks- gleiche Rechte	Gebäu- de (inkl. Gebäu- de auf fremdem Grund)	Finan- zierungs- Leasing Gebäude	Sonstige Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Geleistete Anzah- lungen / Anlagen im Bau	Gesamt
Anschaffungskosten						
01.01.2013	490	61.028	134.361	70.027	14	265.920
Zugänge	0	4.187	13.396	3.546	350	21.479
Abgänge	0	-1.048	-7.729	-2.929	0	-11.706
Umgliederungen	92	627	0	91	-14	796
Währungsumrechnungs- differenzen	0	-3	0	-3	0	-6
Stand am 31.12.2013	582	64.791	140.028	70.730	350	276.482
Abschreibungen						
01.01.2013	0	-46.374	-98.025	-56.034	0	-200.433
Zugänge	0	-2.890	-5.607	-4.463	0	-12.960
Abgänge	0	843	6.704	2.651	0	10.198
Umgliederung	0	-14	0	-84	0	-98
Währungsumrechnungs- differenzen	0	0	0	0	0	0
Stand am 31.12.2013	0	-48.435	-96.928	-57.930	0	-203.293
Wertminderungen						
01.01.2013	-166	-403	0	-194	0	-763
Zugänge	0	0	0	0	0	0
Abgänge	0	0	0	0	0	0
Umgliederung	-39	-181	0	0	0	-220
Währungsumrechnungs- differenzen	0	0	0	0	0	0
Stand am 31.12.2013	-205	-584	0	-194	0	-983
Nettobuchwert 31.12.2012	324	14.251	36.336	13.799	14	64.724
Nettobuchwert 31.12.2013	377	15.772	43.100	12.606	350	72.205

Vermögenswerte mit Einzelanschaffungskosten unter € 150 werden wie vorstehend beschrieben angesetzt. Die gesamten Anschaffungskosten der hiervon betroffenen Vermögenswerte belaufen sich im Geschäftsjahr auf T€ 983 (Vorjahr: T€ 543).

Bei den Finanzierungs- und Operating-Leasingverträgen handelt es sich im Wesentlichen um angemietete Gebäude für Modemärkte. Die Leasingverträge beinhalten in der Regel Verlängerungsklauseln sowie Preisanpassungsklauseln in Bezug auf Änderungen im Mietpreisindex. Zusätzlich bedingen die in den einzelnen Märkten erzielten Umsätze variable Mietbestandteile. Im Geschäftsjahr 2014 beliefen sich die bedingten Mietzahlungen aus Finanzierungs-Leasingverträgen auf T€ 1.288 (Vorjahr: T€ 1.360), die aus Operating-Leasingverträgen auf T€ 1.924 (Vorjahr: T€ 2.948). Die Reduzierung der bedingten Mietzahlungen zum Vorjahr sind im Wesentlichen auf Vertragsänderungen zurückzuführen.

Im Geschäftsjahr 2014 wurden wie im Vorjahr keine Wertminderungen auf Vermögenswerte aus Finanzierungs-Leasingverhältnissen vorgenommen.

Die Laufzeiten betragen in der Regel 5 bis 20 Jahre mit Mietverlängerungsoptionen. Die Mietverlängerungsoptionen sind von der Gesellschaft in Abhängigkeit vom Leasingvertrag zu einem bestimmten Zeitpunkt vor Ablauf des Leasingvertrages auszuüben. Dieser Zeitraum variiert zwischen drei und zwölf Monaten vor Ablauf des Leasingvertrages. Die Laufzeiten der Mietverlängerungen betragen zwischen einem Jahr und fünf Jahren.

Die Aufwendungen für Operating-Leasingverträge betragen im Geschäftsjahr T€ 63.299 (Vorjahr: T€ 62.630). Die Operating-Leasingverträge enthalten vergleichbare Mietverlängerungsoptionen. Die Verpflichtungen aus Operating-Leasingverträgen werden in den Folgeperioden wie folgt fällig:

T€	2014	2013
Operating-Leasingverträge		
Zukünftig zu leistende Mindestleasingzahlungen		
bis zu 1 Jahr	45.709	43.336
1 bis 5 Jahre	140.433	130.658
über 5 Jahre	137.376	118.749
	323.518	292.743

Das Sachanlagevermögen dient in Höhe von T€ 2.237 (Vorjahr: T€ 2.323) als Sicherheit für Finanzverbindlichkeiten.

11. ALS FINANZINVESTITION GEHALTENE IMMOBILIEN

Bei den als Finanzinvestitionen ausgewiesenen Immobilien handelt es sich um ein Grundstück und ein Gebäude des konsolidierten strukturierten Unternehmens ALASKA GmbH & Co. KG. Das Gebäude wird nicht vollständig vom ADLER-Konzern genutzt und wird zum Teil vermietet. Der vermietete Teil ist als eine als Finanzinvestition gehaltene Immobilie klassifiziert und dementsprechend ausgewiesen. Der Ansatz erfolgt mit dem beizulegenden Zeitwert, welcher von einem sachverständigen Gutachter auf Basis von Marktdaten ermittelt wurde. Im Geschäftsjahr 2014 wurden Mieterträge in Höhe von T€ 91 (Vorjahr: T€ 125) erzielt.

T€	2014	2013
Buchwert 01.01.	1.525	2.002
Umgliederung aus Sachanlagevermögen	0	-477
Stand am 31.12.	1.525	1.525

Wie im Vorjahr dienen die als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien in voller Höhe als Sicherheit für Finanzverbindlichkeiten.

Wegen einer höheren Eigennutzung dieser Immobilien wurde im Vorjahr eine Umgliederung ins Sachanlagevermögen i.H.v. T€ 477 vorgenommen.

Aufwendungen für Instandhaltungen und Reparaturen sind im Geschäftsjahr in Höhe von T€ 16 (Vorjahr: T€ 8) angefallen.

12. ÜBRIGE FORDERUNGEN UND SONSTIGE VERMÖGENSWERTE

T€	31.12.2014	31.12.2013
Langfristige Forderungen und sonstige Vermögenswerte		
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	221	292
Einzahlungen in einen Geldmarktfonds zur Absicherung von Altersteilzeitzusagen	83	39
Depotzahlungen und Kautionen	158	158
	462	489
Kurzfristige Forderungen und sonstige Vermögenswerte		
Forderungen aus Kreditkarten	2.245	2.737
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	1.143	1.185
Steuerforderungen	388	920
Sonstiges	1.760	2.174
	5.536	7.016

In den übrigen Forderungen und sonstigen Vermögenswerten sind finanzielle Vermögenswerte in Höhe von T€ 2.485 (Vorjahr: T€ 2.934) enthalten.

Die Steuerforderungen umfassen Ertragsteuervorauszahlungen in- und ausländischer Gesellschaften.

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten wurden für Mietvorauszahlungen, abgegrenzte Mietzahlungen in Verbindung mit Operating-Leasingverhältnissen und Wartungsverträge gebildet.

13. ZUR VERÄUSSERUNG VERFÜGBARE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE

Innerhalb der zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerte in Höhe von T€ 283 (Vorjahr: T€ 264) werden Wertpapiere erfasst, die keiner der anderen Bewertungskategorien nach IAS 39 zugeordnet werden können. Die Position umfasst in voller Höhe Fondsanteile. Der erstmalige Ansatz sowie die Folgebewertung erfolgt zum beizulegenden Zeitwert. Änderungen des beizulegenden Zeitwertes werden im Sonstigen Ergebnis erfasst.

14. LATENTE STEUERANSPRÜCHE

Latente Steuerforderungen und -verbindlichkeiten werden saldiert, wenn ein einklagbares Recht besteht, die laufenden Steuerforderungen gegen die laufenden Steuerverbindlichkeiten aufzurechnen, und wenn die latenten Steuern gegen dieselbe Steuerbehörde bestehen.

Die latenten Steuerschulden bzw. die latenten Steueransprüche beziehen sich auf folgende Positionen:

T€	31.12.2014	31.12.2013
Latente Steueransprüche		
Immaterielle Vermögenswerte	0	0
Sachanlagen	113	127
Vorratsvermögen	2.813	1.791
Forderungen und sonstige kurzfristige Vermögenswerte	536	564
Rückstellungen	1.327	1.131
Schulden	18.738	16.126
Steuerliche Verlustvorträge	3.803	3.394
Summe latente Steueransprüche	27.591	23.134
davon kurzfristig	8.808	7.705
davon langfristig	18.783	15.429
Latente Steuerschulden		
Immaterielle Vermögenswerte	166	220
Sachanlagen	12.381	12.501
Vorratsvermögen	135	182
Forderungen und sonstige kurzfristige Vermögenswerte	72	87
Rückstellungen	2.743	1.656
Schulden	12	2
Summe latente Steuerschulden	15.769	14.648
davon kurzfristig	1.592	3.246
davon langfristig	14.176	11.402
Saldierung aktiver und passiver latenter Steuern	-15.749	-14.528
Bilanzansatz Latente Steueransprüche	11.842	8.606
Bilanzansatz Latente Steuerschulden	20	120

Die Veränderung der latenten Steuern betrifft in Höhe von T€ 423 (Vorjahr: T€ -67) die Umbewertung der Verpflichtungen aus Pensionszusagen und wurde daher direkt im Eigenkapital erfasst.

Die Veränderungen der sonstigen latenten Steuern zum Vorjahr wurden erfolgswirksam erfasst.

Die hier angeführten körperschaftsteuerlichen und gewerbsteuerlichen Verlustvorträge entfallen auf die Adler Modemärkte Gesellschaft m.b.H., Ansfelden / Österreich und die Adler Mode GmbH, Haibach. Auf Grund der positiven Entwicklung und der aktualisierten mittelfristigen Ertragsplanung wurden für die Adler Mode GmbH wieder die gesamten latenten Steuern auf körperschaftsteuerliche und gewerbsteuerliche Verlustvorträge in Höhe von T€ 1.557 (Vorjahr: T€ 855) angesetzt. Auf zusätzlich bestehende körperschaftsteuerliche Verlustvorträge in Höhe von T€ 1.034 (Vorjahr: T€ 4.463) wurden keine aktiven latenten Steuern angesetzt.

Die Ermittlung der latenten Steuern führte zu einem Überhang an latenten Steueransprüchen. Wenn in solchen Fällen aufgrund nicht ausreichender Ergebnisse aus den lokalen Steuerplanungen Unsicherheit bezüglich der Realisierung der latenten Steuererstattungsansprüche bestand, wurden die latenten Steueransprüche nur bis zur Höhe der latenten Steuerschulden angesetzt.

Auf temporäre Unterschiede im Zusammenhang mit Anteilen an Tochterunternehmen in Höhe von T€ 2.262 (Vorjahr: T€ 1.604) wurden keine latenten Steuerschulden angesetzt.

Im Übrigen verweisen wir auf die Ausführungen bei den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen und die Erläuterungen unter Punkt 8.

15. VORRÄTE

T€	31.12.2014	31.12.2013
Inland	66.061	66.847
Ausland	9.489	10.689
	75.550	77.536

Die Bewertung der Vorräte erfolgt jeweils zum niedrigeren Betrag aus Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten und am Bilanzstichtag realisierbarem Nettoveräußerungspreis. Gemäß IAS 2.36 f werden mögliche Wertaufholungen gutgeschrieben, im Geschäftsjahr lagen jedoch in Summe höhere Wertminderungen vor.

In 2014 bestanden mit T€ 8.157 um T€ 798 geringere Wertminderungen auf Vorräte (Vorjahr: T€ 8.955). Die Wertminderungen werden im Wesentlichen für Ware aus vorhergehenden Saisons und Langsamdreher vorgenommen. Der Buchwert der zum Nettoveräußerungspreis bewerteten Vorräte beträgt T€ 65.356 (Vorjahr: T€ 67.320).

Die Vorräte beinhalten im Wesentlichen Handelswaren.

16. FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

Alle Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Der ADLER-Konzern hat weder im laufenden noch im vorherigen Geschäftsjahr Sicherheiten oder sonstige Bonitätsverbesserungen für die Besicherung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erhalten sowie für die Sicherung noch offener Rechnungen akzeptiert.

Überfällige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden regelmäßig überprüft und wertberichtigt. Die Wertberichtigung ist auf Grund überwiegender Barzahlung der Kunden vernachlässigbar. Die Forderungen bestehen fast vollständig in Euro. Bei den nicht wertberichtigten Forderungen liegen zum Bilanzstichtag keine Anhaltspunkte vor, dass die Zahlungen bei Fälligkeit nicht geleistet werden.

17. ZAHLUNGSMITTEL UND ZAHLUNGSMITTELÄQUIVALENTE

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente setzen sich wie folgt zusammen:

T€	31.12.2014	31.12.2013
Guthaben bei Kreditinstituten	60.110	50.149
Kassenbestand	9.546	4.377
	69.656	54.526

Zu den Bilanzstichtagen liegen keine verfügbungsbeschränkten Zahlungsmittel vor.

Die Guthaben bei Kreditinstituten sind wie im Vorjahr in voller Höhe über spezifische Einlagensicherungen der jeweiligen Finanzinstitute abgesichert.

18. EIGENKAPITAL

GEZEICHNETES KAPITAL

Das ausgewiesene gezeichnete Kapital stieg von T€ 17.621 auf T€ 18.510 durch den Verkauf eigener Aktien. Das Grundkapital der Adler Modemärkte AG, Haibach, beträgt zum Stichtag T€ 18.510.

Die Kapitalanteile der Aktionäre sind voll einbezahlt.

ÜBRIGES KUMULIERTES EIGENKAPITAL

Bezüglich der Veränderung des übrigen kumulierten Eigenkapitals verweisen wir auf die Darstellung in der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung.

AUSSCHÜTTUNGSBESCHRÄNKUNGEN

In der Satzung der Adler Modemärkte AG sind keine über das gesetzliche Mindestmaß hinausgehenden Ausschüttungsbeschränkungen vereinbart.

VERKAUF EIGENER AKTIEN

Der Vorstand der Adler Modemärkte AG hat am 13. Januar 2014 nach zuvor erteilter Zustimmung des Aufsichtsrats beschlossen, die eigenen Aktien, 888.803 Stück, zu veräußern und sämtliche eigenen Aktien am 14. Januar 2014 zu einem Preis von € 10,00 platziert. Der Bruttoemissionserlös in Höhe von € 8.888.030 wurde in den entsprechenden Positionen des Eigenkapitals erfasst. Hierbei wurden dem gezeichneten Eigenkapital € 888.803 und der Kapitalrücklage € 7.999.227 hinzugerechnet. Das gezeichnete Kapital beträgt somit T€ 18.510.

KAPITALSTEUERUNG

Die Ziele des ADLER-Konzerns im Hinblick auf das Kapitalmanagement liegen zum einen in der langfristigen Sicherstellung der Unternehmensfortführung und der Erwirtschaftung angemessener Renditen für die Gesellschafter, zum anderen in der Aufrechterhaltung einer optimalen Kapitalstruktur, um die Kapitalkosten zu reduzieren.

Die Kapitalstruktur wird dahingehend gesteuert, dass sie den Änderungen der gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen sowie Risiken aus den zugrunde liegenden Vermögenswerten Rechnung trägt. Durch den starken aufs Gesamtjahr gesehenen operativen Cash Flow befindet sich die Gesellschaft in der Lage, die eigenen Finanzmittel optimal einsetzen zu können. Dabei wird bei Investitionen regelmäßig überprüft, ob die zur Verfügung stehenden eigenen Finanzmittel durch (Leasing-) Finanzierungen zugunsten verbesserter Warenbezugpreise (z. B. Skontierung) und der Ausnutzung sich kurzfristig bietender positiver Absatzchancen ersetzt werden können. Im Rahmen dessen wird die Fremdkapitalbeschaffung anhand einer Ziel-Fremdkapitalstruktur gesteuert. Bei der Auswahl der Finanzinstrumente steht eine fristenkongruente Finanzierung im Vordergrund, die über die Steuerung der Laufzeiten erreicht wird.

Das Kapital wird auf Basis des Verschuldungsgrades überwacht, berechnet aus dem Verhältnis von Fremdkapital zu Eigenkapital.

T€	31.12.2014	31.12.2013
Eigenkapital	105.630	92.026
Fremdkapital	138.624	136.420
Verschuldungsgrad	1,31	1,48

19. RÜCKSTELLUNGEN FÜR PENSIONEN UND ÄHNLICHE VERPFLICHTUNGEN

Bei den Rückstellungen für Pensionen handelt es sich zum einen um Kapitalzusagen an Mitarbeiter, welche vor dem Jahr 1980 bei der Adler Modemärkte AG ein Beschäftigungsverhältnis begonnen haben sowie um Einzelzusagen an die Firmengründer bzw. einige ehemalige Führungskräfte. Der Betrag der bilanzierten Rückstellung lässt sich wie folgt aufteilen:

T€	31.12.2014	31.12.2013
Defined Benefit Obligation (nicht fondsfinanziert)	6.442	5.401
Defined Benefit Obligation (ganz oder teilweise fondsfinanziert)	2.321	2.015
Zwischensumme	8.763	7.416
abzüglich Marktwert des Planvermögens	-1.615	-1.481
Rückstellung für betriebliche Altersvorsorge Stand 31.12.	7.147	5.935

Der bei den Gesellschaften des ADLER-Konzerns auf Grund von Leistungszusagen (Defined Benefit Plans) bestehende Anwartschaftsbarwert entwickelte sich wie folgt:

T€	31.12.2014	31.12.2013
Stand zum 01.01.	7.416	7.999
Laufender Dienstzeitaufwand	112	125
Zinsaufwand	215	194
Gezahlte Renten	-512	-596
Versicherungsmathematische Gewinne (-) / Verluste (+)		
aus der Änderung finanzieller Annahmen	1.500	-414
erfahrungsbedingte Anpassungen	32	108
Stand zum 31.12.	8.763	7.416

Entwicklung des dazugehörigen Planvermögens:

T€	31.12.2014	31.12.2013
Stand zum 01.01.	1.481	1.549
Zuwendungen (Arbeitgeber)	191	107
Erwarteter Zinsertrag	44	39
Rentenzahlungen (Abfertigungen)	-104	-128
Verwaltungskosten Versicherung	-5	-4
Erfahrungsbedingte Anpassungen (Gewinne (+)/Verluste (-))	8	-82
Marktwert des Planvermögens zum 31.12.	1.615	1.481

Das Planvermögen besteht aus einer Direktversicherung, welche zur Deckung der Verpflichtungen aus Abfertigungen abgeschlossen wurde. Der hieraus resultierende Anspruch gegenüber dem Versicherungsunternehmen wird gemäß IAS 19 als Planvermögen gegen die zu bilanzierende Abfertigungsrückstellung aufgerechnet. Die Prämienzahlungen werden im jeweiligen Kalenderjahr geleistet.

Die erwartete Rendite auf das Planvermögen wird unter IAS rev. 2011 auf Basis des Rechnungszinses ermittelt. Der tatsächliche Verlust aus Planvermögen betrug im Geschäftsjahr T€ 52 (Vorjahr: Verlust in Höhe von T€ 43).

Zukünftige Zahlungsströme in T€	31.12.2014
Voraussichtliche Auszahlungen von Pensionen und Abfertigungen im Folgejahr	430
Summe der voraussichtlichen Auszahlungen in den Folgejahren 2 bis 5	2.083
Summe der voraussichtlichen Auszahlungen in den Folgejahren 6 bis 10	2.684
Erwartete Zuwendungen in das Planvermögen im Folgejahr	-191

Die gewichtete durchschnittliche Laufzeit der Verpflichtung beträgt 12,38 Jahre (Vorjahr: 12,1 Jahre).

Sensitivitätsanalyse bezüglich der Defined Benefit Obligation für Pensionen und Abfertigungen:

Bewertungsparameter	Ausgangswert	Sensitivität	Auswirkung auf die DBO
Rechnungszins	1,30%	+ 1,00 Prozentpunkte	-941
Rechnungszins	1,30%	- 1,00 Prozentpunkte	1.145
Rententrend	2,50%	+ 0,25 Prozentpunkte	171
Rententrend	2,50%	- 0,25 Prozentpunkte	-163
Gehaltstrend	2,50%	+ 0,50 Prozentpunkte	99
Gehaltstrend	2,50%	- 0,50 Prozentpunkte	-97

Die erwarteten Dotierungen von Plänen für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses für das am 31. Dezember 2015 endende Geschäftsjahr betragen T€ 191 (Vorjahr: T€ 107).

Die laufenden Beitragszahlungen für Arbeitgeberbeiträge in die gesetzliche Rentenversicherung sind als Aufwand des jeweiligen Jahres im operativen Ergebnis ausgewiesen und beliefen sich im Geschäftsjahr im Konzern insgesamt auf T€ 7.478 (Vorjahr: T€ 7.173).

20. SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN (LANG- UND KURZFRISTIG)

T€	Restrukturierung/ Abfindungen	Miete und Miet- nebenkosten	Sonstige Personalarück- stellungen	Übrige Rückstellungen	Gesamt
Stand 01.01.2013	543	1.440	1.164	629	3.776
Inanspruchnahme	-1.006	-845	-233	-800	-2.884
Zuführung	2.277	1.211	400	1.182	5.070
Auflösung	-450	-421	0	-11	-882
Aufzinsung	0	0	14	0	14
Stand 31.12.2013	1.364	1.385	1.345	962	5.056
Langfristig	0	0	1.290	170	1.460
Kurzfristig	1.364	1.385	55	792	3.596
Stand 01.01.2014	1.364	1.385	1.345	962	5.056
Inanspruchnahme	-1.358	-782	-389	-443	-2.972
Zuführung	1.255	1.396	514	1.261	4.426
Auflösung	-312	-292	-149	-155	-908
Umgliederung	0	0	0	0	0
Aufzinsung	0	0	17	0	17
Stand 31.12.2014	949	1.707	1.338	1.625	5.619
Langfristig	0	0	1.296	170	1.466
Kurzfristig	949	1.707	42	1.455	4.153

Die Verpflichtungen aus Restrukturierung umfassen neben zurückgestellten Abfindungskosten auch Aufwendungen im Rahmen der Schließung von Modemärkten in 2014.

Die Rückstellung für Miete und Mietnebenkosten bezieht sich auf Nachforderungen aus Mietindexierungen sowie eventuelle Nachzahlungen aus Betriebsabrechnungen.

Die sonstigen Personalarückstellungen betreffen Altersteilzeitzusagen sowie Rückstellungen für Jubiläums- und Sterbegeld unter der Berücksichtigung von versicherungsmathematischen Annahmen und laufzeitadäquater Abzinsung.

In den übrigen Rückstellungen sind Rückstellungen für Aufbewahrungen mit einem Langfristanteil in Höhe von T€ 170 (Vorjahr: T€ 170) enthalten.

21. FINANZSCHULDEN

T€		31.12.2014	31.12.2013
Verbindlichkeiten gegenüber METRO Finance B.V.	< 1 Jahr	303	298
Verbindlichkeiten gegenüber METRO Finance B.V.	> 1 Jahr	3.217	3.520
		3.520	3.818
Verbindlichkeiten aus Adler Kundenkarte	< 1 Jahr	9.868	10.046
		9.868	10.046
		13.388	13.864

Bei der Verbindlichkeit gegenüber der METRO Finance B.V. handelt es sich um ein Darlehen mit einem derzeit geltenden Festzins seit 1. April 2013 von 1,321% p.a. (bis zum 31. März 2013: 3,25% p.a). Zinsbindung vom 1. April 2013 bis 31. März 2015. Das Darlehen hat eine Laufzeit bis zum 31. Juli 2024 und wird vierteljährlich getilgt.

Die Verbindlichkeiten aus der ADLER-Kundenkarte resultieren aus noch nicht in Anspruch genommenen Rabatt-Ansprüchen von Kunden, die ihre Einkäufe über die ADLER-Kundenkarte abgewickelt haben. Die Kunden können sich den bei einem Einkauf erworbenen Rabatt bei einem nächsten Einkauf verrechnen oder aber den Betrag in bar auszahlen lassen. Da die Ansprüche spätestens zum 31.12. des Folgejahres verfallen, wird der Posten den kurzfristigen Finanzschulden zugewiesen. Die Guthaben der Kunden werden nicht verzinst. Gemäß den Vorschriften des IAS 39 ist der zum Bilanzstichtag noch nicht in Anspruch genommene Betrag in voller Höhe als Finanzschuld auszuweisen. Die Erfahrung der zurückliegenden Jahre zeigt jedoch, dass ein wesentlicher Teil der Kunden ihre Rabattansprüche nicht geltend macht, bevor sie verfallen. Da bis zum Verfall jedoch der volle Anspruch auf die als Finanzverbindlichkeit klassifizierten Rabattschulden besteht, wird der volle Betrag ausgewiesen.

Basierend auf den üblichen Zahlungsvereinbarungen mit Kreditinstituten und sonstigen Geschäftspartnern stellen sich die Fälligkeiten und damit der Mittelabfluss der kurzfristigen Finanzschulden inklusive Zinsen wie folgt dar:

T€		31.12.2014	31.12.2013
		10.266	10.044
davon in den folgenden Zeitbändern fällig:			
< 30 Tage		9.868	10.046
30 - 90 Tage		100	99
90 - 180 Tage		100	99
180 Tage - 1 Jahr		198	200

Die Verbindlichkeiten aus der ADLER-Kundenkarte sind im Zeitband „unter 30 Tagen“ dargestellt, da die Kunden innerhalb von zwölf Monaten ihr Guthaben jederzeit einlösen können. Gemäß IFRS 7 sind solche jederzeit zahlbaren Verbindlichkeiten dem kürzesten Zeitband zuzuordnen.

Die Finanzschulden sind zum 31. Dezember 2014 durch Sachanlagevermögen mit einem Buchwert von T€ 2.237 (Vorjahr: T€ 2.323) und durch als Finanzinvestition gehaltene Immobilien mit einem Buchwert von T€ 1.525 (Vorjahr: T€ 1.525) besichert.

Sämtliche Finanzschulden sind in Euro zurückzuführen.

22. VERPFLICHTUNGEN AUS FINANZIERUNGSLEASING

Im Sachanlagevermögen des Konzerns sind in den Positionen Lizenzen sowie Grundstücke und Gebäude Vermögenswerte enthalten, die wegen der Gestaltung der ihnen zu Grunde liegenden Leasingverträge dem Konzern als wirtschaftlichem Eigentümer zuzurechnen sind. Die Verpflichtungen des Konzerns aus derartigen Finanzierungs-Leasingverträgen werden aus der nachfolgenden Tabelle ersichtlich:

T€	31.12.2014	31.12.2013
Finanzierungs-Leasingverträge		
Zukünftig zu leistende Mindestleasingzahlungen		
bis zu 1 Jahr	10.622	9.769
1 bis 5 Jahre	31.988	32.583
über 5 Jahre	40.525	42.680
	83.135	85.032
Abzinsungen		
bis zu 1 Jahr	-4.312	-4.323
1 bis 5 Jahre	-12.116	-12.666
über 5 Jahre	-12.677	-14.043
	-29.105	-31.032
Barwert		
bis zu 1 Jahr	6.310	5.446
1 bis 5 Jahre	19.872	19.917
über 5 Jahre	27.848	28.637
	54.030	54.000

Bei den Finanzierungs-Leasingverträgen handelt es sich im Wesentlichen um angemietete Gebäude für Modemärkte. Im Berichtsjahr wurde ein zusätzlicher Finanzierungs-Leasingvertrag für Markenrechte abgeschlossen.

Die Laufzeiten betragen in der Regel 5 bis 20 Jahre mit Mietverlängerungsoptionen. Sämtliche Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing sind in Euro zurückzuführen.

23. VERBINDLICHKEITEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bestehen zum Bilanzstichtag, wie im Vorjahr, in voller Höhe gegenüber konzernfremden Dritten. Ebenfalls unverändert zum Vorjahr sind sämtliche Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen innerhalb eines Jahres fällig.

Basierend auf den üblichen Zahlungsvereinbarungen mit Lieferanten und sonstigen Geschäftspartnern stellen sich die Fälligkeiten und damit der Mittelabfluss der kurzfristigen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen wie folgt dar:

T€	31.12.2014	31.12.2013
Buchwert	31.681	34.150
davon in den folgenden Zeitbändern fällig:		
< 30 Tage	18.582	21.205
30 - 90 Tage	12.916	12.209
90 - 180 Tage	138	497
180 Tage - 1 Jahr	45	239

Sämtliche Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind wie in den Vorjahren in Euro fällig.

Für die ausgewiesenen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind keine Sicherheiten vom ADLER-Konzern hinterlegt. Die Belieferung durch die Lieferanten erfolgt unter länderspezifischem Eigentumsvorbehalt.

24. ÜBRIGE VERBINDLICHKEITEN

T€	31.12.2014	31.12.2013
Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuer	6.435	5.526
Lohn- und Gehaltsverbindlichkeiten	4.372	5.136
Verbindlichkeiten an Kunden für verkaufte Geschenkgutscheine	3.897	2.551
Verbindlichkeiten aus Zoll	1.324	868
Verbindlichkeiten aus Lohnsteuer	1.030	832
Abgegrenzte Baukostenzuschüsse	579	2.190
Berufsgenossenschaft	471	482
Sozialversicherungsbeiträge	383	397
Abgegrenzte Leasingzahlungen	118	90
Übrige	1.747	1.416
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	20.356	19.488
Abgegrenzte Baukostenzuschüsse	2.897	1.538
Abgegrenzte Leasingzahlungen	1.066	984
Übrige langfristige Verbindlichkeiten	3.963	2.522

In den übrigen kurzfristigen Verbindlichkeiten sind finanzielle Verbindlichkeiten in Höhe von T€ 4.394 (Vorjahr: T€ 3.059) enthalten.

Innerhalb der übrigen kurzfristigen Verbindlichkeiten wird in Höhe von T€ 26 (Vorjahr: T€ 26) der Abfindungsanspruch der Kommanditisten der Alaska GmbH & Co. KG ausgewiesen, welcher auf diese Höhe begrenzt ist.

25. ERTRAGSTEUERSCHULDEN

Die Ertragsteuerschulden T€ 2.420 (Vorjahr: T€ 1.285) betreffen Körperschaftsteuer- und Gewerbesteuerverbindlichkeiten.

26. KAPITALFLUSSRECHNUNG

Die Kapitalflussrechnung zeigt, wie sich der Finanzmittelfonds des ADLER-Konzerns im Berichtsjahr und Vorjahr verändert hat. Der Finanzmittelfonds ist dabei als Bestand an Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten abzüglich der Zahlungsmittel mit eingeschränkter Verfügbarkeit definiert.

Entsprechend IAS 7 werden die Zahlungsströme nach dem Mittelzu-/abfluss aus laufender Geschäftstätigkeit, aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit gegliedert.

T€	2014	2013
Mittelzu- (+)/-abfluss (-) aus laufender Geschäftstätigkeit (Netto-Cashflow)	36.361	40.923
Mittelzu- (+)/-abfluss (-) aus Investitionstätigkeit	-11.412	-9.158
Free Cashflow	24.948	31.765
Mittelzu- (+)/-abfluss (-) aus Finanzierungstätigkeit	-9.818	-19.351
Nettozunahme von Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten	15.130	12.414

Der Finanzmittelfonds zum 31. Dezember 2014 beträgt T€ 69.656 (Vorjahr: T€ 54.526) und umfasst sofort verfügbare Guthaben bei Kreditinstituten, kurzfristiges Festgeld mit einer unter drei Monaten, Schecks sowie Kassenbestände. Zahlungsmittel mit eingeschränkter Verfügbarkeit bestanden im Berichtszeitraum genau wie im Vorjahr nicht.

Im Geschäftsjahr 2014 sind die folgenden wesentlichen nicht zahlungswirksamen Transaktionen erfolgt:

Die sonstigen nicht zahlungswirksamen Erträge und Aufwendungen in Höhe von T€ 103 (Vorjahr: T€ -509) enthalten im Wesentlichen die Veränderung der Vorräte und Forderungen auf Lieferungen und Leistungen.

In Höhe von T€ 5.487 (Vorjahr: T€ 13.396) haben sich das Anlagevermögen und in gleicher Höhe die Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing durch Zugang neuer Finanzierungs-Leasingverträge bzw. Verlängerungen bestehender Verträge zahlungsunwirksam erhöht.

Die gezahlten Zinsen setzen sich in den Geschäftsjahren wie folgt zusammen:

T€	2014	2013
Gezahlte Zinsen aus Finanzierungsleasing	4.619	3.918
Gezahlte Zinsen aus laufender Geschäftstätigkeit	261	256
Gesamt	4.880	4.174

27. SEGMENTBERICHTERSTATTUNG

2014 in T€	Segment Modemärkte	Überleitung auf IFRS	ADLER- Gruppe
Umsatzerlöse Gesamt (netto)	535.362	-113	535.251
Sonstige betriebliche Erträge	12.641	-2.882	9.759
Warenergebnis	270.893	-579	270.202
Gesamtkosten	-247.966	9.544	-238.423
EBITDA	35.568	5.970	41.538

2013 in T€	Segment Modemärkte	Überleitung auf IFRS	ADLER- Gruppe
Umsatzerlöse Gesamt (netto)	523.099	5.517	528.616
Sonstige betriebliche Erträge	6.762	889	7.651
Warenergebnis	268.848	-1.901	272.464
Gesamtkosten	-247.416	10.181	-237.235
EBITDA	28.194	14.686	42.880

Die Überleitung beinhaltet Differenzen aus unterschiedlichen Kontenzuordnung für interne Kontrollzwecke sowie Unterschiede aus nationaler Rechnungslegung und Rechnungslegung nach IFRS. Im Bereich Umsatz und sonstige betriebliche Erträge betrifft dies im Wesentlichen Kundenrabatte, im Warenergebnis Logistkdienstleistungen und bei den Gesamtkosten unterschiedliche Bilanzierungsvorschriften für Leasing und Pensionsrückstellungen nach HGB und IFRS.

Das Warenergebnis gemäß der internen Berichtsstruktur setzt sich aus dem Warenrohertrag und Lieferantenrückvergütungen zusammen.

Die Segmentberichterstattung ist nach IFRS 8 (Operating Segments) aufgestellt. Die Segmentierung folgt der internen Steuerung und Berichterstattung des Konzerns. Zum Berichtsstichtag besteht lediglich das Segment „Modemärkte“. Das Segment Modemärkte umfasst die gesamten Tätigkeiten der Gesellschaft bezüglich den vom ADLER-Konzern betriebenen Modemärkte.

Da die interne Berichterstattung auf Basis der Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften des deutschen HGB erfolgt, sind die in der Segmentberichterstattung enthaltenen Informationen auf Basis des deutschen HGB aufbereitet. Gemäß den Anforderungen des IFRS 8.28 erfolgt eine Überleitung auf die im Konzernabschluss angewendeten Rechnungslegungsmethoden und somit zu den in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung enthaltenen Werten.

Die zentrale Steuerungsgröße der Entscheidungsträger der ADLER-Konzerns ist das intern berichtete EBITDA, was als Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit vor Zinsen, Steuern, Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte und vor Wertminderungen verstanden wird.

Die langfristigen Vermögenswerte, definiert als immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagevermögen und als Finanzinvestition gehaltene Immobilien verteilen sich wie folgt auf die Regionen:

T€	2014			2013		
	Deutschland	Ausland	Konzern	Deutschland	Ausland	Konzern
Langfristige Vermögenswerte	72.399	8.368	80.767	69.313	10.644	79.957

28. RISIKOMANAGEMENT UND EINSATZ VON DERIVATIVEN FINANZINSTRUMENTEN

Der Finanzbereich der Adler Modemärkte AG überwacht und steuert die finanzwirtschaftlichen Risiken des gesamten ADLER-Konzerns. Diese sind speziell

- Liquiditätsrisiken
- Marktrisiken (Zins- und Währungsrisiken)
- Bonitätsrisiken

Aufgrund seiner Tätigkeit ist der ADLER-Konzern einer Vielzahl von finanziellen Risiken ausgesetzt. Unter Risiko verstehen wir unerwartete Ereignisse und mögliche Entwicklungen, die sich negativ auf das Erreichen gesetzter Ziele und Erwartungen auswirken. Relevant sind Risiken mit wesentlichem Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Das Risikomanagementsystem des Konzerns analysiert unterschiedliche Risiken und versucht negative Effekte auf die finanzielle Lage der Gesellschaft zu minimieren. Das Risikomanagement wird im Bereich Finanzen unter Berücksichtigung bestehender Richtlinien durchgeführt.

Für die Messung und Steuerung wesentlicher Einzelrisiken unterscheidet der Konzern zwischen Liquiditäts-, Kredit- und Marktrisiken.

LIQUIDITÄTSRISIKEN

Unter Liquiditätsrisiko im engeren Sinn verstehen wir das Risiko, gegenwärtigen oder künftigen Zahlungsverpflichtungen nicht oder nur zu ungünstigen Bedingungen nachkommen zu können. Die Gesellschaft generiert finanzielle Mittel überwiegend durch das operative Geschäft.

Die Adler Modemärkte AG fungiert für die Gesellschaften des ADLER-Konzerns als finanzwirtschaftlicher Koordinator, um eine möglichst kostengünstige und betragsmäßig stets ausreichende Deckung des Finanzbedarfs für das operative Geschäft und für Investitionen sicherzustellen. Die erforderlichen Informationen werden über eine Konzernfinanzplanung mit zusätzlicher wöchentlich rollierender 14-Tages-Liquiditätsplanung bereitgestellt und laufend analysiert.

Die langfristige Unternehmensfinanzierung des ADLER-Konzerns wird durch den laufenden Zahlungsstrom aus dem operativen Geschäft und langfristig abgeschlossenen Mietverhältnissen sichergestellt.

Durch den konzerninternen Finanzverrechnungsverkehr werden kurzfristige Liquiditätsüberschüsse einzelner Konzerngesellschaften zur internen Finanzierung der Geldbedarfe anderer Konzerngesellschaften genutzt. Dies trägt zu einer Reduzierung des externen Fremdmittelfinanzierungsvolumens und einer Optimierung der Geld- und Kapitalanlagen bei und hat somit positive Auswirkungen auf das Zinsergebnis des Konzerns.

Auf Ebene des ADLER-Konzerns wird eine konsolidierte und integrierte Liquiditätsplanung auf dem jeweils letzten Stand der Unternehmensplanung/-hochrechnung samt zusätzlich kurzfristig erkennbaren Sondereffekten erstellt.

Die Finanzierung des ADLER-Konzerns erfolgt im Wesentlichen durch die im operativen Geschäft erwirtschafteten liquiden Mittel des Konzerns. Die langfristigen Mietverhältnisse einiger Modemärkte werden nach IFRS als Finanzierungsleasingverhältnisse ausgewiesen. Die bilanzierte langfristige Verpflichtung aus Finanzierungsleasing beträgt am Bilanzstichtag T€ 47.452 (Vorjahr: T€ 48.554). Des Weiteren besteht lediglich ein Darlehen gegenüber einem Unternehmen der METRO AG, welches für eine Immobilienfinanzierung verwendet wurde. Zum Bilanzstichtag beträgt der Darlehensstand T€ 3.520 (Vorjahr: T€ 3.818). Die kurzfristigen Darlehensverbindlichkeiten betragen zum Bilanzstichtag T€ 303 (Vorjahr: T€ 298). Die anderen kurzfristigen Finanzschulden betragen zum Bilanzstichtag T€ 9.868 (Vorjahr: T€ 10.046).

FÄLLIGKEITSANALYSE DER FINANZIELLEN VERBINDLICHKEITEN

Die folgende Tabelle zeigt die Fälligkeitsstruktur der vertraglichen, undiskontierten Zahlungsströme aus finanziellen Verbindlichkeiten:

2014 in T€	bis 1 Jahr	über 1 Jahr
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	31.681	0
Finanzschulden	10.266	3.866
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	10.672	72.463
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	4.394	0

2013 in T€	bis 1 Jahr	über 1 Jahr
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	34.150	0
Finanzschulden	10.444	4.265
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	9.769	75.263
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	3.059	0

Die undiskontierten Zahlungsabflüsse unterliegen der Bedingung, dass die Tilgung von Verbindlichkeiten auf den frühesten Fälligkeitstermin bezogen ist.

Eine detaillierte Darstellung des Laufzeitbands „bis 1 Jahr“ erfolgt für die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen im Punkt 24 „Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen“ sowie für die Finanzschulden im Punkt 22 „Finanzschulden“.

Die Fälligkeiten und damit der Mittelabfluss der Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing „bis 1 Jahr“ stellen sich wie folgt dar:

T€	31.12.2014	31.12.2013
Gesamt innerhalb eines Jahres fällig	10.672	9.769
davon in den folgenden Zeitbändern fällig:		
< 30 Tage	758	683
30 - 90 Tage	1.910	1.759
90 - 180 Tage	2.668	2.442
180 Tage - 1 Jahr	5.336	4.885

Die Fälligkeiten und damit der Mittelabfluss der Übrigen finanziellen Verbindlichkeiten „bis 1 Jahr“ stellen sich wie folgt dar:

T€	31.12.2014	31.12.2013
Gesamt innerhalb eines Jahres fällig	4.394	3.059
davon in den folgenden Zeitbändern fällig:		
< 30 Tage	3.923	2.577
30 - 90 Tage	0	0
90 - 180 Tage	471	482
180 Tage - 1 Jahr	0	0

KREDITRISIKEN

Bonitätsrisiken entstehen durch den vollständigen oder teilweisen Ausfall eines Kontrahenten, beispielsweise durch Insolvenz, und im Rahmen von Geldanlagen. Das Ausfallrisiko beläuft sich maximal in Höhe der Buchwerte aller finanziellen Vermögenswerte; vom Buchwert abweichende Ausfallrisiken sind an entsprechender Stelle vermerkt. Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie auf übrige Forderungen und Vermögenswerte werden nach konzern einheitlichen Regeln gebildet und decken alle erkennbaren Bonitätsrisiken ab.

Im Zuge des Risikomanagements sind für alle Geschäftspartner des ADLER-Konzerns Mindestanforderungen an die Bonität und zudem individuelle Höchstgrenzen für das Engagement festgelegt. Die Höhe der Kreditobergrenze spiegelt die Kreditwürdigkeit einer Vertragspartei und die typische Größe des Transaktionsvolumens mit dieser Vertragspartei wider. Grundlage ist dabei eine in den Treasury-Richtlinien festgeschriebene Limitsystematik, die zum einen auf den Einstufungen internationaler Rating-Agenturen und auf internen Bonitätsprüfungen basiert, zum anderen auf internen gewonnenen Erfahrungswerten mit den jeweiligen Vertragspartnern. Der ADLER-Konzern ist somit Bonitätsrisiken nur in sehr geringem Maße ausgesetzt.

Der Bestand an im Konzern ausgewiesenen Darlehen und Forderungen in Höhe von T€ 2.642 (Vorjahr: T€ 2.986) ist nicht besichert. Dadurch entspricht das maximale Ausfallrisiko dem Buchwert der ausgewiesenen Darlehen und Forderungen.

Erkennbare Ausfallrisiken im Forderungsbestand werden grundsätzlich durch Bildung von Wertberichtigungen in ausreichender Höhe berücksichtigt.

Von den zum Bilanzstichtag ausgewiesenen Darlehen und Forderungen sind keine Posten wertgemindert oder überfällig.

MARKTRISIKEN (ZINS- UND WÄHRUNGSRISIKEN)

Unter Marktrisiko verstehen wir das Risiko eines Verlusts, der infolge einer Veränderung bewertungsrelevanter Marktparameter (Währung, Zins, Preis) entstehen kann.

Zins- und Währungsrisiken sind durch die in den internen Treasury-Richtlinien festgelegten Grundsätzen deutlich reduziert und limitiert. Darin ist konzern einheitlich verbindlich geregelt, dass jede Absicherungsmaßnahme im Rahmen vorher definierter Limite erfolgen muss und in keinem Fall zu einer Erhöhung der Risikoposition führen darf. Der ADLER-Konzern nimmt dabei bewusst in Kauf, dass die Möglichkeit, aktuelle oder erwartete Zins- beziehungsweise Wechselkursentwicklungen zur Ergebnisoptimierung zu nutzen, stark eingeschränkt sind.

Währungsrisiken sind innerhalb des ADLER-Konzerns im Wesentlichen nicht vorhanden, da im Berichtszeitraum der Konzernumsatz fast ausschließlich in Euro erfolgt und auch die Wareneinkäufe ausschließlich in Euro erfolgen. Forderungen und Darlehen und finanzielle Verbindlichkeiten lauten im Wesentlichen auf Euro.

Zinsänderungsrisiken können vorwiegend durch mögliche Wertschwankungen eines zinsensiblen Finanzinstruments aufgrund von Änderungen der Marktzinssätze entstehen, die zu Veränderungen der erwarteten Zahlungsströme führen. Um Zinsänderungsrisiken im ADLER-Konzern zu minimieren, werden, wenn notwendig, Kredite nur langfristig und Mietverhältnisse zu Festzinssätzen aufgenommen bzw. abgeschlossen. Der ADLER-Konzern hat mit Ausnahme der Verbindlichkeit gegenüber METRO Finance B.V. (siehe Punkt 21) keine variabel verzinslichen Finanzinstrumente abgeschlossen. Wäre das Zinsniveau bei Festlegung der neuen Zinsbindung für diese Verbindlichkeit im Geschäftsjahr 2012 um 100 BP höher gewesen, wäre der Zinsaufwand im Geschäftsjahr 2014 T€ 11 (Vorjahr: T€ 6) höher gewesen. Wäre das Zinsniveau bei Festlegung der neuen Zinsbindung für diese Verbindlichkeit im Geschäftsjahr 2012 um 100 BP niedriger gewesen, wäre der Zinsaufwand im Geschäftsjahr 2014 um T€ 11 (Vorjahr: T€ 20) niedriger gewesen. Da die Zinsbindung das gesamte Geschäftsjahr 2014 einschließt, bestand in diesem Zeitraum keine Zinssensitivität.

Wesentliche sonstige Risiken, die sich auf Preise von Finanzinstrumenten auswirken, bestehen für den ADLER-Konzern nicht. Zum Bilanzstichtag sind keine Anteile an börsennotierten Unternehmen im Bestand.

Eine Berechnung der Sensitivitäten für die zur Veräußerung gehaltenen finanziellen Vermögenswerte führt zum 31. Dezember 2014 zu folgenden Veränderungen: Bei einem Anstieg des Marktpreises um 5% hätte sich das Eigenkapital um T€ 11 (Vorjahr: T€ 10) erhöht. Bei einer Verringerung des Marktpreises um 5% hätte sich das Eigenkapital um T€ 11 (Vorjahr: T€ 10) reduziert.

BUCH- UND BEIZULEGENDE ZEITWERTE VON FINANZINSTRUMENTEN

Die nachstehende Tabelle stellt die Buch- und beizulegenden Zeitwerte der finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten je Bewertungskategorie nach IAS 39 dar. Der beizulegende Zeitwert eines Finanzinstruments ist der Betrag, zu dem zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern ein Vermögenswert getauscht oder eine Schuld beglichen wird.

	Zu fortgeführten Anschaffungskosten		Zum beizulegenden Zeitwert (erfolgsneutral)	Wertansatz nach IAS 17	Gesamtsumme	Fair Value
	Sonstige Verbindlichkeiten	Darlehen und Forderungen	Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte			
2014 in T€	Buchwert	Buchwert	Buchwert	Buchwert	Buchwert	Buchwert
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	—	—	283	—	283	283
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	—	69.656	—	—	69.656	69.656
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	—	157	—	—	157	157
Übrige finanzielle Vermögenswerte	—	2.485	—	—	2.485	2.485
Summe finanzielle Vermögenswerte	—	72.298	283	—	72.581	72.581
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	31.681	—	—	—	31.681	31.681
Finanzschulden	13.388	—	—	—	13.388	14.008
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	—	—	—	53.762	53.762	60.321
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	4.394	—	—	—	4.394	4.394
Summe finanzielle Verbindlichkeiten	49.463	—	—	53.762	103.225	110.404

2013 in T€	Zu fortgeführten Anschaffungskosten		Zum beizulegenden Zeitwert (erfolgsneutral)	Wertansatz nach IAS 17	Gesamtsumme	
	Sonstige Verbindlichkeiten	Darlehen und Forderungen	Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte		Buchwert	Buchwert
Bilanzposition	Buchwert	Buchwert	Buchwert	Buchwert	Buchwert	Buchwert
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	—	—	264	—	264	264
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	—	54.526	—	—	54.526	54.526
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	—	52	—	—	52	52
Übrige finanzielle Vermögenswerte	—	2.934	—	—	2.934	2.934
Summe finanzielle Vermögenswerte	—	57.512	264	—	57.776	57.776
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	34.150	—	—	—	34.150	34.150
Finanzschulden	13.864	—	—	—	13.864	14.186
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	—	—	—	54.000	54.000	59.594
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	3.059	—	—	—	3.059	3.059
Summe finanzielle Verbindlichkeiten	51.073	—	—	54.000	105.073	110.989

Die beizulegenden Zeitwerte der zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerte werden zu dem an einem aktiven Markt verfügbaren Marktpreis ermittelt. Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes ist gemäß IFRS 7 der Hierarchiestufe 1 (Level 1) für die Ermittlung beizulegender Zeitwerte zuzuordnen.

Die beizulegenden Zeitwerte der anderen Finanzinstrumente wurden auf Basis der am Bilanzstichtag zur Verfügung stehenden Marktinformationen und anhand der nachfolgend dargestellten Methoden und Prämissen ermittelt.

Aufgrund der kurzfristigen Laufzeiten der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und der Zahlungsmittel wird unterstellt, dass die beizulegenden Zeitwerte näherungsweise den Buchwerten entsprechen.

Die Bilanzposition „Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen“ enthält grundsätzlich Verbindlichkeiten mit regelmäßig kurzen Restlaufzeiten, so dass annahmegemäß die beizulegenden Zeitwerte näherungsweise den ausgewiesenen Buchwerten entsprechen.

Die Posten „übrige finanzielle Vermögenswerte“, „Finanzschulden“, „Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing“ sowie „übrige finanzielle Verbindlichkeiten“ enthalten kurzfristige und langfristige finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten. Die beizulegenden Zeitwerte der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten mit Restlaufzeiten größer als 1 Jahr ermitteln sich durch Diskontierung der mit den Forderungen und Verbindlichkeiten verbundenen Zahlungsströme unter Berücksichtigung der aktuellen Zinsparameter. Dabei werden die individuellen Bonitäten von ADLER in Form von marktüblichen Bonitäts- bzw. Liquiditätsspreads bei der barwertigen Ermittlung berücksichtigt.

NETTOERGEBNIS AUS FINANZINSTRUMENTEN NACH BEWERTUNGSKATEGORIEN

Die folgende Tabelle stellt die in der Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigten Nettogewinne oder -verluste von Finanzinstrumenten nach Bewertungskategorien dar. Bei der Ermittlung der Nettoergebnisse waren lediglich Zinsen zu berücksichtigen.

2014 in T€	Darlehen und Forderungen	Sonstige Verbindlichkeiten	Gesamt
aus Zinsen	101	-261	-160
Gesamt	101	-261	-160

2013 in T€	Darlehen und Forderungen	Sonstige Verbindlichkeiten	Gesamt
aus Zinsen	48	-256	-208
Gesamt	48	-256	-208

Im Berichtszeitraum wurden keine Zinserträge aus wertberichtigten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen vereinnahmt.

Zum Nettoergebnis der zur Veräußerung verfügbaren finanziellen Vermögenswerte verweisen wir auf Punkt 13.

SONSTIGE ANGABEN

Zum Bilanzstichtag waren keine finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verbindlichkeiten als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert designiert. Es bestanden keine derivativen Finanzinstrumente.

29. UNTERNEHMENSERWERBE

Mit Kaufvertrag vom 17. Dezember 2014 hat die Adler Modemärkte AG, Haibach, im Wege eines Share Deals die Geschäftsanteile an der Bekleidungshaus Kressner GmbH, Dillenburg, sowie die Kommanditanteile an der Bekleidungshaus Kressner GmbH & Co. KG, Wissen, erworben. Nach Freigabe des Zusammenschlusses durch das Kartellamt erfolgte die Übertragung der Anteile am 12. Januar 2015 (Bekleidungshaus Kressner GmbH) bzw. 14. Januar 2015 (Bekleidungshaus Kressner GmbH & Co. KG). Auf die Transaktion sind die Regelungen des IFRS 3 über Unternehmenszusammenschlüsse anzuwenden.

Die Bekleidungshaus Kressner GmbH & Co. KG ist eine Textileinzelhandelskette mit derzeit neun Filialen. Die im Schnitt 2.400 m² großen Filialen sind in Hessen, Nordrhein Westfalen, Sachsen und Thüringen angesiedelt. Alle Standorte sind nur angemietet, die Gesellschaften besitzen keine eigenen Immobilien. Der Mietvertrag einer Filiale wurde zum 31. Dezember 2015 gekündigt. Eine weitere Filiale ist im Zuge eines Asset Deals zum 1. März 2015 an die Steilmann-Boecker Fashion Point GmbH & Co. KG veräußert worden. Die Bekleidungshaus Kressner GmbH & Co. KG ist ähnlich wie ADLER vom Modegrad und der Alterstruktur der Kunden positioniert und hat ebenso wie ADLER eine Kundenkarte mit rund 120.000 „KRESSNER Freunden“. Die Übernahme der KRESSNER Standorte passt bezüglich der Lagen, Größe der Filialen sowie der bestehenden Kundenstruktur sehr gut in die Expansionsstrategie von ADLER.

Die Bekleidungshaus Kressner GmbH ist die persönlich haftende Gesellschafterin der Bekleidungshaus Kressner GmbH & Co. KG.

Der Kaufpreis für 100 % der Anteile an der Bekleidungshaus Kressner GmbH & Co. KG sowie der Bekleidungshaus Kressner GmbH betrug T€ 4.000. Der Kaufpreis ist final, da die im Kaufvertrag vereinbarten Bedingungen eingehalten wurden.

Die Bewertung dieser Transaktion ist noch vorläufig. Die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte der erworbenen Vermögenswerte und Schulden ist teilweise noch nicht komplett abgeschlossen. Insofern kann es innerhalb des nach IFRS 3.45 vorgesehen Bewertungszeitraumes von einem Jahr noch zu Anpassungen in den in den Konzernabschluss einbezogenen Vermögenswerten und Schulden und in Folge dessen auch des ermittelten Unterschiedsbetrages kommen.

Die erworbenen Vermögenswerte und Schulden stellen sich wie folgt dar:

T€	Anschaffungskosten
Langfristige Vermögenswerte	
Immaterielle Vermögensgegenstände	32
Sachanlagen	2.251
Finanzanlagen	9
Kurzfristige Vermögenswerte	
Vorräte	4.661
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.249
Kassenbestand	597
Schulden	
Rückstellungen	1.172
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.083
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	910
Sonstige Verbindlichkeiten	892
Passive latente Steuern	23

In den sonstigen Vermögensgegenständen ist der Kaufpreisanspruch in Höhe von T€ 2.060 aus der Veräußerung der Immobilie in Ahlen (eingezahlt auf Notaranderkonto) enthalten.

Die durch die Übernahme von KRESSNER erhaltenen Kundendaten (Inhaber der Kundenkarten von KRESSNER) stellen einen immateriellen Vermögensgegenstand dar. Dieser wurde auf Basis von vergleichbaren Werten für am Markt erhältliche Kundendaten bewertet. Dabei ergibt sich für die ca. 120.000 Kundendaten ein Wert von T€ 95 (nach Steuern). Weitere immaterielle Vermögensgegenstände konnten nicht identifiziert werden. Ein Vermögenswert „Kundenstamm“ konnte aufgrund der bisher negativen EBIT Entwicklung bei KRESSNER nicht angesetzt werden.

Im Anlagevermögen wurde aufgrund der Neubewertung der Marke der Buchwert des Dauernutzungsrechts des Firmenlogos von KRESSNER in Höhe von T€ 20 auf null abgeschrieben. Bei dem übrigen Anlagevermögen entspricht der Buchwert dem beizulegenden Wert.

Der Wertansatz der Vorräte nach Abzug der Vertriebskosten entspricht dem Buchwert. Bei den übernommenen Mietverträgen ergibt sich ein Rückstellungsbedarf in Höhe von T€ 92.

Als Ausgleichsposten für die neubewerteten Gegenstände des Anlagevermögens und die identifizierten immateriellen Vermögensgegenstände wurden aktive latente Steuern in Höhe von netto T€ 5 gebildet.

T€

Kaufpreis	4.000
Nettovermögen (Buchwert Eigenkapital)	3.719
davon GmbH & Co. KG	3.004
davon GmbH	715
Zu allozierender Betrag	281
Kundendaten	95
Abschreibung Dauernutzungsrecht Logo	-20
Erhöhung Rückstellung (wg. Miete Waldbröl)	-92
Wertberichtigung Vermögensgegenstände und Schulden	-112
Zwischensumme Ergebnisse PPA	-17
Latente Steuer (netto)	5
Goodwill	293

Bei einem Kaufpreis von T€ 4.000 ergibt sich somit ein Goodwill in Höhe von T€ 293.

Im Geschäftsjahr erfolgte eine Anzahlung in Höhe von 100 T€ für den Erwerb des Modehaus Mömlingen von der Firma Hefa Moden Heinrich Faust GmbH & Co., Mömlingen, welches im Rahmen eines Asset Deals zum 31. Januar 2015 in die Adler Mode GmbH übergeht. Der Kaufpreis für das Anlagevermögen und Firmenwert beträgt T€ 455.

VI. SONSTIGE ERLÄUTERUNGEN

30. SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2014 bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen aus bis zum Laufzeitende unkündbaren Miet-, Pacht, Leasing- und Serviceverträgen, die der Konzern im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit eingegangen ist. Die Summe der künftigen Zahlungen aus den Verträgen der fortgeführten Aktivitäten setzt sich nach Fälligkeiten wie folgt zusammen:

2014 in T€	bis 1 Jahr	1-5 Jahre	über 5 Jahre	Gesamt
Miet- und Leasingverpflichtungen	45.709	140.433	137.376	323.518
Übrige Verpflichtungen	21.586	0	0	21.586
Gesamt	67.295	140.433	137.376	345.104

2013 in T€	bis 1 Jahr	1-5 Jahre	über 5 Jahre	Gesamt
Miet- und Leasingverpflichtungen	43.188	127.865	117.623	288.676
Übrige Verpflichtungen	21.168	0	0	21.168
Gesamt	64.356	127.865	117.623	309.844

Der Gesamtbetrag der Miet- und Leasingverpflichtungen in Höhe von T€ 323.518 (Vorjahr: T€ 288.676) verteilt sich auf Miet- und Leasingverträge für Grundstücke und Gebäude in Höhe von T€ 316.369 (Vorjahr: T€ 280.702) sowie auf Operating-Lease-Vereinbarungen für sonstige Einrichtungen und Betriebs- und Geschäftsausstattung in Höhe von T€ 7.149 (Vorjahr: T€ 7.974).

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2014 besteht zudem ein Investitionsobligo in Höhe von T€ 21.586 (Vorjahr: T€ 21.168).

Die Summe der künftigen Mindestleasingzahlungen aus Untermietverhältnissen beläuft sich zum 31. Dezember 2014 auf T€ 7.821 (Vorjahr: T€ 6.944).

2014 in T€	bis 1 Jahr	1-5 Jahre	über 5 Jahre	Gesamt
Mindestleasingzahlungen aus Untermietverhältnissen	1.192	2.538	4.091	7.821
Gesamt	1.192	2.538	4.091	7.821

2013 in T€	bis 1 Jahr	1-5 Jahre	über 5 Jahre	Gesamt
Mindestleasingzahlungen aus Untermietverhältnissen	1.334	1.770	3.840	6.944
Gesamt	1.334	1.770	3.840	6.944

31. HAFTUNGSVERHÄLTNISSE

Es besteht ein Avalrahmen in Höhe von T€ 7.000 (Vorjahr: T€ 7.000) bei diversen Kreditinstituten. Am 31. Dezember 2014 war der Avalrahmen in Höhe von T€ 3.409 (Vorjahr: T€ 1.736) ausgenutzt. Die Ausnutzung war teilweise mit einem Pfandrecht auf laufende Konten besichert. Darüber hinaus besteht eine Mietbürgschaft über T€ 0 (Vorjahr: T€ 86) sowie eine Zollbürgschaft in Höhe von T€ 1.500 (Vorjahr: T€ 1.500), welche in voller Höhe in Anspruch genommen wird. Darüber hinaus bestehen branchenübliche Verpfändungen von Bankguthaben für Warenkreditversicherungen in Höhe von T€ 100.

32. VERGÜTUNG

Die Mitglieder des Vorstands sind die Personen in Schlüsselpositionen des ADLER-Konzerns gem. IAS 24. Die Hauptversammlung vom 30. Mai 2011 hat beschlossen, auf die individualisierte Offenlegung der Vorstandsvergütung zu verzichten. Die Gesamtbezüge der Vorstandsmitglieder betragen im Geschäftsjahr 2014 insgesamt T€ 1.501 (Vorjahr: T€ 1.714). Die Bezüge können wie folgt untergliedert werden:

in T€	2014	2013
Fixbezüge	624	654
Sachbezüge	19	24
Tantiemen	415	367
Summe kurzfristig fällige Leistungen an Vorstände	1.058	1.045
LTI-Bonus	443	0
Summe aus Leistungen aus mehrjährigem Bonus (LTI) an Vorstände	443	0
Abfindungen	0	669
Summe aus Leistungen aus Anlass der Beendigung der Vorstandstätigkeit	0	669
Gesamt	1.501	1.714

Für die Mitglieder des Vorstands der Adler Modemärkte AG wurde vom Aufsichtsrat ein Long Term Incentive Bonus (im Folgenden LTI Bonus) verabschiedet. Dieser Bonus, mit einer Laufzeit von insgesamt fünf Jahren, soll den Beitrag der Vorstandsmitglieder zur Wertsteigerung des Unternehmens honorieren. Der Bonus umfasst eine variable Vergütung in Form von Stock Appreciation Rights (im Folgenden SARs), bei denen es sich um virtuelle Aktienoptionen handelt, denen jeweils der Gesamtwert einer Aktie der

Adler Modemärkte AG zugrunde liegt. Eine virtuelle Aktienoption gewährt dem Inhaber das Recht auf eine wertgleiche Barzahlung in Höhe der Differenz zwischen dem durchschnittlichen Schlusskurs der Adler Modemärkte AG über einen Zeitraum von 5 Handelstagen vor dem Tag der Ausübung und dem Kurs der Aktie bei Erwerb durch das jeweilige Vorstandsmitglied. Die Gewährung der SARs unterlag der Bedingung eines erfolgreichen Börsengangs der Adler Modemärkte AG sowie einem Eigeninvestment der begünstigten Vorstandsmitglieder in Aktien der Adler Modemärkte AG. Im Zuge des LTI Bonus erhielt jeder Begünstigte fünf SARs pro gezeichnete Aktie der Adler Modemärkte AG. Aufgrund der Höhe des Eigeninvestments wurden den aktiven Vorstandsmitgliedern demnach 50.000 SARs (Vorjahr: 375.000) gewährt. Die Ausübung der SARs ist an eine Mindestdauer des Eigeninvestments der Begünstigten von einem Jahr ab dem Zeitpunkt des Erwerbs der Aktien geknüpft. Zusätzlich wurde eine Wartefrist von drei Jahren ab dem jeweiligen Zeitpunkt der Gewährung der SARs in Bezug auf die Ausübung der SARs definiert. Die SARs dürfen erst nach Ablauf der dreijährigen Wartefrist ausgeübt werden, sofern der dann gültige aktuelle Kurs der ADLER-Aktie mindestens 30% über dem jeweiligen Erwerbspreis liegt. Unter Berücksichtigung der Wartefrist sowie der Bedingung des jeweiligen Zielkurses ist eine Ausübung innerhalb von zwei Jahren möglich. Der Auszahlungsbetrag pro SAR bei Ausübung berechnet sich als Differenz zwischen dem durchschnittlichen Stichtagskurs der Aktie der Adler Modemärkte AG über einen Zeitraum von fünf Handelstagen vor dem Tag der Ausübung und dem jeweiligen Erwerbspreis der Aktien. Sofern SARs nach Ablauf des zweijährigen Ausübungszeitraums ausstehen, verfallen diese ersatzlos. Zusätzlich ist der Auszahlungsbetrag in Bezug auf die gewährten SARs auf einen Gesamtbetrag von T€ 1.300 (Vorjahr: T€ 4.600) begrenzt. Scheidet eines der begünstigten Vorstandsmitglieder vor dem vertraglichen Ende des Vorstandsvertrages aus, so ist die Auszahlung in Bezug auf die SARs zusätzlich auf die im Rahmen der Abfindungsregelungen definierten Maximalauszahlungen begrenzt. In der Berichtsperiode sind 325.000 Stück SAR weggefallen.

Die Anzahl der zum 31. Dezember 2014 verbleibenden, gewährten SARs beträgt 50.000 Stück (Vorjahr: 375.000 Stück).

	Aktienzahl in Stück	durchschnittlich gew. Ausübungskurs in Euro
SAR zum 01.01.2014	375.00	9,21
Ausgeübte SAR in 2014	75.000	7,59
Verfallene SAR in 2014	-250.000	10,00
SAR zum 31.12.2014	50.000	7,69

Die gewährten SARs wurden als anteilsbasierte Vergütung mit Barausgleich klassifiziert und bewertet. Der beizulegende Zeitwert der aufgrund der SARs zu passivierenden Rückstellung wurde auf Basis eines Monte-Carlo Modells ermittelt. Zum 31. Dezember 2014 wurde eine Rückstellung in Höhe von T€ 134 (Vorjahr: T€ 287) unter den sonstigen Rückstellungen passiviert. Der aktuelle Periodenaufwand beträgt T€ 427 (Vorjahreszeitraum Ertrag T€ 285). Der Bewertung wurden die folgenden Parameter zugrunde gelegt:

Bewertungszeitpunkt	31. Dezember 2014	31. Dezember 2013
Restlaufzeit (in Jahren)	3,1 – 3,9 Jahre	2,5 – 4,9 Jahre
Erwartete Volatilität	37,59% – 39,05%	39,36%
Risikoloser Zinssatz	-0,101% – -0,067%	0,22% – 0,96%
Dividendenrendite	0,00% – 2,37%	0,00% – 2,37%
Ausübungskurs	€ 6,22 - € 9,15	€ 6,22 - € 10,00
Aktienkurs zum Bewertungszeitpunkt	€ 13,45	€ 9,93

Familienmitglieder der Personen in Schlüsselpositionen erbringen Dienstleistungen.

Die Gesamtbezüge der früheren Organmitglieder und ihrer Hinterbliebenen betragen T€ 164 (Vorjahr: T€ 831). Darunter fallen Bezüge früherer Vorstandsmitglieder T€ 0 (Vorjahr: T€ 669) sowie früherer Geschäftsführer T€ 164 (Vorjahr: T€ 162). Für frühere Mitglieder der Geschäftsführung und

ihre Hinterbliebenen wurden Pensionsrückstellungen in Höhe von T€ 2.090 (Vorjahr: T€ 2.415 angepasst) gebildet.

Die Aufsichtsratsmitglieder sind ebenfalls Personen in Schlüsselpositionen des ADLER-Konzerns gem. IAS 24. Die Gesamtbezüge der Aufsichtsratsmitglieder betragen im Geschäftsjahr T€ 315 (Vorjahr: T€ 246).

Im Geschäftsjahr 2014 sowie im Vorjahr erbrachte kein Aufsichtsratsmitglied oder eine Gesellschaft, in der es eine Schlüsselposition einnimmt, Beratungsleistungen an die Gesellschaft

33. BEZIEHUNGEN ZU NAHESTEHENDEN UNTERNEHMEN UND PERSONEN

Bis zum 25. April 2013 gelten lediglich die vom ehemaligen Hauptaktionär bluO SICAV-SIF und dessen Gesellschafter oder gesetzlichen Vertretern kontrollierten Unternehmen als nahestehende Unternehmen. Die Adler Modemärkte AG war bis zum 25. April 2013 ein assoziiertes Unternehmen der bluO SICAV-SIF, Luxemburg.

Seit dem 25. April 2013 ist die Adler Modemärkte AG ein verbundenes Unternehmen der S&E Kapital GmbH, München, und mittelbar ein verbundenes Unternehmen der Steilmann Holding AG, Bergkamen. Die Steilmann Holding AG und ihre Tochtergesellschaften sind somit als nahe stehende Unternehmen zu betrachten.

Die Geschäftsbeziehungen zu nahe stehenden Unternehmen sind vertraglich vereinbart und werden zu Preisen erbracht, wie sie auch mit Dritten vereinbart werden.

Die folgenden Geschäfte wurden mit nahe stehenden Unternehmen getätigt:

T€	2014	2013
Bezug von Lieferungen und Leistungen / Dienstleistungen von nahe stehenden Unternehmen:		
Steilmann Gruppe	16.211	7.418
Gesamt	16.211	7.418

Die folgenden ausstehenden Salden mit nahestehenden Unternehmen bestehen zu den Bilanzstichtagen:

T€	31.12.2014	31.12.2013
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen / Dienstleistungen gegenüber nahe stehenden Unternehmen:		
- Steilmann Gruppe	13	36
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen / Dienstleistungen gegenüber nahe stehenden Unternehmen:		
- Steilmann Gruppe	2.013	589

Familienmitglieder der Personen in Schlüsselpositionen erbringen Dienstleistungen an den ADLER-Konzern in Höhe von T€ 6 (Vorjahr: T€ 36). Die Vergütung der Dienstleistung erfolgte zu marktüblichen Konditionen. In der Berichtsperiode wurden keine Sachanlagen an oder von Familienmitgliedern in Schlüsselpositionen kontrollierter Gesellschaften verkauft oder erworben.

Für Vermietung an ein Mitglied des Vorstandes wurde Miete von T€ 2 pro Jahr berechnet.

Die Bezüge der Aufsichtsratsmitglieder in ihrer Funktion als Arbeitnehmer beliefen sich im Berichtsjahr auf T€ 294 (Vorjahr: T€ 264).

Es bestehen keine Verpflichtungen aus Finanzierungs- und Operating-Leasingverträgen an nahe stehende Unternehmen.

34. ERGEBNIS JE AKTIE

Die Ermittlung erfolgt durch Division des Konzernergebnisses, untergliedert in fortgeführte und nicht fortgeführte Aktivitäten, mit dem gewogenen Mittel der bestehenden Aktien.

Der Vorstand der Adler Modemärkte AG hat am 13. Januar 2014 nach zuvor erteilter Zustimmung des Aufsichtsrats beschlossen, die eigenen Aktien, 888.803 Stück, zu veräußern und sämtliche eigenen Aktien am 14. Januar 2014 zu einem Preis von € 10,00 platziert. Der Bruttoemissionserlös in Höhe von € 8.888.030 wurde mit den entsprechenden Positionen des Eigenkapitals verrechnet. Hierbei wurden dem gezeichneten Eigenkapital € 888.803 und der Kapitalrücklage € 7.999.227 hinzugerechnet. Das gezeichnete Kapital beträgt somit T€ 18.510.

Ausstehende Aktien werden im Berichtszeitraum für den Zeitraum, in dem sie sich in Umlauf befinden, zeitanteilig gewichtet. Die ausstehenden Aktien entwickelten sich durch das erläuterte Aktienrückkaufprogramm wie folgt:

T€		2014	2013
Ausstehende Aktien	per 1. Januar	17.621.197	17.621.197
unterjährig verkaufte Aktien		888.803	0
Ausstehende Aktien	per 31. Dezember	18.510.000	17.621.197
Konzernüberschuss (TEUR)		14.147	18.572
gewichteter Durchschnitt ausstehender Aktien	per 31. Dezember	18.478.344	17.621.197
unverwässertes Ergebnis je Aktie	€	0,77	1,05
verwässertes Ergebnis je Aktie	€	0,77	1,05

In den dargestellten Berichtsperioden gab es keine Verwässerungseffekte.

Bis zum Zeitpunkt der Aufstellung des Konzernabschlusses lag noch kein Dividendenvorschlag des Vorstands vor.

35. RECHTSSTREITIGKEITEN UND SCHADENERSATZANSPRÜCHE

Der ADLER-Konzern ist nicht an Gerichts- oder Schiedsverfahren mit erheblichem Einfluss auf die Lage des Konzerns beteiligt.

36. HONORARE FÜR DIE ABSCHLUSSPRÜFER

Für Dienstleistungen des Abschlussprüfers im Sinne von § 318 HGB sind im Geschäftsjahr 2014 Honorare in einer Gesamthöhe von T€ 352 (Vorjahr: T€ 532) angefallen:

T€		2014	2013
Abschlussprüfungsleistungen		217	313
Andere Bestätigungsleistungen		59	59
Steuerberatungsleistungen		76	129
Sonstige Leistungen		0	31
Gesamt		352	532

37. EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Die Adler Modemärkte AG, Haibach hat im Wege eines Share Deals die Geschäftsanteile an der Bekleidungshaus Kressner GmbH, Dillenburg, sowie die Kommanditanteile an der Bekleidungshaus Kressner GmbH & Co. KG, Wissen, übernommen. Die Übertragung der Anteile erfolgte zum 12. Januar 2015. Detaillierte Information siehe Punkt 29 Unternehmenserwerbe.

Ansonsten haben sich nach Abschluss des Geschäftsjahres bis zum Aufstellungszeitpunkt des Konzernabschlusses keine weiteren Sachverhalte mit wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Geschäftsjahres 2014 ergeben.

38. STIMMRECHTSMITTEILUNG

Der Gesellschaft sind vor dem Berichtsjahr Veränderungen des Stimmrechtsanteils nach §§ 21 Abs. 1, 21 Abs. 1a WpHG zugegangen, die mit dem jeweils nachfolgenden Inhalt gemäß § 26 Abs. 1 WpHG veröffentlicht wurden:

Herr Gerhard Wöhrl, Deutschland hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 16.01.2012 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Adler Modemärkte AG, Haibach, Deutschland am 11.01.2012 die Schwelle von 3% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 3,100% (das entspricht 573811 Stimmrechten) betragen hat.

Korrektur unserer Mitteilung vom 16.01.2012:

Herr Gerhard Wöhrl, Deutschland hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 16.01.2012 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Adler Modemärkte AG, Haibach, Deutschland am 11.01.2012 die Schwelle von 3% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 3,100% (das entspricht 573811 Stimmrechten) betragen hat. 3,100% der Stimmrechte (das entspricht 573811 Stimmrechten) sind Herrn Wöhrl gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 WpHG zuzurechnen.

Korrektur unserer Veröffentlichung vom 16.01.2012:

Herr Gerhard Wöhrl, Deutschland hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG in Korrektur zu seiner Mitteilung vom 16.01.2012 am 17.01.2012 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Adler Modemärkte AG, Haibach, Deutschland am 11.01.2012 die Schwelle von 3% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 3,100% (das entspricht 573811 Stimmrechten) betragen hat. 1,003% der Stimmrechte (das entspricht 185600 Stimmrechten) sind Herrn Wöhrl gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 WpHG zuzurechnen.

Herr Gerhard Wöhrl, Deutschland hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 27.03.2013 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Adler Modemärkte AG, Haibach, Deutschland am 26.03.2013 die Schwelle von 5% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 5,033% (das entspricht 931611 Stimmrechten) betragen hat. 2,999% der Stimmrechte (das entspricht 555200 Stimmrechten) sind Herrn Wöhrl gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 WpHG zuzurechnen.

Die S&E Kapital GmbH, Bergkamen, Deutschland hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 26.04.2013 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Adler Modemärkte AG, Haibach, Deutschland am 25.04.2013 die Schwelle von 3%, 5%, 10%, 15%, 20%, 25%, 30% und 50% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 54,76% (das entspricht 10136250 Stimmrechten) betragen hat. 4,80% der Stimmrechte (das entspricht 888803 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 WpHG von der Adler Modemärkte AG zuzurechnen.

Die Stellmann-Boecker Fashion Point GmbH & Co. KG, Herne, Deutschland hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 26.04.2013 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Adler Modemärkte AG, Haibach, Deutschland am 25.04.2013 die Schwelle von 3%, 5%, 10%, 15%, 20%, 25%, 30% und 50% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 54,76% (das entspricht 10136250 Stimmrechten) betragen hat. 54,76% der Stimmrechte (das entspricht 10136250 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 WpHG und gleichzeitig auch gemäß § 22 Abs. 2 WpHG zuzurechnen. Die Kette der kontrollierten Unternehmen lautet wie folgt: S&E Kapital GmbH und Adler Modemärkte AG. Die Stimmrechte gemäß § 22 Abs. 2 WpHG sind von der S&E Kapital GmbH zuzurechnen.

Die Steilmann-Boecker Verwaltungs- und Geschäftsführungs GmbH, Bergkamen, Deutschland hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 26.04.2013 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Adler Modemärkte AG, Haibach, Deutschland am 25.04.2013 die Schwelle von 3%, 5%, 10%, 15%, 20%, 25%, 30% und 50% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 54,76% (das entspricht 10136250 Stimmrechten) betragen hat. 54,76% der Stimmrechte (das entspricht 10136250 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 WpHG und gleichzeitig auch gemäß § 22 Abs. 2 WpHG zuzurechnen. Die Kette der kontrollierten Unternehmen lautet wie folgt: Steilmann-Boecker Fashion Point GmbH & Co. KG, S&E Kapital GmbH und Adler Modemärkte AG. Die Stimmrechte gemäß § 22 Abs. 2 WpHG sind von der S&E Kapital GmbH zuzurechnen.

Die Miro Radici Hometextile GmbH, Bergkamen, Deutschland hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 26.04.2013 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Adler Modemärkte AG, Haibach, Deutschland am 25.04.2013 die Schwelle von 3%, 5%, 10%, 15%, 20%, 25%, 30% und 50% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 54,76% (das entspricht 10136250 Stimmrechten) betragen hat. 54,76% der Stimmrechte (das entspricht 10136250 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 WpHG und gleichzeitig auch gemäß § 22 Abs. 2 WpHG zuzurechnen. Die Kette der kontrollierten Unternehmen lautet wie folgt: Steilmann-Boecker Verwaltungs- und Geschäftsführungs GmbH, Steilmann-Boecker Fashion Point GmbH & Co. KG, S&E Kapital GmbH und Adler Modemärkte AG. Die Stimmrechte gemäß § 22 Abs. 2 WpHG sind von der S&E Kapital GmbH zuzurechnen.

Die Steilmann Holding AG, Bergkamen, Deutschland hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 26.04.2013 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Adler Modemärkte AG, Haibach, Deutschland am 25.04.2013 die Schwelle von 3%, 5%, 10%, 15%, 20%, 25%, 30% und 50% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 54,76% (das entspricht 10136250 Stimmrechten) betragen hat. 54,76% der Stimmrechte (das entspricht 10136250 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 WpHG und gleichzeitig auch gemäß § 22 Abs. 2 WpHG zuzurechnen. Die Kette der kontrollierten Unternehmen lautet wie folgt: Miro Radici Hometextile GmbH, Steilmann-Boecker Verwaltungs- und Geschäftsführungs GmbH, Steilmann-Boecker Fashion Point GmbH & Co. KG, S&E Kapital GmbH und Adler Modemärkte AG. Die Stimmrechte gemäß § 22 Abs. 2 WpHG sind von der S&E Kapital GmbH zuzurechnen.

Die Excalibur I S.à r.l., Luxemburg, Luxemburg hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 26.04.2013 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Adler Modemärkte AG, Haibach, Deutschland am 25.04.2013 die Schwelle von 3%, 5%, 10%, 15%, 20%, 25%, 30% und 50% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 54,76% (das entspricht 10136250 Stimmrechten) betragen hat. 54,76% der Stimmrechte (das entspricht 10136250 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 2 WpHG von der S&E Kapital GmbH zuzurechnen.

Die Equinox Two S.C.A., Luxemburg, Luxemburg hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 26.04.2013 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Adler Modemärkte AG, Haibach, Deutschland am 25.04.2013 die Schwelle von 3%, 5%, 10%, 15%, 20%, 25%, 30% und 50% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 54,76% (das entspricht 10136250 Stimmrechten) betragen hat. 54,76% der Stimmrechte (das entspricht 10136250 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 2 WpHG von der S&E Kapital GmbH zuzurechnen.

Die Equinox S.A., Luxemburg, Luxemburg hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 26.04.2013 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Adler Modemärkte AG, Haibach, Deutschland am 25.04.2013 die Schwelle von 3%, 5%, 10%, 15%, 20%, 25%, 30% und 50% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 54,76% (das entspricht 10136250 Stimmrechten) betragen hat. 54,76% der Stimmrechte (das entspricht 10136250 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 2 WpHG von der S&E Kapital GmbH zuzurechnen.

Die Taaleritehdas ArvoRein Equity Fund, Helsinki, Finnland hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 29.10.2013 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Adler Modemärkte AG, Haibach, Deutschland am 28.10.2013 die Schwelle von 3% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 3,052% (das entspricht 565000 Stimmrechten) betragen hat.

Die Taaleritehdas Fund Management Ltd., Helsinki, Finnland hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 29.10.2013 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Adler Modemärkte AG, Haibach, Deutschland am 28.10.2013 die Schwelle von 3% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 3,052% (das entspricht 565000 Stimmrechten) betragen hat. 3,052% der Stimmrechte (das entspricht 565000 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 6 WpHG von der Taaleritehdas ArvoRein Equity Fund zuzurechnen.

Die Taaleritehdas Wealth Management Ltd., Helsinki, Finnland hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 29.10.2013 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Adler Modemärkte AG, Haibach, Deutschland am 28.10.2013 die Schwelle von 3% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 3,052% (das entspricht 565000 Stimmrechten) betragen hat. 3,052% der Stimmrechte (das entspricht 565000 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 6 WpHG in Verbindung mit § 22 Abs. 1 Satz 2 von der Taaleritehdas ArvoRein Equity Fund zuzurechnen.

Die Taaleritehdas Plc, Helsinki, Finnland hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 29.10.2013 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Adler Modemärkte AG, Haibach, Deutschland am 28.10.2013 die Schwelle von 3% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 3,052% (das entspricht 565000 Stimmrechten) betragen hat. 3,052% der Stimmrechte (das entspricht 565000 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 6 WpHG in Verbindung mit § 22 Abs. 1 Satz 2 von der Taaleritehdas ArvoRein Equity Fund zuzurechnen.

Der Gesellschaft sind im Berichtsjahr Veränderungen des Stimmrechtsanteils nach §§ 21 Abs. 1, 21 Abs. 1a WpHG zugegangen, die mit dem jeweils nachfolgenden Inhalt gemäß § 26 Abs. 1 WpHG veröffentlicht wurden:

Die Adler Modemärkte AG, Haibach, Deutschland, teilt gemäß § 26 Abs. 1 Satz 2 WpHG mit, dass ihr Anteil an eigenen Aktien am 16.01.2014 die Schwelle von 3% der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 0% (das entspricht 0 Stimmrechten) betragen hat.

Die STB Fashion Holding GmbH, Herne, Deutschland hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Adler Modemärkte AG, Haibach, Deutschland am 11.09.2014 die Schwelle von 3%, 5%, 10%, 15%, 20%, 25%, 30% und 50% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 52,81% (das entspricht 9774493 Stimmrechten) betragen hat. 52,81% der Stimmrechte (das entspricht 9774493 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 WpHG und gleichzeitig auch gemäß § 22 Abs. 2 WpHG von der S&E Kapital GmbH zuzurechnen.

Die STB Fashion Holding GmbH, Herne, Deutschland hat uns gemäß § 27a Abs. 1 WpHG am 01.10.2014 im Zusammenhang mit Überschreitung der 50%-Schwelle der Stimmrechte vom 11.09.2014 Folgendes mitgeteilt: „Hiermit teilen wir mit, dass der Stimmrechtsanteil an der Adler Modemärkte AG, Industriestraße Ost 1-7, 63808 Haibach, am 11.09.2014 die Schwelle von 3%, von 5%, von 10, von 15, von 20, von 25, von 30 und von 50% überschritten hat und zu diesem Zeitpunkt 52,81% der Stimmrechte (9.774.493 Stimmrechte) beträgt. Die Zurechnung gemäß §§ 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bzw. 22 Abs. 2 WpHG erfolgt über S&E Kapital GmbH, Bergkamen. Direkte Stimmrechte bestehen nicht. Der Erwerb der Stimmrechte erfolgte aufgrund einer konzerninternen Umstrukturierung bei der Steilmann-Boecker Fashion Point GmbH & Co. KG durch Ausgliederung von deren Beteiligung an der S&E Kapital GmbH, Bergkamen, die die Stimmrechte an der Adler Modemärkte AG hält, auf die 100%ige Tochtergesellschaft STB Fashion Holding GmbH. Vor diesem Hintergrund erklärt die STB Fashion Holding GmbH gemäß §27a Abs. 1 WpHG, dass 1. die Investitionen der Umsetzung strategischer Ziele dient; es wird insofern auf Ziffer 7.2 des öffentlichen Übernahmeangebots der S&E Kapital GmbH bezüglich der Aktien der Adler Modemärkte AG vom 10. April 2013 zu den Absichten der Bieterin verwiesen, die auch für die STB Fashion Holding GmbH weiter so gelten; 2. derzeit nicht beabsichtigt ist, innerhalb der nächsten zwölf Monate weitere Stimmrechte durch Erwerb oder auf sonstige Weise zu erlangen, 3. sie in Ausübung ihrer Aktionärsrechte Einfluss auf die Besetzung der Organe der Adler Modemärkte AG nimmt, 4. sie derzeit keine wesentliche Änderung der Kapitalstruktur der Gesellschaft anstrebt, und 5. die STB Fashion Holding GmbH die Stimmrechte im Rahmen der Ausgliederung ohne Gewährung von Geschäftsanteilen erworben hat und deshalb weder Fremd- noch Eigenmittel für deren Erwerb aufwenden musste.“

Weitere Mitteilungen über Veränderungen von Stimmrechtsanteilen, nach der eine der gesetzlich festgelegte Schwelle erreicht, überschritten oder unterschritten wurde, sind der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2014 nicht zugegangen.

Nach dem Geschäftsjahr 2014 sind der Gesellschaft keine Veränderungen des Stimmrechtsanteils nach §§ 21 Abs. 1, 21 Abs. 1a WpHG zugegangen.

39. ENTSPRECHENSERKLÄRUNG ZUM DEUTSCHEN CORPORATE GOVERNANCE KODEX

Vorstand und Aufsichtsrat der Adler Modemärkte AG haben am 13. Mai 2014 gemeinsam die Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG zu den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 13. Mai 2013 abgegeben. Die Entsprechenserklärung ist den Aktionären auf der Website der Gesellschaft (<http://www.adlermode-unternehmen.com/investor-relations/corporate-governance/entsprechenserklaerung>) in Form und Inhalt dauerhaft zugänglich.

40. ORGANE DER GESELLSCHAFT

Im Geschäftsjahr 2014 und bis zum Zeitpunkt der Bilanzaufstellung übten folgende Personen eine Vorstandstätigkeit aus:

- Lothar Schäfer, Villmar, Vorsitzender des Vorstands, Vorstand für die Bereiche Strategie, Merger & Acquisition, Einkauf, Marketing, Vertrieb, Standortexpansion und Public Relations
- Karsten Odemann, Bad Tölz, Vorstand und Arbeitsdirektor, Vorstand für die Bereiche Finanzen, Controlling, Revision, Personal, Recht, IT, Logistik, Technischer Einkauf und Investor Relations

Der Aufsichtsrat der Adler Modemärkte AG setzte sich im Geschäftsjahr 2014 wie folgt zusammen:

- Dr. Michele Puller ^{1*, 3*, 4*}, Bergkamen, Vorsitzender des Aufsichtsrats, Vorsitzender des Vorstands Steilmann Holding AG, weitere Aufsichtsratsmandate: Vorsitzender des Beirats der S&E Kapital GmbH, Mitglied des Beirats der Borussia Dortmund Geschäftsführungs-GmbH, Mitglied des Wirtschaftsrats des BV. Borussia 09 e.V. Dortmund,
- Martina Zimlich ^{1, 2, 4}, Hausen, Assistentin Verkauf, Stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats, Vorsitzende des Gesamtbetriebsrates Adler Modemärkte AG
- Angelika Zinner ^{1, 2, 4}, Kettenis, Belgien, Ehemalige Stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats, Vorsitzende des Gesamtbetriebsrates Adler Modemärkte AG, (Aufsichtsratsmitglied bis 31. Oktober 2014)
- Majed Abu-Zarur, Viernheim, Fachberater Info, Kasse und Verkauf Adler Modemärkte AG
- Wolfgang Burgard ^{1, 2*, 3}, Dortmund, Geschäftsführer Bund Getränkeverpackungen der Zukunft GbR
- Cosimo Carbonelli D'Angelo ^{1, 4}, Sorengo, Schweiz, Vorsitzender der Geschäftsführung G.&C. Holding S.r.l., weitere Aufsichtsratsmandate: Beirat der S&E Kapital GmbH
- Corinna Groß, Neuss, Bezirksgeschäftsführerin ver.di
- Peter König ^{1, 2}, Rottendorf, Gewerkschaftssekretär ver.di, weitere Aufsichtsratsmandate: BayWa AG
- Georg Linder ^{1, 2, 4}, Hösbach, Bereichsleiter Einkaufsplanung und Warensteuerung Adler Modemärkte AG

- Giorgio Mercogliano, Montagnola – Lugano, Schweiz, Partner Equinox S.A., weitere Aufsichtsratsmandate: Beirat der S&E Kapital GmbH
- Massimiliano Monti ^{2, 3}, Lugano, Schweiz, Partner Equinox S.A., weitere Aufsichtsratsmandate: Beirat der S&E Kapital GmbH
- Paola Viscardi-Giazzi ², Dortmund, Vorstand Steilmann Holding AG, weitere Aufsichtsratsmandate: Beirat der S&E Kapital GmbH
- Beate Wimmer, Nettetetal, Fachberaterin Info, Kasse und Verkauf Adler Modernmärkte AG, (Aufsichtsratsmitglied seit 01. November 2014)

Mitgliedschaften in: ¹⁾ Personalausschuss, ²⁾ Prüfungsausschuss, ³⁾ Nominierungsausschuss, ⁴⁾ Vermittlungsausschuss,

*Vorsitzender des Ausschusses (Stand 31.12.2014)

Haibach, den 4. März 2015



Lothar Schäfer
Vorsitzender des Vorstands



Karsten Odemann
Vorstand

VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

Nach bestem Wissen versichern wir, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Haibach, den 4. März 2015

Lothar Schäfer
Vorsitzender des Vorstands

Karsten Odemann
Vorstand

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES ABSCHLUSSPRÜFERS

Wir haben den von der Adler Modemärkte AG, Hailbach, aufgestellten Konzernabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Gesamtergebnisrechnung, Eigenkapitalveränderungsrechnung, Kapitalflussrechnung und Anhang - sowie den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014 geprüft. Die Aufstellung von Konzernabschluss und Konzernlagebericht nach den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften liegt in der Verantwortung des Vorstands der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht abzugeben. Wir haben unsere Konzernabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Konzernabschluss unter Beachtung der anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften und durch den Konzernlagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Konzerns sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Konzernabschluss und Konzernlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstands sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Konzernabschluss den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns. Der Konzernlagebericht steht in Einklang mit dem Konzernabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Stuttgart, den 4. März 2015

PricewaterhouseCoopers
Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Jürgen Schwehr
Wirtschaftsprüfer

ppa. Axel Ost
Wirtschaftsprüfer

WEITERE INFORMATIONEN

ANSPRECHPARTNER

Investor Relations
Adler Modemärkte AG
Industriestrasse Ost 1 – 7
63808 Haibach
Telefon: +49 (0) 6021 633-1828
Fax: +49 (0) 6021 633-1417
eMail: InvestorRelations@adler.de

FINANZKALENDER

19. März 2015	Jahresabschluss 2014
12. Mai 2015	Bericht über das erste Quartal 2015
13. Mai 2015	Hauptversammlung
6. August 2015	Bericht über das erste Halbjahr 2015
12. November 2015	Bericht über das dritte Quartal 2015

HERAUSGEBER

Adler Modemärkte AG
Industriestrasse Ost 1 – 7
63808 Haibach
Telefon: +49 (0) 6021 633-1828
eMail: InvestorRelations@adler.de

REDAKTION

Bruno Seifert
Adler Modemärkte AG
Industriestrasse Ost 1 - 7
63808 Haibach

KONZEPTION & GESTALTUNG

Adler Modemärkte AG
Monika Kaniewski
Industriestrasse Ost 1 – 7
63808 Haibach
Telefon: +49 (0) 6021 633-1410
eMail: monika.kaniewski@adler.de

PRODUKTION/DRUCK

Druckerei und Verlag Markus Reichert
Geschäftsführer Markus Reichert
Ostring 9a
63762 Großostheim
Telefon: +49 (0) 6026 6041
eMail: info@druckerei-reichert.de

